
Stenographisches Protokoll

139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. April 1990

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16133)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16133 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Graff (S. 16133)

Verhandlungen

(1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1152 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgezetz-Novelle 1990) (1228 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gasser (S. 16135)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 16136),
 Schwarzenberger (S. 16140),
 Wabl (S. 16143),
 Resch (S. 16147),
 Wabl (S. 16151) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 16151),
 Buchner (S. 16155),
 Dr. Frizberg (S. 16158),
 Huber (S. 16161),
 Helmut Wolf (S. 16163),
 Zau (S. 16166),
 Arthold (S. 16168),
 Ing. Murer (S. 16171),
 Mag. Dr. Neidhart (S. 16174 und S. 16177),
 Dr. Helene Partik-Pabé (S. 16179),
 Auer (S. 16180),
 Holda Harrich (S. 16182),
 Dr. Johann Bauer (S. 16185),
 Klara Motter (S. 16188),
 Ing. Helbich (S. 16190),
 Achs (S. 16191),
 Srb (S. 16192),
 Molterer (S. 16195),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 16196),
 Neuwirth (S. 16197),
 Fux (S. 16199),
 Heinzinger (S. 16202),
 Eigruber (S. 16203),
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 16205),
 Auer (S. 16207) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Ofner (S. 16208),
 Keller (S. 16210),
 Eigruber (S. 16211) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
 Moser (S. 16211),
 Hofer (S. 16212),
 Haigermoser (S. 16214),
 Kirchknopf (S. 16216),
 Blünegger (S. 16217),
 Ing. Kowald (S. 16218),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 16220),
 Ing. Schwärzler (S. 16223),

Ute Appelbeck (S. 16225),
 Dr. Elisabeth Wappis (S. 16227),
 Dr. Fischenschlager (S. 16227),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 16230),
 Probst (S. 16232) und
 Dr. Gugerbauer (S. 16233)

Annahme (S. 16235 ff.)

(2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1231 d. B.): Bundesgesetz über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz – EGG) (1260 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 16242)

Redner:

Dr. Graff (S. 16242),
 Dr. Preiß (S. 16243),
 Dr. Ofner (S. 16244) und
 Dr. Gaigg (S. 16244)

Annahme (S. 16245)

(3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1193 d. B.): Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG) (1261 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Waltraud Horvath (S. 16246)

Redner:

Dr. Gradišnik (S. 16246),
 Dr. Neisser (S. 16247),
 Dr. Ofner (S. 16249),
 Dr. Fasslabend (S. 16250),
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 16250) und
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 16251)

Annahme (S. 16252)

(4) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 356/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend das Baurecht geändert wird (Baurechtsgesetznovelle 1990 – BauRGNov. 1990) (1264 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 16252)

Redner:

Dr. Graff (S. 16253),
 Eder (S. 16254),
 Dr. Ofner (S. 16255),
 Dr. Preiß (S. 16255) und
 Vonwald (S. 16256)

Annahme (S. 16256)

(5) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 371/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Döbling und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien (2. Novelle zum Be-

zirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (1265 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 16257)

Redner:
Bundesminister Dr. Forreger (S. 16257)

Annahme (S. 16257)

(6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1209 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (1263 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 16258)

Redner:
Dr. Gradischnik (S. 16258),
Dr. Ermacora (S. 16259) und
Dr. Ofner (S. 16259)

Annahme (S. 16260)

(7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1262 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 16260)

Genehmigung (S. 16260)

Eingebracht wurden

Petition (S. 16133)

Petition betreffend Karenzgeld mit entsprechender Ersatzleistung für alle Mütter/Väter (Ordnungsnummer 75) (überreicht durch den Abgeordneten Vonwald) — Zuweisung (S. 16133)

Regierungsvorlagen (S. 16134)

1223: Übereinkommen mit Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll

1226: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

1232: Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird

1234: Binnen-Güterbeförderungsgesetz

1243: EFTA-Ratsbeschuß betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz

1244: Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz und das Startwohnungsgesetz geändert werden

1245: Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue

1246: Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird

1247: Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungs vorschriften

1255: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag mit Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird

1256: Psychotherapiegesetz

1257: Psychologengesetz

1266: Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

1267: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird

1268: Bundesgesetz über technische Studienrichtungen

1270: Rechnungslegungsgesetz

1274: Abfallwirtschaftsgesetz

1275: Bundesgesetz, mit welchem das Denkmalschutzgesetz geändert wird

1277: 49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

1278: 17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

1279: 15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz

1280: 20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

1281: Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes

1282: Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden

1283: Bundesbehindertengesetz

1284: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990

Bericht (S. 16134)

III-149: Außenpolitischer Bericht; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Nürnberg, Köteles, Eleonore Hostasch, Ruhlinger, Fauland und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990) (377/A)

Srb und Genossen betreffend die Einführung einer Mindest-Alterssicherung von 7 000 S für alle Österreicherinnen ab vollendetem 60. Lebensjahr beziehungsweise für alle Österreicher ab vollendetem 65. Lebensjahr (378/A) (E)

Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Ausbildung von Familienrichtern (379/A) (E)

Wabl, Dr. Frischenschlager, Zaun, Holda Harrich, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Ächtung der militärischen und energetischen Nutzung der Kernenergie (380/A)

Wabl, Dr. Frischenschlager, Zaun, Holda Harrich, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (BGBI.676/1978) in Verfassungsrang erhöhen wird (381/A)

Anfragen der Abgeordneten

Schuster, Hildegard Schorn, Dkfm. Mag. Mühlbacher, Freund, Auer, Hofer, Molterer, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mehr Gerechtigkeit bei Telefongebühren (5357/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Nachteile in Verbindung einer Auflösung der Kaast Krems/Stadt (5358/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sanierung des Gefangenenhauses Feldkirch (5359/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Durchführung des Datenschutzgesetzes (5360/J)

Dr. Ermacora, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Lackner, Dr. Lanner, Pischl, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalanforderungen des Landesgendarmeriekommmandos für Tirol (5361/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entwicklung der Wehrpflichtverweigerer in Österreich (5362/J)

Smolle, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend zweisprachige topographische Aufschriften an einigen Haltestellen der ÖBB in Kärnten/Koroška (5363/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend geplanten Hochwasser-Schutzbau HQ 100 an der Leitha zwischen Wilfleinsdorf und Bruck (5364/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zerstörung von Naturflächen durch Beamte der Bundesversuchsanstalt Königshof (5365/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Situation der Prostituierten (5366/J)

Moser, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die angekündigte Auflösung des Flüchtlingslagers Traiskirchen (5367/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ablieferung von Flinten nach Inkrafttreten der Waffengesetznovelle 1986 (5368/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die mißbräuchliche Verwendung von Meldebestätigungen (5369/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Haigermoser, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Stempel zur Erteilung von Sichtvermerken (5370/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Vereinfachung der Lohnverrechnung (5371/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Versteuerung der Erschwerniszulage für das Pflegepersonal der Spitäler (5372/J)

Dr. Gugerbauer, Moser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Nachtfahrverbotes (5373/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Beistellung von Dienstwagen (5374/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Öffnung der Grenzübergänge Diendorf-Oberhaag und Guglwald (5375/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf im Bezirk Kirchdorf an der Krems (5376/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Auflösung des Gendarmeriepostens Mining (5377/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend jugoslawische Zollschaniken für Hilfstransporte (5378/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend das neue Management der ÖIAG (5379/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Sonderausgabenabzugsfähigkeit von Lebensversicherungen mit Zwischenauszahlung (5380/J)

Huber, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die landwirtschaftliche Hauptfeststellung (5381/J)

Huber, Mag. Haupt, Schönhart, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend landwirtschaftliche Einheitswerterhöhungen (5382/J)

Schönhart, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Tarife der Feuerversicherung (5383/J)

Eigruber, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Erwerb der Deponie Bachmann durch die ÖIAG (5384/J)

Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sinnhaftigkeit in seinem Ressort (5385/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Botschaftsgebäude in Tunis (5386/J)

Blünegger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kinderarbeit (5387/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Mängel in der Entwicklungshilfe (5388/J)

Dr. Gugerbauer, Blünegger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anrechnung des Kindererziehungsgeldes auf die Ausgleichszulage (5389/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Entfernen von Tätowierungen als Resozialisierungsmaßnahme (5390/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend steigende Überschuldung privater Haushalte (5391/J)

Mag. Haupt, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ländliche Bezirksgerichte in Kärnten (5392/J)

Klara Motter, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sanierung Vorarlberger Haftanstalten (5393/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Liste über die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht durch die einzelnen Ressorts (5394/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Rechnungshofkompetenz für die Überprüfung der Geburten mit Spendengeldern (5395/J)

Dr. Gugerbauer, Blünegger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend nachteilige Folgen der Anerkennung als begünstigter Behindertener (5396/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Schädigung von Kapitalanlegern im Rahmen der IMMAG-Pleite (5397/J)

Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bezüglich der Überprüfung der Verbandsspanne (5398/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiebericht (5399/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend humanitäre Hilfe für Kinder und Behinderte in Rumänien (5400/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verschärfte Warnaufdrücke auf Tabakwaren und Zigaretten-Schmuggel (5401/J)

Ute Apfelbeck, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Stempelmarkenpflicht von Auskünften über staatspolizeiliche Akten (5402/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die „Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H.“ („BUW“) (5403/J)

Fux und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die „Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H.“ („BUW“) (5404/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend

die Entsorgung des sogenannten Petersberg-Mülls (5405/J)

P a r n i g o n i und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend lärmtechnische Baumaßnahme Eichenallee Gmünd (5406/J)

D r . P i l z und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend schwermetallbelastetes Gemüse im Umfeld der Entsorgungsbetriebe Simmering (5407/J)

D r . P i l z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Müllverbrennungsanlage der Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) (5408/J)

D r . G u g e r b a u e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend großkoalitionären Postenproportz bei der AUA (5409/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Pläne für eine neue ASFINAG-Novelle (5410/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Getreidemarktordnung (5411/J)

R e s c h und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Mühlenfonds (5412/J)

H e l m u t W o l f und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Marktordnung für Vieh und Fleisch (5413/J)

H o f m a n n und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Auswirkungen des GATT auf die österreichische Landwirtschaft im allgemeinen und die unqualifizierten Angriffe der Präsidentenkonferenz auf den Sektionschef im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Robert Steiner im besonderen (5414/J)

P a r n i g o n i und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierung der Österreich Werbung (5415/J)

D r . G u g e r b a u e r, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Dilgersberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Kfz-Steuer bei Nachrüstkatalysatoren (5416/J)

D r . G u g e r b a u e r, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Öffnung der Grenzübergänge Diendorf-Oberhaag und Guglwald (5417/J)

D r . H e l e n e P a r t i k - P a b l é, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerbefreiungen für internationale Beamte (5418/J)

M o s e r, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Grenzübergang Angern (5419/J)

D r . G r a d i s c h n i k und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Übertragung der Be- sorgung von Aufgaben nach dem Bewährungshilfegesetz an private Vereinigungen (5420/J)

K u b a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der S 2 zwischen Leopoldau und Mistelbach (5421/J)

K u b a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Busbahnhof und Ausbau der Park-and-ride-Flächen beim Bahnhof Wolkersdorf (5422/J)

D r . S t i p p e l, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzwände an der B 21 im Ortsgebiet von Markt Piesting (5423/J)

D r . M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zum Schutz der Amphibien (5424/J)

D r . M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Erhaltung und Sanierung der Verdroßkaserne Imst (5425/J)

M a g . G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Außergerichtlichen Tatausgleich (5426/J)

M a g . G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (5427/J)

M a g . G u g g e n b e r g e r, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novellierung des § 42 StGB (5428/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4903/AB zu 4969/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4904/AB zu 5010/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4905/AB zu 4965/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4906/AB zu 4970/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4907/AB zu 4971/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4908/AB zu 4986/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Posch und Genossen (4909/AB zu 5018/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4910/AB zu 5074/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4911/AB zu 5043/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4912/AB zu 4978/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4913/AB zu 5002/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4914/AB zu 5003/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4915/AB zu 4997/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4916/AB zu 5114/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4917/AB zu 5028/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4918/AB zu 5196/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (4919/AB zu 5136/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4920/AB zu 4998/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4921/AB zu 5078/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4922/AB zu 4994/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4923/AB zu 4999/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (4924/AB zu 5047/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (4925/AB zu 5060/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Paroni und Genossen (4926/AB zu 5191/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (4927/AB zu 4988/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4928/AB zu 4991/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4929/AB zu 4993/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4930/AB zu 4995/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4931/AB zu 5142/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Janekowitsch und Genossen (4932/AB zu 5257/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4933/AB zu 4990/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (4934/AB zu 5165/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4935/AB zu 4992/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4936/AB zu 5008/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4937/AB zu 5130/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4938/AB zu 5006/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (4939/AB zu 5019/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4940/AB zu 5030/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4941/AB zu 5042/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4942/AB zu 5073/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (4943/AB zu 5071/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (4944/AB zu 5167/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4945/AB zu 5001/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (4946/AB zu 5033/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4947/AB zu 5045/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (4948/AB zu 5051/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parignon und Genossen (4949/AB zu 5149/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4950/AB zu 5138/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (4951/AB zu 5080/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4952/AB zu 5007/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4953/AB zu 5009/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupl und Genossen (4954/AB zu 5000/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (4955/AB zu 5057/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4956/AB zu 5059/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4957/AB zu 5027/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (4958/AB zu 5254/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4959/AB zu 5141/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (Zu 4876/AB zu 4944/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Dillersberger**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 137. und der 138. Sitzung vom 4. März 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Mag. Cordula Frieser, Ing. Karl Dittrich, Dr. Bruckmann, Dr. Lanner, Dr. Taus, Dr. Khol, Dr. Steiner, Felix Bergmann, Scheucher, Dr. Fuhrmann, Mag. Haupt und Schönhart.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ettmayer (**ÖVP**) an den Bundesminister für Inneres.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

529/M

Ist die Staatspolizei regelmäßig nur im Auftrag des Bundesministers tätig geworden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Die staatspolizeiliche Tätigkeit ist ein Teil der Tätigkeit der Sicherheitspolizei und wird daher von den Sicherheitsbehörden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen.

Der Aufgabenbereich der Staatspolizei ist in den jeweiligen Geschäftseinteilungen beziehungsweise Organisations- und Geschäftsplänen beschrieben. Wie es in der Verwaltung üblich ist, werden die Amtshandlungen vorgenommen, und nur in Ausnahmefällen werden vom Ressortchef spezielle Aufträge, die, wie ich nochmals betone, auf Einzelfälle beschränkt sind, erteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Zu einem gewissen Unbehagen ist es schon deshalb gekommen, weil Ihre Amtsvorgänger un-

terschiedliche Aussagen darüber machten, in welchem Ausmaß die Staatspolizei eingeschaltet wird oder nicht, etwa hinsichtlich der Überwachung von Versammlungen politischer Parteien.

Es ist vor einem Jahr zu einer vehementen Diskussion gekommen, als bekannt wurde, daß die Staatspolizei im Auftrag des Innenministers zur Überwachung privater Personen eingesetzt wurde, etwa im Zusammenhang mit dem Fall Proksch.

Meine Frage geht nun dahin: Warum wurden nicht schon längst wirklich klare Richtlinien — auch nach außen hin erkennbar — erstellt, aus denen hervorgeht, was die Staatspolizei tun kann beziehungsweise was nicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Zwei Dinge als Antwort auf Ihre Frage. Erstens liegt es auf der Hand, daß es in gewissen Bereichen — ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, an die Bekämpfung des Drogenhandels, an die Bekämpfung des Waffenhandels — keine beziehungsweise nicht umfassende Richtlinien geben kann, die auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden können, da bei Veröffentlichung solcher Richtlinien eine Bekämpfung ungleich schwieriger würde beziehungsweise in manchen Bereichen wahrscheinlich gar nicht mehr stattfinden könnte. Das liegt auf der Hand.

Zum zweiten: Im Zuge der Sicherheitsüberprüfungen, die ja aus verschiedensten Anlaßfällen an uns herangetragen wurden, wurden keine Personen überwacht oder beschattet, sondern da ging es ausschließlich darum — und daher ist Ihre Feststellung, daß Personen überwacht wurden, unrichtig —, wenn solche Anfragen an uns gerichtet wurden, ob es Vorgänge in den jeweiligen Abteilungen I der Sicherheitsdirektionen beziehungsweise der Bundespolizeidirektionen oder in der Zentrale, das heißt im Innenministerium, gegeben hat. Diese Auskünfte wurden aufgrund der Aktenlage gegeben, aber nicht dadurch, daß Personen zusätzlich überwacht oder beschattet wurden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Ich will da jetzt keinen Disput in dieser einen Frage herbeiführen, Herr Bundesminister, aber der Lucona-Ausschuß hat sehr eindeutig festgestellt, daß es zur widerrechtlichen Überwachung von Personen im Auftrag des Ministers gekommen ist. Und es erzeugt dann immer wieder Unbehagen, wenn nach au-

Dr. Ettmayer

ßen hin der Eindruck entsteht, daß man eigentlich von politischer Seite nicht weiß, was tatsächlich geschieht.

Ganz konkret: Der Leiter der Wiener Staatspolizei hat festgestellt, daß Sie sehr wohl informiert gewesen wären über gewisse Tätigkeiten für private Firmen. Sie haben gesagt, Sie wissen das nicht. Ich will jetzt gar nicht fragen, wer da recht hat und wer nicht. Sie werden natürlich sagen: Sie haben das nicht gewußt; der Leiter der Wiener Staatspolizei sagt, Sie haben es gewußt!, aber meine Frage lautet: Was wird getan, damit tatsächlich sichergestellt wird, daß Sie als Innenminister alles wissen, was im Bereich der Staatspolizei vor sich geht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Schauen S', Herr Abgeordneter, da muß man einmal eine grundsätzliche Feststellung machen: In einem Teil der öffentlichen Verwaltung, wie etwa im Sicherheitsbereich, in dem es 30 000 Mitarbeiter gibt, ist es doch ausgeschlossen, daß der Ressortchef über die Tätigkeit jedes einzelnen Mitarbeiters zu jedem Zeitpunkt Bescheid weiß. Wenn ich das wüßte, bräuchte ich wahrscheinlich einen Teil dieser 30 000 Mitarbeiter nicht mehr. Da ich aber die 30 000 brauche, kann ich das nicht wissen; ich kann das daher nur im Grundsätzlichen wissen. Und das gilt natürlich auch für den Bereich der Staatspolizei, wo wir bis vor kurzem 800 Mitarbeiter beschäftigt hatten und seit einigen Wochen mit viel Mühe diesen Stand auf 500 Mitarbeiter abgesenkt haben. (Abg. Burgstaller: Welche Tätigkeiten sind anders geworden?)

Aber zu Ihrer konkreten Frage. Diese ist ja umgekehrt zu stellen: Wieso kommt der Leiter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien zur Feststellung, daß ich von jenem Teil der Sicherheitsüberprüfungen, von dem ich nichts wußte, sehr wohl wissen mußte? Er soll den Beweis dafür antreten, wann ich mit ihm über dieses Thema jemals gesprochen habe. Wenn er diesen Beweis führen kann, dann hätte er recht; er wird nur in Schwierigkeiten kommen, diesen Beweis erbringen zu können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! In regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen kommt es immer wieder zu Skandalen um die Staatspolizei, daß ihre Befugnisse überschritten werden, daß Bürger bespitzelt werden, und so weiter. Wir sind der Ansicht, daß eine parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei dringend notwendig wäre, daß dann solche Mißstände schneller aufgedeckt würden, ja unter Umständen überhaupt nicht ent-

stünden. Was halten Sie von einer solchen parlamentarischen Kontrolle der Staatspolizei?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe im Zuge der Gespräche und der Beratungen über den Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes mehrmals auch öffentlich erklärt, daß ich persönlich gegen die Einschaltung einer Kontrollinstanz der Sicherheitsdienste — das ist nicht nur die Staatspolizei, denn es gibt ähnliche Institutionen auch im Bereich der Landesverteidigung — nichts einzuwenden habe, ja gar nichts einwenden könnte. Die Form, in welcher diese Überprüfung allenfalls stattfinden wird, ob bestehende Institutionen herangezogen werden, ob neue Institutionen geschaffen werden, sehe ich als eine Angelegenheit des Parlaments an. Und so es mir gelingt, das Sicherheitspolizeigesetz über den Ministerrat dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode zuzuführen, nehme ich an, daß dann im Zuge der parlamentarischen Beratungen auch der entsprechende Teil, den ich im zweiten Entwurf frei gelassen habe, ausgestaltet wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! In der Öffentlichkeit hat es große Empörung über die Spitzeldienste der Staatspolizei gegeben. Die Frage ist: Können Sie garantieren, daß eine Anfrage einer privatwirtschaftlich organisierten Firma an die Staatspolizei über Einzelpersonen auch wirklich unbeantwortet bleibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll ich garantieren, daß Anfragen, die private Firmen an die Behörde stellen, nicht beantwortet werden. Ich habe Sie schlecht verstanden. — Ja.

Ich habe, nachdem ich erfahren hatte, daß Sicherheitsüberprüfungen nicht nur im Wege der Amtshilfe von anderen Bundesbehörden, von Ländern oder Gemeinden an die Sicherheitsverwaltung herangetragen werden, nicht nur von ausländischen Botschaften, sondern auch von privaten Firmen, da dafür keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, die Weisung erteilt, solche Anfragen nicht mehr zu beantworten. Diese Weisung ist vom Innenministerium an alle nachgeordneten Dienstbehörden ergangen. Mir ist kein Fall bekannt, daß nach Erteilung dieser Weisung weisungswidrig vorgegangen wurde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Elmecker

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Hauptfrage des Kollegen Dr. Ettmayer unterstellt ja irgendwo, daß die Staatspolizei regelmäßig im Auftrag des Ministers tätig würde. (*Abg. Dr. Ettmayer: Nicht unterstellt! Nur Fakten!*) Im Zusammenhang mit dem Lucona-Ausschuß, Kollege Ettmayer, ist nicht festgestellt worden, daß die Staatspolizei im Auftrag des Ministers tätig wurde, sondern daß die Behörden von sich aus das Vereins- und Versammlungsgesetz wahrgenommen haben.

Meine konkrete Frage, Herr Minister: Ist die Staatspolizei konkret von Ihnen angewiesen worden, irgendwelche Personen, Versammlungen oder Vereine zu observieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschak**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe, soweit mir das erinnerlich ist — und das wäre mir im Gedächtnis geblieben —, in den 14 oder 15 Monaten meiner Funktionsausübung keine Anordnung gegeben, aus einem bestimmten Anlaßfall, einer Versammlung etwa, eine Observierung vorzunehmen. Ich habe insgesamt im Rahmen der Staatspolizei, wenn ich mich richtig erinnere, aus konkreten Anlässen — etwa aufgrund der Kurdenmorde im Juli des vergangenen Jahres — zwei oder drei Weisungen gegeben. Darüber hinaus ist mir nichts in Erinnerung geblieben, und ich glaube auch, keine Weisung gegeben zu haben.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter **Kraft** (ÖVP).

Abgeordneter **Kraft**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

507/M

In welcher Form gedenken Sie den von der Staatspolizei angelegten Spitzelaktenbestand abzubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschak**: Herr Abgeordneter! Derzeit bestehen wie für die gesamte Bundesverwaltung so auch für den Sicherheitsbereich einschlägige Skartierungsvorschriften, und nach diesen Skartierungsvorschriften sind sowohl die offenen als auch die reservaten Akten, die im Rahmen der staatspolizeilichen Abteilungen der Sicherheitsbehörden geführt werden, auszuscheiden. Ob das jeweils auch tatsächlich umfassend geschehen ist, wollte ich aufgrund der Ereignisse in den letzten Monaten nicht mehr nachprüfen, damit nicht jetzt allenfalls Akten ausgeschieden werden, die dann zum Anlaß genommen werden könnten, eine Verschleierung zu unterstellen, et cetera.

Sie wissen, wir haben aufgrund meiner Empfehlung über 15 000 Anfragen von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erhalten, ob über sie staatspolizeiliche Vermerke angelegt wurden. Wir sind dabei, diese Anfragen zu beantworten, und haben nicht ganz zwei Drittel dieser Anfragen bewältigt. Es bietet sich an, primär die negativen zu beantworten. Jetzt kommt der schwierigere Teil, nämlich die positiven zu beantworten, weil es darum geht, in weiterer Folge auch die Akteneinsicht zu gewährleisten.

Als abschließenden Punkt dieser Aktion werde ich das Ersuchen an die Kommission, die ich gebeten habe, mich bei der ganzen Aktion zu beraten und diese zu beobachten, herantragen, Vorschläge zu machen, welche Akten, die im Rahmen dieser Aktion zutage gekommen sind, und welche ähnlichen Akten, die gar nicht angefragt wurden, allenfalls vernichtet werden können. Aber es wird noch einige Monate dauern, bis ich hier der Öffentlichkeit Vorschläge präsentieren kann.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kraft**: Herr Bundesminister! Vor Jahren gab es zumindest in den Medien eine breite Diskussion über allenfalls noch vorhandene NS-Akten. Es ist damals gesagt worden, sie wären vernichtet worden, aber es wären Mikrofilme angelegt worden. Meine Frage: Gibt es noch solche Akten? Wenn ja, was geschieht mit denen? Wenn nein, was ist mit denen geschehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschak**: Ich habe die schon angezogenen Ereignisse der letzten Monate zum Anlaß genommen, auch in diesem Bereich zu hinterfragen, ob es noch solche ehemaligen Gauakten gibt beziehungsweise was mit den vernichteten vor ihrer Vernichtung geschehen ist. — Es gibt solche Gauakten noch. Es gibt welche auf Mikroverfilmung, und ich habe auch bei Überlegungen mit den Mitarbeitern des Hauses die Frage gestellt, was wir damit weiter tun sollen, ob noch immer Behörden wegen solcher Gauakten herantreten und uns bitten, Auskünfte zu erteilen. — Ja, wurde mir gesagt. Es gibt noch immer, wenn auch vereinzelt, etwa im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes, Anfragen der in mittelbarer Bundesverwaltung tätigen Behörden betreffend Inhalten solcher Gauakten.

Wir werden uns daher ebenfalls am Schluß dieser Aktion zu überlegen haben, was mit diesen restlichen zu geschehen haben wird beziehungsweise welche davon auch tatsächlich historische Wertigkeit haben. — Da sollte es auch einige Hunderte geben, die dann einem entsprechenden Archiv zu überantworten sein würden. Dieser Teil ist besonders sorgfältig durchzugehen, würde

Bundesminister Dr. Löschnak

ich glauben, und auch mit den Beteiligten zu sprechen, etwa mit dem Archiv des österreichischen Widerstandes.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Zurück zu den — unter Anführungszeichen — „normalen“ Spitzelakten. Haben Sie im Zuge der Bearbeitung eine Übersicht oder eine Statistik bekommen, die etwas über die hauptsächlichsten Inhalte beziehungsweise die häufigsten Anlaßfälle zum Anlegen dieser Spitzelakte aussagt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich habe schon eingangs ausgeführt, daß wir natürlich bestrebt waren, von den mehr als 15 000 Anfragen, die wir bisher erhalten haben, zuerst jene zu beantworten, wo es keine Vormerkungen gibt, um den größten Teil dieser Anfragen innerhalb der Fristen des Auskunftspflichtgesetzes wegzubekommen. Das betrifft etwa zwei Drittel der Akten.

Das restliche Drittel bezieht sich auf Akten mit Vormerkungen. Diesbezüglich läßt sich eine Quantifizierung, in bezug auf welche Bereiche jeweils Vormerkungen vorhanden sind, noch nicht wirklich präzise geben. Ich bin ein Gegner der Bekanntgabe von Dingen, die nicht wirklich abgeklärt sind und daher nicht präzise genug darliegen, denn sonst entsteht wieder irgendeine Befürchtung, die sich dann in weiterer Folge nach zwei Monaten als völlig grundlos herausstellt.

Es hat ja gerade in unserem Bereich in den letzten Wochen und Monaten einige Zahlen gegeben, die kolportiert und nicht zuletzt dann auch medial weitertransportiert wurden, die sich aber nach wenigen Stunden als wirklich unzulänglich bis unzutreffend herausgestellt haben, und trotzdem hat es dann Bewegungen gegeben, wo ich Mühe hatte, die Sicherheit und Ordnung in diesem Land auch noch aufrechtzuerhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, es ist evident, daß es Tausende von diesen Spitzelakten gibt, von Personalakten, die angelegt werden, ohne daß es der Staatsbürger weiß, in die man schnell hineinkommt, aus denen man aber nie mehr herauskommt.

Ich möchte Sie gerne fragen: Gibt es Richtlinien dafür, wann eigentlich ein solcher P-Akt angelegt wird, oder können die Beamten frei entscheiden, wann sie einen solchen Akt anlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon eingangs ausgeführt, daß die gesamte Vorgangsweise der Gruppe II/C, Staatspolizeilicher Dienst, beziehungsweise der staatspolizeilichen Abteilungen innerhalb der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektionen aufgrund von Geschäftsordnungen und Geschäftseinteilungen erfolgt. Es ist daher im konkreten Anlaßfall nicht dem einzelnen überlassen, wann er was anzulegen hat, sondern das ergibt sich im Rahmen dieser Geschäftsordnungen.

Was die Frage betrifft, ob diese Akten zu Recht angelegt wurden, beziehungsweise auch ihrem Umfang nach zu Recht angelegt wurden, darf ich nochmals darauf verweisen: Dort, wo es keine gesetzliche Grundlage gibt, wurden seit meiner Weisung, solche Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen, keine mehr angelegt, und solange es keine gesetzliche Grundlage gibt, werden wir bei dieser Vorgangsweise bleiben.

Sollte sich jetzt im Zuge der Überprüfung der Akten, die durch Anfragen veranlaßt wurden, herausstellen, daß auch hinsichtlich des Umfangs das eine oder andere nicht notwendig ist, daher für die Zukunft nicht aufrechtzuerhalten sein wird, werde ich der erste sein, der hier entsprechende Weisungen hinausgibt, um das nicht mehr im bisherigen Umfang entstehen zu lassen, schon allein deswegen, weil wir ohnehin im Sicherheitsbereich Personalnot haben und daher jede freie Kapazität für andere Tätigkeiten benötigen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Zaun.

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe mit mehreren Personen gesprochen, die von der Staatspolizei auf Anfrage die Auskunft erhalten haben, daß bezüglich ihrer Person keine Vormerkungen vorliegen, diese Auskunft aber für unglaublich hielten.

Deshalb meine Frage: Welche rechtlichen Möglichkeiten hat jemand, der der Überzeugung ist, daß ihm über seine staatspolizeilichen Vormerkungen eine falsche Auskunft erteilt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zuge der Beantwortung dieser von mir heute schon mehrmals zitierten rund 15 000 Anfragen haben wir knapp 7 000 negativ beantwortet, was bedeutet, daß es keine Vormerkung gibt. In einem einzigen Fall von diesen 7 000 Fällen, der an mich herangetragen worden ist, hat sich im nachhinein aufgrund einer Verwechslung eines Buchstabens im Namen her-

Bundesminister Dr. Löschnak

ausgestellt, daß die zuerst erteilte Auskunft nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Ich möchte damit sagen: Ich schließe bei einer so großen Menge und bei unserem Bestreben, das auch möglichst rasch zu beantworten, natürlich nicht aus, daß es in einem Ausnahmsfall zu einer Fehlinformation kommen könnte. Das kann ich, wie gesagt, aufgrund der Menge und der beabsichtigten Schnelligkeit nicht ausschließen.

Ansonsten gilt, daß derjenige, der meint, daß ihm eine falsche Auskunft erteilt wurde, das Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreift, weil das nach dem Auskunftspflichtgesetz die Rechtsmöglichkeit ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Leikam.

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Bundesminister! Seit einigen Tagen gibt es einige doch etwas überraschende Pensionsanträge leitender Polizeioffiziere, darunter auch der Polizeidirektor und dessen Stellvertreter der Bundespolizeidirektion Klagenfurt.

Einer Kärntner Zeitung kann heute entnommen werden, daß diese Pensionsanträge und auch die Pensionsanträge anderer leitender Offiziere im Ministerium und in der Bundespolizeidirektion Linz im Zusammenhang mit der Staatspolizei zu sehen sind, und hier wirft man Ihnen vor, daß Sie bei den Vorwürfen gegenüber der Polizei besonders die Polizeioffiziere nicht entsprechend unterstützt haben. Bestehen diese Vorwürfe zu Recht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ja mehrmals in der Öffentlichkeit beziehungsweise auch hier im Hohen Haus ganz eindeutig erklärt, daß ich das Vorgehen der Sicherheitsexekutive in der überwältigendsten Zahl der Fälle für notwendig und gerechtfertigt halte, und zwar in einem Prozentsatz von wahrscheinlich 99,9 Prozent. Ich gehe auch davon aus, daß die überwältigende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Bestreben und das Bedürfnis hat, daß in diesem Staat die Sicherheit und Ordnung zumindest in jenem Ausmaß aufrechterhalten bleibt, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Daher haben die Mitarbeiter im Sicherheitsbereich mein vollstes Vertrauen.

Dort, wo in Ausnahmsfällen, in Einzelfällen, Übergriffe stattgefunden haben beziehungsweise auch in Zukunft stattfinden werden, müssen wir schon im Interesse der von mir genannten 99,9 Prozent ganz einfach trachten, diese Mißstände abzustellen.

Was jetzt einige Pensionierungen, die in der nächsten Zeit anstehen – in leitenden Funktionen, in nachgeordneten Behörden und im Bundesministerium für Inneres –, anlangt, so sind eben 60- bis 65jährige in solchen leitenden Positionen derzeit in relativ großem Ausmaß tätig, und einige dieser Mitarbeiter nehmen ganz einfach ihr Recht, nach Erreichen des 60. Lebensjahres von sich aus ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand treten zu können, nach den beamtendienstrechtlichen Bestimmungen in Anspruch und gehen daher in Pension.

Ich bedaure das in den Fällen, wo ich die Herren sehr gut kenne, dort, wo ich die Herren weniger gut kenne, kann ich das Bedauern nicht entsprechend aussprechen. Ob der eine oder andere letztlich aufgrund der Diskussion, die die Öffentlichkeit über die Sicherheitsverwaltung führt, veranlaßt wird, zu meinen, er möchte da nicht weiter tätig sein, kann ich nicht ausschließen, aber ein genereller Zug ist das sicher nicht. Keinesfalls ist das von mir veranlaßt, denn nochmals: Ich gehe davon aus, daß der Großteil der Bevölkerung sehr wohl Verständnis hat und will, daß hier Recht und Ordnung aufrechterhalten bleiben. Wie gesagt, 99 Prozent meiner Mitarbeiter agieren sehr ordentlich, sehr beherrscht, wie die letzten Unfälle, wie der letzte Todesfall zeigen.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Abgeordneter Srb (Grüne).

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

523/M

Welches Schicksal hat der iranische Flüchtling Massoud Izady in Österreich erlitten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ganz kurz zur Geschichte des Herrn Izady. Er wurde im Juli 1988 in Graz aufgegriffen als jemand, der ausweislos und mittellos war, und er hat sich dann nach seinen Angaben als iranischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger erklärt, der über Jugoslawien nach Österreich gekommen ist. Seine wahre Identität konnte bis heute nicht geklärt werden.

Bei seinen Ersteinnahmen in der Bundespolizeidirektion Graz hat er keine – so wurde mir mitgeteilt – Gründe geltend gemacht, die seine Darlegungen als Asylansuchen hätten gelassen können. Er hat daher ein Aufenthaltsverbot bekommen, seine Abschiebung wurde aufgrund der Nichtvorlage eines Heimreisezertifikats nicht vorgenommen.

Er ist dann illegal in die Bundesrepublik gegangen und ist uns nach Aufgreifen aufgrund des Schubabkommens, das zwischen der Bundesrepu-

Bundesminister Dr. Löschnak

blik und Österreich besteht, zurückgestellt werden.

Im Jänner 1989 ist dann ein Antrag auf Asylgewährung offiziell gestellt worden. Dieser wurde behandelt. Es haben sich dann verschiedene Widersprüche zwischen seinen Erstangaben und den im Asylansuchen gemachten Angaben ergeben. Die Sicherheitsdirektion für die Steiermark hat dann im Juni 1989 diesen Asylantrag abgewiesen. Er hat Berufung erhoben, die Berufung ist bei uns anhängig.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen gestern diesen Brief gefaxt, habe in diesem Brief meinen Kenntnisstand des Falles dargelegt und Sie auch bereits auf die kritischen Punkte hingewiesen. Der Bescheid über die Erlassung des Aufenthaltsverbotes gegen Herrn Izady nennt ja selbst die Fluchtgründe, die Herrn Izady vor den Behörden genannt hat. Das heißt, bei völlig klarer Faktenlage — es hat sich beim Vorbringen ganz offenkundig um einen Asylantrag gehandelt — hat die Behörde die Einleitung eines Asylverfahrens verweigert und statt dessen Herrn Izady ein halbes Jahr lang in Haft genommen.

Meine Frage daher an Sie, Herr Bundesminister: Was werden Sie tun, damit sich solche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr wiederholen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Der neuralgische Punkt im gesamten Flüchtlingsbereich sind die Erstanlaufstelle des Asylansuchenden und das sprachliche Verstehen seines Vorbringens. Und wenn dann ein Dolmetscher beigezogen wird oder werden kann, ergibt sich auch die Frage, wie denn die jeweilige Aussage des Betroffenen gewertet werden kann und ob das für den Asylantrag schon reicht. Hier kann ich Sie für die Zukunft nur darauf hinweisen, daß wir vermehrt und verstärkt versuchen werden, unsere Leute, die dafür in Frage kommen, auch entsprechend zu schulen und zu unterweisen. Das ist aber ein schwieriges Unterfangen. Sie wissen ja, daß man jetzt bereits bei Grenzübergang das Asylansuchen abgeben kann, und daher ist der Personenkreis derer, die hiefür in Frage kommen, groß.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Werden Sie beziehungsweise können Sie dafür garantieren, daß Menschen, die wegen Flugblattverteilens in anderen Ländern politisch verfolgt worden sind, wie das ja bei Herrn Izady, der übrigens heu-

te dieser Diskussion auf der Besuchergalerie bejwohnt, der Fall ist, in Österreich entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention diesen Status auch tatsächlich erhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir seit einigen Monaten wirklich bestrebt sind, hier Klarheit zu schaffen, klare Voraussetzungen für jene Menschen zu schaffen, die hier um Asyl ansuchen. Wir werden, wie gesagt, trachten, durch klare Anweisungen und durch zusätzliche Unterweisung unsere Mitarbeiter auf die Sensibilität dieses Bereiches hinzuweisen.

Ich möchte aber nochmals betonen, es ist auch für die Mitarbeiter aufgrund der Sprachschwierigkeiten, aber auch dann, wenn es solche nicht gibt, nicht immer einfach, zu erkennen, ob hier ein entsprechender Asylantrag auch tatsächlich gestellt wird oder nicht.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Abgeordneter Srb (*Grüne*).

Abgeordneter Srb: Die Frage lautet:

524/M

Werden Sie gesetzliche Grundlagen zur Integration von Flüchtlingen, Asylwerbenden und Einwanderern ausarbeiten lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich möchte die Gelegenheit Ihrer Frage wahrnehmen, insgesamt einige Feststellungen grundsätzlicher Natur zu treffen.

Ich habe mich seit meiner Amtsübernahme, also seit Februar 1989, wirklich bemüht, hier klare Verhältnisse zu schaffen, und zwar nicht nur bezüglich der Administration — ich habe eine Flüchtlingsabteilung im Bundesministerium für Inneres mit einer Grundsatzabteilung und einer Migrationsabteilung geschaffen, um diese Problematik auch anzugehen —, sondern darüber hinaus auch im Wissen — und das sollte man hier vielleicht auch einmal mit Deutlichkeit feststellen können —, daß die Probleme, die wir in Österreich haben, ja Probleme sind, die es derzeit in ganz Europa gibt, die es in vielen europäischen Staaten in viel krasserer Form als in Österreich gibt, wo aber von den Behörden viel weniger Ansätze zur Bewältigung geliefert werden als bei uns. Das sollte man auch in die Betrachtung einbeziehen.

Darüber hinaus habe ich die Frage der Integration besonders in den Vordergrund unserer Überlegungen gestellt. Wir haben daher auch ein Konzept für die Integration ausgearbeitet, das zum

Bundesminister Dr. Löschnak

Teil darauf beruht, daß man unter Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen, vor allem von privaten Hilfsorganisationen, Integrationsprojekte startet.

Ferner ist ja das Ressortübereinkommen, das ich in der Vorvorwoche mit dem Kollegen Geppert geschlossen habe, ein wesentlicher Bestandteil dieser Integrationsbemühungen, denn integriert werden kann nur dann, wenn der Betreffende oder die betreffende Familie – um das erweitert zu sagen – eine Beschäftigungsmöglichkeit erhält, wenn sie eine Wohnmöglichkeit erhält und wenn darüber hinaus bei fortgeschrittener Integration auch die Schulfragen einer Lösung zugeführt werden können. Unter Beachtung dieser drei Kernpunkte, meine ich, ist Integration mühevoll, aber möglich. Diese Ansatzpunkte habe ich intensiv verfolgt, und da gibt es natürlich auch erste Erfolge.

Ich darf zum Beispiel darauf verweisen, daß wir in den letzten sechs Monaten mit Hilfe des Sozialministeriums und damit mit Hilfe des Kollegen Geppert immerhin 1 200 Asylwerber in eine Beschäftigung gebracht haben, und von weiteren Tausenden erhoffe ich dies.

Oder: Ich darf Sie darauf verweisen, daß wir mit den tschechoslowakischen Flüchtlingen, die in der Bundesbetreuung stehen – und das sind immerhin mehr als 3 000 von den derzeit 19 000 –, ein ziemlich umfangreiches Integrationsprogramm und dem vorgelagert ein Programm zur Rückkehr in ihre Heimat angefangen haben, das wir sehr intensiv fortsetzen und bei dem ich davon ausgehe, daß das Ergebnis sein wird, daß die 3 000 tschechoslowakischen Asylwerber, die, wie gesagt, in der Bundesbetreuung sind, in einigen Monaten aus der Bundesbetreuung entlassen werden können.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Der Bezirkshauptmann von Baden hat am 16. März eine sicherheitspolizeiliche Verordnung erlassen, mit der Asylsuchenden, die nicht im Lager Traiskirchen aufgenommen sind, das Betreten des Gemeindegebietes von Traiskirchen verboten wird. Diese Verordnung ist unserer Meinung nach verfassungsrechtlich äußerst umstritten, darüber hinaus aber – und das ist mindestens genauso wichtig – ist sie aus der Sicht der Notwendigkeit einer Integration von fremden Menschen, von Asylwerbern, eine Katastrophe, denn mit solchen Verordnungen werden diese Gruppen stigmatisiert, zu unerwünschten Personen erklärt und so weiter. Wir kennen diesen Geist leider Gottes auch schon aus anderen Zeiten; aus früheren Zeiten ist uns dieser Geist in Erinnerung.

Meine Frage daher an Sie Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, eine klare Weisung zu erteilen, mit der diese Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden aufgehoben werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ja, ich werde nicht nur mein Bemühen zum Ausdruck bringen, diese Verordnung wieder aufzuheben, sondern, wenn es notwendig wäre, was ich gar nicht glaube, eine Weisung geben.

Aber ich möchte zu dem Anlaßfall dieser Verordnung schon noch eine grundsätzliche Feststellung machen: Das schaut heute, am 25. April 1990, halt wieder ganz anders aus als damals im Zeitpunkt der Erlassung. Denn, Herr Abgeordneter, von all jenen, die mir immer gute Ratschläge geben, was denn alles im Flüchtlingsbereich zu tun wäre, und vor allem von all jenen, die mir immer sagen, daß ich auch die humane Seite, die für mich eine Selbstverständlichkeit ist, nicht außer acht lassen darf, habe ich niemanden gesehen, als ich in Traiskirchen am Hauptplatz bei der Versammlung der Traiskirchner Bürger vor 3 000 Leuten Rede und Antwort stehen mußte und wo die Gefahr bestanden hat, daß einige ihrem Unmut insofern Luft machen, als sie dann in das Lager hineingehen werden. Also von all diesen mir immer gute Ratschläge Gebenden habe ich niemanden gesehen.

Zu diesem Zeitpunkt war es ein wichtiges Faktum, daß diese Verordnung vom Bezirkshauptmann Baden erlassen wurde, denn nur so konnten wir die Situation damals im Griff behalten, und das war notwendig, um nicht der nationalen und der internationalen Reputation, die Österreich hat und die es auch braucht, zu schaden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Österreich hat im Laufe seiner langen Geschichte immer wieder Menschen aus anderen Ländern aufgenommen und ist ihnen auch Heimat geworden. Und wir alle wissen doch, daß die Entwicklungschancen einer Nation auch mit ihrer Fähigkeit wachsen, Fremde im eigenen Lande zu integrieren.

Ich habe in dieser Angelegenheit bei den Beratungen über die fremdenrechtlichen Novellierungen einen Entschließungsantrag bezüglich Integration von Flüchtlingen, Asylwerbern und Einwanderern eingebracht, der jedoch bedauerlicherweise von den anderen Parteien abgelehnt wurde. Ich frage Sie daher in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister: Werden Sie weiterhin der fremdenfeindlichen Stimmung in diesem Lande nachgeben, oder werden Sie sich in Zu-

Srb

kunft verstkt fr eine offensive, auslnder-freundliche Fremdenpolitik einsetzen und auch in diesem Sinne notwendige gesetzliche Bestimmungen vorbereiten?

Prsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lschnak: Herr Abgeordneter! Vielleicht einmal eine grundstzliche Feststellung zu dieser Frage. Es ist die Frage zu stellen, was humaner ist: Auslnder, die dann teilweise – das ist ja nur ein Teilbereich des Problems – hier um Asyl ansuchen, unkontrolliert nach Österreich hereinzulassen im Wissen, daß ein verschwindend kleiner Teil der Asylansuchen dann Chance hat, auch aufrecht im Sinne der Genfer Konvention erledigt zu werden, und der berwiegendste Teil – wobei der sterreicher nach wie vor als liberal anzusehen ist im Vergleich zu den Angehrigen anderer Lnder; ich darf Sie auf die Bundesrepublik oder auf die Schweiz verweisen –, also 80 oder 85 Prozent, keine Anerkennung finden kann und man sich wrend des Verfahrens und danach um diese Leute nicht kmmern kann, ihnen dann nicht entsprechend Unterkunft und, solange das notwendig ist im Asylverfahren, auch Verkstigung gibt. Das ist die entscheidende Frage.

Und da habe ich mich zu dem Grundsatz bekannt, daß es humaner ist, klare Verhltnisse zu schaffen und jenen, die unter diesen klaren Verhltnissen hereinkommen, dann auch im Sinne der Genfer Konvention und unserer sonstigen internationalen Verpflichtungen Untersttzung zu geben.

Aber diese Vorgabe ist nur bewltigbar, wenn man bestimmte Grundsze bercksichtigt. Einer dieser Grundsze aus meiner Sicht ist eine Verteilung – denn das ist die Erfahrung der letzten Wochen und Monate aus einigen Vorfllen, wie immer sie gesehen werden – auf ganz Österreich.

Na bitte schön, da brauche ich Sie ja gar nicht stark zu bemhen. Sie brauchen ja nur die gestrigen und die heutigen Zeitungen zu lesen, dann wissen Sie, wie indifferent in Wirklichkeit die Stellungnahmen und die Aussagen zu dieser Aufteilung sind, die – wie ich glaube – notwendig ist und die – wie ich glaube – auch gerecht durchgefrt werden sollte. Aufgrund dieser Aussagen kann man sich schon einen Reim machen, wie schwierig allein dieses Unterfangen ist und um wieviel schwieriger es ist, darber hinausgehende Bestrebungen voranzutreiben.

Prsident: Eine weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn man die Debatte um die Flchtlingsfrage verfolgt, vor allem dann, wenn man die

Aussagen des Landeshauptmanns von Tirol, Partl, und speziell jene des Haider-Gnslings Rumpold hrt, hat man manches Mal so ein bichen den Eindruck, daß hier in sterreich ein moderner Sklavenmarkt aufgebaut werden soll. Wichtig ist es nach Meinung dieser Personen nicht, warum jemand aus seiner Heimat flchtet, sondern entscheidend ist, ob einer entsprechende Muskeln und ein starkes Gebi hat, damit er arbeitsfig ist. Dann scheint er als Flchtling anerkannt zu werden, oder dann ist man bereit, ihn zu integrieren. Es ist eigentlich eine skandalose Vorgangsweise dieser Personen.

Ich mchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welchen Inhalt haben die von Ihnen vorgesehenen Regelungen fr die Bundesbetreuung von Flchtlingen?

Prsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihren Eingangserklrungen nur beipflichten. Es ist aber vielleicht darer hinaus noch folgendes festzuhalten: Herr Landeshauptmann Partl, der bei dem Gesprch am 19. 4. gar nicht anwesend war, hat sich dann emprt gezeigt, daß er ber meine Notmanahmen, die ich im Zuge der Diskussion nach dem 19. 4. vorgeschlagen und ergriffen habe, nicht rechtzeitig informiert wird. Herr Landeshauptmann Haider war zwar bei dem Gesprch dabei, aber nicht bis zum Schlu. Also die Zusammenfassung des Ergebnisses und das, was dann wirklich festgelegt wurde, hat er selbst nicht mehr mit erlebt. Aber die Kritik war dann entsprechend heftig. – Es ist halt so.

Und ganz untergangen ist bei der Geschichte, Herr Abgeordneter – und das sollte man auch nochmals sagen –, daß es bitte zummindest derzeit keine Veranlassung zur Besorgnis gibt, denn sterreich hat die Flchtlingsfrage, hat die Asylantenfrage im Griff, und wir hoffen, sie auch weiter im Griff zu behalten. Wir haben nur vorsorglich fr den Fall, daß in irgendeinem Teil Europas oder in einem an Europa angrenzenden Teil dieser Welt von einem Tag auf den anderen eine neue Flchtlingsbewegung aufbricht, den vielfachen Wnschen, die in den Monaten oder Wochen um den Jahreswechsel 1989/90 in sterreich erhoben wurden, Rechnung getragen, nmlich dieses Mal vorzusorgen, daß bei einer solchen neuerlichen Welle auch sterreichweit eine Verteilung vorgenommen werden kann, denn die Verteilung der derzeit in der Bundesbetreuung Befindlichen ist ja ohnehin, wenn sie sterreichweit geschehen wird, innerhalb eines Jahres vorgesehen. Das heit, jedes Land hat hinreichend Zeit, sich hier umzustellen, einzustellen.

Was die konkrete Frage zu den gesetzlichen Bestimmungen anlangt: Es gibt fr die Bundesbe-

Bundesminister Dr. Löschnak

treuung derzeit keine gesetzliche Grundlage, wonach sie zu handeln hat, nur die Kompetenzbestimmung, daß für das Flüchtlingswesen der Bund zuständig ist. Es gilt daher, diese Grundsätze einmal auszuformen. Diese Grundsätze habe ich in einem Entwurf niedergelegt. Darüber hinaus habe ich diesen Entwurf zum Anlaß genommen, die österreichweite, gerechte Verteilung vorzuschlagen, für den Fall, daß die Gespräche der Experten der Länder und des Bundes – sie werden ja am 3. Mai stattfinden – zu keinem einvernehmlichen Ergebnis führen, um den Fraktionen dieses Hauses für diesen Fall einen Initiativantrag vorschlagen zu können, damit noch in dieser Legislaturperiode Vorsorge getroffen wird – nicht mehr und nicht weniger!

Da habe ich nichts konterkariert, was mit den Landeshauptleuten am 19. April besprochen wurde, da habe ich niemanden überfahren, sondern das ist eine reine Vorsorgemaßnahme, damit man mir in zwei oder drei Monaten, wenn eine solche neue Welle im Sommer allenfalls stattfinden sollte, nicht Untätigkeit oder Dilettantismus vorwerfen kann. Das sind meine Gründe.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister und Herr Präsident! Es muß mir gestattet sein, zwei Richtigstellungen auszusprechen. Auf der einen Seite halte ich es einfach für deplaziert, dem Landeshauptmann eines Landes, das seit dem 14. Jahrhundert eine Urdemokratie hat, vorzuwerfen, es würde eine Sklavenhalterpolitik etwa betreiben. Ich halte eine solche Aussage einfach für deplaziert. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Es ist trotzdem Fragestunde. Sie haben zwar gesagt, Sie machen zwei Richtigstellungen, aber es ist doch eine Fragestunde. (Abg. *S t a u d i n g e r*: *Das gilt aber für den Parnigoni auch!* – Abg. *Dr. S c h w i m m e r*: *... Vorsitzführung nicht angebracht!* – Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Ich halte es auch für merkwürdig, daß der Herr Bundesminister einer solchen Erklärung nicht entgegnet.

Ich muß weiters bemerken, daß an diesem fraglichen Tag zumindest Landeshauptmann-Stellvertreter Mader anwesend war. Auch das hätte gesagt werden müssen. (Abg. *G r a b n e r*: *Also ist er doch nicht anwesend gewesen, der Herr Landeshauptmann!*)

Meine konkrete Frage: Sie sprachen von einem Integrationsprogramm. Das Integrationsprogramm müßte nach meiner Meinung zwei Seiten haben, eine österreichische und eine europäische

Seite. Denken Sie nicht daran, im Wege von Verträgen nach Artikel 15a mit den Bundesländern eine Integration von Flüchtlingen zu versuchen? Und welche sind Ihre aktiven Schritte, eine europaweite Lösung dieses europaweiten Problems zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst zur zweiten Frage. Ich habe erst vorgestern und gestern eine Gruppe von Experten aus 14 Ländern in Fortsetzung von Gesprächen, die im Juni 1989 in Österreich stattgefunden haben, gebeten, sich den Fragen der Einwanderungsbewegungen der letzten Jahre im besonderen Maß anzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten, wie europaweit eine einheitliche Regelung, eine einheitliche Vorgangsweise getroffen werden könnte.

Ich bin also hier nicht nur 1989 aktiv gewesen, sondern habe das entsprechend fortgesetzt, im engen Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der diese Bestrebungen sehr unterstützt und sehr fördert. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit durchaus betonen. Das sind die internationalen Aktivitäten, die ich setze neben den bilateralen Aktivitäten, die ich laufend setze. Immer dann, wenn jemand zu uns auf Besuch aus einem Nachbarland kommt oder wir auf einen Tag oder eineinhalb Tage dort sind, sind wir bemüht, die Frage der Ausländer – nicht nur der Flüchtlinge – zu einem der Kernthemen der Beratungen und nach Möglichkeit auch bilateraler Abkommen zu machen. Das ist das eine.

Das zweite ist die Integrationsfrage insgesamt. Wir haben 190 000 Gastarbeiter in Österreich beschäftigt, wir haben 20 000 Asylsuchende oder -ansuchende, wir haben eine geschätzte Zahl von einigen zitatausend illegal in Österreich Tätigen und damit wahrscheinlich auch illegal hier Aufhältigen. Aus dieser großen Zahl ist schon ersichtlich, daß der Innenminister, der für die Asylwerber zuständig ist, nur einen Teil der Zuständigkeit besitzt, auch was die Integrationsbestrebungen anlangt.

Das ist halt auch eine Frage des Herrn Sozialministers, eine Frage des Herrn Wirtschaftsministers, eine Frage der Frau Unterrichtsminister – aber das sind nur die Bundesleute –, natürlich auch eine Frage der Länder und der Gemeinden und, wie ich glaube, letztendlich aller Institutionen in Österreich, die bestrebt sind, einem ernsten und großen Problem Lösungsansätze zu biechten. Das ist der nationale Ansatz.

Herr Abgeordneter, was Ihre Feststellung zur Einleitung des Herrn Abgeordneten Parnigoni anlangt: Ich bestätige gerne, daß anstelle des

Bundesminister Dr. Löschnak

Herr Landeshauptmanns Partl Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mader in seiner Vertretung an dem Gespräch teilgenommen hat. Ich habe das nie verschwiegen. Es geht darum, daß sich der Herr Landeshauptmann so sehr empört hat darüber, daß er etwas über die Medien erfahren hat, wozu ihm noch gar nicht der Brief zugekommen war.

Herr Abgeordneter! Soll ich Ihnen sagen, wozu mir in den letzten zwei Tagen noch gar nicht der Brief zugekommen ist? Etwa der Brief des Herrn Vizekanzlers und Ihres Parteivorsitzenden auf meinen Brief vom Montag ist auch gestern schon in der Presse gestanden, ist mir aber auch noch nicht zugekommen. Etwa der Brief, damit wir gleich . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Schiwi mmer.) Ich verstehe daher die Aufregung nicht, warum der Vorwurf erhoben wird: Da ist schon irgend etwas in der Öffentlichkeit, wo man noch gar nicht den Brief hat! Das ist ja, bitte, soweit ich das sehe . . . (Abg. Dr. Schiwi mmer: Von Ihnen ausgegangen und offensichtlich bei Ihnen gang und gäbe!)

Herr Abgeordneter! Von wegen gang und gäbe! Noch einmal: Den Brief, den Ihr Herr Bundesparteiobmann und Vizekanzler angekündigt hat, habe ich heute noch nicht. (Abg. Dr. Schiwi mmer: Sie haben ja vorher einen Brief geschrieben!) Damit wir gleich im Hohen Haus bleiben: Herr Abgeordneter Ettmayer . . .

Präsident: Entschuldigung, Herr Bundesminister! Selbst auf die Gefahr, daß Sie wieder meine Vorsitzführung rügen, weise ich auf die Geschäftsordnung hin: Das ist keine Diskussionsstunde, sondern eine Fragestunde. Fragesteller ist Herr Professor Ermacora, und Beantworter ist der Herr Bundesminister. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schiwi mmer: Aber ein Zwischenruf ist immer noch erlaubt! Ich lasse mir das Recht des Zwischenrufes nicht nehmen! Die, die jetzt applaudieren, dürfen in Zukunft nie einen Zwischenruf machen! Das ist eine lächerliche Heuchelei!) Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak (fortsetzend): Herr Abgeordneter! Ich bleibe gleich dabei, um jemanden aus dem Hohen Haus zu nehmen: Herr Abgeordneter Ettmayer hat mir zum Beispiel einen Brief geschickt auch im Bereich des Flüchtlingswesens, daher paßt es hier her, man solle möglichst rechtzeitig die Beratungen über einen Rechnungshofbericht, den ich noch gar nicht kenne, den aber er wahrscheinlich schon kennt, aufnehmen. Diesen Brief habe ich gestern bekommen, obwohl er seit Mitte voriger Woche damit in der Presse war. Also da irgend etwas vorzuwerfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, entbehrt jeder Grundlage. Sie nehmen das offensichtlich viel öfters in Anspruch, als ich das getan habe. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter Moser (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen zunächst einmal widersprechen: Die Bundesregierung hat die Flüchtlingsfrage nicht im Griff, weil vor allem die Maßnahmen, die Sie treffen, immer zu spät und unzureichend sind, ansonsten wären Ihnen „Traiskirchen“ und „Kaisersteinbruch“ nicht passiert. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Bundesminister! Namhafte sozialistische Politiker sprechen von der Ansiedlung von etwa einer Million Polen im Osten Österreichs, wie der Bürgermeister von Wien, Zilk, Landeshauptmann Sipötz spricht von 700 000, die im Osten angesiedelt werden sollten, Dr. Androsch spricht von 200 000, die bei uns aufgenommen werden müßten. Wie stehen Sie dazu? Vor allem: In welcher Höhe halten Sie eine Ansiedlung von Asylanten für vertretbar?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Feststellung, daß die Bundesregierung nichts im Griff hat und daß, wenn sie etwas im Griff hat, alles zu spät kommt, möchte ich sagen, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Beurteilung ableiten.

Nochmals: Ziehen Sie den Vergleich mit anderen europäischen Ländern, schauen Sie sich um in Frankreich, in Italien, in der Bundesrepublik, ja selbst bis hinauf nach Schweden! Wenn Sie sich das einmal angeschaut haben und Ihre Behauptung weiterhin aufrechterhalten können, dann muß ich sagen, ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen. Aber offenbar haben Sie diese Vergleiche noch nicht angestellt, sonst könnten Sie nicht zu dieser Behauptung kommen.

Noch eine Bemerkung vorweg, Herr Abgeordneter: Leute mit einer solchen Weitsicht, die uns schon jetzt sagen können, wo denn die nächste Flüchtlingswelle etwa ausbrechen wird und wie wir in Österreich berührt werden, suche ich schon lange, Leute, die uns das rechtzeitig bekanntgeben können, denn dann könnten wir uns wirklich darauf einstellen. Aber diese gibt es ja in Wirklichkeit europaweit nicht. Selbst jene, die unmittelbar in diesen Ländern tätig sind, unsere Vertretungsbehörden und deren Mitarbeiter, können uns leider oft erst von einem Tag auf den anderen die entsprechenden Meldungen geben, weil sie vorher die Einschätzung nicht vornehmen können.

Zum Beispiel Ansiedlung von einer Million Polen im Osten sagten Sie, das hätte der Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister gesagt. Bitte, da muß ich sagen, da bin ich offenbar die fal-

Bundesminister Dr. Löschnak

sche Anlaufstelle, denn Sie können mich, glaube ich, nur zu Dingen befragen, zumindest kann ich nur darauf Antwort geben, für die ich zuständig bin, wo ich auch Aussagen gemacht habe. Und meine Aussagen in dieser Richtung waren eigentlich — so glaubte ich zumindest — immer klar. Ich sagte, daß Österreich in den letzten vierzig Jahren insgesamt 600 000 Ausländer integriert hat. Das heißt, daß pro Jahr etwa 15 000 im Schnitt — einmal mehr, einmal weniger — integriert wurden. Daher glaube ich, daß es überhaupt kein Problem für Österreich sein kann, auch in Zukunft jährlich etwa 15 000 Ausländer zu integrieren. In Zeiten der Hochkonjunktur werden das etliche mehr sein können, in Zeiten schlechter Konjunkturlage werden es wahrscheinlich etliche weniger sein müssen.

Das ist meine Einschätzung. Meine Appelle, daß diese Zahl auch einmal österreichweit erstellt und dann auch entsprechend untermauert wird, die sind bisher ja verhakt. Ich habe zumindest noch keine wirkliche Resonanz gefunden, indem mir die Entscheidenden gesagt hätten: Ja, das ist die Zahl.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. Ich danke, Herr Bundesminister. (Abg. *Kraft: Nur vier Fragen! Die Antworten waren zu lang!*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5357/J bis 5413/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4903/AB bis 4959/AB eingelangt.

Weiters ist eine Ergänzung zu der Anfragebeantwortung 4876/AB eingetroffen. Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurden die zwei eingelangten Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen die

Petition Nummer 75 betreffend Karenzgeld mit entsprechender Ersatzleistung für alle Mütter/Väter, überreicht vom Abgeordneten Vonwald,

zugewiesen wurde.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Auer:

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. April 1990, Zl. 1.005-02/9 folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 27. April 1990 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 2. April 1990, Zl. 1.005-09/47, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 30. April 1990 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. April 1990, Zl. 1.005-16/31, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 25. April 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und am 9. und 10. Mai sowie am 18. Mai 1990 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Schriftführer Auer

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Auer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (1232 der Beilagen),

Binnen-Güterbeförderungsgesetz (1234 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz und das Startwohnungsgesetz geändert werden (1244 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue (1245 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (1246 der Beilagen),

Psychotherapiegesetz (1256 der Beilagen),

Psychologengesetz (1257 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1267 der Beilagen),

Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (1268 der Beilagen),

Rechnungslegungsgesetz (1270 der Beilagen),

Abfallwirtschaftsgesetz (1274 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit welchem das Denkmalschutzgesetz geändert wird (1275 der Beilagen),

49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1277 der Beilagen),

17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (1278 der Beilagen),

15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (1279 der Beilagen),

20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1280 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes (1281 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Ar-

beitslosenversicherungsgesetz und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (1282 der Beilagen),

Bundesbehindertengesetz (1283 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden – Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1990 (1284 der Beilagen).

Präsident: Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung (III-149 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (1226 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften (1247 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag mit Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird (1255 der Beilagen).

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Übereinkommen mit Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll (1223 der Beilagen),

EFTA-Ratsbeschuß betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz (1243 der Beilagen) sowie

Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1266 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Präsident

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Fristsetzungsanträge

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Moser beantragt hat, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Einführung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäftigungsgesetz, 343/A (E), eine Frist bis 17. Mai 1990 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen zur Abstimmung gebracht werden. (Abg. *Wabl: Zur Geschäftsbehandlung!*) Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Anlässlich des vierten Jahrestages Tschernobyl...

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst noch den von den fünf Abgeordneten eingebrachten Text vorlesen, dann kommen Sie zum Wort!

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr stattfinden.

Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Anlässlich des vierten Jahrestages Tschernobyl — das war sozusagen der Beginn eines radioaktiven Völkermordes — stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) der Abgeordneten Wabl und Freunde betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken eine Frist bis 6. Juni 1990 setzen.

Herr Präsident! Ich stelle gleichzeitig den Antrag, über diesen Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen.

Präsident: Sie haben die Anträge gehört. Der Fristsetzungsantrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Herr Abgeordneter Wabl hat ferner beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umge-

hend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Minderheit*, somit *abgelehnt*. (Abg. *Wabl: Was ist das für eine Heuchlerpartie!*)

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag auf Fristsetzung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990) (1228 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Gasser:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf einem bereits im Oktober 1985 ausgearbeiteten Entwurf, der damals einer beschränkten Fachbegutachtung unterzogen wurde und bereits die wesentlichen Grundzüge dieser Novelle enthielt. Aufgrund der Ergebnisse der Fachbegutachtung wurde der Entwurf überarbeitet und im September 1987 neuertlich zur Diskussion gestellt, wobei die Ergebnisse dieser Diskussion in den Ministerialentwurf vom September 1988 einflossen, der dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Aufgrund des Ergebnisses der Begutachtung und der darauf folgenden Beratungen und Verhandlungen ergab sich die vorliegende Neufassung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Februar 1990 nach Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Ing. Schindlbacher beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Untersuchungsausschuß im Verhältnis 4 : 4 : 1 : 1 einzusetzen.

Am Schluß der Unterausschußberatungen am 20. März 1990 konnte über den Verhandlungsgegenstand auch in der Fassung der vorgelegten Änderungsvorschläge kein Einvernehmen hergestellt werden. Der Unterausschußobmann Abgeordneter Schwarzenberger hat dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hierüber sowie über

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser

den Verlauf der gesamten Verhandlungen in der Sitzung vom 23. März 1990 berichtet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage hierauf erneut in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Schwarzenberger und Resch wurden elf gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung dieser vorgenannten Abänderungsanträge in getrennter Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten hinsichtlich Artikel II Z 5 einstimmig angenommen. 54 Abänderungsanträge des Abgeordneten Huber sowie 25 Abänderungsanträge des Abgeordneten Wabl fanden nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

Allgemein traf der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft mit Stimmenmehrheit folgende Feststellung:

Die vorliegende Novelle gibt aus sachlichen Gründen der Vollziehung eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, mit deren Hilfe und Wahrnehmung erst die vom Gesetzgeber intendierte umfassende Neugestaltung des Wasserrechtes wird verwirklicht werden. Der Ausschuß geht daher davon aus, daß die Vollziehung alles daran setzen wird, die zur Ausführung der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 notwendigen Verordnungen ungesäumt in Angriff zu nehmen und so weit als möglich bereits mit Inkrafttreten der Novelle in Geltung zu setzen. Dies betrifft jedenfalls die wichtigsten branchenspezifischen Emissionsregelungen, die Wassergüteverordnung für Oberflächengewässer, die Grundwasserschwellenwertverordnung, die Verordnung über wassergefährdende Stoffe und den Aufbau der Wassergüteerhebung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes

zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. Angekommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm. (Abg. Resch: Der erste und letzte Experte!)

12.20

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister und Landsmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die große Koalition der Opposition bei den Beratungen über das Wasserrechtsgesetz zugemutet hat und heute hier zumutet, hat mit einer sorgfältigen und sachbezogenen Diskussion über eine wichtige Umweltmaterie wohl nur sehr wenig zu tun.

Unsere Anträge sind mit wenigen Ausnahmen nicht zur Kenntnis genommen worden, sie sind, möchte ich sagen, nicht einmal ernsthaft diskutiert worden, und die Beratungen sind ständig unter Zeitdruck gestanden. Wenn Sie sich den Berichterstatter angehört haben: Wir haben im Parlament aufgrund einer Fristsetzung genau einen Monat Zeit gehabt, uns mit dieser Materie zu beschäftigen. Und heute wird, ohne daß man darüber in der Präsidiale gesprochen hätte, sozusagen durch die Hintertür eine Redezeitbeschränkung durch die Abgeordneten der Koalitionsparteien verordnet. Die Freiheitliche Partei reagiert auf diese Redezeitbeschränkung dadurch . . . (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Herr Kollege, Sie wollen mir also von meiner wertvollen Redezeit noch etwas wegnehmen; ich nehme das zur Kenntnis, reagiere aber auf Ihre Zwischenrufe nicht.

Die Freiheitliche Partei wird daher etwas machen, was wohl einmalig ist in diesem Haus: Es wird die gesamte Fraktion hier zum Rednerpult heruntergehen und wird das Wort ergreifen. Denn nur so — Herr Kollege Staudinger, Sie wissen das als Geschäftsordnungsexperte — haben wir die Möglichkeit, Sie dazu zu zwingen, über unsere 53 Abänderungsanträge, die wir einbringen werden, auch abzustimmen. Und das wollen wir, weil der Öffentlichkeit einmal vor Augen geführt werden soll, wie die Umweltszenerie in unserer Republik tatsächlich ausschaut. (Beifall bei der FPÖ.)

Dr. Dillersberger

Meine Damen und Herren! Eine Momentaufnahme der österreichischen Innenpolitik in diesen Tagen zeigt ja eine ganz interessante Situation. Nachdem der Chef der kleinen Regierungspartei, Vizekanzler Riegler, schon vor längerer Zeit gesehen hat, wie viele Versäumnisse im Umweltbereich eingetreten sind, hat er seiner Partei die sogenannte ökosoziale Marktwirtschaft verordnet, von der wir bisher eigentlich nicht viel wissen, deren Auswirkungen im parlamentarischen Bereich sich aber in der Richtung darstellen, daß wir vom „Fast-gar-nichts-mehr-geht-in-der-Umweltpolitik“ nun zum „Rien-ne-va-plus in der Umweltpolitik“ — nichts geht mehr — gekommen sind.

Da Sie darauf in dieser Weise reagieren, darf ich einen Zeugen zu dieser Aussage zitieren:

„Der Herr Bundeskanzler Vranitzky hat am vergangenen Wochenende an der von ÖVP-Obmann Vizekanzler Josef Riegler“ — das schreibt unsere „Tiroler Tageszeitung“, Herr Landsmann — „erfundenen ökosozialen Marktwirtschaft starke Kritik geübt. Riegler wolle offensichtlich mit einer leichtgewichtigen, aber voluminösen Wortähnlichkeit über Handlungsdefizite hinwegtäuschen, ätzte Vranitzky.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine interessante Regierung, in der sich der Regierungschef hinstellt und sagt: Wir haben diese Defizite im Umweltbereich, und wir werden in Zukunft dieses und jenes machen. Für uns ist interessant, daß der Herr Vizekanzler beziehungsweise der Herr Bundeskanzler Vranitzky — das war offensichtlich eine Freudsche Fehlleistung —, daß der Herr Bundeskanzler Vranitzky mittlerweile auch die Umweltpolitik entdeckt hat und daß er seine Umweltministerin Flemming nach dem, was er bei der sozialistischen Parteiveranstaltung von sich gegeben hat, ja eigentlich entlassen müßte.

Vranitzky bestätigt mit seinen Worten, daß die große Koalition als die Problemlöserin im Bereich der Umweltpolitik versagt hat. Und wenn die Sozialistische Partei nun sagt, sie werde die Umweltpolitik in der nächsten Legislaturperiode in die Hand nehmen und als Sozialistische Partei eine andere, eine bessere Umweltpolitik betreiben, dann frage ich mich: Was ist bisher in dieser Legislaturperiode geschehen? Per saldo hat der Regierungschef die Unzufriedenheit der Opposition mit der Umweltpolitik in dieser Legislaturperiode bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns aber das Szenario der österreichischen Innenpolitik in diesen Tagen weiter ansehen. Denn die Kollegenschaft der rechten und der linken Reichshälfte dieses Hauses begibt sich ja laufend unter das Volk und verlangt energisch, und zwar jeweils

auf das Versagen der anderen Seite verweisend, entsprechende Umweltinitiativen.

Man verlangt nun plötzlich Initiativen hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel, man verlangt Bürgerbeteiligungsgesetze, wie zuletzt Herr Kollege Dr. Müller in Tirol, man verlangt eine Umweltverträglichkeitsprüfung, man verlangt einen raschen und besseren Schutz für die Umwelt insgesamt. Man verlangt Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau, klarere Gesetze, mehr Föderalismus, Gerechtigkeit für die Landwirtschaft, moderne Richtlinien für den Schutz unserer Gewässer. (Abg. Heinzinger: *Das gefällt Ihnen sicher!*) Herr Kollege Heinzinger, heute geschieht in diesem Parlament etwas, worüber sich die Opposition ja eigentlich freuen sollte, wenn es nicht so traurig wäre: Heute ziehen wir Ihnen die Maske vom Gesicht! (Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Heute ziehen wir Ihnen anlässlich der Beratungen über das Wasserrechtsgesetz die Maske vom Gesicht, denn heute präsentieren Sie ein Wasserrechtsgesetz, bei dem es sich um nichts anderes handelt als das, was eine sicherlich unverdächtige Zeugin, nämlich die Industriellenvereinigung, folgendermaßen formuliert:

„Die Novelle geht zwar in Richtung einer weiteren Sanierung der österreichischen Gewässer.“ Das bestreiten wir gar nicht. „Jedoch ist zu befürchten, daß das schon bisher bestehende Vollzugsdefizit“ — wir stimmen ja darin überein: wäre das bestehende Gesetz tatsächlich vollzogen worden, hätte niemand Anlaß gehabt, eine Novellierung zu fordern — „enorm vergrößert wird und die staatliche Verwaltung durch die in den gesetzlichen Bestimmungen vorprogrammierte Überforderung weiter in Mißkredit gebracht wird.“

Das ist der Kern der Kritik der Industriellenvereinigung, und das ist der Kern der Kritik an diesem vorliegenden Gesetz. (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ziehen Ihnen, Herr Kollege Heinzinger, deshalb die Maske vom Gesicht, weil in diesem Gesetz von ökosozialer Agrar- und Umweltpolitik, von mehr Bürgerrechten, von Umweltverträglichkeitsprüfung, von Bürokratieabbau und Gesetzesklarheit und auch von Föderalismus — da denke ich gerade an die ersatzlose Streichung des § 18 des Wasserrechtsgesetzes — ja keine Rede ist.

Die Großkoalitionäre versäumen nach unserer festen Überzeugung eine Jahrhundertchance, ein Wasserrechtsgesetz zu schaffen, das bis ins nächste Jahrtausend die Lebensgrundlage Wasser für unsere Bevölkerung wirklich ordentlich sichert. Und zwar versäumen Sie deshalb diese Chance,

Dr. Dillersberger

weil Sie sich selbst in einen Zeitdruck begeben haben, weil Sie sich selbst unter das Diktat der Sozialpartner gestellt haben und weil Sie selbst sich nicht die Zeit genommen haben, sich mit unseren Anträgen ernsthaft zu beschäftigen. (Abg. *Resch: Das hat überhaupt nichts damit zu tun!*)

Herr Kollege Resch! Sie vollziehen in diesem Parlament einen Sozialpartner-Mindestkonsens nach. Das ist die Realität, und dabei ist Ihnen, Herr Kollege Resch, jedes Mittel recht, um vor der Wahl sozusagen noch ein Erfolgserlebnis im Bereich des Umweltschutzes zu feiern. (Abg. *Resch: Sie sind doch dabei! Was hat das mit den Sozialpartnern zu tun? Ich habe gedacht, Sie sind dabei!*)

Meine Damen und Herren! Das Parlament allerdings hat heute wirklich eine Chance, denn wir werden 53 Abänderungsanträge präsentieren. Wir halten diese 53 Abänderungsanträge aufrecht, und wir wollen — ich habe das bereits gesagt — die gesamte Autorität unserer Fraktion hinter unser Ersuchen stellen. Überlegen Sie es sich noch einmal: Es zahlt sich aus für unsere Republik, und es zahlt sich aus für unsere Umwelt! (Abg. *Resch: Wollen Sie überhaupt nicht mehr mit uns stimmen?*)

Meine Damen und Herren! Wir wollen im Rahmen dieser Debatte — da können Sie schreien, soviel Sie wollen — ganz konkrete Fragen an Sie stellen. Wir wollen zunächst einmal grundsätzlich fragen: Wollen Sie es wirklich verantworten, daß diese Republik die einmalige Chance verpaßt, in einem breiten Konsens unter Einbeziehung der Argumente auch und gerade der Wissenschaft ein modernes zukunftsweisendes Wasserrechtsgesetz zu bekommen und damit die Lebensgrundlage Wasser bis ins nächste Jahrtausend zu sichern?

Wenn Sie diese Chance wirklich nützen wollen, dann denken Sie bitte im letzten Moment um und beschäftigen Sie sich mit unseren Abänderungsanträgen. Wir sind auch bereit, mit Ihnen gemeinsam einen Beschuß zu fassen, dieses Gesetz in den Ausschuß zurückzuverweisen und dort über unsere Anträge weiterzuverhandeln.

Meine Damen und Herren! Im Lichte der heute und hier zu führenden Diskussion wird es Ihnen die Bevölkerung nicht abnehmen, daß das neue Wasserrechtsgesetz mehr ist als ein müder sozialpartnerschaftlicher Kompromiß nach dem Motto „Nicht das ist gut für Österreichs Umwelt, was der Gesundheit von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt dient, sondern das, was wirtschaftlich machbar und sozialpartnerschaftlich durchsetzbar ist.“

Alle Mitglieder unserer Fraktion — ich habe das bereits ausgeführt — werden zu Details Stellung nehmen, und ich darf nun die wesentlichen Kritikpunkte der Freiheitlichen Partei darlegen.

Wir kritisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie den Bauern an den Pranger stellen. Sie stellen mit diesem Gesetz den Bauern an den Pranger, und zwar deshalb, weil nur hinsichtlich der Landwirtschaft im Gesetz entsprechende Grenzwerte festgeschrieben werden. Sie lassen es zu, daß man eine Berufsgruppe aus der Vielzahl derjenigen, die für die Wasserverunreinigung maßgeblich verantwortlich sind, herausgreift. Und Sie wissen, daß die Grenzwerte, die Sie in diesem Gesetz verordnen, 175 beziehungsweise 210 kg pro Hektar und Jahr, ja unsinnige Grenzwerte sind, weil es vielleicht zehn Bauern in ganz Österreich gibt, die diese Grenzwerte überschreiten, andererseits aber das Gesetz nicht vollziehbar ist.

Ich erinnere Sie daran, daß uns die Experten aus dem Bereich der Verwaltung gesagt haben, daß man praktisch hinter jeden Bauern in Zukunft einen Beamten stellen müssen.

Ein besonderes Gustostückerl ist ja wohl § 32 Abs. 8 des Gesetzes; ich muß ihn in seiner ganzen Unsinnigkeit zitieren. Da wird also festgelegt, gesetzlich festgeschrieben:

„Als ordnungsgemäß . . . gilt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, wenn sie unter Einhaltung der Bezug habenden Rechtsvorschriften in Berücksichtigung der Standortgegebenheiten, insbesondere betreffend Chemikalien, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Klärschlamm, Bodenschutz und Waldbehandlung, sowie besonderer wasserrechtlicher Anordnungen erfolgt.“

Man muß also dem Bauern ins Gesetz hineinschreiben, meint man im Bereich der großen Koalition, daß er die Gesetze einhalten muß. Denn all das, was hier steht, versteht sich ja von selbst für einen Bürger, der die Gesetze ernst nimmt. Und das wollen wir doch alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Alternative der Freiheitlichen Partei zu diesen Vorstellungen ist: Wir wollen der Landwirtschaft eine Chance geben. Wir wollen die Landwirtschaft aus der verhängnisvollen Situation, in die sie durch die großkoalitionäre, schon Jahrzehnte zurückliegende Agrarpolitik gekommen ist, herausführen. Wir wollen ihr die Möglichkeit geben, in Zukunft wieder ökologisch vertretbar zu wirtschaften. Das bedarf natürlich gewisser flankierender und begleitender Maßnahmen.

Wir schlagen Ihnen daher den Entfall der unsinnigen Düngemittelbestimmungen vor und statt dessen die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Landwirtschaftsgesetzes zusätzlich Ausgleichszahlungen für Arbeitserschwernisse und Ernteausfall, zusätzlich Sicherstellung der unbedingt erforderlichen Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflä-

Dr. Dillersberger

chen auf Betriebsdauer, zusätzlich verstärkte Möglichkeit für Anrainer, insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft, Regulierungsneugrund zu erwerben, Entfall des Anhanges betreffend das Wortmonster „Dunggroßvieheinheiten“, verbesserte Fischereibestimmungen und keine Belastung der Landwirte mit dem Klärschlammrisiko.

Meine Damen und Herren! Der zweite Kritikpunkt ist der, daß der Schutz der Gewässer in nach unserer Auffassung völlig unmöglicher Weise verbürokratisiert wird. Bei der Landwirtschaft wird also im Gesetz der Grenzwert festgeschrieben, im übrigen wird alles in den Verordnungsbereich hineinverlagert, wobei für diese Verordnungen drei, teilweise vier Ministerien zuständig sein werden. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, daß unsere harte und scharfe Kritik am Beirat für Wasserwirtschaft gemäß § 55 Abs. 5 der Regierungsvorlage dazu geführt hat, daß man diesen Beirat, diesen Moloch aus dem Gesetz herausgenommen hat. Es bleibt aber dabei, daß es in Zukunft zu bürokratischen Erschwernissen in jeder Weise kommen wird, und wir glauben, daß es notwendig ist, und machen in dieser Richtung Vorschläge, einfachere, klarere Regelungen zu treffen und eine entsprechende Kompetenzbereinigung vorzunehmen.

Der dritte Kritikpunkt: die Parteienrechte. Sehr wesentliche Bürgerrechte der am Verfahren beteiligten Parteien werden nach unserer Auffassung beschnitten. Wir gestehen zu, daß die Abschaffung des Anachronismus des bevorzugten Wasserbaus einen gewissen Fortschritt darstellt, wenn wir auch erst abwägen müssen, wie sich die Fragen Grundsatzgenehmigung und Detailgenehmigung in der Praxis dann erst darstellen. Wir glauben aber, daß all das nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß das Edikatverfahren, das hier eingeführt wird, eine Schlechterstellung der übergangenen Partei, insbesondere hinsichtlich ihrer Schadenersatzansprüche, bringt. Und wir schlagen als unsere freiheitliche Alternative dazu vor, Edikatverfahren ja, aber mit einem erweiterten Kreis der zu Verständigenden, die wir dann auch im Rahmen unserer Abänderungsanträge vortragen werden.

Der vierte Kritikpunkt, der Hauptkritikpunkt, betrifft die sogenannte Bürgerbeteiligung. Herr Kollege Arthold! Dieses Gesetz hat also einige Skurrilitäten. Aber eine der größten Skurrilitäten ist ja, daß Sie hausieren gehen damit, daß in diesem Gesetz eine Bürgerbeteiligung festgeschrieben wird. Und im Gesetz steht: Die Gemeinden sind berechtigt, binnen angemessener Frist der Allgemeinheit die Möglichkeit zu geben, vom Vorhaben Kenntnis zu nehmen und sich hierzu zu äußern. — Das ist Ihre ganze Bürgerbeteiligung. Den Gemeinden wird eine neue Aufgabe

übertragen. Wir sind froh, daß sich die Freiheitliche Partei in den Ausschußberatungen durchgesetzt hat und man wenigstens erreichen konnte, daß die Kosten nicht von den Gemeinden getragen werden müssen. Nach der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die Gemeinden das auf eigene Kosten tun können.

Aber das Ganze kommt mir vor wie das Salzamt. Man kann etwas zur Kenntnis nehmen. Man kann sich äußern, und dann ist das Verfahren aus. (Abg. *R e s c h*: Wenn Sie den Bürgermeister als Salzamt bezeichnen!) Herr Kollege Resch! Dann ist die Bürgerbeteiligung vorbei. Ich war ja 13 Jahre Bürgermeister, Herr Kollege Resch! Dann ist die Bürgerbeteiligung aus, denn es fließt aus dieser Bestimmung keine verfahrensrechtliche Konsequenz in dem Sinn, daß dann entsprechende Parteienrechte entstehen und daß die Behörde die Verpflichtung hat, sich mit den Einwendungen auseinanderzusetzen und darüber bechiedmäßig abzusprechen. Das ist eine reine Augenauwischerei, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Freiheitliche Partei setzt dem die Alternative entgegen, eine echte Bürgerbeteiligung mit entsprechenden Rechtskonsequenzen auf das Verfahren einzuführen.

Eine weitere, ich möchte fast sagen, Chuzpe dieses Gesetzes ist der § 104 a, wo man nun hausieren geht damit, daß man sagt, wir führen nun eine Umweltverträglichkeitsprüfung ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, was in dem Gesetz steht? — Einige von Ihnen können es ja gar nicht wissen, denn sonst würden sie sich hier wesentlich stärker einsetzen. Ich zitiere:

„Soweit für Vorhaben, die einer Bewilligungspflicht nach diesem Bundesgesetz unterliegen, auf Grund anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen ein Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit vorgesehen ist, ist dessen Ergebnis in das vorläufige Überprüfungsverfahren einzubeziehen.“

Das heißt auf deutsch, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es wird auf ein in Zukunft zu erlassendes Umweltverträglichkeitsprüfungsge setz verwiesen. Man geht also her und sagt: Hier können wir leider keine Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmt mehr aufnehmen, wir haben es zu eilig gehabt, aber irgendwann in Zukunft — vielleicht in der nächsten, vielleicht in der übernächsten Legislaturperiode, versprochen haben wir es zwar für diese Periode —, aber irgendwann werdet ihr schon eine Umweltverträglichkeitsprüfung bekommen.

Dr. Dillersberger

Ich möchte weder das Parlament noch den Herrn Präsidenten überstrapazieren. Wir haben eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht und einzubringen. Wir haben auch unseren Abänderungsantrag Nummer 46 betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet. Wir werden ihn aber als Selbständigen Entschließungsantrag einbringen, um dem Parlament die Verlesung all dieser Dinge zu ersparen, zumal mir ja auch die Zeit fehlen würde, das tatsächlich hier vorzu bringen.

Der nächste Kritikpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Durch die Übergangsfristen entstehen Lücken, die geschlossen werden sollen. Wir werden Ihnen unsere Vorstellungen vortragen.

Und schließlich tragen Sie der modernen Zeit, den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft durch dieses Gesetz nicht Rechnung. Beantworten Sie uns bitte im Zuge der Diskussion die Fragen:

Warum wehren Sie sich dagegen, daß wir die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers als zusätzliches Kriterium aufnehmen?

Warum wehren Sie sich dagegen, daß wir die Aufrechterhaltung der Wassergüte bei Fischgewässern fordern?

Warum wehren Sie sich gegen den Wegfall der Ausnahmebestimmung für betriebliche Wasserentnahme in unbeschränkter Höhe?

Warum wehren Sie sich gegen die Sicherstellung der unbedingt erforderlichen Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Betriebsdauer?

Warum wehren Sie sich gegen die Streichung der Ausnahmebestimmungen für wasserverschmutzende Betriebe und Kraftwerksanlagen?

Warum wehren Sie sich gegen die Neudeinition des Reinhaltungsbegriffes und des Reinhaltungszieles?

Warum wehren Sie sich gegen die Erweiterung der Rechte und Pflichten von Verursachern und bei wassergefährdenden Unfällen anwesenden Personen?

Warum wehren Sie sich gegen einen umfassenden Katalog wassergefährdender Stoffe als Grundlage für Verordnungsermächtigungen einschließlich pathogener Mikroorganismen und radioaktiver Substanzen?

Warum wehren Sie sich dagegen, daß zusätzlich zum Stand der Technik auch der Stand der Wissenschaft berücksichtigt wird?

Warum wehren Sie sich gegen die Mitwirkung der Wasserrechtsbehörde auch bei berg- und gewerberechtlichen Verfahren zum Schutz der Gewässer?

Warum wehren Sie sich gegen die Herstellung eines inhaltlichen Zusammenhangs zwischen wassergefährdenden Stoffen, gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen und schädlichen Abwasserinhaltsstoffen?

Warum wehren Sie sich gegen die Neudeinition des Begriffes der Einleitetemperatur?

Warum wehren Sie sich gegen die Präzisierung der Schutz-, Schon- und Hoffnungsgebiete für Trink- und Nutzwasser?

Warum wehren Sie sich gegen die Einbeziehung privater Gewässer in die Bestimmungen des Hydrographiegesetzes?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das ist erarbeitet worden von Wissenschaftlern, von Beamten und von Mitgliedern der freiheitlichen Parlamentsfraktion, nicht aus Jux und Tollerrei, sondern weil wir wirklich ehrlich mitwirken wollten an einem modernen, an einem ordentlichen Wasserrechtsgesetz für diese Republik!

Wenn Sie unseren Anträgen nicht beitreten, verhindern Sie das, und ich warne Sie davor. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Buchner.) 12.40

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn Präsident Dillersberger zuvor beklagt hat, daß man für dieses Wasserrechtsgesetz zuwenig Diskussionszeitraum hatte, so, glaube ich, muß die Freiheitliche Partei schon daran erinnert werden, daß bereits in der kleinen Koalition ein Entwurf für das Wasserrechtsgesetz vorhanden war, aber diese Koalition damals nicht in der Lage war, eine Regierungsvorlage zustande zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ein Zweites. Herr Kollege Dillersberger! Sie haben . . . (Rufe bei der ÖVP: Murer!) Sie haben selbst im Unterausschuß den Kopf geschüttelt, als der Experte der grünen Fraktion, Dipl.-Ing. Abermann, einen Abänderungsantrag einbrachte, durch den die Landwirtschaft unter einen Glassturz gestellt worden wäre. Und ausge rechnet dieser Experte ist dann von Ihrem Parteipräsidenten eingeladen worden, ein Agrarprogramm zu erstellen.

Schwarzenberger

Wissen Sie noch, was damals Dipl.-Ing. Abermann im Unterausschuß forderte? – Zum Beispiel, daß die Bauern jährlich die Nutzfläche, den Viehbestand, die Menge des zugekauften und aufgebrachten Handelsdüngers, die Menge der zugekauften Pflanzenschutzmittel und des zugekauften Kraftfutters, die Anzahl der verkauften Tiere, die Art und Menge der Wirtschaftsdüngerlagerung und -aufbringung und die Menge des aufgebrachten Klärschlammes erfassen und diese Unterlagen in der Gemeinde dann öffentlich auflegen, um sozusagen die Nachbarn zur Kontrolle einzuladen. Ein solches Spitzelsystem war bisher nur im Ostblock üblich.

Ich glaube, man sollte sich die Experten, die von der Freiheitlichen Partei eingeladen werden, Agrarprogramme zu erstellen, zuerst ansehen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Da zögert sogar die eigene Fraktion mit dem Applaus bei Ihnen!*) Es ist natürlich auch kein Grund zum Applaus, wenn die Freiheitliche Partei solche Experten einlädt, ein Agrarprogramm zu erstellen, denn wir empfehlen nicht einmal Ihnen solche Experten.

Es ist nur unverständlich, daß nicht die Abgeordneten der FPÖ an diesem Agrarprogramm mitarbeiten, sondern solche Experten dann eingeladen werden müssen.

Nun zur vorliegenden Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für Menschen unentbehrliches Gut. Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten und sparsam damit umzugehen. Wasser verschmutzen heißt den Menschen und der Natur Schaden zufügen.

Die Qualität des Wassers muß den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen und die vorgesehene Nutzung gewährleisten. Verwendetes Wasser ist den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie für den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt.

Diese Sätze, die ich jetzt vorlas, sind in der europäischen Wassercharta 1968 niedergeschrieben worden und sind, glaube ich, aktueller denn je. Denn mit zunehmendem Wohlstand und damit wachsender Umweltzerstörung verschärfen sich auch die Gegensätze zwischen den Nutzungsansprüchen einerseits und der Bewahrung des Wasserschatzes andererseits.

Die Notwendigkeit einer geordneten Wasserwirtschaft, insbesondere einer optimalen Abstimmung von Nutzung und Schutz der Gewässer, ist deshalb dringender denn je.

Alle Abfälle landen letztlich im Boden, ob es sich dabei um Müll handelt oder ob es Abwässer oder Klärschlamm sind. Auch alles, was verbrannt wird und zuerst in Form von Abgasen in die Luft geht, wird letztendlich dann mit dem Regen wieder zurück auf den Boden kommen.

Und es ist gerade für uns in der Land- und Forstwirtschaft von größtem Interesse, daß wir diese Belastungen von Grund und Boden fernhalten können. Die Natur bezeichnen wir als die „Werkstatt des Bauern“. Und jeder ist selbst interessiert, seine Werkstatt so sauber und in Ordnung wie nur möglich zu halten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat deshalb zur Novellierung des Wasserrechtsgesetzes im Herbst 1988 – das ist die Antwort auf die Frage nach der kurzen Diskussionszeit – einen Entwurf ausgesendet. Es haben sich mit diesem Entwurf fast alle Interessenvertretungen, die Landesregierungen, aber darüber hinaus auch viele andere beschäftigt. Und es wurde dann nach einjähriger Beratungszeit im Dezember 1989 eine diesbezügliche Regierungsvorlage einstimmig beschlossen.

Die Novelle hat neben zahlreichen kleineren Verbesserungen vor allem folgende Schwerpunkte: Einführung einer strikten Emissionsregelung für Direkt- und Indirekteinleiter in Verbindung mit einer emissionsbezogenen Beschränkung der Gewässerbelastung und einer Sanierungspflicht für Altanlagen sowie die Sanierung belasteter Oberflächenwässer, aber auch der Grundwässer, verstärkte Beobachtung aller Wasservorkommen mit österreichweiter Kontrolle des Grundwassers, Maßnahmen zur Verhinderung von Verunreinigungen durch die Land- und Forstwirtschaft sowie Neuregelungen des Rechts der wassergefährdeten Stoffe und Neuregelung des Wasserbuchwesens.

Außerdem ist in diesem Gesetz dann die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues verankert, es sind mehr Bürgerbeteiligung und bessere Durchschaubarkeit des Wasserrechtes verankert, und im Gewässerschutz wird dem Ökosystem wesentlich mehr Gewicht verliehen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft muß darüber hinaus in regelmäßigen Abständen – diese Abstände dürfen nicht länger als drei Jahre sein – dem Nationalrat einen entsprechenden Bericht über den Zustand der österreichischen Gewässer vorlegen.

Es ist bereits erwähnt worden: Zur intensiven Behandlung dieser umfassenden Materie hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einen Unterausschuß eingesetzt, und in fünf Unterausschusssitzungen, wobei zwei ganztägig waren – es standen ein Grundwasser-Hearing und ein Emis-

Schwarzenberger

sions-Hearing für die Industrie statt —, wurde dieses Gesetz mit den Experten in entsprechendem Ausmaß beraten.

Ich darf deshalb hier von dieser Stelle aus den vielen Experten und Mitarbeitern sowohl im Unterausschuß als auch allen Geladenen zum Industrie- und zum Grundwasser-Hearing, die Beiträge dazu geleistet haben, einschließlich den Wissenschaftlern, Dank für diese Arbeit aussprechen. Es ist ein Beitrag dazu, daß in Zukunft gesundes und reines Wasser in Österreich auch für die nächste Generation gewährleistet wird und damit ein wesentlicher Beitrag für gesunde Lebensgrundlagen auch für unsere Nachfolger. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit der Beschußfassung am heutigen Tag wird Österreich das modernste Wasserrechtsgesetz Europas erhalten. Und ich glaube, dieses Wasserrechtsgesetz ist ein schönes Geburtstagsgeschenk für unseren Landwirtschaftsminister, der am gestrigen Tag auf „ein Jahr Landwirtschaftsminister in Österreich“ zurückblicken konnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Die positiven Auswirkungen der Wasserrechtsnovelle wären in etwa so zusammenzufassen: Eine österreichweit flächendeckende, regelmäßige Kontrolle des Grundwassers wird in Zukunft sofort jede Verunreinigung aufspüren. Ein solch flächendeckendes Kontrollsysteem gibt es derzeit noch nirgends in Europa. (Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens: Die Schwellenwerte für gefährliche Stoffe garantieren doch auf der Grundlage des jeweiligen Standes der Technik eine geringere beziehungsweise keine Belastung des Grundwassers.

Es können alle Maßnahmen verfügt werden, die die Trinkwasserqualität des Grundwassers sicherstellen. Gefährdete Fließgewässer gesunden durch eine strikte Begrenzung der Einleitung von schädlichen Stoffen.

Erstmals wird in Europa eine bewilligungspflichtige und flächendeckende Obergrenze — nicht nur in Schutz- und Schongebieten oder in Sanierungsgebieten — bei der Düngung festgelegt.

Die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaus und die Einführung einer Bürgerbeteiligung geben der Bevölkerung die Möglichkeit, verstärkt bei Großvorhaben mitzureden. Dabei werden vor allem ökologische Gesichtspunkte in das Vorhaben eingebracht.

Mit diesem revolutionären Umweltgesetz — eines der bedeutendsten Umweltgesetze in dieser Legislaturperiode — wurde ein weiterer Meilenstein zur Absicherung einer flächendeckenden

bäuerlichen Landwirtschaft gesetzt. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Herr Abgeordneter Wabl! Eine absolute Flächenbindung in der Tierhaltung wird eine industrielle Agrarproduktion in Österreich in Zukunft nach diesem Wasserrechtsgesetz unmöglich machen. Darüber hinaus können aber auch in Wasserschutz- und Schongebieten sowie in Grundwassersanierungsgebieten ja noch wesentlich weitere Einschränkungen verfügt werden.

Man muß den österreichischen Bauern schon zugute halten, daß sie in ihrer Düngeranwendung nur von drei Ländern in Europa unterboten werden. Das heißt: Nur drei Länder in Europa sind es, die weniger Dünger als Österreich aufbringen — pro Hektar umgerechnet —, nämlich Italien, die Schweiz und Spanien, die natürlich große Flächen mit sehr geringer Bonität haben, und deshalb ist dort eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung unmöglich. Gerade die Einführung der Bodenschutzabgabe hat dazu geführt, daß innerhalb von drei Jahren die Anwendung von Handelsdünger um etwa 20 Prozent abgesenkt wurde.

Was uns jedoch anderweitig wesentlich größere Sorgen bereitet, ist, daß derzeit zirka 60 Prozent der Abwässer in Österreich ungeklärt in den Untergrund versickern. Wir wissen, daß gerade ältere Kanalisationen, die damals noch mit Betonrohren oder mit Eternitrohren versehen wurden sind, wie ein Nudelsieb aussehen, wie im Grundwasser-Hearing ein Wissenschaftler sagte. Es wird österreichweit geschätzt, daß rund 20 Prozent der Abwässer, die in das Kanalsystem eingebracht werden, nicht bei der Kläranlage ankommen.

Vor allem diese Abwässer, die unter der Humusschicht versickern und deshalb von den Pflanzenwurzeln nicht mehr ausgefiltert werden, verschmutzen unser Grundwasser in sehr starkem Ausmaß. Die bereits bekannte Grundwasseruntersuchungskarte für Österreich zeigt auch, daß sich die Nitratzungen von den Ballungszentren weg bewegen, und dies nicht nur in den intensiven landwirtschaftlichen Bereichen. Hauptsächlich geht diese Belastung von den Ballungszentren aus.

Sorge bereitet uns natürlich auch die Klärschlammverwertung von diesen Abwässern, weil durch den Eintrag der Industrieabwässer die Klärschlämme zunehmend mit organischen, aber auch chemischen Giften belastet werden und selbst bei einer biologischen Reinigung die Schwermetalle ja nicht ausgesondert werden können. Hier wird es in Zukunft immer größere Probleme geben, diese Stoffe zu verwerten. Es werden bereits Versuche unternommen, den Klärschlamm zu verbrennen, um die entsprechende Filternotwendigkeit feststellen zu können. Es

Schwarzenberger

wird in der weiteren Zukunft kaum möglich sein, und es ist der Landwirtschaft auch abzuraten, ohne entsprechende Untersuchungen von Boden und Klärschlamm diesen weiterhin aufzubringen.

Unsere Böden haben in der Vergangenheit viel schlucken müssen. Luftschatzstoffe, Belastungen aus Siedlungen und anderen Quellen setzen dem Grundwasser arg zu.

Es ist im vergangenen Jänner in Niederösterreich eine Untersuchung durchgeführt worden. Es wurde frisch gefallener Schnee geschmolzen, und dieses Schmelzwasser ist untersucht worden. Es wurde festgestellt, daß dieses Schmelzwasser 50 Milligramm Nitrat beinhaltet. Diese Belastung unseres Grundwassers von der Luft her ist bereits enorm.

Hier kann nur die landwirtschaftliche Nutzung, und zwar der Pflanzenbau, diese Nitrat aus dem Boden wieder herausnehmen. Man muß bedenken, daß die Pflanzen für die Produktion von etwa 10 000 kg Trockenmasse dem Boden – je nach Art der Zusammensetzung – zwischen 300 und 400 kg Nitrat entziehen. Hier sieht man, daß eine Nichtbewirtschaftung den Boden entsprechend schädigen wird. Deshalb wird auch der Versuch unternommen, den Pflanzenbau – etwa das Grünland – mit anderen Maßnahmen und Obergrenzen auszustatten als etwa den Ackerbau, wo über den Winter eine Brachfläche vorhanden ist.

All diese Untersuchungen zeigten, daß weniger das Grünland, weniger der Getreidebau, sondern nichtbewirtschaftete Flächen zur Nitratbelastung führen können. Deshalb auch das Geheimnis, daß wir gerade bei Waldfächten, wo wirklich kein Dünger aufgebracht wird, in der Umgebung von Siedlungen die höchsten Nitratwerte im Grundwasser haben. Deshalb wird das Wasserrechtsgesetz durch ein österreichweites Kontrollsysteem eben diese Verschmutzungen in Zukunft genauer aufspüren.

Wir brauchen natürlich auch hier, um die flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung erhalten zu können, ein entsprechendes Förderungssystem. Es ist natürlich nicht möglich, daß dort, wo Einschränkungen, wie etwa im Trinkwasserschutz- und Schongebiet, bestehen, nicht entschädigt wird. Dasselbe gilt auch für Grundwassersanierungen.

Wir haben lange Zeit darüber beraten, in welcher Form wir da die Landwirtschaft entschädigen können. Wir sind zum Ergebnis gekommen, daß wir über ein Förderungsinstrumentarium für die extensive landwirtschaftliche Nutzung gerade bei solchen Böden, die zur Sanierung des Grundwassers anstehen, die Bauern einigermaßen entschädigen, wobei sicher die Länder in die Finan-

zierung miteingebunden werden müssen, ja gerade mit Verordnung des Landeshauptmannes solche Sanierungsgebiete ausgewiesen werden.

Dieses Wasserrechtsgesetz ist ein Gesetz, das zur Ökologie ja sagt, das zur Umwelt ja sagt, das aber auch zu den Bauern ja sagt, und deshalb, glaube ich, kann man den Landwirtschaftsminister, seinen Experten im Landwirtschaftsministerium und allen, die an der Beschlusfassung und an der Werdung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben, den Dank dafür aussprechen. Österreich hat damit – nochmals gesagt – das modernste Wasserrechtsgesetz Europas. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. (Präsident Dr. Marga Hubinek und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler werden je eine Flasche Mineralwasser, an der eine 20-S-Note befestigt ist, überreicht. – Abg. Kraft: Was wird das für ein Gag? – Weitere Zwischenrufe.)

12.59

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Herr Landwirtschaftsminister! Wir haben heute zu Beginn dieser Sitzung eindrucksvoll erlebt, wie Sie die Zusammenhänge in unserer Gesellschaft und wie Sie die Zusammenhänge in der Ökologie erkennen. Wir haben heute einen Fristsetzungsantrag zum Ausstieg der verstaatlichten Industrie aus dem Kernkraftwerksbau gestellt. Sie finden es aber nicht einmal der Mühe wert, darüber fünf Minuten zu diskutieren.

Sie haben zwar – so nehme ich an – die Greuelmeldungen aus der Sowjetunion gehört, „Geißel der Atomindustrie“, anlässlich des Unfalles in Tschernobyl, Sie haben gehört, daß dort Gebiete lebensbedrohlich verstrahlt wurden, Nahrungsmittel und Trinkwasser verseucht wurden. Und Sie argumentieren nach wie vor, daß es das Recht der österreichischen Industrie ist, an Atomanlagen zu verdienen!

Meine Damen und Herren! Das Geschäft ist Ihnen allemal wichtiger als eine klare ökologische Linie. Das haben Sie auch heute vor dieser Sitzung bewiesen, und das zieht sich durch so viele Materien, meine Damen und Herren, und deshalb haben wir Ihnen heute diese Flasche geschenkt. Da ist nämlich eines der höchsten Güter drinnen, das wir in der Natur haben, meine Damen und Herren!

Wir haben auf die Flasche eine Etikette mit dem Spruch geklebt:

„Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann.“ (Abg. Kraft: Müßten Sie schon auswendig kön-

Wabl

nen!') Damit Sie auch probieren können, ob man dieses Geld essen kann, haben wir Ihnen einen 20-S-Schein draufgehängt. Offensichtlich ist Ihr Intellekt in der Lage, zu erkennen, was unsere Ökonomie anrichtet. Aber Ihr Verstand, Ihr Herz, Ihre Zunge und alle anderen Organe sind nicht in der Lage, zu erkennen, welch bedrohlicher Zustand in der Natur bereits erreicht ist.

Ich habe heute mit einigen im Vorfeld über den Ausstieg aus der Mitarbeit in dem Geschäft der Atomindustrie gesprochen. Es haben mir einige gesagt: Ja sonst machen andere das Geschäft, man könne doch der VOEST nicht verbieten, daß sie Temelin mitbaut. Na bitte, wo ist denn die Glaubwürdigkeit solch einer Aussage? Wir brauchen nicht mehr über Trinkwasser, über das Wasserrecht zu diskutieren, wenn ein solches Kraftwerk in die Luft geht, wenn ein solches Kraftwerk explodiert. Aber Sie als Eigentümervertreter sind mitverantwortlich dafür, daß österreichische Industrien bei solch einem Projekt mitmachen. Das ist Ihr verkürztes ökologisches Denken! Sie haben noch nicht die Kreisläufe verstanden, Sie haben noch nicht die Zusammenhänge verstanden, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Resch! Wissen Sie, wie hoch die Kosten für die Sanierung dessen sind, was Tschernobyl angerichtet hat? Ein Vielfaches des Gesamtbudgets Österreichs, 3 500 Milliarden Schilling! Nur dieser eine Unfall in der Sowjetunion. Und da besitzen Sie die Unverschämtheit, weiterhin dafür zu argumentieren, daß die verstaatlichte Industrie Geschäfte mit dem Bau von Temelin macht.

Was soll denn Herr Václav Havel denken, meine Damen und Herren, was soll denn Herr Dubcek denken, wenn Frau Flemming lustig und hurtig in Prag anreist und erzählt: Mein Gott, die Österreicher machen sich soviel Sorgen, daß da etwas passieren kann, können Sie das nicht abstellen? Was soll er denn denken? Er kann doch nur sagen, meine Damen und Herren: Ihre eigene Industrie, die österreichische Industrie macht Geschäfte mit diesem Atomkraftwerk. — Und Sie würgen eine 5-Minuten-Debatte ab und reden von großen ökologischen Sprüchen, so etwa tat es Herr Schwarzenberger.

Meine Damen und Herren! Sie haben noch nicht verstanden, wieweit unsere Natur in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wenn ich hier nur ein paar Daten nenne: In Kotzendorf bei Gars 303 Milligramm pro Liter Nitrat, meine Damen und Herren! 100 sind in Österreich genehmigt, ohnedies zuviel, ohnedies zuviel! 50 Milligramm in der EG. Wir haben in Österreich Werte über 300 Milligramm, meine Damen und Herren. (Abg. Ing. Schwaerzler: Wo?) Wir haben sogar auch schon Nitrit, meine Damen und Herren! Ja lesen Sie halt die Zeitungen, lesen Sie halt einmal

das „profil“, darin können Sie es nachlesen, meine Damen und Herren! Wir haben sogar Nitrit! (Zwischenrufe bei der ÖVP: Wo?) In Kotzendorf bei Gars. (Abg. Hofer: Welcher Brunnen? Welches Wasser?) Ich war nicht bei diesem Brunnen. Ich muß mich darauf verlassen . . . (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Ja, ich bin alle Brunnen in Österreich abgefahren. Ich war aber in Leibnitz bei Brunnen und habe am Wasser aus der Leitung von einzelnen Bewohnern Messungen gemacht, die 160 Milligramm ergaben. Das bekamen damals auch noch Babys, ohne daß das irgend jemand aufgezeigt hätte, und deshalb müssen im Leibnitzer Feld die Kleinkinder mit ebensolchem Mineralwasser versorgt werden, weil Sie jahrzehntelang geschlafen haben. (Beifall bei den Grünen.)

Aber wir können ja weiterschauen, was Sie verabsäumt haben, Herr Kollege Schwarzenberger! 4 700 000 Kilogramm Insektizide, Fungizide, Herbizide gehen auf unsere Felder. Herr Kollege Schwarzenberger! Warum haben Sie das da nicht erwähnt? Warum haben Sie das da nicht gesagt? Sie haben von großen Zusammenhängen gesprochen. Sie sagten: Wir werden das alles in den Griff kriegen. 4 700 000 Kilogramm werden im chemischen Krieg in der Natur verwendet, werden auf unsere Felder gestreut, gehen in unser Grundwasser. Wo ist denn das große Atrazinverbot, von dem der Herr Landwirtschaftsminister schon so lange spricht? Wo ist denn das Stabilanverbot, das der Herr Landwirtschaftsminister schon so lange verspricht? Nichts ist da, meine Damen und Herren!

Ich weiß, er hat es in der Schublade, er hat ja Beamte, die „großartig“ sind, die genau wissen, wo es langgeht, aber die Sozialpartner und andere Leute, die an der Agrarindustrie interessiert sind und daran verdienen — genauso wie andere am Atomgeschäft —, verhindern solche Verbote.

Meine Damen und Herren! Was hier, auch in Österreich, vor sich geht, ist der chemische Krieg gegen Arten der Pflanzen und Tiere und letztendlich gegen uns selbst.

Daß wir in Österreich Grenzwertüberschreitungen haben — das Zwei-, Drei-, Vier-, Fünffache von den EG-Werten im Atrazinbereich —, interessiert Sie nicht. Das interessiert Sie nicht.

Wir setzen nach wie vor das Pflanzenschutzmittel 2,4-D, das damals im Vietnamkrieg zur Entlaubung verwendet wurde — das muß man sich einmal vorstellen, es wurde damals als chemisches Entlaubungsmittel gegen die einheimische Bevölkerung in Vietnam verwendet —, in der Landwirtschaft ein.

Es geht hier nicht darum, daß wir die Bauern an den Pranger stellen, sondern es geht uns dar-

Wahl

um, daß wir jene Kräfte, jene Industrien an den Pranger stellen, die damit Geschäfte machen. Wir wollten nicht die Bauern beschuldigen, die dazu gezwungen werden, immer mehr und immer mehr zu erzeugen, damit sie ein gerechtes Einkommen haben. (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)

Wissen Sie, Herr Kollege, daß bereits 400 Schädlingsarten im Agrarbereich – Schädlinge, wie Sie das bezeichnen – resistent sind gegen all die Insektizide? Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet immer mehr und mehr Einsatz! Hochgiftige Substanzen sind nach wie vor frei im Handel. Das ist ja das Schöne; da steht im Wasserrechtsgesetz: Ordnungsgemäße Landwirtschaft ist . . . bei Beachtung aller Gesetze; das bezieht sich auch auf das Pflanzenschutzmittelgesetz.

Hätten Sie dazugesagt, Herr Kollege Schwarzenberger, daß dieses Pflanzenschutzmittelgesetz aus dem Jahre 1848 – glaube ich – ist und daß Sie schon seit vier Jahren versprechen, das zu novellieren. Aber es liegt in der Schublade und kann nicht heraus, weil Ihre Leute Profitinteressen haben, damit die Bauern ruinieren, damit unsere Landwirtschaft ruinieren, damit unsere Nahrungsmittel vergiften und damit auch dafür sorgen, daß Österreicherinnen und Österreicher Nahrungsmittel kaufen, bei denen sie nicht mehr wissen, ob sie gut oder schlecht sind. (Abg. Schwarzenberger: Wir werden es noch in dieser Legislaturperiode verhandeln!)

Ich weiß, Sie haben den besonderen Ehrgeiz – das müßte eigentlich einen Grünen freuen –, jetzt kurz vor der Wahl noch mit allen möglichen Gesetzen zu kommen. Das ist auch ein gutes Zeichen. Sie spüren Ihre kommende Wahlniederlage, Sie spüren, daß Ihnen die Wähler davonlaufen und jetzt ist die sogenannte Rapid-Viertelstunde angesagt. Sie versuchen, noch jedes Umweltgesetz durchzubringen.

Aber eines wird Ihnen nicht gelingen: Nur mit Etiketten werden Sie weder die Wähler und schon gar nicht die Natur überzeugen, denn die Natur reagiert nicht auf Etiketten (*Beifall bei den Grünen*), die Natur reagiert nicht auf schöne Sprüche, die Natur reagiert auf klare Maßnahmen. Sie reagiert nur still und leise, nicht so schreiend wie ich manchmal. Die Natur reagiert still und leise auf echte Maßnahmen, und sie reagiert nicht auf Etiketten und totes Recht, das Sie allzu häufig hier produzieren.

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie haben hier auch nicht davon geredet, um wieviel der Grundwasserspiegel in den letzten 20 Jahren bereits gesunken ist. Warum haben Sie denn das nicht Ihren Wählern gesagt oder hier im Plenum erwähnt? Was wird denn dagegen getan? – In den

letzten 20 Jahren 1,5 Meter Grundwasserspiegel sinkung! Das führt dazu, daß bereits manche Gemeinden in den zweiten Grundwasserspiegel hineingehen. Das Trinkwasser, das unseren Enkelkindern gehört, das 10 000 Jahre alt ist, holen sie jetzt heraus, weil sie ihr Grundwasser bereits verloren haben, weil es entweder verseucht oder zu tief abgesenkt ist.

Das passiert jetzt: Wir greifen die Reserven und die Vorräte unserer Enkelkinder an, nur deswegen, weil unsere Politik seit 10 Jahren und länger versagt hat.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal die Versorgungslage der österreichischen Bevölkerung an! 85 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher bekommen von zentralen Versorgungsstellen ihr Wasser, 15 Prozent – dazu gehöre auch ich – noch aus dem Hausbrunnen oder aus einer Hausquelle. Wissen Sie, was es bedeutet, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, bei manchen Brunnen, wo die Grenze längst überschritten ist, sogenannte Mischvorgänge durchzuführen, wissen Sie, was es bedeutet, wenn Sie besseres Wasser von weit her karren und weit herholen müssen mit großen aufwendigen Kanälen, damit Sie das noch mischen können?

Das ist ein beliebtes Spiel: Haben wir einen Brunnen in unserer Stadt oder in unserer Gemeinde, dessen Wasser über 100 Milligramm Nitrat enthält, suchen wir uns irgendwo, suchen wir uns in den letzten Reserven der Natur ein gutes Wasser, pumpen es in diese Brunnen und mischen es.

Wenn das aber nicht mehr möglich ist, Herr Kollege Kowald, dann kommen diese zu den 85 Prozent. Dieser Prozentsatz ist nur deshalb so hoch, weil ein Hausbrunnen nach dem anderen zugesperrt werden mußte. (Abg. Hofer: Aber doch nicht in eurem Land!)

Herr Kollege Dillersberger hat gesagt, mit diesem Gesetz wird der Bauer an den Pranger gestellt. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn hier wurde eine Wirtschaftsweise an den Pranger gestellt. Aber gut, ich verstehe, er schaut auf seine bäuerlichen Wähler und meint, das mache Eindruck.

Die Bauern wissen genau, was ihre Wirtschaftsweise verursacht hat, die Bauern wissen auch genau, daß sie es nicht aus Jux und Tollerei machen, wenn sie Pflanzenschutzmittel verwenden, wenn sie Düngemittel verwenden, und die Bauern wissen auch, daß sie das bisher gemacht haben, um noch Gewinne zu erzielen, um noch leben zu können. Aber die Bauern wissen auch, wer bei einer neuen Agrarpolitik ihre Verbündeten sind. (*Beifall bei den Grünen*.)

Wabl

Herr Kollege Schwarzenberger! Warum haben Sie denn nicht von der Papier- und Zellstoffindustrie gesprochen? Ich weiß, das sind ihre Wählergruppen. (Abg. Schwarzenberger: *Wir haben ja noch eine Reihe weiterer Wortmeldungen!*)

Wissen Sie, daß die Papier- und Zellstoffindustrie 9 Millionen Einwohnergleichwerte an Abwässern produziert, also 2 Millionen mehr als die österreichische Bevölkerung. Wissen Sie das? (Abg. Hofer: *Das wissen wir!*)

Hätten Sie hier schon vor 15 Jahren — damals war das alles schon bekannt, vor 20 Jahren war das schon alles bekannt — eingegriffen, hätten Sie Abwässer klären können in einer Menge, die der Produktion aller Österreicher entspricht. Nein. Sie waren dazu nicht in der Lage. (Abg. Schwarzenberger: *Da waren wir nicht in der Regierung!*) Sie haben Instrumente, den Wasserwirtschaftsfonds, ausgeräumt, um wieder Subventionierung zu betreiben für Bereiche, die nicht gewillt sind, sich zu ändern. Jetzt, schön langsam, fängt es an. Jetzt, schön langsam, nach einer Zeit der Lüge, der Verheimlichung, der Vertuschung, jetzt beginnt man auch in diesem Bereich mit radikalen Sanierungsschritten. Meistens zu spät; nehmen wir das Beispiel Sankt Magdalens, nehmen wir auch andere! (Abg. Schwarzenberger: *Aber Sie geben zu, daß wir jetzt mit radikalen Sanierungsschritten vorgehen!*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie haben auch nicht davon geredet, daß nur 30 Prozent der Gewerbe- und Industriebetriebe an Kläranlagen angeschlossen sind. Warum erzählen Sie denn das nicht? (Abg. Schwarzenberger: *In der Gesamtheit!*) Ich weiß: „in der Gesamtheit“.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Schwarzenberger: Würde man die Industrie dazu zwingen, würde das wirklich rechenbar werden, dann wären Sie in der Lage, große Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu machen. Schauen wir uns nur die Seen an! Da haben plötzlich die Menschen gemerkt, der Fremdenverkehr bricht zusammen. Da konnte man mit Ringkanalisation und mit einem riesigen Aufwand und mit ein bißchen Verstand eingreifen, die Seen wieder lebenswert und für den Fremdenverkehr auch wieder nutzbar machen. Aber diesen Druck lassen Sie vermissen.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir auch die Abwasserabgabe. Wie lange wird schon davon geredet? Seit 1971 ist das in Europa Diskussionsgegenstand und auch in einigen europäischen Ländern bereits durchgesetzt. In Österreich? — Da denkt man darüber noch nach. Verspricht den Wählern jetzt vor dem 7. Oktober: In der nächsten Legislaturperiode werden wir das machen. Herr Kollege Resch hat schon alles in der Schub-

lade, er weiß schon ganz genau, wie er das zu machen hat. (Abg. Resch: *Ja, Herr Kollege Wabl, weil wir uns Gedanken darüber machen und nicht Phrasen dreschen!*) Sie machen sich Gedanken darüber, das mag schon sein, Herr Kollege Resch, aber Ihre Gedanken werden halt oft deformiert durch die Sozialpartner und durch die Industrielobbys und nicht durch die Lobbyisten der Natur und der Tiere und der Pflanzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Positivum. Es ist in diesem Wasserrechtsgesetz — damit ich dem Kollegen Frizberg entgegenkomme — einiges Positives. Es ist dort über einige, leider wenige Fragen, über die Frage des Klärschlammes und der Kläranlagen, prinzipiell und sehr ausführlich diskutiert worden. Aber ich habe nicht verstanden, daß die Damen und Herren von der SPÖ und ÖVP sehr wenig Lust hatten, noch im Ausschuß darüber zu diskutieren, wie wir das Wasserrechtsgesetz gestalten sollten, denn sie sind schon Hunderte Stunden — so wie sie uns erzählt haben — im Vorfeld mit den Sozialpartnern und anderen zusammengesessen, und dann kommt noch die Opposition daher und sagt: Bitte, wir möchten auch ganz gern. — Gut, die Grünen haben immerhin 3 1/4 Stunden, glaube ich, eingeräumt bekommen für ihre 27 Anträge, damit die diskutiert werden.

Herr Kollege Arthold ist leider eingeschlafen bei dieser Debatte, weil er etwas übermüdet war, und zum Schluß sind nur mehr zwei Abgeordnete in diesem Ausschuß gesessen, umgeben von 40, 50 Experten, weil das ja niemanden mehr interessiert hat. Sie haben alles im Vorfeld ausgemacht. Herr Kollege Arthold! Das Leben eines Politikers, gerade in Wien, ist sehr aufreibend, und da verstehe ich schon, daß Sie manchmal ein Nickerchen machen müssen. (Abg. Schwarzenberger: *Sie haben aber im Ausschuß bei der Abstimmung mehr als 90 Prozent der Punkte zugestimmt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Ich bin ja froh, daß Sie das ansprechen. Wir haben bei vielen Punkten zugestimmt, weil wir der Meinung sind, daß jede Verbesserung — auch wenn sie noch so klein ist — honoriert werden muß. Aber es fehlen grundsätzliche Linien in diesem Gesetz, etwa der ganze Komplex der Bürgerbeteiligung. Das tun Sie ab mit einem kommenden UVP, mit einem kommenden Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie sagen: Dort tun wir dann alles hinein. — Eine ganz gewöhnliche leere Worthülse.

Sie haben auch bezüglich des Zugangs im Gelände, wenn Behörden Zugang haben müssen, weil irgend etwas vorgekommen ist, Verbesserungen gebracht. Da sind auch wir dafür. Sie haben auch eine weitere Verbesserung angebracht, zumindest vermute ich, daß die Verordnungsentwürfe, die Sie hier gehandelt haben, die Sie uns

Wabl

hier vorgestellt haben, auch teilweise so durchgehen werden.

Aber Sie haben in einem wichtigen Bereich — gerade im Bereich der Landwirtschaft — meines Erachtens versagt. Sie haben Etikettenschwindel betrieben, Sie haben uns weismachen wollen, daß eine bundesdeutsche Kuh einen anderen Kuhdung produziert als eine österreichische Kuh. Eine bundesdeutsche Kuh produziert 80 kg Stickstoff, während eine österreichische nach Ihrer Berechnung nur 60 kg produziert. So sind Sie dann zu Ihren Grenzwerten gekommen und haben behauptet, wir haben das strengste Gesetz Europas. Das ist eigentlich eine ganz infame politische Lüge. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Friburg: Ordnungsruf!*)

Sie sollten sich einmal durchlesen, wie es in Deutschland aussieht. In Deutschland haben drei Länder in Ausführung der Bestimmungen des § 15 Abs. 5 Abfallgesetz gegen die Überdüngung mit Gülle Verordnungen erlassen, und zwar bereits im Jahre 1983. Eine Dungviehseinheit wird mit 80 kg Stickstoff bemessen, bei uns mit 60. Und dann gibt es eine tatsächliche Obergrenze von 240 kg, aber bei einer ganz anderen Berechnung: nämlich bei einer Kuh, die den Stickstoff scheißt, den sie wirklich scheißt, und nicht die manipulierten Zahlen, die Sie uns im Ausschuß vorgelegt haben. Und dann behaupten Sie auch noch, Sie haben das strengste Gesetz Europas. Das ist eine Infamie. (*Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*) — Frau Vorsitzende, ich komme schon zu meinen Schlußwort.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, die Zeit ist erschöpft. Sie müßten sich jetzt sehr kurz fassen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich beende vielleicht meine Rede. Ich hätte noch so viel vorbereitet, aber ich darf mich nicht noch einmal zu Wort melden.

Ich würde Ihnen diesen Test noch einmal wärmstens empfehlen: Beißen Sie einmal hinein in diesen Geldschein, dann werden Sie sehen, daß der wirklich nicht zu essen ist und daß dieses Wasser das Kostbarste ist, was wir haben. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch.

13.20

Abgeordneter Resch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Kollege Wabl hat uns empfohlen, in diesen Geldschein hineinzubeißen. Darf ich Sie, Frau Präsidentin, ersuchen, vielleicht dazu beizutragen, daß man diese 20-S-Scheine einsammelt — wir werden sicherlich etwas drauflegen — und sie behinderten Kindern zur Verfügung stellt. Das ist nämlich sinnvoller,

sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Pilz: Und die behinderten Kinder sollen dafür vergiftetes Wasser trinken! — Abg. Srb: So schaut Ihr soziales Verständnis aus!*)

Für mich hat wieder einmal Kollege Wabl den Beweis geliefert: Was an Inhalt fehlt, kann sicherlich nicht durch Lautstärke ersetzt werden. Er hat seine Rede nicht mit dem Wasserrechtsgesetz eingeleitet, sondern — da er keine Möglichkeit hatte, eine kurze Debatte abzuführen — mit der Kernenergie. Man sieht halt eines: Anscheinend funktioniert der Informationsfluß nicht so, denn sonst müßte Wabl wissen — als Klubobmann sollte er es sogar wissen —, daß wir gestern einen Unterausschuß eingesetzt haben, der sich gerade mit dem Bau des Kraftwerkes Temelin beschäftigt. Er könnte auch wissen — Kollege Chorherr von den Grünen steht dort hinten —, daß wir und auch ich als Energiesprecher der Sozialistischen Partei gestern in einer Pressekonferenz sehr klar und deutlich aufgezeigt haben, wie wir Ländern, die aus der Kernenergie aussteigen wollen, helfen können und wie wir ihnen helfen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aber nun zur zweiten Oppositionspartei. Wenn die, wie Präsident Dillersberger sagte, „maskenziehende FPÖ“, heute, wie angekündigt, alle ihre Abgeordneten zum Wasserrecht ans Rednerpult schickt, beweist sie eigentlich nur eines: Es geht ihr sehr wenig um die Sache (*Abg. Klara Motter: Das werden Sie dann sehen, worum es uns geht!*), sondern nur um einen billigen politischen Gag, Frau Kollegin Motter, wahrscheinlich im Auftrag ihres Führers. Anerkennung darf ich aber den Ghostwritern in ihrer Fraktion zollen, die 18 Reden schreiben müssen, denn es ist mir neu, daß Sie ... (*Abg. Klara Motter: Die schreiben wir schon selber! Kollege Huber informiert uns!*) Ja, weil Huber Sie informiert. Auch einer der wenigen, die sich mit Wasserrecht beschäftigen. Aber Sie haben wirklich sehr, sehr wenig mit dem Wasserrecht zu tun. Das ist kein Vorwurf, sondern eine ganz nüchterne Feststellung, sehr geehrte Frau Kollegin Motter! Im Zusammenhang mit dem Wasserrecht ist das billigste, parteipolitische Propaganda — mir nur mehr aus der Geschichte bekannt. (*Abg. Zau: Was ist das für ein Debattenbeitrag?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Wasserrecht kommen. Vorweg möchte ich einen wirklich aufrichtigen und herzlichen Dank an die Experten aussprechen, die uns in vielen, vielen Stunden beraten haben. Herzlichen Dank, Herr Minister, auch den Beamten Ihres Hauses, die sich wirklich bemüht haben, uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 stellt einen großen Erfolg dieser Koalition dar. Dieses

Resch

Gesetz wird ein modernes Umweltschutzgesetz schaffen, demokratiepolitisch eine verstärkte Bürgerbeteiligung (*Abg. Z a u n: Wo?*) sowie die Offenlegung von Emissionsdaten — also durchaus im Sinne eines gläsernen Abflußrohres — mit sich bringen. Das Wasserrecht ist weitgehend EG-konform. (*Abg. Z a u n: Wo ist die verstärkte Bürgerbeteiligung? — Abg. Dr. Pilz: Das ist eine Lüge! Das ist doch nicht wahr! — Rufe bei der ÖVP: Was heißt „Lüge“?*)

Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, ob es sich auszahlt, daß Sie dem Kollegen Pilz einen Ordnungsruf erteilen. Ich stelle fest: Er ist wieder einmal da.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Redner! Ich darf Sie bitten, Ihre Rede kurz zu unterbrechen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Pilz für die Bezeichnung „Lüge“ einen Ordnungsruf erteilen. (*Abg. Dr. Pilz: Dann ist es halt die Unwahrheit!*)

Bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Resch (fortsetzend): Dieses umfassende Gesetzeswerk wird völlig neue Maßstäbe in der Wasserreinhaltepolitik setzen, es wird Milliardenbeträge an Investitionen in Bewegung setzen, um seine Auflagen zu erfüllen, es wird tiefgreifende Eingriffe in die Nutzung von Eigentum im Interesse des Umweltschutzes mit sich bringen, und es wird den Bürgern eine neue Form der Mitwirkung in ihrem unmittelbaren eigenen Lebensbereich ermöglichen (*Zwischenruf bei den Grünen*), wo es darum geht, daß sie mit reinem, gesundem Wasser versorgt und ihre Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden. Es ist ein Gesetz des Bewußtseinswandels, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir mit und in und von der Natur leben, aber auch, daß wir sie bewahren müssen.

Die große Koalition hat jedenfalls bewiesen, daß sie Umweltkompetenz hat, daß diese Koalition Umweltschutz durchsetzen will und auch durchsetzen kann (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und — Herr Kollege Schwarzenberger, wenn ich jetzt meinen Klammersatz dazugesagt hätte, hätten Sie nicht klatschen können — die Frau Umweltminister ziehen wir einfach mit. Wir haben eine Arbeitsteilung: Sie redet, wir arbeiten! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*.) Wir beweisen mit diesem Gesetz, daß wir Umweltschutz gegen unberechtigte Interessen einzelner wie ganzer Gruppen auch durchführen.

Die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in diesem Lande ist sinnvoll und gut. Wir sollten sie deshalb auch für dieses Land fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Die Wasserrechtsnovelle wird ein modernes Umweltschutzgesetz schaffen, das in einer Gesamtkonzeption völlig neue Instrumente, auch im europäischen Maßstab gedacht, in die Umweltpolitik einführt. Es ist dabei strikt — und das ist uns wichtig — am Verursacher- und Vorsorgeprinzip orientiert.

Das neue Wasserrechtsgesetz wird zur Verbesserung des Umweltschutzes erstens der Sanierung der belasteten Oberflächengewässer und damit der Durchsetzung des Projektes saubere Flüsse dienen. Wir Sozialdemokraten wollen, daß innerhalb von zehn Jahren alle österreichischen Flüsse, so wie schon die Seen, Badewasserqualität haben. Dafür stellt dieses Gesetz gemeinsam mit der geplanten Abwasserabgabe der SPÖ das Fundament dar.

Das neue Wasserrecht wird zweitens eines belegen: daß Grundwasser erstmals ernsthaft, wirksam und dauerhaft geschützt wird. Ich habe mich in den letzten Jahren für eine flächenhafte Grundwasserqualitätsprüfung in Österreich ausgesprochen. Durch dieses Gesetz wird sie verwirklicht. Aufbauend auf dieser Gewässergüteanalyse werden wir nun ordnungspolitische Maßnahmen setzen, die die Sanierung belasteter Grundwasserflächen ebenso ermöglichen wie, entsprechend dem Vorsorgegedanken, eine wirkliche Reduktion des Schadstoffeintrages.

Wenn uns der Schutz des Grund- und des Trinkwassers ein echtes Anliegen ist, dann brauchen wir ein strenges Wasserrechtsgesetz, das wir heute beschließen werden. Dazu benötigen wir aber auf Landesebene strenge Bodenschutzgesetze beziehungsweise rechtsverbindlich gestaltete Bodenschutzgesetze und strenge Bauordnungen, welche die Entsorgung aller Abwässer vorsehen. Es ist Aufgabe der Bürgermeister, dafür zu sorgen, daß die Bauordnungen dann auch eingehalten werden. Senkgruben haben flüssigkeitsdicht zu sein, und die Entsorgung der Fäkalien muß in Kläranlagen erfolgen.

Die Behörde wird mit dem neuen Wasserrecht Instrumentarien in der Hand haben, um die Wasserwirtschaft zu planen, die Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz unserer Trink- und Grundwässer aber auch tatsächlich kontrollieren können.

Wir haben erstmals eine geordnete Wasserbewirtschaftung in Österreich. Wasser guter Qualität soll und darf in unserem Land keinesfalls knapp werden. Wir Sozialdemokraten meinen, daß jeder Mensch Recht auf sauberes Wasser zu günstigen Preisen hat. Und aus diesem Grund werden auch in Hinkunft Wasserrechte nur mehr befristet vergeben werden.

Resch

Wir haben uns dafür eingesetzt, daß in besonders schwierigen Fällen — und ich betone: in besonders schwierigen Fällen; wenn also Wasser knapp werden kann — großen Wasserverschwendern Wasserrechte auch entzogen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Wasserrecht regelt aber auch die Lagerung, Leitung und den Umschlag wassergefährdender Stoffe neu. In Hinkunft wird der Bundesminister für derartige wassergefährdende Stoffe Schwellenwerte festsetzen, von seiten der Behörde werden die einzelnen Betriebe strenge Auflagen erhalten, der Landeshauptmann hat Aufzeichnungen über derartige Stoffe zu führen. Wir werden diese Auflagen streng kontrollieren können.

Hohes Haus! Ein Sandoz-Unfall wird in Österreich nach menschlichem Ermessen nicht möglich sein. Jedenfalls haben wir in diesem Wasserrecht alle Vorkehrungen getroffen, unsere Gewässer vor derartigen Unfällen zu schützen.

Wir können in Hinkunft unsere Abfälle nicht mehr, wie es die Menschheit seit Jahrhunderten getan hat, einfach über unsere Fließgewässer entsorgen. Zwar hat der Wasserwirtschaftsfonds seit seiner Gründung im Jahr 1959 über 9 500 Anlagen vornehmlich der Abwasserentsorgung gefördert und damit ein Investitionsvolumen von fast 140 Milliarden ausgelöst, aber die zunehmende Chemisierung des Lebensbereiches hat dennoch zu erheblichen Belastungen unserer Gewässer geführt, zu Belastungen, die auf Dauer einfach nicht mehr tragbar sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit dem neuen Wasserrechtsgesetz eine Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer vor allem durch drei Maßnahmen erreichen: erstens mit einer Emissionsbegrenzung gemäß dem Stand der Technik für Neuanlagen, mit einer Sanierung aller Altanlagen und mit einer Immisionsbeschränkung, die schließlich konkrete Sanierungsprojekte zum Erreichen der angestrebten Wassergüte beinhaltet.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden nicht zuletzt aufgrund von Experten-Hearings im Rahmen des hier im Parlament eingerichteten Unterausschusses, der das Wasserrecht behandelte, Emissionsgrenzwerte festgesetzt.

Herr Bundesminister! Wir sind sehr froh, daß wir uns darüber einigen konnten, daß mit Inkrafttreten dieses Gesetzes rund zwei Drittel der gesamten Fließgewässerbelastung gemäß dem Stand der Technik der Abwasserbeseitigung neu geregelt werden können. Das heißt, die wesentlichen belastenden Betriebe und Bereiche werden mit

Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Verordnungen strenge Grenzwerte erhalten.

Damit werden — und das wurmt wahrscheinlich die Opposition besonders — konkrete Schritte für den Umweltschutz, die nicht wegzuleugnen sind und die einen Milliardenaufwand allein im Bereich der Papier- und Zellstoffindustrie nach sich ziehen, durch den Willen zur breiten Zusammenarbeit der beiden großen Parteien dieses Hauses gesetzt. Das ist konkreter Umweltschutz! Wir wollen nicht über Umweltschutz philosophieren, wir wollen nicht über Umweltschutz mit den Grünen, sofern sie überhaupt da sind, streiten. Wir kennen unsere Ziele, wir wollen konkrete umweltpolitische Schritte setzen, wir wollen Umweltpolitik verwirklichen. Und das hat diese Koalition bewiesen: Sie ist dazu trotz aller Unkenrufe der Opposition in der Lage, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine Altanlagensanierung in diesem Umfang, wie sie das Wasserrechtsgesetz vorzeichnet, ist nur mehr vergleichbar mit dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen. Der Investitionsaufwand beider Gesetze liegt jeweils in zweistelligen Milliardenbeträgen, und beim Luftreinhaltegesetz hatte die grüne Fraktion nichts anderes zu tun, als die Beslußfassung durch eine Filibusterrede zu blockieren.

Daher, meine Damen und Herren von den Grünen — es ist fast müßig, Sie anzusprechen, es ist niemand da —, unsere Frage: Will diese Partei Umweltpolitik machen oder sie verhindern?

Noch etwas, was mir am Herzen liegt: Die Länder, genauer gesagt, die Landeshauptleute, müssen im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes auch rasch die notwendigen Maßnahmen setzen. Die Landeshauptleute haben möglichst rasch für Sanierungsprogramme zu sorgen, dabei in einem neuen demokratiepolitischen Verständnis neue Wege zu gehen.

So sind die Gemeinden aufgefordert, vom geplanten Sanierungsprogramm Kenntnis zu geben und die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Gemeinden haben dann auch diese Stellungnahmen zusammenzufassen und dem Landeshauptmann vorzulegen. Der Landeshauptmann hat diese Bürgerstellungnahmen in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen. Mein Appell an die Landeshauptleute daher: Dabei darf die Umwelt nicht unter die Räder kommen!

Die Landeshauptleute sind aber auch im Bereich der Grundwassersanierung gefordert, rasch zu handeln. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird vor allem hinsichtlich Nitrat einen einheitlichen Schwellenwert festlegen. Den Landeshauptleuten kommt dann die Aufgabe zu, Sanierungsgebiete abzugrenzen und Maßnahmen

Resch

anzuordnen, die zu einer langfristigen Verbesserung führen. Dabei hat er natürlich unterschiedliche Interessengemeinschaften, damit natürlich auch die Landwirte, zu hören. Mein Appell auch in dieser Sache an die Landeshauptleute heißt: Auch dabei darf der Umweltschutz nicht unter die Räder kommen!

Das heißt, bei dieser neuen Novelle kommt den Landesbehörden große Bedeutung zu. Wir vertrauen den Landeshauptleuten, daß sie dieses Gesetz so gut wie möglich vollziehen (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter*), Klammer auf, Frau Kollegin Motter, wenn sich auch manche Beamte zieren, Klammer zu.

Wir werden uns angesichts der Wichtigkeit des Wassers auch im Nationalrat – Kollege Schwarzenberger hat darauf hingewiesen – im Abstand von rund jeweils drei Jahren über den Stand des Gewässerschutzes berichten lassen. Auch in diesem Fall mein Appell an die Landeshauptleute: Geben Sie entsprechende Daten, wie im Gesetz vorgesehen, weiter! Versäumnisse im Gewässerschutz können nur dadurch behoben werden, daß man diese Versäumnisse transparent macht.

Wir haben den bevorzugten Wasserbau abgeschafft, dies geschah aus rechts- und demokratiepolitischen Grundsatzüberlegungen. In der Vergangenheit kam es vor, daß Bauvorhaben vor Abschluß eines rechtskräftigen Bescheides begonnen wurden (*Zwischenruf des Abg. Zau n*), Parteirechte de facto entzogen wurden. Das kann in Zukunft nicht mehr der Fall sein. In Hinkunft werden die Regierungsparteien mit diesem Gesetzentwurf den Bürgern mehr Parteirechte einräumen, als sie jemals hatten.

Große Wasserbauvorhaben werden in Zukunft in einer Grundsatz- und in einer Detailgenehmigung abzuwickeln sein. In der Grundsatzgenehmigung sind Art und Ausmaß der Wasserbenutzung festzulegen (*Zwischenruf des Abg. Zau n*) – wenn ich Zeit hätte, würde ich Ihnen antworten, da Sie wieder da sind –, Fragen, die der Detailgenehmigung vorbehalten sind, sind dort zu bezeichnen. Über alle Einwendungen, die sich gegen die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens richten, ist im Grundsatzverfahren zu entscheiden.

In jedem Fall – und das ist uns sehr, sehr wichtig gewesen –, ist aber auf einen Ausgleich der widerstreitenden Parteiinteressen von Seiten der Behörde hinzuwirken, und – das erscheint mir sehr wichtig – bei allen großen Wasserbauvorhaben erhalten die betroffenen Gemeinden volle Parteistellung. Damit haben die Bürger die Möglichkeit, direkt Rechte zu formulieren und politisch einzubringen. (*Abg. Zau n: Nein, eben nicht!*) Das geschieht rechtzeitig im Vorprüfungsverfahren, in dem die Umweltverträglichkeit ge-

prüft wird, sodaß die Wasserrechtsbehörde alle Stellungnahmen der Bürger der jeweiligen Gemeinden tatsächlich in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen muß.

Die Gemeinde erhält Parteistellung im gesamten Verfahren. Durch die Einbindung der Gemeinden wird in Hinkunft den unmittelbar betroffenen Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Entscheidung über wasserrechtliche Bewilligungen, Bauvorhaben mitzubestimmen. Der Staat wird hier im wahrsten Sinne des Wortes zur Serviceinstitution seiner Bürger.

Aber, da der Kollege Wabl lautstark, das Plenum flüchtend, einige Bemerkungen gemacht hat, darf ich mir erlauben . . . (*Abg. Wabl: Hier bin ich, Herr Kollege, auf Ihrer Seite!*) Oh, Wabl ist hier! Eine große Freude!

Ich darf anmerken, daß ich gerade von Ihrer Partei enttäuscht war bei den Beratungen. Der dem Unterausschuß angehörende Kollege Wabl brachte sich in den Unterausschußverhandlungen dürftig ein – keine Kritik, eine Feststellung –, er überließ großteils seiner sehr guten Mitarbeiterin das Wort. Anscheinend war er etwas desinformiert. (*Abg. Wabl: Bei uns reden die mit, die wirklich was verstehen, aber ihr meldet euch ja alle!*) Aber Sie werden sehen: Die FPÖ ist heute noch viel desinformierter und meldet sich auch zu Wort.

Am Ende der Ausschußberatungen wurde dann eine abweichende Stellungnahme von Seiten des Kollegen Wabl vorgelegt, und da findet sich eine Zeitaufstellung, wie lange, wie viele Stunden im Rahmen des Unterausschusses verhandelt wurde, und unter anderem auch, sogar einleitend, der Vers 20, Kapitel 42 Jesaia. Ich weiß schon, grüne Fundamentalisten bleiben gerne beim Alten Testament stecken und zitieren eher Drohungen der Propheten. Im Neuen Testament, Herr Kollege Wabl – ich weiß, ich bin nicht so sattelfest –, habe ich eines bei Lukas gefunden, Kapitel 6: „Richtet nicht, dann werdet ihr auch nicht gerichtet werden!“, Herr Kollege Wabl. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Wir sind alle gewohnt, lange zu verhandeln (*Abg. Dr. Pilz: Das sagen immer die größten Gauner!*), aber Sie können doch nicht behaupten, daß wir Ihnen im Ausschuß irgendeine Möglichkeit vorenthalten haben, sich zu Wort zu melden. – Auch Pilz ist da, er beliebt Zwischenrufe mit „Gauner“ zu machen, Frau Präsidentin!

Sie gestehen uns doch selbst zu, daß wir fast 24 Stunden über dieses Gesetz verhandelt haben mit Ihnen, wir hätten es auch länger getan. Aber nehmen Sie einmal eines zur Kenntnis, Herr Abgeordneter: Sie haben sich nicht zu Wort gemeldet, Sie haben Ihre Mitarbeiterin reden lassen,

Resch

aber Sie haben nicht selbst gesprochen, und Sie wollten auch nicht selbst sprechen.

Noch etwas, Herr Abgeordneter Wabl: Wir alle im Hohen Haus kennen die Anträge der Grünen. Meistens präsentieren sie eine Idee, kaum ein Konzept, wie das in die Rechtsordnung einzufügen ist und wie es finanziell oder organisatorisch umsetzbar ist, aber Sie stellen einen Antrag, und dann verlangen Sie, daß sich alle anderen Abgeordneten mit diesem Antrag beschäftigen und sich Gedanken machen, wie man Ihre Idee umsetzt. Ist das fair, ist das korrekt, oder wollen Sie uns nur beschäftigen oder gar vom Arbeiten abhalten? (*Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Grünen geht es eher um eine Politshow – Sie haben mir zuerst kurz das Wort entzogen, Frau Präsidentin, ich danke –, um Exhibitionismus, es geht um die Darstellung einer Extremhaltung, und es geht letztlich darum, daß die umweltpolitischen Probleme gerade nicht gelöst werden, denn sonst, Hohes Haus, könnte die grüne Fraktion ihre Existenzberechtigung verlieren.

Für Sie, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, ist dieses Parlament nicht Arbeitsort, für Sie ist es Bühne. Und ich bin sicher, wenn die Menschen draußen das auch zunehmend durchschauen, dann wird es für Sie auch Bühne bleiben. (*Abg. Dr. Pilz: 7 Oktober!*)

Das neue Wasserrechtsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird jedenfalls für Österreich eine Bewahrung der natürlichen Wasserreichtümer unseres Landes sicherstellen. – Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zunächst: Was den beantragten Ordnungsruf für den Abgeordneten Wabl anlangt, lassen wir uns erst das Protokoll kommen, damit ich die genaue Formulierung habe und ersehe, in welchem Zusammenhang genau sie gefallen ist.

Die Anregung des Herrn Abgeordneten Resch, die 20 S einzusammeln, greife ich ein bißchen modifiziert auf. Wir können schwer einsammeln, da teilweise die Flaschen auf Plätzen stehen, wo der Abgeordnete nicht anwesend ist, und ich kann ihm schwer die 20 S entreißen. Ich lade aber alle Damen und Herren ein, die die 20 S spenden wollen, sich dieser Schachtel zu bedienen, die hier an der Ecke bei den Bediensteten steht. Ich würde, wenn Sie es mir gestatten, das Geld dem St. Anna-Kinderspital überweisen. Es liegt in Ihrem Ermessen, das zu tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich mache

ihn darauf aufmerksam, daß sie die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf.

13.42

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Resch hat hier laut und breit verkündet, in diesem neuen Wasserrechtsgesetz gebe es eine Bürgerbeteiligung. Das ist schlichtweg falsch. Ich könnte auch sagen, das ist die Unwahrheit. Ich könnte auch ein anderes Wort verwenden, das hier einen Ordnungsruf nach sich zieht. (*Abg. Dr. Friburg: Der Abgeordnete Wabl kann nicht lesen!*)

Bürgerinitiativen und umweltbewußte Kämpfer haben nach wie vor keine Parteienstellung. Sie dürfen zwar etwas mitreden, aber eine echte Bürgerbeteiligung gibt es in diesem Gesetz nicht. Wenn Sie das hier behaupten, dann ist das einfach falsch, Herr Abgeordneter Resch! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

13.43

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Bei allem Engagement in der Diskussion über das neue Wasserrecht, sollten wir, glaube ich, die Basis, über die wir heute diskutieren, nicht ganz außer acht lassen. Wir sollten nicht übersehen, daß wir in Österreich als ein sehr wasserreiches Land über einen ungeheuren Schatz verfügen. Und die Bedeutung dieses Schatzes, glaube ich, wird angesichts der internationalen Entwicklung immer größer. Auch das Interesse, österreichisches Wasser auch im Ausland als Trinkwasser verfügbar zu haben, wird ebenfalls immer größer. Es gibt bereits erste Projekte und Überlegungen, wie man hier eine zusätzliche Nutzbarmachung für Länder und Regionen sicherstellen könnte, die nicht über eine ähnliche Wassermenge und auch nicht über eine vergleichbare Qualität ihres Trinkwassers verfügen.

Österreich ist also ein wasserreiches Land, und wir haben keinerlei Mengenprobleme in unserem Land, wir haben auch nur teilweise qualitative Probleme. Ich glaube, auch unsere Qualitätsdiskussion – bei aller Wichtigkeit! – müssen wir auf jene Dimension zurückzuschrauben, die ihr tatsächlich zukommt.

Es sind schon all die Jahre herauf immer dann, wenn es darum gegangen ist, Wassernutzungen zu regeln, gerade die Fragen der unterschiedlichen Ansprüche an unser Wasser im Vordergrund gestanden, und die Bemühungen, die Qualität dieses Wassers sicherzustellen, bestehen auch schon seit langem.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

In Österreich gehen die Bemühungen um ein Wasserrecht bis in das 19. Jahrhundert zurück. 1869 wurde das Reichswassergesetz geschaffen, 1870 hat es schon die Landeswassergesetze in Österreich gegeben. Und es war im Jahr 1959, als man sich zu einer sehr umfassenden Novelle entschlossen und insbesondere die Bereiche des Siedlungs- und Industriewasserhaushaltes neu geregelt hat.

Neben den möglichst vielfältigen und wasserwirtschaftlich wie ökologisch abgestimmten Nutzungen der Gewässer und dem Schutz der Menschen vor den Gefahren des Wassers tritt nunmehr ein weiteres Ziel mehr und mehr in den Vordergrund, nämlich: Wir müssen unsere Gewässer vor möglichen schädlichen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten schützen. Gerade das war einer der Hauptansatzpunkte und Ausgangspunkte für alle Überlegungen bei der nunmehr vorliegenden Wasserrechtsgesetz-Novelle.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich schon sehr frühzeitig und vor mehreren Jahren mit Überlegungen zu einer zeitgemäßen Neugestaltung des Wasserrechtes zu befassen begonnen. Nach umfangreichen Vorarbeiten und vielen Diskussionen auf Expertenebene, in politischen Gremien und auch innerhalb der Verwaltung hat das Bundesministerium einen Entwurf im Jahre 1988 vorgelegt und im September desselben Jahres einer umfassenden Begutachtung unterzogen. Daraufhin hat es lange und viele Beratungen über die Ergebnisse dieser Begutachtung gegeben, und es wurde auch in vielen Verhandlungen die Regierungsvorlage beschlußreif gemacht. Ständig waren bei diesen Beratungen auch Vertreter der Länder dabei; das möchte ich ausdrücklich betonen.

Nach der Beschußfassung in der Regierung hat es dann ebenfalls sehr ausführliche Beratungen im Unterausschuß gegeben, und es haben mehrere Hearings zu den verschiedensten Themen der Wasserwirtschaft stattgefunden. Nunmehr liegt der Beschuß des Landwirtschaftsausschusses dem Hohen Hause vor.

Was sind nun die Schwerpunkte, dieses – man kann wirklich mit Fug und Recht sagen – neuen Wasserrechtes? Da ist zum ersten einmal die Einführung von verbindlichen Emissionregelungen für die Direkt- und für die Indirekteinleiter in Verbindung mit einer immissionsbezogenen Beschränkung der Gewässerbelastung und einer Sanierungspflicht für Altanlagen. Ein wesentliches Element einer modernen Gewässerschutzpolitik ist die Festlegung verbindlicher und auch am jeweiligen Stand der Technik orientierter Emissionswerte, und zwar als Mindestanforderung. Als zusätzlich beschränkendes Element kommt die Berücksichtigung der Immissionssi-

tuation dazu, sodaß wir von zwei Seiten her das Problem in den Griff bekommen.

Die neue Regelung sieht unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie insbesondere auch in den Europäischen Gemeinschaften vor:

daß branchenspezifisch verbindliche Emissionswerte festgelegt werden,

daß die Einleitung gefährlicher Stoffe möglichst unterbunden wird,

daß für Altanlagen eine entsprechende Anpassungspflicht bei sonstiger Betriebsstilllegung besteht – also eine sehr scharfe Maßnahme –,

daß die erwünschte Gewässergüte allgemein verbindlich festgelegt wird und

daß wir, was eine besondere Ambition für dieses Wasserrecht darstellt, beim Grundwasser unabhängig davon, ob das Grundwasser einer Nutzung zugeführt wird oder nicht, Trinkwasserqualität anstreben.

Gleichzeitig mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle sollen – Herr Abgeordneter Resch hat darauf Bezug genommen, und ich möchte das noch einmal heute hier erklären – Verordnungen vorerst für die wichtigsten Branchen, nämlich die Papier- und Zellstoffindustrie, für die kommunalen Kläranlagen, für die Gerbereien, für die Molkereien und für die fleischverarbeitenden Betriebe, ebenfalls in Kraft gesetzt werden.

Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzes bezieht sich auf die Notwendigkeit, die Kenntnisse über die Qualität unseres Wassers zu verbessern. Und hier ist eine erste und überaus wichtige Maßnahme, daß wir österreichweit, und zwar systematisch, ein Grundwasserbeobachtungssystem einrichten. Mit diesem System sollen die gesamten Grundwasservorräte in regelmäßig wiederkehrenden Abständen auf ihre Qualität hin untersucht werden. Es soll auf diese Weise sichergestellt werden, daß immer dann, wenn irgendwo Veränderungen der Qualität des Wassers oder Belastungen mit verschiedensten Stoffen merkbar werden, rechtzeitig eingeschritten werden kann.

Der dritte Schwerpunkt dieses Gesetzes bezieht sich unter Verwendung dieses flächendeckenden systematischen Grundwasserbeobachtungsnetzes auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Sanierung belasteter Oberflächen- und Grundwasser. Also sowohl verunreinigte Oberflächen- als auch verunreinigte Grundwasservorkommen werden in Zukunft durch die Landeshauptleute in Sanierungsprogramme einzubeziehen beziehungsweise zu Sanierungsmaßnahmen heranzuziehen sein. Die Landeshauptleute haben Vorschreibungen zu treffen, und zwar in einem Aus-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

maß und auf eine Dauer, daß die vorhandenen Probleme tatsächlich beseitigt werden können.

Die Sanierungsprogramme können sehr verschiedene Inhalte haben.

Bei den Oberflächengewässern geht es um verschärzte Anforderungen an die Einleiter. Es geht um konzentrations- und frachtenmäßige Einschränkungen bis zum Verbot einer Einleitung. Es geht auch um Maßnahmen gegen diffuse Verunreinigungen, beispielsweise um das Problem, das wir entlang unserer Straßen und Autobahnen haben, wo Schadstoffe abgeschwemmt werden.

Bei der Grundwassersanierung geht es zunächst einmal — im Falle, daß dieses Beobachtungsnetz anschlägt — um die Ermittlung der Ursachen, die für diese Grundwasserverunreinigung in Frage kommen. Es geht um die Anordnung von Aufzeichnungs- und Überprüfungspflichten. Es geht um stufenweise Einschränkungen. Es geht um eine ganze Reihe von Empfehlungen, die die verschiedensten Gewerbebetriebe, aber auch die Betreiber von Abwasseranlagen oder auch die Landwirtschaft betreffen können, wobei die Vorschreibungen sehr umfassend sein können. Nicht nur Düngeaufwandsmengen, sondern genauso Fruchtfolgen, Gründickenprogramme, für die Betreiber von Abwasserentsorgungsanlagen Überprüfungen der Dichte der Kanalisationssysteme, Auflagen bei der Ausbringung des Klärschlammes und viele andere Maßnahmen können in ein Sanierungsprogramm miteinbezogen werden.

Der vierte Schwerpunkt in diesem Gesetz bezieht sich auf die landwirtschaftlichen Regelungen. Es ist heute schon gesagt worden, daß die ordnungsgemäße Landwirtschaft keiner besonderen wasserrechtlichen Bewilligung bedarf. Aber die Einführung der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ ist gemessen daran, was derzeit im Wasserrechtsgesetz verankert ist, ein wichtiger und wesentlicher Qualitätsfortschritt; denn bisher ist nur die übliche Land- und Forstwirtschaft Bestandteil des Wasserrechtsgesetzes.

Und in die Ordnungsgemäßheit der Landwirtschaft werden viele Gesetze und immer mehr Gesetze eingreifen, insbesondere auch die Bodenschutzgesetze der Länder, in denen verschiedenste Vorschreibungen gemacht werden über die Zeitpunkte, zu denen Dünger oder Gülle ausgebracht werden kann, über die Frage der Ausbringung von Klärschlamm, über Fragen der Fruchtfolge, über Fragen der auf die jeweilige Durchlässigkeit und Qualität der Böden abgestimmten Düngung und so weiter.

Was die immer wieder mißverstandene Frage der Bewilligungspflicht für die landwirtschaftlichen Betriebe anlangt, die mit 210 beziehungs-

weise 175 Kilogramm Dünger oder mit 3,5 Großviecheinheiten je Hektar festgelegt wurde, möchte ich noch einmal hier klarstellen, daß es sich dabei keineswegs um eine Verbotsgrenze oder um eine Düngegrenze handelt, bis zu der jeder Bauer in Österreich düngen darf, sondern das ist eine Verwaltungsgrenze, die wir einführen wollen. Ab dieser Grenze muß der einzelne Bauer von sich aus nachweisen können, daß seine Wirtschaftsweise zu keinen Problemen für die Qualität des Wassers führt.

Herr Präsident Dillersberger hat insofern recht gehabt, als die Landwirtschaft hier eine gewisse Sonderstellung bekommen hat. Aber die Sonderstellung besteht nicht darin, daß die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird, sondern die Sonderstellung besteht darin, daß nicht jeder kleine Bauer in Österreich künftig um eine wasserrechtliche Genehmigung einkommen muß, sondern daß nur bestimmte Betriebe, bei denen ein höheres Risiko gegeben ist, um eine wasserrechtliche Bewilligung einkommen müssen.

Zu beachten ist auch, daß es sich um eine Bewilligungsgrenze und um nichts anderes handelt.

Für Sanierungsgebiete ist auch eine Förderungsbestimmung in das neue Wasserrecht eingebaut worden, und zwar für jene Fälle, wo durch die Maßnahmen, die in Sanierungsgebieten vorgeschrieben werden und die nicht unbedingt nur den Verursacher treffen müssen, ein größerer wirtschaftlicher Nachteil entsteht.

Der fünfte Schwerpunkt dieses Gesetzes regelt die Bereiche Lagerung, Leitung und Umschlag von wassergefährdenden Stoffen. Hier sieht das Wasserrechtsgesetz die Festlegung der für die Bezeichnung „wassergefährdend“ maßgeblichen Eigenschaften von Stoffen vor, weiters die Festlegung der Schwellenwerte, die für die Bewilligungspflicht maßgeblich sind, die Einbeziehung von Umschlagsanlagen und die wasserrechtliche Bewilligungspflicht auch dann, wenn die Anlagen anderen Vorschriften als dem Wasserrecht unterliegen, und schließlich auch, um die Verwaltung nicht unnötig aufzublähen, eine gewisse Verfahrens- und Entscheidungskonzentration.

Einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen in Hinkunft daher alle Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag der durch Verordnung zu bezeichnenden wassergefährdenden Stoffe, ab den in den Verordnungen festzulegenden Mengenschwellen.

Die bisherige Verordnungsermächtigung war nur eingeschränkt möglich, und zwar dann, wenn eine häufige Verwendung oder eine Trinkwassergefährdung drohte. In diesem Punkt bringt dieses neue Wasserrecht ebenfalls eine Besserstellung.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Und schließlich gibt es neue Sonderregelungen für Deponien: einen besseren Zugriff auf die Betriebe, eine verstärkte Haftung, Sicherheitsleistungen und Nachsorgeprogramme, die auch auf die bestehenden Deponien angewendet werden.

Der sechste Schwerpunkt des neuen Wasserrechtes ist die Neuregelung des Wasserbuchwesens. Hier kommt es zu einer Vereinfachung der Wasserbuchführung und zu einer Verbesserung der Aussagekraft sowie der Aktualität. Die Eintragung wird in Hinkunft bereits sofort mit der Bewilligung und nicht erst mit der Kollaudierung erfolgen. Und schließlich gibt es auch eine vermehrte Öffentlichkeit und eine umfassende Information.

Der siebte Schwerpunkt ist die Abschaffung des bevorzugten Wasserbaus. Ich glaube, daß sich die Bestimmungen des bevorzugten Wasserbaus wirklich überlebt haben und daß es allein von daher gerechtfertigt ist, daß dieses Rechtsinstrument abgeschafft wird. Aber man sollte bei allen Überlegungen und bei aller Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung, auf die ich gleich zu sprechen komme, nicht übersehen, daß es in diesem Zusammenhang nicht nur um die Diskussion über großtechnische Wasserbauvorhaben geht, etwa um den Bau von Großkraftwerken, sondern genauso um die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen oder um die Errichtung von Kanalisationssanlagen. Es geht also auch um Anlagen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen sollen.

Genauso, wie es richtig erscheint, das Instrument des bevorzugten Wasserbaus abzuschaffen, genauso sind ein Mehr an Bürgerbeteiligung und eine bessere Durchschaubarkeit der wasserrechtlichen Verfahren vorrangiges Ziel dieser Novelle. Im Rahmen der Vorprüfungsverfahren wird künftig die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung eingeräumt. Es können damit die Interessen der Allgemeinheit besser als bisher in das Verfahren einfließen.

Es ist auch eine größere Flexibilität in der Weise gegeben, als es Auftrag der Gemeinden sein wird, geeignete Möglichkeiten zu finden, wie sie ihren Bürgern auf optimale Weise die Information über ein Projekt näherbringen, etwa in Form von Projektspräsentationen, in Form von allgemeinen Einsichtnahmen, in Form von Bürgerversammlungen oder auf andere geeignete Art und Weise.

Ähnliche Regelungen gibt es aber nunmehr auch bei der Ausarbeitung von Sanierungsprogrammen für die Oberflächengewässer. Auch hier sind ein wesentlich verbessertes Bürgerbeteiligungsverfahren und eine verbesserte Information der Bürger über die geplanten Maßnahmen vorgesehen.

Neu ist auch die Öffentlichkeit von Emissionsdaten. Der daraus zu erwartende öffentliche Druck wird, glaube ich, mit einer der Motoren sein, daß wir in Zukunft in den Fragen der Grundwassersanierung und in den Fragen der Gewässerreinhaltung in Österreich rasch weiterkommen werden.

Als neunter Schwerpunkt dieses neuen Gesetzes gilt die verstärkte Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung. Generell werden in Hinkunft Wasserrechte nicht mehr auf unbegrenzte Zeit, sondern längstens auf 90 Jahre vergeben. Bei den landwirtschaftlichen Bewässerungsbewilligungen hat man sich dazu entschlossen, diese nur mehr auf 10 Jahre zu erteilen.

Diese Maßnahmen ermöglichen eine verbesserte Kontrolle und ermöglichen auch automatisch, daß in wiederkehrenden Abständen über eine wasserwirtschaftliche Genehmigung zu diskutieren ist, daß ein neues Verfahren durchgeführt werden muß und daß auf diese Weise auch der in der Zwischenzeit jeweils eintretenden wasserwirtschaftlichen Entwicklung entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Bei den bestehenden Rechten wird die Handhabung geboten, in stärkerem Umfang als bisher im öffentlichen Interesse und im Interesse der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer einzutreten. Das bedeutet beispielsweise die Vorschreibung von zusätzlichen Reinhaltemaßnahmen oder auch die Vorschreibung von zusätzlichen Restwassermengen bei Kraftwerksanlagen.

Beim zehnten Schwerpunkt geht es um die Einführung des Ökosystemansatzes und um eine stärkere Gewichtsverleihung für diesen Ökosystemansatz; beispielsweise in der Definition des Schutzes der Gewässer. Hier sind die Uferbereiche neu hinzugekommen, während bisher ausschließlich das Gewässer selbst dem Gewässerschutz unterzogen war.

Oder: Künftig sind beispielsweise ökologisch notwendige Restwassermengen vorzusehen. Es wird also nicht mehr ausschließlich nach den Nutzungskategorien der Energiewirtschaft vorgegangen werden können.

Schließlich wird es auch zu einem verbesserten Schutz der Fischerei und zu einer Verbesserung der Parteistellung der Fischereiberechtigten kommen.

Der elfte Schwerpunkt: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in Abständen von maximal drei Jahren dem Hohen Haus über den Zustand unserer Gewässer und über die Maßnahmen, die während einer Periode jeweils gesetzt werden, zu berichten.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Alle diese Schwerpunkte, glaube ich, sind dazu angetan, daß das neue Wasserrechtsgesetz wirklich jene Umweltqualität gewährleisten wird, die wir von ihm erwarten.

Darüber hinaus ist das neue Wasserrechtsgesetz aber auch ein Wirtschaftsgesetz. Es sind wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erwarten: einerseits investitionsseitig, daß es zu großen Investitionen und zu großen zusätzlichen Investitionen für die Wirtschaft kommen wird, und andererseits auch in der Weise, daß die Wirtschaft zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wassersituation wird setzen müssen.

Gegenwärtig beträgt das Investitionsvolumen allein für die Gewässerreinhaltung pro Jahr etwa 9 Milliarden Schilling, und für die nächsten fünf Jahre ist bereits absehbar, daß wir mit einem Investitionsvolumen in der Größenordnung von etwa 50 Milliarden Schilling zu rechnen haben werden. Und allein der Effekt, der aus den neuen wasserrechtlichen Bestimmungen zu erwarten ist, wird dazu führen, daß zusätzlich zu den schon bisher getätigten Investitionen pro Jahr Zusatzinvestitionen in der Größenordnung von 500 Millionen bis 1,5 Milliarden Schilling zustande kommen werden.

Der Bund beteiligt sich sehr wesentlich an der Finanzierung dieser Investitionen. Es werden jährlich für Kanalisationen und Abwasserreinigungsmaßnahmen bereits etwa 5 bis 6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Insgesamt erwarten wir für die nächsten zehn Jahre ein Investitionsvolumen in der stattlichen Größe von 100 Milliarden Schilling.

Es handelt sich bei diesem neuen Wasserrechtsge setz um eine grundlegende Neuordnung eines für unser Wohl und für das Wohl unseres Staates äußerst wichtigen Bereiches. Bei jeder gesellschaftsrelevanten Neuordnung gibt es natürlich viele Wünsche, viele Ansprüche, Ansprüche, die weit über das hinausgehen, was machbar ist, und es gibt natürlich auch Widerstände.

Es ist aber in den Verhandlungen und Gesprächen der letzten Zeit, glaube ich, gelungen, die Positionen konstruktiv zu vereinen und dieses wirklich große Werk, um das es heute geht, zu schaffen. Ich möchte allen, die daran beteiligt sind, herzlich danken.

Das neue Wasserrechtsgesetz ist ein weiterer Beitrag zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt. Das neue Wasserrecht schafft große Chancen, schafft große Herausforderungen, schafft neue Verantwortungen. Ich glaube, es ist aber nur eine Basis. Von dieser Basis müssen wir jetzt im Rahmen des Vollzuges Gebrauch machen. Es wird eines mutigen Vollzuges bedürfen, es wird aber auch mutiger Bürger bedürfen, die diese neu

angebotenen Rechtsinstrumente entsprechend ausschöpfen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, stelle ich fest, daß aus dem Protokoll zu entnehmen ist, daß Herr Abgeordneter Wabl in seiner Rede wortwörtlich sagte: „Das ist eigentlich eine ganz infame politische Lüge.“ Dafür erhält er einen *Ordnungsruf*. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pilz: Ein Ordnungsruf für die Wahrheit!*)

Nun erteile ich als nächstem Herrn Abgeordneten Buchner das Wort.

14.11

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wird mir sicherlich nicht gelingen, in diesen 15 Minuten viele Berichtigungen in bezug auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers anzubringen, aber ich möchte versuchen, einige anzuführen.

„Reines Wasser braucht das Land“ — das ist ein Werbeslogan der SPÖ Oberösterreich, an den ich mich gerne erinnere; er stammt aus dem Jahr 1989. Er ist sozusagen eine No-Na!-Feststellung, denn jeder kann dem nur zustimmen. Zu dem heutigen Wasserrechtsgesetz, der heutigen Novelle, paßt dieses Inserat gar nicht so gut, glaube ich.

Reines Wasser, meine Damen und Herren, ist ein Lebensmittel im weitesten Sinn, selbstverständlich nicht nur für den Menschen, sondern für die gesamte Natur, für den gesamten Kreislauf. Reines Wasser ist genauso ein Lebensmittel wie selbstverständlich die reine Luft. Nur ist es bei der Luft leichter, sie zu kontrollieren, sie eventuell auch zu sanieren, als das beim Wasser, speziell beim Grundwasser möglich ist, denn schlechte Luft ist, wenn schon nicht sichtbar, so doch zumindest riechbar, unangenehm riechbar, und man kann oder könnte sie wenn auch mit sehr viel Geld doch relativ kurzfristig sanieren. Man kann die Verschmutzer leicht feststellen, man kann sie zu Sanierungsmaßnahmen zwingen. Das alles ist beim Wasser nicht so leicht.

Längst ist klar, daß das Wasser, speziell das Grundwasser, gefährdet ist, geschädigt ist, vergiftet ist, daß Grundwasser in manchen Gebieten heute Giftwasser ist. Ich denke dabei nicht nur an die berüchtigte Mitterndorfer Senke, sondern es gibt ja auch viele landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete, wo das Grundwasser bedenklich ist, nitratbelastet ist, gefährlich ist für Kleinkinder, aber auch bereits für erwachsene Menschen, Gebiete, wo man dieses nitratbelastete Grundwasser längst als Dünger und als Düngemittel einsetzen könnte.

Buchner

Ein konsequentes, strenges Wasserrechtsgesetz wäre also eine Chance gewesen, der weiteren Wasserverschmutzung Einhalt zu gebieten. Ich habe schon gesagt: Es wäre eine Chance gewesen, denn dieses von den Großkoalitionären ausgehandelte Wasserrechtsgesetz ist meiner Meinung nach ein extrem schlechtes Umweltgesetz. Es reiht sich nahtlos in die Reihe der schlechten Umweltgesetze ein, die in dieser Legislaturperiode gemacht worden sind, ganz gleich, ob es das Chemikaliengesetz, das Luftreinhaltegesetz, das Smogalarm-Gesetz oder andere Gesetze sind. Sie ähneln einander nämlich alle, meine Damen und Herren. Überall in diesen Gesetzen fehlt das dynamische Anpassungsprinzip, und das, glaube ich, ist einer der Kernpunkte.

Was bedeutet denn das dynamische Anpassungsprinzip zum Beispiel im Wasserrechtsge setz, zum Beispiel im Hinblick auf Kläranlagensanierung? Das heißt doch nichts anderes, als daß man zwar über ökologisch unvertretbar lange Fristen eine Sanierung einer Kläranlage erzwingen kann — die Frist kann zehn Jahre oder länger sein —, aber — und das muß man doch der Wahrheit halber dazusagen — daß es bei dieser einmaligen Sanierung bleibt, denn eine zweite ist durch dieses Gesetz nicht mehr vorschreibbar. Und in der Praxis bedeutet die Bestimmung dieses § 33 lit. c Abs. 7, daß eine Kläranlage 20 Jahre lang so bleiben kann, wie sie ist, obwohl sie natürlich längst nicht mehr dem technischen Standard entspricht.

Das wäre ja ungefähr bald so, wie wenn ich bei meinem Auto einmal die Bremsen richten lasse und dann sage: Jetzt kann ich fahren, bis dieses Vehikel zusammenbricht! — So ähnlich kommt mir das im Wasserrecht vor.

Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß der Vorfluter, nämlich der Fluß, unterscheidet, ob er von einer Altanlage oder von einer Neuanlage belastet wird? Denn im § 33 b Abs. 2 steht ja, daß unterschieden wird zwischen Einleitung und zwischen Grenzwerten von Altanlagen und Neuanlagen. Ich glaube, dem Wasser ist das gleichgültig — es wird vergiftet! Das ist irgendwie absurd.

Ich glaube auch, daß der § 33 d Abs. 1 über die Festlegung der Wassergüte, die der Herr Bundes minister ja auch für Oberflächengewässer angezogen hat, doch etwas problematisch ist. Es heißt darin:

„Dabei ist eine Differenzierung insbesondere nach Gewässertypen oder nach der Charakteristik der Einzugsgebiete im gebotenen Ausmaß zu treffen.“

Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Heißt das, wenn das Einzugsgebiet ein Industrie-

gebiet ist, daß ich in diesem Industriegebiet die Flüsse vergiften und mit einer „Wassergüte“ — unter Anführungszeichen — von 3 oder 4 versehen kann? So geschieht das zum Beispiel in Oberösterreich, wo ein Fluß sozusagen Zinkqualität hat und als Zinklagerstätte dienen könnte. Ich glaube einfach, daß diese Gesetzesstelle die Wasservergiftung inkludiert.

Zu den Düngemittelabgaben, von denen heute geredet worden ist, muß man sagen, daß diese 175 beziehungsweise 210 kg Reinstickstoffeintrag pro Hektar und Jahr in Landwirtschaftsgebieten ja kein Grenzwert, sondern ein reiner Verwaltungswert sind, den man so hoch angesetzt hat, damit die Verwaltung nicht viel Arbeit hat. Es gibt überhaupt keinen Grenzwert, auch nach oben nicht, sondern nur eine Bewilligungspflicht.

Das heißt doch letztendlich — und das ohne Angriff auf die Bauern selbst, die ja in diesem System zu dieser Wirtschaft gezwungen sind — Weiterführung der industriellen Landwirtschaft, besser müßte man eigentlich sagen, der Agroindustrie, das heißt weiter Stützungsgelder, das heißt weiter Bodenvergiftung, das heißt weiter Wasservergiftung, das heißt weiter Nitrat, Nitrit, Nitrosamine, Krebs — auch das heißt es, meine Damen und Herren. Das heißt Wasservergiftung mit Pestiziden, das heißt Massentierhaltung, das heißt Gülleproblem auch weiterhin. Ja selbst in den Düngerichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind nur etwa die halben Reinstickstoffaben fixiert.

Das nächste Problem: Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, alles liegt offen, man braucht nur ins Wasserbuch zu schauen und so weiter. — Nein, gar nichts liegt offen, sondern man verschauzt sich hinter Betriebsgeheimnissen, und wenn es heikel wird, dann greift die Geheimhaltungspflicht, denn kein Beamter wird es wagen, ins Fettnäpfchen zu treten und womöglich ein Verfahren wegen Verletzung des Datenschutzes zu riskieren. So schaut die wirkliche Offenlegung der Emissionsdaten aus.

Eigentlich ist es ein Widerspruch: Die Kollegin Graenitz — so habe ich gelesen, und das ist ja schön — hat einen Gesetzesvorschlag zur Offenlegung von Emissionswerten eingebracht. Und was passiert da? Ganz genau das Gegenteil passiert mit dem Datenschutz im Wasserrechtsge setz.

Nächstes Problem: Klärschlamm. Es ist ja wirklich absurd, wenn wir den Klärschlamm mit riesigen finanziellen Mitteln, mit Riesenbetonmonstern und technischen Anlagen aus dem verschmutzten Wasser herausholen, nur um ihn dann, schön gleichmäßig belastet mit hochgiftigen Schwermetallen, aber auch organischen Schadstoffen hin bis zu Dioxinen, in die Land-

Buchner

schaft zu verteilen, wo diese Schadstoffe dann entweder garantiert direkt in die Pflanzen und in den Kreislauf oder garantiert ins Grundwasser wieder zurückkommen. Das ist wirklich absurd.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß man zumindest in den ländlichen Gebieten wirklich auf vollbiologische Kläranlagen umsteigen sollte, die es ja in Form von Wurzelraumentsorgung, von Pflanzenkläranlagen gibt. Das sind nämlich wirklich die einzige vollbiologischen Kläranlagen. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Ja, auch in Oberösterreich, muß ich sagen, geht Agrarlandesrat Hofinger langsam in diese Richtung. Aber, Herr Kollege, ich hoffe, Sie wissen auch warum: Weil in der neuen Bauordnung normiert werden wird, daß auch Landwirte entsorgen müssen und an eine Kanalisation angeschlossen werden müssen. Und ich halte es für richtig, wenn dezentral entsorgt wird. Denn zum Beispiel – ich bin Oberösterreicher, Sie wissen es – 40 km lang Abwasser, harmlose Abwasser in eine Großkläranlage Asten vom Mühlviertel über Linz nach Asten abzuleiten, das ist ja wirklich absurd. Daran verdient die Baulobby. Und das Problem dabei ist – auch das wissen Sie –, daß 20 Prozent der Neubaukanäle und 40 Prozent der alten Kanäle undicht sind und auch wieder das Grundwasser verunreinigen.

Ganz, ganz arg finde ich es, daß das Bergrecht die wasserrechtliche Bewilligung sozusagen ausschließt. Das sind Anlagen wie die BBU, die ja bekanntlich kein großer Wasserfreund ist, oder die ÖMV, die auch ihre Probleme hat, oder Werke zur chemischen Sandaufbereitung für die Glasindustrie, die alle dem Bergrecht und nicht dem Wasserrecht unterliegen. Das halte ich nicht für gut.

Auch daß es das Instrument des bevorzugten Wasserbaus, das in den letzten Jahren schon so viel Unfrieden in Österreich gebracht hat, nicht mehr gibt, ist eher ein Scheinsieg, denn durch das Institut der geteilten Bewilligung – sprich General- und Detailbewilligung – feiert letztendlich dieses Instrument in anderer, wenn auch in abgeschwächter Form doch wieder traurige Urständ.

Die Parteistellung des Bürgers ist absolut nicht gegeben. Ich halte die Parteistellung der Gemeinde für keinen vollwertigen Ersatz, absolut nicht. Denn das ist keine Bürgerbeteiligung, und manche Gemeinde wird es sich auch wieder im Sinne der Macht oder im Sinne der Partei richten.

Problem Mülldeponien: Natürlich einwandfreie Verbesserungen, sowie dieses Wasserrechtsgesetz unbestritten auch andere Verbesserungen enthält. Es gibt Fortschritte bei den Mülldeponien mit dem Rückgriffsrecht auf die Verursacher, auf die-

jenigen, die den Grund zur Verfügung stellen und so weiter, doch zugleich mache ich mir auch wieder Sorgen, wenn es nicht einmal Verbote von Mülldeponien in Wasserschutz- oder Wasserschongebieten gibt, wenn sie in diesem Gesetz gar nicht enthalten sind.

Das führt nämlich so weit, Herr Bundesminister, – Sie kennen das Problem Mauthausener Grundwasserdeponie –, daß der Besitzer dieser Deponie – es macht mir nichts, ich halte es höchstens für politisch ungeschickt – mich auf Unterlassung geklagt hat, sein Grundstück zu betreten, weil er weiß, welcher Müll dort im Grundwasser liegt.

Bedenklich finde ich auch, daß man Abfälle jeder Provenienz genehmigungslos ohne wasserrechtliche Bewilligung sechs Monate lang lagern kann. Das halte ich für wild, da gibt es Gefahren. Daher kann man dieses Gesetz nicht gut nennen.

Wie notwendig ein scharfes Wasserrechtsgesetz wäre, geht aus einer Studie des Umweltministeriums hervor. Ich zitiere: „Fast ein Viertel der rund 8 000 untersuchten österreichischen Betriebe leitet seine Abwasser nicht in das öffentliche Kanalnetz und damit einfach in das nächste zur Verfügung stehende Fließgewässer. Von diesen 2 000 Unternehmen lassen 1 128 das Abwasser ohne jede entschärfende Vorbehandlung in die Natur rinnen.“

4 700 Betriebe werden ihr Abwasser über das Kanalnetz los, ohne es vorher weniger aggressiv zu machen . . . ‘Vor allem das breite Spektrum jener Stoffe, die giftig, erbgutschädigend und biologisch nicht oder nur schwer abbaubar sind, wird von der Abwasser-Reinigung nicht erfaßt’, heißt es in dieser Untersuchung.“ Das ist tragisch. Ich hoffe, daß das Wasserrecht hier einiges bessert.

Ich komme in Richtung Schluß, um noch einen neuen Gedanken einzubringen, den ich in ein paar Sätzen sage. Ich halte dieses Wasserrecht generell für einen gesetzlichen Erlaubnisschein für weitere Wasservergiftung. Ich halte die Umweltgesetze der großen Koalition für nicht konsequent, sondern für Kompromißgesetze, die schlecht sind.

Sie sind so schlecht – damit bin ich bei diesem Gedanken, und das nur als Beispiel –, daß sich in Linz eine große überparteiliche parlamentarische Bürgerinitiative gebildet hat, in der alle Großparteien dabei sind: Die SPÖ, die ÖVP, die VGO – wir sind ja in Linz drittstärkste Partei –, die Freiheitlichen, die Alternativen, die Kommunisten und zehn andere Gruppen, die das Instrument der parlamentarischen Bürgerinitiative deshalb in die Hand nehmen, weil sie sich mit den Mandataren der Großparteien nicht mehr hinaussehen, daß sie gute Umweltgesetze bekommen.

Buchner

Das muß man sich einmal vorstellen: daß eine parlamentarische Bürgerinitiative von Großparteien, die hier herinnen die Mehrheit haben, gebildet wird – sie heißt Schutz von Gesundheit und Umwelt –, und diese parlamentarische Bürgerinitiative wird von vielen Zeitungen veröffentlicht. Sie sehen, gleich zwölf Unterschriften gehen da drauf. (*Der Redner weist ein Unterschriftenblatt vor.*) Das heißt also, es werden nicht 500 unterschreiben, auch nicht 5 000, sondern Zigarettenzusende.

Eigentlich ist das eine Schande für die Mehrheitsparteien, aber es ist ein Mittel. Es ist die Zusage der Machtlosigkeit, weil Klubräson, Lobbyistentum, sozialpartnerschaftliche Händel bessere Umweltgesetze verhindern. Es ist aber auch mutig von diesen Menschen in Linz, daß sie sich über alle Partiegrenzen hinweg finden und daß sie selbst initiativ werden.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten und Kollegen, ein, diese parlamentarische Bürgerinitiative zu unterschreiben. Das mag Ihnen jetzt komisch vorkommen, aber ich behaupte, Sie können mit Ihrer Unterschrift, mit Ihrer Prominentenunterschrift mehr erreichen als im engen Korsett von Klubzwängen, von Parteiräson, von sozialpartnerschaftlich falscher Rücksichtnahme.

Helfen Sie, meine Damen und Herren Kollegen, als Bürger mit – als Bürger! –, bessere Umweltgesetze zu erzwingen, jene Umweltgesetze, die Sie auf dieser parlamentarischen Ebene nicht schaffen können. – Danke schön. 14.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß wir durch die Aktion der Grünen die Möglichkeit hatten, 820 S dem St. Anna-Kinderhospitäl zu überweisen. – Da kommen noch einmal 20 S. Die Quittung dazu werden wir dem Abgeordneten Resch auf seinen Platz legen, weil die Anregung von ihm stammte.

Ich darf nun als nächstem Abgeordneten Dr. Frizberg das Wort erteilen.

14.26

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Abgeordneten der Grünen zuhöre, dann kommt es mir so vor, als würden wir unter Lebensverhältnissen leiden wie die Müllmenschen in Kairo: Es ist alles schlecht, es gibt kein Trinkwasser, es gibt überhaupt nichts mehr. Die Leute leben eigentlich nur zwischen Abfällen, Müll, und man darf mit keinem Wasser in Berührung kommen, geschweige denn, sich eines einschenken und es genießen.

Ich finde aber, daß es bei uns noch schön ist. Offensichtlich finden das viele andere Leute

auch, die zu uns auf Urlaub kommen, weil wir eine intakte Umwelt haben und weil wir rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß dort, wo nicht alles in Ordnung ist, die Dinge wieder in Ordnung kommen. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Im Gegensatz zu Ihren Äußerungen, Herr Kollege, bin ich der Meinung, daß wir heute wirklich eines der strengsten Umweltschutzgesetze beschließen. Auch im europäischen Vergleich brauchen wir uns da überhaupt nicht zu verstecken.

Dieses Wasserrechtsgesetz ist in der Bedeutung vielleicht nur zu vergleichen mit dem Luftreinhaltegesetz, von dem ja auch die Grünen zuerst gesagt haben, das ist nichts, und dann im weiteren Verlauf bei jeder Verhandlung damit aufkreuzen und darauf hinweisen, was für ein strenges Gesetz das doch ist, und daß sie dafür Sorge tragen wollen, daß es auch wirklich eingehalten wird.

Wir haben beim Wasser einen wesentlichen Unterschied zur Luft. Bei der Luft leiden wir natürlich auch darunter, daß wir nicht alles bei uns in Ordnung bringen können, weil eben die Luftverschmutzung ein weltweites Problem ist. Beim Wasser sind wir selber dafür verantwortlich, wie wir damit umgehen. Die Flüsse fließen meistens aus Österreich ab, also sowohl für das Grundwasser als auch für die fließenden Gewässer können wir selber Sorge tragen, daß wir sie sauber halten.

Wenn wir bedenken, daß ein Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser ungenießbar machen kann, dann glaube ich doch, daß wir uns der Verantwortung bewußt sein sollen, statt von Dingen zu reden, die mit diesem Gesetz nichts zu tun haben. Ich finde es eigentlich schade, daß der Hauptredner der Grünen über Tschernobyl und alles mögliche gesprochen hat, aber eigentlich nicht zum Wasserrecht. (*Abg. Holda Harrich: Sie haben die Zusammenhänge nie erkannt!*)

Das Wasser haben wir auch bisher schon als weißes Gold betrachtet, das wir in Österreich haben. Nur haben wir in der Vergangenheit dabei mehr an die Wasserkraft, an die Nutzung der motorischen Kraft des Wassers zur Stromerzeugung gedacht. Obwohl auch diese Nutzung selbstverständlich weißes Gold und ein Schatz ist, den wir nicht zur Gänze vergessen sollten, sondern den wir auch noch weiterhin nützen wollen, glaube ich doch, daß wir uns heute sehr wohl bewußt sind, daß das weiße Gold Wasser in erster Linie unsere Lebensquelle, unser Trinkwasser und die dazugehörenden Reserven sind. Ich glaube, daß dies eine riesige Chance für uns ist. In einem Europa, in dem wir darangehen müssen, vor allem im Osten für entsprechende Sanierungen Sorge zu tragen, wird unsere Lebensquelle Wasser ein wirkliches weißes Gold bleiben, und dafür sorgt diese strenge Wasserrechtsnovelle.

Dr. Frizberg

Denken Sie bitte daran: Wir können uns den Luxus erlauben, daß wir pro Kopf der Bevölkerung täglich 250 Liter reinstes Trinkwasser verwenden — pro Kopf der Bevölkerung, und das nur im Haushalt! Dann kommen noch 300 Liter pro Kopf an Nutzwasser in der Wirtschaft dazu, auch das ist meistens Trinkwasser. Also ich glaube, daß wir uns hier noch einen gewissen Luxus leisten, und wir sollten daher eher dafür Sorge tragen, daß wir mit diesem weißen Gold sparsam umgehen.

Meine Damen und Herren! Die Wasserrechtsnovelle 1990 ist in mehrerlei Hinsicht auch ein wichtiges Wirtschaftsgesetz für Gewerbe, Industrie und die Energiewirtschaft.

Ich denke daran, daß allein die notwendigen Investitionen im industriellen Bereich in den nächsten zwei, drei Jahren 5 Milliarden Schilling lokker übersteigen werden. Das zeigt doch, daß die Grenzwerte nicht so großzügig gestaltet sein können, wie man teilweise hier aus Ihren Reden den Eindruck gewinnt. Wir haben ja diesen strengen Grenzwerten auch dahin gehend Rechnung getragen, daß wir die Vertreter der hauptsächlich betroffenen Wirtschaftszweige schon bisher zu zwei Hearings eingeladen haben: ein Hearing im außerparlamentarischen Raum, ein Hearing im Bereich des Unterausschusses. Es wird dann, wenn der Landwirtschaftsminister die Verordnung entsprechend zur Begutachtung herausgibt, noch einmal Gelegenheit sein, zu diesen Grenzwerten Stellung zu nehmen, weil wir wissen, daß wir mit diesen strengen Grenzwerten wirklich an die Grenze dessen gehen, was hier überhaupt machbar und zumutbar ist.

Ich bin überzeugt davon, daß wir in einigen Branchen — zum Beispiel bei den Gerbereien — noch einiges an Problemen bekommen werden, um überhaupt diese Branchen überleben zu lassen und sie nicht zu zwingen, ins Ausland zu gehen, wo nicht solch strenge Grenzwerte gelten und bei weitem kein so strenges Wasserrechtsge- setz in Sicht ist. — Deshalb halte ich es auch für wichtig, daß wir bald mit diesen Verordnungen herauskommen.

Es ist das ein strenges Wirtschaftsgesetz auch dadurch, daß fast jeder zweite Betrieb eine Genehmigung nach dem Wasserrecht braucht, um seinen Betrieb ordnungsgemäß führen zu können. Wenn Sie daran denken, welche Bürokratie wir in Österreich schon haben, dann werden Sie bestätigen, daß wir uns zumindest sehr bemüht haben, nicht unnötig und zusätzlich Bürokratie aufzuholzen. Dem dient unter anderem auch die Möglichkeit, beim Gewerberecht die wasserrechtlichen Belange mitabzuwickeln — unter voller Einhaltung und Beachtung der Bestimmungen, die durch das Wasserrechtsge- setz einzuhalten sind.

Ich glaube, daß dieses Wasserrechtsge- setz als Wirtschaftsgesetz auch eine Chance darstellt, nämlich zur Erhaltung nicht nur unserer Lebensqualität, sondern auch der Urlaubsumwelt für unsere Gäste im Tourismus und weiters auch für moderne Umwelttechnik, für den Export. In diesem Zusammenhang denke ich nicht nur an Länder des Ostens, die dringend diese Technologien brauchen, deren wir in Österreich schon sehr viele und sehr weit entwickelte haben, sondern ich glaube, daß wir uns einen Technologievorsprung erarbeiten können, den wir auch wirtschaftlich wieder umsetzen können, auch wenn in anderen Bereichen, was die wirtschaftliche Belastung anlangt, einzelne Branchen bereits, wie gesagt, an den Grenzen angelangt sind.

Dieses Wasserrechtsge- setz ist für mich auch insofern von Bedeutung, als wir uns in den Verhandlungen, die über ein Jahr geführt wurden, wirklich bemüht haben, für entsprechende Rechtssicherheit zu sorgen. Dafür sorgt nicht nur die Tatsache, daß wir jetzt verbindliche Grenzwerte festlegen, auf die man sich berufen kann — anstelle der bisher unverbindlichen Richtlinien, die dann doch der Handhabung einzelner Beamten unterlegen sind —, sondern für diese Rechtssicherheit sorgt vor allem auch der Umstand, daß wir einheitliche Begriffe verwendet haben.

Wir haben den Stand der Technik so angewendet, wie es ihn auch schon im Luftreinhaltegesetz und in der Gewerbeordnung gibt. Wir haben uns bemüht, für Rechtssicherheit in all diesen Bereichen zu sorgen, wir haben jedoch durchaus auch für Dynamik gesorgt.

Hier bitte ich auch den Abgeordneten Buchner, ein bißchen zuzuhören. Sie haben gesagt, es sei für keinerlei Dynamik gesorgt. Ich glaube, das ist schlicht und einfach nicht richtig. Wenn Sie sich den § 21 a anschauen, so sehen Sie: In dem wird dafür gesorgt — und das stellt eine Revolution in unserer Rechtsordnung dar —, daß auch in bestehende Bescheide, in rechtskräftige Bescheide eingegriffen werden kann und daß Betriebe vor der Tatsache stehen, daß sie trotz rechtskräftiger Bescheide dazu gezwungen werden können, sich dem neuesten Stand der Technik anzupassen.

Ich weiß natürlich schon, daß eingeschränkte Bedingungen hiefür gelten, aber ich glaube, daß Sie soweit Realist sein sollten, daß Sie akzeptieren, Herr Abgeordneter Buchner, daß nicht jeden Tag ein Bescheid aufgehoben werden soll, sondern daß solche Eingriffe wirklich nur unter Abwägung aller erforderlichen öffentlichen Interessen getätigt werden. Daß wir hier eine Dynamisierung gemacht haben, bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe sogar ein Problem mit diesem § 21 a. Ich glaube nämlich, daß in einem bestimmten Be-

Dr. Frizberg

reich — wenn auch wirklich nur unter äußersten Umständen, die wahrscheinlich nicht sehr oft der Fall sein werden; die Erklärung einer Stadt zur Landeshauptstadt ist sicherlich nicht so ein Anlaß, um bezüglich Flußbett eine wesentliche Veränderung zu erzwingen — unter äußersten Umständen, aus ökologischen Gründen etwa, wenn öffentliche Interessen einmal zur Gänze in einem Bescheid „verschlafen“ worden sein sollten, dann eben ein Entzug des Wasserrechts auch auf Dauer erfolgen kann. — Ich halte das für eine absolut überzogene Maßnahme. Wir haben uns darauf geeinigt, und ich bekenne mich zum Gesamtwerk. Aber ich glaube, daß dieses Instrument mit äußerster Vorsicht einzusetzen sein wird, damit es zu keinen Mißbrauchsmöglichkeiten kommt, um so vielleicht unliebsame Bereiche — aus Sicht eines Beamten — im Ermessensbereich zu steuern. Dem sollte dieser Paragraph nicht dienen, sondern lediglich zu einer Dynamisierung, damit wir den Stand der Technik bezüglich Abwasserreinhaltung bei unseren Betrieben durchsetzen können, nicht jedoch in Form einer einmaligen Anpassung, sondern das wird ja jeweils neu herauskommen, ebenso auch die Grenzwerte. Natürlich werden die Verordnungen nicht immer dieselben bleiben, sondern es wird wieder einen neuen Stand der Technik geben, und es wird wieder eine neue Verordnung herausgegeben werden, die dann auch wieder neue Investitionen auslösen wird.

Ich halte dieses Wasserrechtsgesetz, wie gesagt, für eines der wesentlichsten Gesetze im Umweltbereich insgesamt, gleichwertig dem Luftreinhaltungsgesetz. Eventuell noch zu nennen sind in diesem Zusammenhang das Altlastensanierungsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz, das wir ja noch in dieser Gesetzgebungsperiode beschließen werden.

Wenn wir bedenken, daß allein der Wasserwirtschaftsfonds zusätzlich 1,5 bis 2 Milliarden Schilling wird aufwenden müssen, um die Anpassungen an die Notwendigkeiten dieses Wasserrechtsge setzes in den dafür geförderten Bereichen zu bewältigen, so sagt das doch schon einiges aus. Ich bin eigentlich enttäuscht darüber, daß die Freiheitliche Partei hier durch den Auftritt ihrer „versammelten Mannschaft“ zu überdecken versucht, daß ihre Beiträge hiezu mehr als mäßig wären.

Die dreieinhalb Jahre, die Sie von der FPÖ in der Regierung gesessen sind, haben ausschließlich dazu gedient, daß Sie den Entwurf dieser Novelle hin- und hergeschubst und überhaupt nichts zu stande gebracht haben, geschweige denn eine Regierungsvorlage. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Wer verteidigt von den Sozialisten den damaligen sozialistischen Landwirtschaftsminister?)

Das, was Sie von der FPÖ hier aufführen, ist halt leider die Tatsache, daß wir uns offensichtlich im „Vorwahlkampf“ befinden und die Freiheitlichen zu vernünftiger Arbeit offensichtlich nicht mehr bereit sind. Die Anwesenheit ihrer Abgeordneten im Ausschuß hat das ja auch belegt: Da wurde ständig ausgewechselt, und es ist sogar so weit gekommen, Herr Abgeordneter Huber, daß Sie Ihrem eigenen Antrag dann nicht zugestimmt haben, obwohl wir Sie darauf aufmerksam gemacht haben, daß das eigentlich Ihr Antrag war, den wir angenommen haben. Wir haben ja die Bereiche, so Sie vernünftige Anregungen gemacht haben, ohnedies zu integrieren versucht.

Bei den Grün-Alternativen darf ich mich vor allem dafür bedanken, daß Sie uns ausreichend mit grünen Flaschen versorgt haben; ich glaube, daß Ihr Beitrag in dieser Hinsicht ohnedies von niemandem mehr bestritten werden kann. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Wabl hat sich bemüßigt gefühlt, eine „persönliche Stellungnahme“ dem Ausschußbericht beizugeben. Ich bin sehr froh darüber, daß das „persönliche Stellungnahme“ heißt, denn von einer fachlichen ist diese wirklich weit entfernt.

Ich meine, daß wir den Intentionen der Alternativen überhaupt nicht zustimmen können, weil das, was Sie hier teilweise vorgetragen haben beziehungsweise Ihre Frau Dr. Meyer — Herr Abgeordneter Wabl war ja diesbezüglich nicht sehr am Wort, auch nicht in den 3 Stunden und 45 Minuten, als Sie hier selber die Behandlung Ihrer Anträge urgert haben —, darauf hinausläuft, daß jedem Bürger ein Kontrollor beigestellt werden sollte! Ich glaube, daß das vom System her schlicht und einfach falsch ist. Wir müssen hier mit Vorgaben und Zielen arbeiten. Wir werden sicher auch ein Anreizsystem dazugeben, und wir werden sicher Gelegenheit haben, auch über unser Steuersystem noch zu diskutieren, inwie weit wir das dem anpassen können. Hinter jedem Bürger aber einen Kontrollor zu stellen und nur mit Ge- und Verboten zu arbeiten, das halte ich für falsch; ein solches System ist ja soeben im Ostblock gescheitert.

Es wäre nur gut, wenn Sie mit Ihren Presseaussendungen — damit meine ich in erster Linie die grüne Fraktion — zumindest so lange warten, bis Sie selber wissen, was im Gesetz steht, denn einiges von dem, was Sie als Falschmeldungen ausgesendet haben, haben Sie ja dann selber im Ausschuß zurückgenommen, als Sie dann offensichtlich erkannt haben, worum es wirklich geht.

Mein Dank an die Experten und auch an die Verhandler, die ein Jahr lang daran mitgearbeitet haben!

Dr. Frizberg

Ich glaube, daß die ÖVP mit diesem Wasserrechtsgesetz – unter Landwirtschaftsminister Fischler erarbeitet – einen wesentlichen Beitrag, einen wesentlichen Fortschritt in der Umweltpolitik zustande gebracht hat.

Ich meine, daß mit dem Wasserrecht das Instrument schlechthin geschaffen ist, mit dem wir in Österreich die Gewässer und das Grundwasser reiner halten werden und den nächsten Generationen verantwortungsbewußt und guten Gewissens übergeben werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

14.40

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Regierungsparteien werden heute die Novelle 1990 zum Wasserrechtsgesetz des Jahres 1959 beschließen. Diese Novelle wird vor allem für die Landwirtschaft weitreichende Folgen haben; dessen sind sich auch die Regierungsparteien voll bewußt.

Bei der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 23. März ist dieses Unbehagen der Regierungsparteien klar und deutlich zutage getreten. Noch im Verhandlungslokal sind sich Rot und Schwarz in den Haaren gelegen. Dies wirft ein deutliches Licht auf die „Qualität“ der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, die die Regierungsparteien – unter teilweiser Mithilfe der Grün-Alternativen – heute beschließen werden.

Sowohl Frau Umweltministerin Marlies Flemming, Herr Landwirtschaftsminister Fischler als auch die rote Reichshälfte samt den Grün-Alternativen brauchen in Anbetracht des heranrückenden Nationalratswahltermins einen Erfolg um jeden Preis. Da spielt es keine Rolle, ob man eine so wichtige Gesetzesnovelle wie die zum Wasserrechtsgesetz in einem Husch-Pfusch-Verfahren noch schnell durchpeitscht, sondern wichtig ist es für Sie, für die bevorstehende Nationalratswahl – die Mitbürger sind in puncto Umwelt mit Recht sensibilisiert – irgend etwas vorweisen zu können, wobei es für Sie zweitrangig ist, ob man dabei den Teufel mit dem Beelzebub austreibt.

Wichtig sind für die Regierungsparteien nicht der Inhalt und die Durchführbarkeit der Novelle, sondern wichtig ist für Frau Umweltministerin Flemming und für ihren Kollegen, Herrn Bundesminister Fischler, der mediale Auftritt – selbst wenn man dabei jene Berufsgruppe, die ohnehin schwer um ihre Existenz zu kämpfen hat, nämlich die Landwirtschaft, in weitere Schwierigkeiten bringt. Dabei kann es vor allem seitens der ÖVP-Bauernbundvertreter bei der Zustimmung wohl nicht ohne Gewissenskonflikte abgehen.

Meine geschätzten Damen und Herren! So einfach und leicht haben wir von der freiheitlichen Fraktion es uns nicht gemacht. Dazu ist die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, die absolut notwendig ist, eine viel zu schwer wiegende Materie, was wir eben durch das Einbringen – man höre und staune! – von 53 Abänderungsanträgen, aber auch durch das vollzählige Auftreten unserer Fraktion hier am Rednerpult klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Wenn wir von der FPÖ eine Beschlusfassung auch nicht verhindern können, so können Sie doch versichert sein, daß wir nichts unversucht lassen werden, diese Wasserrechtsgesetz-Novelle als das hinzustellen, was sie letztlich eben ist: eine Zumutung für die Landwirtschaft, die ihresgleichen sucht!

Sie brauchen offensichtlich einfach einen Sünderbock, um andererseits froh, munter und heiter die Umwelt weiter zu schädigen. Wo bleiben die ebenso harten Maßnahmen gegenüber der Industrie? Wo bleiben die ebenso harten Maßnahmen, was das oft schon völlig überalterte Kanalisationssystem betrifft, das eine enorme Gefährdung unseres Grundwassers darstellt?

Wo bleibt eine genaue und konkrete Regelung bezüglich der Verwendung beziehungsweise Verwertung der Klärschlämme? Und wo bleiben gezielte Maßnahmen beziehungsweise Richtlinien, was die Ausbringung von Tausenden von Tonnen Streusalz auf unsere Straßen anlangt, das letztlich doch alles ins Grundwasser gelangt?

Wir Bauern beziehungsweise Grundbesitzer werden letztlich verantwortlich gemacht für die Belastung mit vielen Arten von Pflanzen- und Insektenschutzmitteln in beinahe allen Haus- und Schrebergärten, Mittel, die ebenfalls irgendwann im Grundwasser landen. Glaubt man vielleicht, darüber schweigen beziehungsweise hinweggehen zu können?

Wir brauchen keine Alibihandlungen, mit denen Parteien und Minister ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen versuchen, sondern wir brauchen eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz des Jahres 1959, die an die Probleme der Gegenwart angepaßt ist, eine Novelle, in der versucht wird, all die zuvor von mir aufgezeigten Probleme in den Griff zu bekommen, aber nicht nur was die Landwirtschaft, sondern auch alle übrigen Verursacher der Verunreinigung unseres Trinkwassers beziehungsweise des Grundwassers betrifft.

Erstens: Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer.

Zweitens: Schutz der Trinkwasservorkommen.

Drittens: Transparenz und Bürgermitsprache bei wasserbaulichen Vorhaben.

Huber

Meine Damen und Herren! Von der Verfügbarkeit sauberen, gesunden Wassers hängt nicht nur unser aller Leben, sondern ebenso das Leben von Pflanzen und Tieren ab. Dieses Lebenselement wurde durch menschliches Versagen verunreinigt beziehungsweise mit Schadstoffen verschiedener Art belastet.

Meine Damen und Herren! Wasser besitzt sogar die wunderbare Eigenschaft der Selbstreinigung, solange es sich in naturbelassenen Gerinnen fortbewegen kann; allerdings sind dem Grenzen gesetzt, was Art und Grad der Verunreinigung betrifft.

Und weil wir das alle gemeinsam wissen sollten, haben wir von der freiheitlichen Fraktion es uns bei der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes nicht leichtgemacht und waren nicht oberflächlich. Unsere 53 Abänderungsanträge sprechen eine ganz klare und deutliche Sprache.

Ich möchte es nicht verabsäumen, bei diesem Punkt unseren Experten, Herrn Professor Dipl.-Ing. Aulitzky, Herrn Professor Dr. Spitzer, aber auch den Clubmitarbeitern, insbesondere Frau Hänfling, herzlichen Dank und Anerkennung auszusprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bringe nun drei Abänderungsanträge zur Verlesung:

Abänderungsantrag 8

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsge- setz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Änderung von Ziffer 5

5. § 15 Abs.1 lautet:

„(1) Fischereiberechtigte können gegen die Bewilligung von Vorhaben mit voraussichtlich oder tatsächlich nachteiligen Folgen für ihre Fischwässer Maßnahmen zum Schutz der Fischerei begehrten. Dem Begehrten ist Rechnung zu tragen. Für sämtliche aus einem Vorhaben erwachsenden voraussichtlichen oder tatsächlichen vermögensrechtlichen Nachteile gebührt dem Fischereiberechtigten eine angemessene Entschädigung (§ 117).“

In § 15 (2) entfällt der letzte Halbsatz.

Erläuterung

Damit wird den Erläuterungen zu § 15 in der Regierungsvorlage voll Rechnung getragen.

Abänderungsantrag 19

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsge- setz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung von Ziffer 18

In § 31 werden die Absätze 4 und 6 gestrichen. Abs. 5 wird zu Abs. 4.

Erläuterung:

Durch den Abänderungsantrag zu § 31 ist die ordnungsgemäße Aufbringung von Dünger und ähnlichen Substanzen sichergestellt. Eine Klärschlammregelung zu Lasten der Landwirte kann daher entfallen: außerdem enthalten Bodenschutzgesetze der Länder entsprechende Vorkehrungen.

Abänderungsantrag 24

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsge- setz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung der Ziffern 21 und 25

§ 32 wird wie folgt geändert:

1) in Abs. 2 entfallen lit. f und g.

2) Nach Abs. 7 werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) Als ordnungsgemäß (Abs. 1) gilt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung gemäß § 1 Z 5 Landwirtschaftsgesetz 1976 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1988.“

„(9) Zum Schutz von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, kann der Landeshauptmann Einschränkungen für das Ausbringen von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, in der Landwirtschaft verwendeten sonstigen Chemikalien, von

Huber

Klärschlämmen und Müllkomposten, Vorschreibungen über anzubauende Feldfrüchte und Fruchtfolgen sowie Maßnahmen, die dem Erreichen bestimmter Qualitäten von Wirtschaftsdünger oder der Verringerung des betrieblichen Wirtschaftsdüngeranfalles dienen, verordnen. Werden durch solche Beschränkungen, Vorschreibungen und Maßnahmen die Erträge landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber den Erträgen, die sonst bei standortgerechter Betriebsführung zu erwarten wären, verringert, so steht diesen Betrieben“ — und dies ist ein entscheidender Punkt — „eine entsprechende Direktzahlung aus öffentlichen Mitteln zu.“

Erläuterung

Im Sinne einer ökosozialen Landwirtschaft ordnungsgemäß wirtschaftende Betriebe werden für Ernteausfälle wegen gewässerschonenden Verhaltens aus öffentlichen Mitteln entschädigt. Die Landeskompakten bleiben uneingeschränkt erhalten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenberger hat sich heute veranlaßt gesehen, sich über den Experten Dipl.-Ing. Abermann, aber auch über das Kärntner ökologische Agrarprogramm lustig zu machen. Er hat sich auch darüber lustig gemacht, daß die Abgeordneten dabei nicht mitgewirkt haben oder nicht mitwirken haben können.

Kollege Schwarzenberger! Das können Sie ruhig unsere Sorge sein lassen! Wir haben immerhin schon den Antrag 177/A, der ebenfalls in diese Richtung zielt, eingebracht. Das heißt, der ökologische Antrag ist jetzt eigentlich nur eine Modernisierung unseres schon längst eingebrachten Antrages, der nach wie vor hochaktuell ist. Aber, Kollege Schwarzenberger, er wartet immer noch auf seine Behandlung.

Kollege Schwarzenberger! Diese Gesetzesvorlagen, sowohl der Antrag 177/A als auch das neue Kärntner ökologische Agrarkonzept, sind keine Konkurrenz für Ihre sogenannte ökosoziale Agrarwirtschaft. Sie sind es deshalb nicht, weil sie Ihren Vorstellungen um Lichtjahre voraus sind, denn unsere Anträge enthalten Fakten, Bestimmungen und finanzielle Zuwendungen, ausgedrückt in Zahlen. Als praktische Bauern müssen Sie wissen, daß ein Weniger an Handelsdünger, ein Weniger an Spritzmitteln sicherlich vom Standpunkt der Umwelt aus betrachtet der richtige Weg ist, aber natürlich auch ein Weniger an Ertrag mit sich bringt.

Wir wissen aber, daß unsere Ausgaben nicht sinken, sondern ständig im Steigen begriffen sind, deshalb kann der logische Weg oder die logische Folgerung daraus wohl nur in einer dementsprechenden Erhöhung der Erzeugerpreise liegen. Das ist aber wegen der Verflechtung der Weltwirtschaft ineinander nicht möglich.

Aber, Herr Bundesminister Fischler und Herr Vizekanzler Riegler, ich vermisse etwas bei Ihrem Konzept. Sie sind abgesehen von Schlagworten nicht in der Lage, ebenfalls in konkreten Zahlen und Fakten aufzuwarten. Solange dies der Fall ist, sind unsere Anträge Ihren Vorstellungen um Lichtjahre voraus. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Die Lichtjahre sind vorüber!*)

Diesem subventionierten Unsinn von Stützungen . . . (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter Huber (*fortsetzend*): . . . und Verwertungsbeiträgen sowie dadurch auch noch die Umwelt in jeder Beziehung in Mitleidenschaft zu ziehen — dem ist durch Direktförderungen ein Ende zu bereiten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich komme schon zum Schluß. Letztlich möchte ich aber auch bei diesem Thema Herrn Finanzminister Lacina auffordern, sich nicht die Einsparungen bei der Landwirtschaft zu holen, das heißt, das Budget zu verringern, sondern den umgekehrten Weg einzuschlagen, um hier endlich einmal eine dementsprechende Änderung herbeizuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die drei Abänderungsanträge der Abgeordneten Huber und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf.

14.56

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe ja nicht erwartet, daß Kollege Huber eine Lobeshymne über die in Beratung stehende Wasserrechtsgesetz-Novelle bringt, aber ich hätte mir doch mehr Sachkompetenz bei seinen Ausführungen erhofft.

Wenn Kollege Huber hier festgestellt hat, daß sich die beiden Regierungsparteien in den Ausschußberatungen auch um Positionen gestritten haben, so mag das stimmen. Aber heute stelle ich fest, daß eine Novelle zustande gekommen ist, die vorbildlich für ganz Europa ist und die ihresgleichen sucht. Da, muß ich sagen, ist es auch richtig, wenn man innerhalb von Ausschußberatungen versucht, Standpunkte umzusetzen, und sie sind hier weitreichend umgesetzt worden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich bin auch nicht ganz der Meinung der bisherigen FPÖ-Redner — die nächsten werden es sicher auch so machen —, daß mit dieser Novelle die Landwirtschaft zum Sündenbock gestempelt

Helmut Wolf

wird — im Gegenteil. Es war bisher so, daß man immer wieder Vorwürfe gemacht hat, daß die Landwirtschaft bei Umweltgesetzen wesentlich ausgenommen ist. Diese Vorwürfe bezogen sich vor allem auf das Anlagenrecht in der Gewerbeordnung, auf das Chemikaliengesetz und auch auf das Wasserrecht.

Meine Damen und Herren! Wenn man das neue Wasserrecht betrachtet, so muß man sagen, es wurde übrigens genauso wie gestern beim von der Regierung beschlossenen Abfallwirtschaftsgesetz die Landwirtschaft voll miteinbezogen. Jeder Wirtschaftszweig, egal ob es die Industrie, das Gewerbe oder die Landwirtschaft ist, wird gemeinsam und gleichmäßig im Dienste des Umweltschutzes in Hinkunft Leistungen zu erbringen haben. Wir Sozialisten haben uns massiv dafür eingesetzt, daß all diese Gruppen in das neue Wasserrecht zum Schutze des Grundwassers einbezogen werden, und wir sind stolz darauf, daß wir dieses Ergebnis heute präsentieren können.

Meine Damen und Herren! Das neue Wasserrechtsgesetz wird — das ist hinlänglich bekannt — den Landwirtschaftsbetrieben eine Begrenzung der Stickstoffdüngung bringen. Dazu ist zu sagen, daß Stickstoff quasi den Treibstoff für das Pflanzenwachstum darstellt, und daher ist das Überschüßproblem in der Landwirtschaft damit eng verknüpft. Es ist wirklich nicht vernünftig, daß wir mit hohen Stickstoff-, sonstigen Dünger- und Pestizidengaben eine intensive Landbewirtschaftung aufrechterhalten und damit enorme Belastungen für den Boden und das Grundwasser schaffen und dann die produzierten Überschüsse mit hohen Staatszuschüssen — mit Geldern der Bauern — im Ausland verwerten müssen.

Die jetzige industrielle Landwirtschaftsproduktion kann jedenfalls nicht als dauerhaft bezeichnet werden. So sind derzeit entsprechend dem Bodenschutzkonzept des Umweltbundesamtes 700 000 Hektar als erosionsgefährdet anzusehen. Das entspricht rund der Hälfte der Ackerfläche in Österreich.

Der Einsatz mineralischer Stickstoffdüngung ist in den letzten 30 Jahren auf das Sechsfache angestiegen und liegt etwa bei 62 Kilogramm je Hektar. Hier stellt sich die Frage: Wer hat bisher Interesse daran gehabt, so viel Dünger in unsere Böden einzubringen, der das Grundwasser gefährdet? (Abg. Schuster: *Die Arbeitnehmer!*) Wir haben schon beim letztenmal darüber geredet, Kollege Schuster, es gibt da eine ganz bestimmte Institution und Organisation. (Abg. Schuster: *Chemie Linz!*) Wir wissen zum Beispiel, daß Raiffeisen so eine Organisation ist, die sehr viel daran verdient und großes Interesse daran hat.

Meine Damen und Herren! Auch der Verbrauch an Pestiziden hat von 1979 bis 1985 um über 18 Prozent zugenommen, der Einsatz von Unkrautverteilungsmitteln um weit über 50 Prozent. All dies bedeutet langfristig eine Belastung für unser Ökosystem, bedeutet eine Anreicherung von Schadstoffen in der Natur und über die Nahrungsmittelkette im Menschen.

Wir alle müssen umdenken! Meine Damen und Herren! Die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft darf nicht vor der landwirtschaftlichen Produktion haltmachen. Wir Sozialdemokraten wollen das Modell der ökologischen Kreislaufwirtschaft fördern, wir wollen es unterstützen, wir wollen es verwirklichen. Das ist eine Produktion, die quasi immer wieder im Kreislauf, in menschlichen Zeiträumen wiederholt werden kann, möglichst wenig Abfälle und Emissionen verursacht und ein Minimum an Energiedurchfluß aufweist.

Meine Damen und Herren! Auch die Richtlinien der EG bezüglich der Wasserqualität für den menschlichen Gebrauch gelten für alle Mitgliedstaaten der EG als verbindlich. Hinsichtlich Nitrat liegt die Richtlinie bei 50 Milligramm je Liter. Grund dafür ist die Gesundheitsgefährdung, die mit dem Konsum nitrathaltigen Wassers verbunden ist. In Österreich hat Gesundheitsminister Harald Ettl in einer Verordnung fixiert, daß in einem Stufenplan die Nitratbelastung bei Trinkwasser auf 30 Milligramm je Liter gesenkt werden soll. (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Da die Möglichkeiten der Nitratentfernung mittels geeigneter Wasseraufbereitungsanlagen zwar technisch möglich und verfügbar — es handelt sich dabei um den Ionenaustausch beziehungsweise um biologische Verfahren —, all diese Verfahren aber äußerst kostenintensiv sind, führt kein Weg an einer drastischen Reduktion der Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft vorbei.

Die europäischen Richtlinien über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedsländer vor fast unlösbare Probleme. Wegen unzureichender Umsetzung der EG-Richtlinien hinsichtlich der Wasserqualität sind zum Beispiel Belgien, Frankreich, aber auch die deutsche Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt worden.

Die Regierungsparteien sind an dieses neue Wasserrechtsgesetz herangegangen und wollten ein für Westeuropa vorbildliches Gesetz schaffen. Wir können heute feststellen, daß uns dies sehr wohl gelungen ist.

Meine Damen und Herren! Parallel zu den Wasserrechtsverhandlungen findet sich in den Richtlinien für sachgemäße Düngung des Bun-

Helmut Wolf

desministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom August des Vorjahres mit Ausnahme eines einzigen Wertes bei Körnermais keine einzige Düngempfehlung von mehr als 180 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr. Dies stellt eine Definition der ordnungsgemäßen Landwirtschaft dar, so wie sie im Gesetz den Landwirten vorgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren! Es wird in der Öffentlichkeit im allgemeinen übersehen, daß der kritisierte Wert von 175 Kilogramm je Hektar nur aufgrund der besonders dringlichen Forderung der SPÖ eben bei diesen Wasserrechtsverhandlungen und -gesprächen zustande kam und eine Bewilligungsgrenze – das heißt, es handelt sich hiebei eigentlich um eine Verwaltungsgrenze – eingeführt wurde. Bei höheren Viehbeständen muß der Behörde bewiesen werden, daß ordnungsgemäß entsorgt werden kann.

Tatsächlich ist es heute so, daß ordnungsgemäß Landwirtschaft etwa auf seichtgründigen Böden nur viel weniger einbringen kann als die jetzt zugelassenen 175 Kilogramm. Genauso ist es in den Richtlinien von Bundesminister Fischler aus dem August des Vorjahres enthalten.

Meine Damen und Herren! Ich verhehle nicht, daß die SPÖ gerade in diesem Bereich eine weit günstigere Lösung zum Schutz des Grundwassers durchbringen wollte. Wir wollten ursprünglich mit zwei Großviecheinheiten das Auslangen finden. Dies scheiterte in den Gesprächen, in den Verhandlungen am Widerstand der Vertreter der ÖVP. Ich hoffe aber, daß die Erkenntnisse, die in den Düngerichtlinien des Bundesministeriums zum Ausdruck gebracht wurden, in Hinkunft als Richtschnur gelten und dann weit niedrigere Werte, als hier im Gesetz als Schwellenwerte bekanntgegeben sind, auch tatsächlich eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Weil die ordnungsgemäß Landwirtschaft in jedem Fall eingehalten werden soll und muß, wurde mit diesem Gesetz das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz gewahrt. Zweitens wurden dort, wo durch intensive Landwirtschaft bereits hohe Nitratwerte vorgelegen sind, ein Sanierungsgebiet und damit strengere Auflagen mit weit niedrigeren Düngewerten für die Landwirtschaft festgesetzt. Gleichermassen erhalten auch alle anderen Verursacher Auflagen, also nicht nur für die Landwirtschaft, sondern selbstverständlich auch für jene im Bereich des Gewerbes und der Industrie sind diese Auflagen vorgesehen, da nicht übersehen werden kann, daß erhebliche Mengen von Nitrat auch durch undichte Kanäle in kommunalen Versorgungseinrichtungen, durch ungeregelte Fäkalentsorgungen der Gemeinden und durch Deponien ins Grundwasser gelangen. Damit bleibt das Verursa-

cherprinzip voll gewahrt. Es sind hier scharfe und harte Maßstäbe anzulegen.

In einem Sanierungsgebiet dürfen diese Auflagen zur Reduktion der Düngung erst dann wieder aufgehoben werden, wenn drei Jahre hindurch die Nitratwerte im Grundwasser niedrig sind.

Zur Unterstützung sozial bedürftiger Landwirte ist man übereingekommen und hat man gesetzlich geregelt, daß im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern auch Förderungsmittel hiefür eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ ist gegen Tierfabriken, die SPÖ ist gegen Massentierhaltung, denn in der Nahrungsmittelproduktion wirkt sich das aus. Diese Betriebe produzieren niedrige Qualität, sie verdrängen bürgerliche Arbeitsplätze, sie schaffen enorme Entsorgungsprobleme durch die notwendige Entsorgung der Tierfäkalien, und sie produzieren letztlich häufig mit fremden Futtermitteln, die großteils auch importiert werden.

Wir Sozialdemokraten sind hingegen der Ansicht, daß die Wertschöpfung aus österreichischer Produktion im agrarischen Bereich gerade durch Veredelung in der Hand der Landwirte gefördert werden muß. Wir sind auch der Ansicht, daß in Hinkunft die Qualität in der Agrarproduktion alles sein wird, um mit geringeren Stützungsmitteln auskommen zu können. Und wir sind generell dafür, daß Extensivierung und Flächenbindung bei der Produktion Platz greifen müssen. All jene Mittel, die wir heute aus dem Steuertopf, aus Verwertungsbeiträgen der Landwirte zur Überschußverwertung aufwenden müssen, sollen in Form von Direktzuschüssen an die Bauern gelangen, um ihre qualitative Arbeit stützen und finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ überlegt aus all diesen Gründen auch die Einführung einer Abgabe bei der Massentierhaltung. Es wurde diese Anregung vor Jahren auch vom damaligen Landwirtschaftsminister Riegler in die Diskussion eingebracht. Ich glaube, es wäre ein richtiges und brauchbares Instrumentarium, hier Regelungen zustande zu bringen, um industrielle Agrarproduktion zu vermeiden.

Wir sind der Meinung, daß die landwirtschaftlichen Betriebe, die mehr Vieh halten, als sie Flächen bewirtschaften, und dadurch Fremdfutter in Anspruch nehmen, künftig mit dieser Abgabe belastet werden sollten. Damit soll der ökonomischen Gesetzmäßigkeit, der Kostendegression in der Produktion bei großen Stückeinheiten entgegengewirkt werden. Weiters könnte damit die Produktion weit mehr in bürgerlicher Hand bleiben, als dies derzeit der Fall ist, und die tendenzielle Rückkehr zur Flächenbindung der Tierhal-

Helmut Wolf

tung wäre damit gewährleistet. Es wäre damit auch gewährleistet, daß eine Kulturlanderhaltung gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf das Klärschlammproblem hinweisen. In Österreich fallen derzeit rund 36 Millionen Kubikmeter Klärschlamm an; rund 40 Prozent davon werden derzeit auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht, das entspricht einer Düngemenge, die für rund 100 000 Hektar ausreicht.

Wir haben in Österreich allein durch die Förderungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in den vergangenen Jahren zirka 160 Milliarden Schilling an Investitionen getätigt. Damit wurde die Anzahl der Kläranlagen drastisch erhöht, die ökologischen Probleme im Bereich des Klärschlammes sind allerdings gewachsen. Ich bin der Meinung, daß gerade die Tatsache, daß Klärschlamm viele Schwermetalle enthält, die im Boden nicht mehr abbaubar sind, dazu führen könnte, daß in hundert Jahren die Bodenfruchtbarkeit weitestgehend verlorengegangen wäre. Ich hoffe, daß auch hier Regelungen Platz greifen, die die Grundwasserschädigungen durch die Ausbringung von Klärschlamm künftig hintanhalten.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen daher ein neues Klärschlammorganisationskonzept. Dabei ist durchaus auch an die Fermentierung, an die Biogasgewinnung, aber auch an die Verbrennung nach dem höchsten Stand der Technik zu denken. Ich bin der Meinung, daß gerade dieses Problem große Bedeutung haben wird.

Ich möchte heute aber auch noch die Gelegenheit wahrnehmen, allen Beamten, Experten und Mitarbeitern, die in den letzten 13 Monaten maßgeblich daran mitgewirkt haben, diese Wasserrechtsgesetz-Novelle zustande zu bringen, herzlich zu danken. (Beifall bei der SPÖ.) Ich bin überzeugt . . .

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Helmut Wolf (fortsetzend): Ich bin überzeugt davon, daß wir mit dem neuen Wasserrechtsgesetz eines der fortschrittlichsten Umweltgesetze geschaffen haben, daß wir mit diesem Gesetz das modernste Wasserrecht in Europa beschließen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.12

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm.

15.12

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Im Rahmen dieser Debatte möchte ich mich mit den Vollzugsdefiziten beschäftigen und anhand des Beispiels

in der Mitterndorfer Senke im allgemeinen und der Fischer-Deponie im besonderen klarmachen, ersichtlich machen, daß auch diese Wasserrechtsgesetz-Novelle nicht imstande sein wird, Vollzugsdefizite hintanzuhalten. Das Versagen der Behörden hat es nämlich erst ermöglicht, daß die Mitterndorfer Senke zum größten Umweltkandal, zum größten Grundwasserkandal dieser Republik geworden ist.

Dazu eine Kurzchronologie betreffend die Fischer-Deponie.

1972 stellt in einem Gutachten Universitätsprofessor Reitinger von der Technischen Universität fest, daß das Deponiegelände, wo die Fischer-Deponie errichtet werden sollte, im Grundwassereinzugsgebiet der Mitterndorfer Senke liegt, daß der Abstand zwischen der Deponiesohle und dem Grundwasser nur 3 Meter beträgt und daß keinerlei Sohleabdichtung besteht.

Im selben Jahr, am 21. September 1972, bekommt aber der Betreiber der Deponie die Bewilligung zur Deponierung von Destillationsrückständen.

Am 24. Oktober 1972 bezweifelt das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die Kontrollmöglichkeit der bescheidmäßig erteilten Auflagen aufgrund von Personalmangel.

Am 28. Jänner 1973 spricht Obersanitätsrat Dr. König vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung von der Nichteinhaltung des Bescheides durch die Deponiebetreiber. Er regt eine neuerliche Überprüfung durch die Gewässeraufsicht an und empfiehlt gegebenenfalls die Rücknahme der wasserrechtlichen Bewilligung.

Im Februar 1973 spricht sich die technische Gewässeraufsicht gegen die in der Zwischenzeit beantragten Erweiterungen der wasserrechtlichen Bewilligung aus, da bereits die bestehenden Auflagen nicht eingehalten wurden.

Hofrat Dipl.-Ing. Hobinger als Referent der Gruppe GB/3 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung spricht sich in seinem Schreiben für die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Deponiebetreiber aus, nämlich wegen Nichteinhaltung der Auflagen.

Am 25. April 1973, entgegen seinen vorherigen Ausführungen, sieht plötzlich Dipl.-Ing. Hobinger — und das ist auch sehr interessant — keine Notwendigkeit mehr für einen Strafantrag.

Am 3. Mai 1973 befindet das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, daß eine genaue Untersuchung des vertikalen Durchsatzes beziehungsweise der Grundwasserabstands geschwindigkeit unerlässlich ist. — Zu dieser Unter-

Zaun

suchung, sehr geehrte Damen und Herren, kommt es natürlich nicht.

Im Juli 1973 kommt es trotz allem zu einer weiteren wasserrechtlichen Bewilligung zum Betrieb einer gemeinsamen Müllagerung von häuslichem, gewerblichem und industriellem Müll. Vorher gab es ja ausschließlich eine Bewilligung zur Lagerung von Destillationsrückständen. Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, hätte bekannt sein müssen, daß aufgrund schwerwiegender Bedenken hier nichts deponiert werden darf.

Am 18. Oktober 1973 fordert die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ein chemisches Fachgutachten zur Feststellung, ob die zur Ablagerung gelangten Destillationsrückstände dem Untersuchungsbefund des Dr. Haurer aus dem Jahre 1971 entsprechen. Der hat damals gesagt, daß alles unbedenklich ist.

Zu diesem Gutachten kommt es natürlich auch nicht. Im Gegenteil! Am 30. Oktober 1973 rüffelte das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt für ihre Einmischung in das Verfahren und gab zu verstehen, daß die Bezirkshauptmannschaft hier gar nichts verloren hätte, daß sie sich hier nicht einmischen solle.

Am 19. Dezember 1973 verlangt Hofrat Dipl.-Ing. Knoflach von der Abteilung R/1 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, daß die wasserrechtliche Bewilligung für diese Deponiebewilligung zu widerrufen sei, da die Bedingungen des Bescheides nicht erfüllt sind. Und dieser Widerruf, meine Damen und Herren, der im Jahre 1973 verlangt wurde – man glaubt es kaum –, erfolgte erst 1986: 13 Jahre später!

Und spätestens seit 1983 ist auch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgrund einer Studie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt gewesen, daß das Grundwasser der Mitterndorfer Senke in hohem Maße durch CKW und andere organische Verunreinigungen belastet und verschmutzt ist.

Das Ministerium erteilte weder dem Landeshauptmann von Niederösterreich noch dem nach der Geschäftsordnung der Landesregierung zuständigen Landesrat Weisungen, auf der Grundlage des Wasserrechts die Behebung dieser Mißstände anzuordnen. Das Ministerium als Oberbehörde kam seiner Aufsichtspflicht nicht nach. Seit 1969 besteht eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die die Mitterndorfer Senke zum Wasserschongebiet erklärt.

Sowohl die Fischer-Deponie als auch die ehemalige VEW-Ternitz und die Jlc-Chemie liegen außerhalb dieses Gebietes, und es ist völlig unver-

ständlich für mich, daß das Ministerium aufgrund der Kenntnislage nicht veranlaßt hat, das Wasserschongebiet zu erweitern.

Im Fall dieses Skandals der Mitterndorfer Senke ist deshalb hier auszumachen, daß insgesamt bei der Gewässerreinhaltung Vollzugsunwillen und Vollzugsschwierigkeiten aufgetreten sind. Und Sie sehen, meine Damen und Herren: Im Fall der Mitterndorfer Senke hat das ganze gesetzliche Instrumentarium versagt, haben die Beamten versagt, entstand ein Vollzugsdefizit ungeheuren Ausmaßes! Die Niederösterreichische Landesregierung hat ja bis heute mehr oder weniger den Hörapparat abgeschaltet, den Rollbalken heruntergelassen und sich selbst ein anhaltendes Schweigen verordnet unter dem Titel „Nichts sehen, nichts hören, nichts reden!“ Und die oberste Wasserrechtsbehörde, sprich das Ministerium, ging auf Tauchstation, offensichtlich um in der Beschaulichkeit der Tiefe ein Nickerchen zu machen, so quasi unter dem Titel „Nur kane Well'n!“

Keiner, meine Damen und Herren, ist bereit, weder die Niederösterreichische Landesregierung noch dieses Parlament, diesen Skandal Mitterndorfer Senke zu untersuchen, um aus all diesen Fehlern zu lernen und derartige Vollzugsdefizite für die Zukunft hintanzuhalten.

Die nun vorliegende Wasserrechtsgesetz-Novelle hat aus diesem Skandal auch nichts gelernt. Denn nur eine konsequente Offenlegung von Umweltdaten und eine Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung im Wasserrechtsverfahren gewährleisten letzten Endes den Vollzug.

Immer neue Meldungen von Grundwasserverseuchungen führen uns doch drastisch vor Augen, daß die Behörden bisher, fahrlässigerweise, das Wasserrechtsgesetz nicht in ausreichendem Maße zur Anwendung gebracht haben. Und die Skepsis der Bevölkerung etwa vor neuen Deponiebewilligungen ist daher mehr als begründet.

Der vorsätzlichen oder fahrlässigen Blindheit der Behörden kann ja nur mit einer verstärkten Einbindung von Dritten in das Wasserrechtsverfahren begegnet werden. Aber mit dieser Novelle wird diesbezüglich jedoch keine grundsätzliche Neuorientierung eingeleitet. Der Kreis der im Verfahren beteiligten Parteien bleibt nach wie vor eng, lediglich betroffene und möglicherweise beeinträchtigte Grundstückseigentümer und Wassernutzungsberechtigte sowie Fischereiberechtigte sind mögliche Parteien.

Es können also nur wenige bei einer Wasserrechtsverhandlung mitreden. Die angepriesene Ausweitung des Parteikreises beschränkt sich auf die Gemeinden, in denen ein Projekt verwirklicht werden soll, allerdings nur, wenn der Weg einer

Zaun

General- und Detailgenehmigung beschritten wird, und gilt auch nur für Wald- und Weidnutzungsberechtigte sowie auch, wie schon erwähnt, für Fischereiberechtigte. Weder wurde eine Bürgerpartei vorgesehen, wie es noch die Regierungsvorlage zur Bürgerbeteiligung vorsah, noch wurde die Idee des Wasseranwalts einer Art Amtspartei verwirklicht, noch wurden Vereine, die den Schutz des Wassers zum Zweck haben, zugelassen.

Damit wird abermals nicht dem Bewußtsein und der Notwendigkeit Rechnung getragen, daß bei umweltgefährdenden Anlagen umweltbewußte Bürger und Bürgerinnen des betroffenen Bezirkes an Bewilligungsverfahren teilnehmen sollen und so auf die Einhaltung der Gesetze rechtswirksam dringen können. Dies wäre ja gerade auch hinsichtlich der Sanierungsaufträge und Verfahren für Altanlagen von besonderer Bedeutung gewesen. Außerdem wäre ein Antragsrecht für Sanierung in diesem Gesetz zu installieren gewesen.

Die Bürgerbeteiligung à la rot-schwarz begnügt sich mit der Vorwegvorstellung von Projekten durch die Gemeinde. Die Gemeindebürger haben lediglich die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die von der Gemeinde an die Wasserbehörde übermittelt werden. Verfahrensgarantien wurden natürlich keine festgelegt. Durchsetzbare Rechtsansprüche werden mit diesem Typus der schriftlichen Anhörung keine geschaffen. Und die Strategie der Koalition ist für mich völlig klar, nur keine echte Bürgerbeteiligung nach dem Motto: Wo kämen wir denn hin, wenn sich das normale Volk, die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger in solche Verfahren einmischen könnten, wenn sie sich um ihre Angelegenheiten selbst kümmern könnten und noch dazu rechtliche Möglichkeiten erhalten würden? Das würde ja unseren Staat, unseren Beamtenstaat gefährden.

Nach wie vor wird hier versucht, die Diktion eines Untertanenstaates durchzusetzen. Deshalb wurden in diesem Gesetz — wie kann es anders sein? — die Transparenz und die Kontrolle massiv eingeschränkt.

Während bis dato die Frage der Transparenz insofern gut gelöst war, als in einem Wasserbuch alle erteilten Wassernutzungsrechte einzutragen waren und in einer Urkundensammlung alle Bescheide zu führen waren — sie enthalten die Zahlen der zulässigen Emissionsgrenzwerte, Abfallstoffe et cetera — und es jedermann, jederfrau freistand, das Wasserbuch mit den Wasserkarten und Urkundensammlungen einzusehen und Abschriften zu verlangen, schafft diese Novelle jetzt eine massive Beschränkung dieses Auskunftsrechtes.

Jetzt heißt es: Die Einsichtnahme in das Wasserbuch sowie die Abschriftnahme ist jedermann nach Maßgabe bestehender gesetzlicher Beschränkungen gestattet. Und das heißt letztendlich, es gilt nun das Einsichtsrecht mit Einschränkung des Datenschutzgeheimnisses und des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses. Und damit werden bestimmte Projektunterlagen nicht mehr zugänglich sein, weil wir alle wissen, auch Sie, meine Damen und Herren, wie diese Anordnung dann von den einzelnen Firmen gehandhabt wird. Dann werden nämlich Emissionsdaten plötzlich zu Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, und dann ist es mit der Transparenz vorbei.

Sie, meine Damen und Herren der Koalition, wissen das natürlich. Sie haben ja kein Interesse daran, daß es effiziente Kontrolle und echte Transparenz in dieser Frage gibt.

Ich stelle daher abschließend fest: Die Koalition ist nicht bereit, aus den Vollzugsdefiziten der Vergangenheit zu lernen. Ich stelle fest: Die Koalition ist nicht willens, der betroffenen Bevölkerung entsprechende Parteistellung im Wasserrechtsverfahren einzuräumen, und ich stelle fest, die Koalition hat wieder einmal eine Gelegenheit versäumt, aktivem Umweltschutz und einer echten Bürgerbeteiligung zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Gesetz ist letztendlich eine Bankrotterklärung der Koalition. Diese Koalition ist nicht fähig, eine beherzte, der katastrophalen Umweltsituation entsprechende Politik zu betreiben. Sie, und nur Sie allein, meine Damen und Herren von der Koalition, tragen diese politische Verantwortung. Diese Verschmutzungspolitik wird einmal — und davon bin ich überzeugt — auf dem Misthaufen der Geschichte landen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.27

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

15.27

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn wir heute diese Wasserrechtsgesetz-Novelle beschließen, dann scheint sich das alte Spiel in der Demokratie zu wiederholen, daß gegen Ende einer Legislaturperiode eine Opposition niemals einem Gesetz zustimmen kann, da sie letzten Endes beweisen muß, daß die Regierungsparteien schlecht handeln, und da sie vorwerfen muß, das seien die Torschlußpaniken der Regierung. Abgeordneter Dillersberger hat uns angekündigt, daß heute 53 Abänderungsanträge — im Ausschuß waren es 64 — eingebracht werden. Ich kann nicht versprechen, daß ich zustimmen werde, da ich nicht weiß, um welche Abänderungsanträge es sich handelt. In der ersten Ausschußsitzung waren es Anträge, die in der zweiten Ausschußsitzung abgeändert wurden, und jetzt frage ich mich: Ist das

Arthold

jetzt die dritte Abänderung? Also sehr gründlich durchdacht können diese Abänderungsanträge zum Wasserrecht nicht sein. Wären sie durchdacht gewesen und hätte sich die FPÖ schon sehr lange mit dieser Sache befaßt, dann hätte sie das ja schon in der vergangenen Legislaturperiode durchgebracht. Ich nehme an, daß Kollege Murer als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium so viel Einfluß gehabt hat, daß er die Wasserrechtsgesetz-Novelle schon damals hätte durchbringen können, nur war damals noch nicht sehr viel vorhanden. (Abg. Huber: Herr Kollege!) Bitte, Kollege Huber. (Abg. Huber: Wir haben den Kopf nicht nur zum Hut-Aufsetzen alleine!) Ja, ja. Aber Sie haben den Kopf vor allem dazu verwendet, daß Sie die Anträge dreimal abgeändert haben, weil Sie immer wieder selbst draufgekommen sind, daß das Vorhergehende, das Sie in diesem Kopf geboren haben, nicht das Richtige war. Das ist mir alles klar, alles in Ordnung.

Abgeordneter Dillersberger und Abgeordneter Huber haben vom Bauern gesprochen, der hier an den Pranger gestellt wurde. Man hat die ganze Sache aufgehängt an den Düngergrenzwerten von 175 beziehungsweise 210 Kilo.

Kollege Huber! Ich habe das schon einmal hier in einer Aktuellen Stunde gesagt, diese 175 oder 210 Kilo sind ja letzten Endes nur eine marginale Zahl, ein bürokratischer Wert, denn kein Bauer wird 175 Kilo streuen, wenn er nur 40 oder 60 Kilo braucht. Aber wir brauchen diesen Wert und haben diesen Wert für die Beweisführung eingeführt. Nämlich dann, wenn das Grundwasser verseucht ist, muß man feststellen, wer beweisen muß, wer das Grundwasser verunreinigt hat, ob es jetzt der Bauer nachweisen muß oder ob es die Behörde dem Bauern nachweisen muß. Und dafür ist diese Grenze ausschlaggebend.

Ich halte es sogar – ich war nicht immer dieser Meinung, aber jetzt bin ich dieser Meinung – für eine Entlastung, für eine Hilfe für den Bauern, daß er nicht den Beweis entkräften muß, daß er die Verunreinigung verschuldet hat. Genau daher halte ich diesen Grenzwert im Verfahren für eine Entlastung des Bauern.

Sie sagen außerdem, für den Bauern gelten Grenzwerte, für die Industrie gelten keine, das schiebt man auf Verordnungen. Natürlich, dieser Düngergrenzwert ist, wie gesagt, eine Verwaltungsgrenze, hat bürokratischen Wert. Da er stabil bleibt, kann ich ihn im Gesetz verankern. Aber die Grenzwerte für die Industrie sind ja ständig Änderungen unterworfen, wir haben neue Verfahren, wir haben neue Techniken, wir haben neue Meßmöglichkeiten. Das heißt, diese Werte verändern sich ja ständig. Würde ich sie ins Gesetz schreiben, müßte ich wahrscheinlich jedes Jahr das Gesetz ändern. So haben wir verschiedene Verordnungen, weil wir genau wissen, daß Be-

trieb mit Betrieb nicht zu vergleichen ist. Und wenn sich eine Betriebsform ändert, muß ich nicht die gesamte Verordnung ändern, sondern eben nur diesen einen Bereich. Ich halte diese Aufteilung wirklich für ordentlich.

Kollege Dillersberger hat weiters angekreidet, was man den Bürgermeistern antue. Ein bißchen bei der Wahrheit muß die Freiheitliche Partei schon bleiben. (Abg. Ing. Murer: Immer!) Ich erinnere mich an eine Versammlung im Marchfeld, als es um die March-Thaya-Auen im Zusammenhang mit Kraftwerken, Donaukraftwerken, gegangen ist. Da trat ihr hoher Bundesparteiobmann auf und meinte – es war eine Reihe von Bürgermeistern dort –, es sei eigentlich ungeheuerlich, daß die Bürgermeister der anrainenden Gemeinden überhaupt keine Möglichkeit haben, mitzugestalten und mitzureden, und plötzlich kam Herr Abgeordneter Präsident Dillersberger und sagte, es sei ja eine Zumutung für die Bürgermeister, daß sie auf einmal in diese Verfahren eingeschaltet werden. So viel zu den Kollegen Dillersberger und Huber.

Daß sich Kollege Wabl, der in der Zwischenzeit längst nicht mehr im Saal ist, über diese Verhandlungen beschwert hat und sagt, die Ausschußverhandlungen seien alle viel zu kurz gewesen, und dann dreieinhalb Stunden redet, ist mir schon klar. Herr Abgeordneter Wabl hat sich in einem zweitägigen Hearing ein einziges Mal zu Wort gemeldet, und da hat er gesagt: Ich will gern die Meinung der Experten hören. – No na, dazu haben wir sie ja letzten Endes eingeladen gehabt. Aber das war seine einzige Wortmeldung während des zweitägigen Hearings.

Kollege Huber! Sie waren ja dabei und werden mir das bestätigen. Er hat zwar die anderen beschuldigt, daß sie schlafen, nur Herr Wabl hat arbeiten lassen durch die Klubsekretärin, Frau Dr. Meyer, der ich hohes Fachwissen zugesteh. Aber an der einzigen Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Wabl hat man erkannt, daß er gar nicht weiß, worum es da geht, was Frau Meyer hier an Gesetzesänderungen beantragt hat, und das finde ich arg.

Ich sehe, daß die Umweltgesetze, die wir in der letzten Zeit beschlossen haben, sehr wohl greifen, an einer Meldung, die ich in den letzten Tagen bekommen habe. Wir haben für die Bauern mit der Beschußfassung des Chemikaliengesetzes den „Giftschein“ eingeführt. In der Zwischenzeit haben sich 20 Prozent der Bauern diesen „Giftschein“ nicht mehr gelöst. Ich habe eine Reihe von jungen Bauern in meiner Verwandtschaft, und alle, mit denen ich gesprochen habe, haben mir erklärt, warum sie sich den „Giftschein“ holen sollten, wenn sie ungiftige Mittel bekommen. Das heißt, der „Giftschein“ allein hat bewirkt, daß sehr viele, vor allem junge Bauern, in der

Arthold

Zwischenzeit gesagt haben: Weg von dem giftigen Zeug, ich hole mir den „Giftschein“ gar nicht, es gibt genügend ungiftige Ersatzstoffe!

Das wird auch für die Industrie in der Zwischenzeit Ansporn geworden sein, mehr ungiftige Mittel und zu günstigeren Preisen anzubieten, als sie das vorher getan hat. Und das ist ein Stück ökosoziale Marktwirtschaft, daß die Menschen nämlich von selbst draufkommen, daß ungiftige Mittel gesünder sind und die gleiche Wirkung haben.

Diese Tatsache hat Kollege Wabl nicht mitbekommen, und er kommt heute noch mit Zahlen, die längst keine Gültigkeit mehr haben.

Zur Parteistellung. Kollege Zaun hat bereits von der Mitsprache der Bürger, von der Bürgerbeteiligung beziehungsweise von der Parteistellung gesprochen. Natürlich finden bei all diesen Projekten das Anlagenrecht der Gewerbeordnung, das Luftreinhaltegesetz, all diese Gesetze Anwendung. Dort haben wir die Stellungnahme drinnen. Es ist ja nicht so, daß nur eine kleine Gruppe die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen, sondern mit Hilfe dieser Gesetze geht diese Personengruppe letztendlich weit über die Betroffenen hinaus.

Und dann höre ich auch immer: Es waren nur Lobbies dabei! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir zur Beratung dieser Gesetze die Vertreter der Fleischhauer einladen, sind das ja keine Lobbies, sondern Betroffene. Das sind Gewerbetreibende, die seit Jahren dort wohnen und halt Wasser benützen. Man redet mit diesen Menschen und fragt sie, welche Probleme sie mit der Benützung des Wassers haben, wie sie es sauber halten und was sie von ihren Betrieben in das Wasser leiten. Darauf müssen zum Beispiel Gerbereien schauen, die ein jahrtausendaltes Gewerbe sind. Und plötzlich heißt es, das seien Lobbies, wenn man sie einlädt und nach den Problemen fragt, die sie mit diesem Wasserrecht haben, ob sie Probleme mit dem benützten Wasser haben, das sie in das Kanalnetz oder in Fließgewässer leiten. Ein Bürgermeisteramt ist wirklich nicht so einfach, wenn man heute an die Errichtung von Kläranlagen denkt, bei denen die Bürgermeister meist alleingelassen sind. Da drücken sich die Gemeinderäte sehr häufig von ihrer Verantwortung. Heutzutage ist es ja nicht so einfach, eine funktionierende Kläranlage zu errichten. Ein Bürgermeister muß vom Gesetzlichen her alles mögliche wissen, damit diese Kläranlage auch funktioniert und ihm die Verantwortung letzten Endes nicht auf den Kopf fällt. Hier von Lobbies zu sprechen, halte ich für sehr übertrieben. Wer wäre denn dann keine Lobby? Nur ein paar Grüne, die durch die Gegend rennen, oder die Bürgermeister, die Fleischer, die Gerber und alle, die hier eingebunden waren? Ich bin sehr froh darüber,

daß das so ausführlich diskutiert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Buchner hat heute gesagt, es sei sogar notwendig, daß Herr Stadtrat Ackerl und auch einige Politiker von der ÖVP miteingeschlossen werden, die sich bemüht fühlen zu sagen, wir brauchen durch eine Initiative bessere Umweltgesetze. Ja bitte, ich war mit Herrn Stadtrat Ackerl schon bei einigen Veranstaltungen. Herr Stadtrat Ackerl sollte in Linz schauen, daß das Luftreinhaltegesetz, das Anlagenrecht der Gewerbeordnung, die wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben, kein Vollzugsdefizit haben, da er ja dort am Hebel sitzt. Da hätte er in Linz sehr viel zu tun. Aber was macht er mit dieser Initiative?

Wenn er nämlich das vollzieht, was in diesen Gesetzen steht, dann sagen die Firmen, die Auflagen kriegen, die zahlen müssen, und die Bürger, die sich einschränken müssen: Der Ackerl hat das gemacht, was ist das für ein Politiker, der uns nur belastet? Man möchte hier die Verantwortung, die man übertragen bekommen hat, in Wahrheit abschieben an das Parlament, um dann feststellen zu können, die Gesetze sind schlecht.

Die Gesetze sind gut, nur der Herr Ackerl samt seinen Mitgliedern von der ÖVP in Linz sollen einmal schauen, daß diese Gesetze, die wir hier gemacht haben und die ich für gut halte, ordentlich vollzogen werden, denn dann wird man sehen, daß diese Gesetze gut sind und daß sie auch greifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich heute bei den Experten sehr herzlich bedanken. Natürlich hat es Experten von bestimmten interessierten Gruppen gegeben. Natürlich waren die Experten der Kraftwerksbauer dabei. Natürlich waren die Experten der Fleischhauer dabei. Und ich darf mich bei allen, die hier ihren Beitrag dazu geleistet haben – auch bei den Experten der Landwirtschaft – bedanken für die Mitarbeit. Die langen Diskussionen haben uns wirklich sehr viel Einblick in die Probleme gegeben.

Bei einem Experten darf ich mich besonders bedanken, und ich darf seinen Namen nennen. Es ist Professor Rossmann, der, weil er als Wissenschaftler hier wirklich weit über den Dingen stand, von allen anerkannt wurde. Er hat auch ungeheure praktische Erfahrungen in der Anwendung des Gesetzes. Letzten Endes ist er derjenige, der beim Volksanwalt die Probleme zu vertreten hat und doch über den Dingen stehend sehr oft entscheidend für eine bestimmte Regelung war.

Meine Damen und Herren! Zwischen dem alten und dem neuen Wasserrecht gibt es einen wesentlichen Unterschied. Der Grund, weshalb wir

Arthold

die Novellierung angestrebt haben, war eigentlich der bevorzugte Wasserbau. Und ich habe es sehr sonderbar gefunden, daß wir zwar diesen bevorzugten Wasserbau zu Recht aus diesem Gesetz eliminiert haben, aber niemand heute gesagt hat, hier ist uns gelungen, etwas wegzubringen, was uns ein Dorn im Auge war, und daß man sich plötzlich auf ganz andere Probleme konzentriert hat.

Daß hier eine Diskussion stattgefunden hat, die dem Erfolg des Wasserrechts nicht guttut, war uns auch klar. Was ich bemängle, ist, daß ein und dieselbe Person sehr oft mit verschiedenen Kappeilen aufgetreten ist. Auf der einen Seite hat man geschrien: Das Wasser muß sauberer werden! Auf der anderen Seite hat man Verantwortung getragen und hätte längst nach dem alten Wasserrecht dafür sorgen müssen, daß das Wasser gar nicht verschmutzt wird. Ich denke an den alten § 34. Hier ist in der letzten Zeit ungeheuer viel nicht geschehen, und genau die, die die Versäumnisse zu verantworten hätten, waren die ersten, die gesagt haben: Haltet den Dieb! Die anderen sind schuld!

Ich glaube, diese Diskussion hat uns nicht gutgetan, und wir sollten bei solchen Gesetzen, wenn wir auch Kritik üben, berechtigt Kritik üben, doch immerhin der Bevölkerung die Sicherheit geben, daß das Gesetze sind, die letzten Endes das Wasser schützen, die letzten Endes den Bürgern und vor allem auch der Wirtschaft eine gewisse Rechtssicherheit geben. Wenn wir davon abgehen und diese Dinge ständig nur schlechtmachen, dann werden wir weder der Umwelt noch den Menschen nützen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.42

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm. (Abg. Staudinger: Der Murer ist sicher dagegen! – Abg. Dr. Steidl: Das wird eine Rechtfertigungsrede!)

15.42

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie unterliegen einem gewaltigen Irrtum, wenn Sie glauben, daß wir etwas dagegen hätten, daß Sie sich in den letzten paar Jahren Gedanken gemacht haben, um eine Novelle zum bestehenden Wasserrechtsgesetz zu schaffen. Ich glaube, daß wir sagen können: Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir freuen uns, daß Sie das getan haben, aber wir freuen uns natürlich nicht über die Form, in der Sie es uns vorgelegt haben. Denn der Inhalt dieses Gesetzes ist wirklich alles andere, als wir uns erwartet haben, nämlich ein ausgesprochen schwarz-rotes Pfuschpatent, das das Ziel, Wasser, trinkbares Wasser für die Zukunft zu schützen, nicht erreicht. Und diesem Pfusch –

das müssen Sie uns schon zugestehen – können wir halt ganz einfach nicht zustimmen.

Denn, wie es in der Vergangenheit auch bei Marktordnungsgesetzen war und bei anderen Philosophen, die Ihnen halt in diesem streitbaren Duo Rot-Schwarz so zwischendurch noch arbeitsmäßig eingefallen sind, haben Sie ja außer Pfusch nicht sehr viel zusammengebracht, was wirklich nachhaltig die Politik in unserem Lande so gestalten soll, daß die Umweltsituation oder der Arbeitsplatz Bauernhof besser wird. Und deshalb 52 oder mehr Abänderungsanträge als Denkzettel für die Zukunft, sollten Sie so weiterarbeiten. (Abg. Arthold: Eine schlechte Kopie vom Geyer!)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arthold! Was hat denn Herr Kollege Riegler gesagt? – Kollege Riegler hat auf eine freiheitliche parlamentarische Anfrage im Jahre 1987 gesagt, daß man eigentlich eine Wasserrechtsgesetz-Novelle nicht so schnell braucht, weil das alte Gesetz so gut ist und Europareife hat. Und Schwarzenberger, der Präsident aus Salzburg, hat gesagt, diese Novelle wäre europareif. (Abg. Staudinger: Dr. Dillersberger zitiert!) Also bei euch ist es schon ein bißchen gefährlich, mit solchen Wörtern herumzuschmeißen. Wenn ihr nicht wißt, was europareif ist, dann redet nicht darüber, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Arthold.)

Was die Durchsetzbarkeit des Staatssekretärs Murer betrifft, möchte ich gerne die Gegenfrage stellen. Ich hoffe, daß sich Herr Staatssekretär Stummvoll bei Finanzminister Lacina endlich auf die Socken macht und schaut, daß Herr Lacina mit den Millionen herausrückt, die wir brauchen, um den Arbeitsplatz Bauernhof im zukünftigen Europa abzusichern. Und wenn er das nicht zusammenbringt, dann reden Sie auch nicht, sondern gehen Sie selber hin. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Haigermoser: Seit gestern hat er ein paar Löcher in seinen Socken, der Stummvoll, aber faustigroße!)

Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir uns im Jahr 1985 Gedanken gemacht über eine Novelle, und wir haben auch damals gewußt, daß das nicht so einfach ist, wenn es etwas Gescheites werden soll, und deshalb haben wir eine Vorlage ausgearbeitet, die natürlich damals auch der Beamtenüberprüfung und der Begutachtung verschiedener Institutionen unterworfen wurde. Es ist letztendlich dann durch den Regierungswechsel das Papier aufgegriffen worden, und es wurde leider Gottes ein Scherzel nach dem anderen heruntergeschnitten, und so ist es dann zu diesem rot-schwarzen Kompromißpapier gekommen, das meiner Meinung nach viele wesentliche Faktoren außer acht läßt. (Abg. Arthold: Aber

Ing. Murer

von Ihren Abänderungsanträgen steht da nichts drinnen, Kollege Murer!)

Was sind diese Dinge, meine Damen und Herren? — So konzentriert sich meiner Meinung nach das vorliegende Wasserrechtsgesetz oder der Entwurf viel zu stark auf rein landwirtschaftliche Einflüsse auf das Wasser. (Abg. Arthold: Geh, bitte! Das ist so ein kleines Stückel da drin!) Meine Damen und Herren! Monatelang, und das schon vor einem Jahr, monatelang wurden die Bauern als Umweltverschmutzer dieser Nation hier hingestellt, die großen Trinkwasservergifter waren auch die Bauern und sonst niemand, und eigentlich nur deshalb, weil sie in der Großzahl ordnungsgemäß den Dünger auf ihre Felder bringen.

Ich meine halt, wir sollen die Wasserpolitik überhaupt viel umfassender sehen als bloß aus der Sicht der chemisierten Landwirtschaft, die wir Freiheitlichen ja schon immer sehr kritisch betrachtet und kritisiert haben. Aber wir sind bei den Sozialpackeleien der rot-schwarzen Freunde leider nie durchgedrungen, um hier Änderungen zu erreichen.

Aber bleiben wir zunächst einmal bei der Landwirtschaft. Ich glaube, daß ich als Bauer mich in der Landwirtschaft besser auskenne als die Asphaltbauern, die auf Ihrer Seite sitzen. Und ich darf Ihnen jetzt sagen, wie das wirklich ausschaut.

Meine Damen und Herren! Ich habe 35 Stück Großviecheinheiten auf meinem Bauernhof. Rein theoretisch könnte ich nach diesem Wasserrechtsge setz in Zukunft 105 haben. Na, ich danke für diese Hilfe beim Ausbau der chemisierten Landwirtschaft. Nur, sinnvoll ist es nicht. Und wenn wir nicht selber sinnvoll nachdenken würden, dann würde das Gesetz genau das Gegenteil bewirken von dem, was es beinhaltet.

Da wir immer kritisch gegenüber der chemisierten Landwirtschaft eingestellt waren, stellen wir auch nach wie vor fest — und das soll man ja nicht leugnen —, daß wir etwa 1 Million Tonnen Handelsdünger auf die Wiesen und Felder bringen, dazu etwa 40 000 Tonnen hochgiftige chemische Pflanzenschutzmittel, die man zurückdrängen sollte. Nur, mit diesem Gesetz werden Sie das nicht zusammenbringen (Abg. Arthold: Ist ja kein Pflanzenschutzgesetz!), denn da müßte der Herr Arthold mit seiner ganzen ÖVP-Mannschaft dahinterstehen und jeden Bauern bewachen, oder Sie müssen ein Gendarmeriebeschäftigungsgesetz beschließen. Sie werden es nicht schaffen, Herr Kollege Arthold, die Bauern zu bewachen, ob sie das einhalten, ausnützen oder was hier in der Zukunft geschieht, daher ist es eine Augenauswischerei in der Öffentlichkeit. Sie wollten sich halt nur ein Mäntelchen der Grünmentalität umhängen — bei Ihrer schwarzen

Farbe verständlich —, aber es wird nicht wirken, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Daher meine ich als Bauer, daß wir sicher mit den Dünge- und Spritzmitteln, die wir verwenden, da sie ja sehr teuer geworden sind, auch in der Zukunft sehr ökonomisch umgehen werden, und nicht, so wie es dargestellt wird, sie einfach so mit voller Hand hinausstreuen und das Grundwasser mit Überdosen in Weinbau-, in Getreide- oder Rübenanbaugebiete gefährden.

Meine Damen und Herren! Was wir Freiheitlichen und was vor allem ich will, ist, euch endlich einmal zu sagen, daß das System dieser Landwirtschaftspolitik, dieser rot-schwarzen Agrarpolitik einmal bloßgestellt werden muß, das Chemieeinsatz-Agrarsystem, das Sie installiert haben, das Bauernvertreibungs-Agrarsystem, auf das Sie jeden Tag stolz sind und das über Jahrzehnte hinaus hält.

Sie haben ja auch in der kleinen Koalition bewiesen, daß Sie das gut können, denn mit der schwarz-roten Sozialpackelei haben Sie jeden vernünftigen Fortschritt im Parlament in diesem Bereich verhindert, damit die Kammern, damit die Genossenschaften, damit die Schreibtischattentäter, damit die Exporteure, damit die Lagerfritzen gut verdienen, die Umwelt verliert und der Bauer verspielt. Das war doch die Politik der letzten Jahrzehnte, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Jetzt sind wir schuld, daß du nichts zusammengebracht hast!) Ich meine, das ist der eigentliche Umweltkandal, den wir in Österreich haben und den wir abstellen müssen.

Ich möchte Ihnen schon noch sagen, daß der Zustand der meisten Flüsse in Österreich — da gebe ich Ihnen ja recht — und auch der Grundwasserströme sehr besorgniserregend ist. Das ist ja nicht erst heute passiert, sondern das kommt natürlich durch die Wohlstandsentwicklung, durch die Industrialisierung genauso wie durch alle anderen Einflüsse, die es da gibt. Man soll doch nicht so tun, als wären es nur die Bauern.

Meine Damen und Herren! Was mir überhaupt fehlt an diesem Gesetz, sind die Antworten auf die Fragen: Was sind die Wasserreingebiete in Österreich? Wie viele Wasserreingebiete gibt es? Wie können wir sie feststellen? Wie kann man diese unter Schutz stellen? — Das wurde in der Vergangenheit verabsäumt, und auch in dieser Novelle ist das viel zuwenig verankert, um das voranzutreiben.

Dann: Die Wasservorsorge ist genausowenig vorhanden. Die Eisenbahner fuhrwerken mit dem Generaldirektor in Österreich wie die Wilden und sagen: Wir brauchen ein Loch im Semmering, damit wir die nächste Wahl gewinnen — wenn dabei

Ing. Murer

auch ein Grundwasserreservoir kaputtgeht, das ist euch allen Wurscht, Hauptache, die Wahl wird gewonnen, wir können weiterpackeln. (Abg. *Arthold: Das darf nicht wahr sein!*) Meine Damen und Herren! Wo sind denn die Wasservorsorgeaktivitäten dieser Regierung? (Abg. *Arthold: Warst du gestern im Ausschuß oder nicht?*) Auch du als Keinhäuslervertreter Wiens hättest bedenken müssen, daß nicht nur die Bauern ihre Gifte auf die Felder streuen, sondern daß es auch viele, viele Kleingartenbesitzer gibt, die Sie im Gesetz überhaupt nicht verankert haben, denn sonst könnte der Kollege Arthold als Kleingartenbesitzer nicht mehr sein Sackerl Kunstdünger streuen, damit er sich am Sonntagnachmittag gemütlich auf einen schön gepflegten Rasen legen kann. So schaut es aus, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Arthold: Sitzt gestern im Ausschuß und hört den Bericht darüber!*)

Bevor ich die Abänderungsanträge verlese, möchte ich Ihnen schon noch sagen, daß das ein ausgesprochenes Bauernbelastungs-, ein Chemie-Industrie-Erhaltungsgesetz ist und die Bauern abstempelt, die Gölleferkel dieser Nation zu sein, und dagegen wehren wir uns.

Meine Damen und Herren! Für die Industrie, für die anderen Wasserverschmutzer in diesem Lande finden Sie nur umständliche Verordnungsvermächtigungen in diesem Gesetzeswulst, wo gleich drei oder vier Minister zuständig sind. Wenn es vernünftige Minister sind, werden sie sich finden, wenn es streitbare sind, ein roter, ein schwarzer oder wer weiß, was da noch alles kommt, vielleicht ist auch einmal ein grüner dabei, dann wird es halt gar keine Findung geben, dann wird die Umwelt leiden, und es wird sich das nicht einstellen, was man sich durch das Gesetz erwartet hat.

Daher fordere ich als Freiheitlicher Sie, meine Damen und Herren, auf: Macht wenigstens eines, was vernünftig wäre, nämlich behandelt die Wasserverschmutzer alle gleich, straft sie gleich und, sofern es notwendig ist, verankert sie gleich im Gesetz und nicht nur die Bauern allein.

Auf jeden Fall werden wir zu diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben können, weil eben das Ziel, das ich vorhin erwähnt habe, nicht erreicht wird.

Herr Bundesminister Fischler! Seien Sie mir nicht böse: Schön langsam entwickelt sich diese Regierung mit ihren Ministern zu Bauern-, Konsumenten- und Umweltschrecks, denn auch in den gesamten Grünbracheprogrammen haben Sie eigentlich nicht sehr viel weitergebracht. (Zwischenruf des Abg. *Burgstaller*.)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen: Wir bauen sehr viel Raps an. Auf ein Rapsfeld brauchen Sie für eine gute Ernte immerhin noch gut 1 000 Kilo Stickstoff, die Sie aufbringen müssen, und das dürfen Sie. (Bundesminister *Dr. Fischler: Na, na! 1 000 Kilo!*) Fallweise brauchen Sie bis zu 1 000 Kilogramm Stickstoff. Bei einer Grünbrachekonzeption, die mit 10 000 oder 15 000 Sdotiert wäre, bräuchten Sie keinen Stickstoff und könnten wirklich etwas bewirken. Das ist aber leider Gottes in Ihrer Konzeption finanziell schwach dotiert, und darum nehmen es die Bauern einfach nicht an.

Ich möchte daher den Abänderungsantrag 12 zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag 12

der Abgeordneten *Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen* zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 1 lautet:

(1) Die Bewilligung zur Benutzung eines Gewässers ist nach Abwägung des Bedarfs des Bewerbers und des wasserwirtschaftlichen Interesses sowie der wasserwirtschaftlichen und technischen Entwicklung, jedenfalls unter Bedachtnahme der hydrologischen, hydrodynamischen und ökologischen Funktionalität und gegebenenfalls unter Bedachtnahme auf eine abgestufte Projektiverwirkung auf Betriebsdauer, jedoch höchstens auf 90 Jahre, gerechnet vom Tage der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, unbeschadet der Bestimmungen der §§ 21a und 25 zu erteilen.

§ 21 Abs. 2 entfällt. Die bisherigen Absätze 3 und 5 werden zu Abs. 2 bis 4.

Abänderungsantrag 49

der Abgeordneten *Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen* zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ing. Murer

Einfügung der Ziffer 89a

89a. § 132 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „zu erlassen“ wird statt des Punktes ein Beistrich gesetzt und angefügt:

„desgleichen solche für den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Tätigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.“

Abänderungsantrag 51

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Entfall von Ziffer 95, also:

Anhang B entfällt.

Herr Bundesminister! Zum Abschluß möchte ich Ihnen noch sagen: Ich hätte mir heute eigentlich erwartet, daß ich Sie beglückwünschen kann, da Sie ein Jahr Minister waren und ich weiß, daß es bei dieser österreichischen Sozialpartnerkonstellation nicht so leicht ist, Minister zu sein. Es wird nicht nur Ihnen so gehen, sondern auch den zukünftigen Ministern. Wenn Sie die Sozialpartnerschaft nicht nach Hause schicken in der Form, wie es sie zurzeit gibt, dann können Sie auch etwas anderes dorthin setzen, es muß nicht unbedingt ein Minister sein, und Sie werden den gleichen Erfolg haben. Mir tut es leid, daß Sie hier kein Meisterstück zuwege gebracht haben, aber trotzdem, vielleicht hilft es Ihnen in der nächsten Phase des Wahlkampfes ein bißchen weiter, darüber nachzudenken, was Sie den Wählern schuldig sind, nämlich eine ordentliche Politik. Diese machen Sie zurzeit nicht, und deshalb lehnen wir Ihre Konzeptionen ab. (Beifall bei der FPÖ.) 15.57

Präsident Dr. Dillersberger: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart. Ich darf ihn schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß ich ihn um 16 Uhr zur Durchführung einer kurzen Debatte unterbrechen muß, und erteile ihm das Wort.

15.57

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Kollege Murer hat hier eine sehr allgemein gehaltene Pflichtübung seiner Partei abgeliefert. (Abg. Ing. Murer: So wie du!) Diese Pflichtübung, Kollege Murer, war dem Auftreten der Blauen im Unterausschuß adäquat. (Abg. Ing. Murer: Super!) So wie Kollege Murer das darstellt, so wie er uns die Welt zu erklären versucht, ist es natürlich nicht, sondern die Koalition hat hier wieder einmal bewiesen, daß sie aktionsfähig, daß sie handlungsfähig ist. Sie hat eines der wichtigsten Umweltgesetze dieser Gesetzgebungsperiode vorgelegt. (Abg. Haigermoser: Applaus!)

Meine Damen und Herren! In der Märzausgabe der Zeitschrift „Umweltschutz“ war ein Foto wiedergegeben, auf dem man eine junge Frau mit ihrem Kind sah, die beiden halten gerade ihre Arme, ihre Hände, unter das plätschernde Wasser eines Marktbrunnens. Unter diesem Bild stand der Satz: „Kühles, klares und sauberes Trinkwasser ist ein Schatz, der wohl behütet und geschützt werden muß!“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besser und prägnanter als mit diesem emotionsgeladenen, im positiven Sinn tendenziösen Bildunterschlag könnte man die Zielsetzungen der heute in Beratung stehenden Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 kaum umreißen.

Das über 50 Jahre alte und zuletzt 1959 novellierte Wasserrechtsgesetz soll zu einem modernen, den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechenden Umweltschutzgesetz umgestaltet werden. Im Zuge dieser umfassenden Reform sollen vor allem belastete Oberflächengewässer saniert und Grund- und Trinkwasserreserven gesichert werden.

In den fast fünf Jahrzehnten seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat die rasante technische Entwicklung in allen Sparten der Wirtschaft, von der Industrie über den Massentourismus bis hin zur Landwirtschaft, die Oberflächengewässer und das Grundwasser sowohl qualitativ als auch quantitativ schwerstens beeinträchtigt. 16.00

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Ich muß Sie leider unterbrechen. Es tut mir leid. Die Geschäftsordnung gebietet das. Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 1 zur Durchführung einer kurzen Debatte. Sie werden nachher genau die Zeit mitgeteilt bekommen, die Sie noch zum Weitersprechen haben. Ich darf den Herrn Abgeordneten bitten, Verständnis dafür zu haben.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Dillersberger: Die kurze Debatte betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Moser, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur

Präsident Dr. Dillersberger

Berichterstattung über den Entschließungsantrag 343/A (E) der Abgeordneten Moser und Ge-
nossen betreffend Einführung einer Saisonbe-
schäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäfti-
gungsgesetz eine Frist bis 17. Mai 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf
aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Ge-
schäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten
sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter
Moser. Ich erteile ihm das Wort.

16.02

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat bereits im Februar dieses Jahres einen Antrag auf Einführung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäftigungsgesetz gestellt. Wir sehen in einer derartigen Bewilligung eine notwendige begleitende Maßnahme zur Lösung des Flüchtlingsproblems. Wir sehen darin eine notwendige Maßnahme zur Beschäftigung der Ausländer, die sich in unserem Land aufhalten.

Bedauerlicherweise muß ich hier feststellen, daß die Bundesregierung da versagt. Es ist vor allem der Sozialminister, der nicht in der Lage ist, die anstehenden Probleme entsprechend zu lösen.

Was ist die Folge davon? Die Folge ist das Abwandern in die Illegalität. Wir alle kennen die Gegebenheiten des Schwarzmarktes, der Schwarzarbeit. Ich darf hinweisend erinnern an die Situation, die Gegebenheiten in Wien im 2. Bezirk oder in Niederösterreich in den verschiedensten Städten. Wir kennen die Problematik des Arbeiterstrichs. Wir sehen auch — es ist sehr bedauerlich, das feststellen zu müssen — ein zunehmendes Ansteigen des Unmutes und der Ablehnung in der Bevölkerung, weil es tatsächlich unzumutbare Zustände sind, die hier herrschen.

Aber umgekehrt, meine Damen und Herren: Die Wirtschaft braucht zusätzliche Arbeitskräfte! Es sind bestimmte Sparten, die einen sehr hohen Bedarf in dieser Richtung haben, zum Beispiel der Fremdenverkehr, die Landwirtschaft, aber auch die Bauwirtschaft. Sie brauchen zusätzlich Leute, nicht während des ganzen Jahres, sondern nur für bestimmte Zeiten zur Abdeckung saisonaler Spitzen.

Wir fordern daher die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Wir fordern daher eine Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, aber wir wollen — und das ist unser ganz großes Anliegen — legale und kontrollierbare Arbeitsmöglichkeiten für die Ausländer.

Uns schwebt daher das Modell, das seit Jahren in der Schweiz gehandhabt wird, vor, nämlich das

Modell des Saisoniers, wir sehen es als das best-geeignete, um diese Problematik zu lösen.

Wir meinen, daß vorzusehen ist eine höchstens neunmonatige Beschäftigung, das heißt ein zeitlich begrenzter Dienstvertrag. Wir meinen, erforderlich sind und sichergestellt werden müssen die volle Sozialversicherung, aber auch die gleichen Verdienstmöglichkeiten, wie sie die österreichischen Arbeitnehmer haben. Es werden aber besonders notwendig sein die Festlegung eines Kontingents, die Kontrolle dieser Leute in Form von Lichtbildausweisen und eines Vermerkes im Paß.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Wirtschaft gedient, es ist den Menschen geholfen, die sich als Ausländer in unserem Land befinden, und es wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des anstehenden Flüchtlingsproblems geleistet.

Meine Damen und Herren! Eine Regelung ist noch in dieser Legislaturperiode notwendig — daher auch dieser Fristsetzungsantrag. Und ich meine, daß es nicht geht, daß dieser Antrag, den wir eingebracht haben, in irgendeiner Schublade verstaubt, sondern daß er unverzüglich der Beratung zugeführt werden soll. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich stelle daher nachstehenden Antrag:

Antrag

*Der Nationalrat wolle gemäß § 43 GOG be-
schließen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung
zur Berichterstattung über den Entschließungsan-
trag der Abgeordneten Moser, Probst, Dr. Partik-
Pablé, Haigermoser, Schönhart betreffend Einfüh-
rung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im
Ausländerbeschäftigungsgesetz, 343/A (E), eine
Frist bis 17. Mai 1990 zu setzen.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte mir eine entsprechende Unterstützung vor allem von den Damen und Herren der Wirtschaft. Ich erwarte mir eine entsprechende Unter-
stützung von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, denn es ist gerade Ihr Partei-
obmann, der, nachdem die Freiheitliche Partei ei-
nen entsprechenden Antrag eingebracht hat, in
letzter Zeit wiederholt die Bestimmungen des Sai-
soniers fordert.

Ich darf zitieren aus einer Presseaussendung: „Riegler setzte sich neuerlich für befristete Ar-
beitsgenehmigungen nach den Bedürfnissen der
Branchen und die Ermöglichung von Saisoniers und Grenzgängern aus, damit der Arbeitsmarkt nicht unterlaufen und neue Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen werde. Er hofft, daß es gelingt, rasch zu Entscheidungen mit mehr Phantasie zu kommen.“

Ich fordere Sie daher auf mitzugehen, Ihrem
Parteiobmann die Gefolgschaft nicht zu verwei-

Moser

gern und dem Antrag der Freiheitlichen Partei die Zustimmung zu geben. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.07

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer. Ich erteile es ihm.

16.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ausländerbeschäftigungsgesetz und die Ausländerbeschäftigung sind uns ein sehr großes Anliegen, und ich glaube auch, daß es wert ist, diesem Anliegen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Daher ist es notwendig, diese Situation genau zu durchdenken, genauestens zu verhandeln, damit ein sinnvolles und gutes Gesetz entsteht.

Wir wollen ein gutes Gesetz machen, und um dieses machen zu können, muß unter anderem auch mit den Betroffenen gesprochen werden. Es ist dabei genau abzuwiegen, wie man vorgehen soll und muß. Und daher glauben wir, daß diese hier gesetzte Frist bis 17. Mai viel zu kurz ist, denn wir wollen keine Husch-Pfusch-Aktion machen, sondern — wie ich vorhin schon gesagt habe — ein ordentliches Gesetz schaffen. Daher lehnt die sozialistische Fraktion diesen Fristsetzungsantrag ab. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.09

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

16.09

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute vormittag ging es um Probleme der Ausländerbeschäftigung, heute nachmittag geht es wieder um diese Fragen. Ich stimme mit den generellen Debattenbeiträgen überein. Es handelt sich um ein entscheidendes Thema, die Frage der Ausländerbeschäftigung muß man in den Griff bekommen. Sie ist heute nicht im Griff, denn wir haben eine hohe illegale Ausländerbeschäftigung. Die Schätzungen gehen da bis zu 40 000 Personen, wenn man den Berichten in den verschiedenen Zeitungen glauben darf.

Wir glauben auch, daß der Status eines Saisoniers, ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, das ganz klar begrenzt ist, wie es auch in der Schweiz erfolgreich angewendet worden ist, einen Baustein bei der Lösung dieser Beschäftigungsproblematik bildet. Sie wissen, daß wir dieses Modell nicht erst seit einigen Wochen, sondern schon seit mehreren Monaten immer wieder fordern.

Ich möchte jetzt nicht auf die Vorteile hinweisen — die haben wir ja schon oft und immer wieder betont —, die dieser neue Status mit sich bringt. Vor allem geht es darum, daß wir nicht

einfach die Ausländer nach Österreich holen und mehr oder weniger versuchen, sie zu integrieren, sondern ich glaube, daß es sehr entscheidend ist, daß der Ausländer in seiner Heimat verwurzelt und verankert bleibt. Der neue Status eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses würde ihn veranlassen, wieder in seine Heimat zurückzukehren, und zwar aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen — eine sehr wichtige Sache.

Meine Damen und Herren! Wir unterscheiden uns aber dennoch in unseren Vorstellungen von denen der FPÖ — damit unterscheide ich mich allerdings auch von dem, was Herr Kollege Hutterer gesagt hat —, denn ich glaube, wir sind schon viel weiter, als vorhin gesagt worden ist. Es gibt sehr intensive Verhandlungen über die gesamte Ausländerproblematik; dazu gehört nicht nur der Saisonier. Die Lösung des Saisoniers, Herr Kollege Haigermoser, bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir brauchen ein Gesamtpaket, das wir durchsetzen müssen. Die Verhandlungen sind also schon sehr weit, und ich bin überzeugt, daß wir am 17. Mai bereits eine umfassende Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz haben.

Eine Zustimmung zu einem solchen Antrag, der ja inhaltlich nichts bringt, wäre eine reine Alibihandlung. Wir würden etwas vortäuschen, was uns nicht weiterbringt, und für Alibihandlungen, reine Publicity haben wir wirklich nichts übrig. Wir sind wirklich im Gespräch, in Verhandlungen, und wir sind zuversichtlich, daß wir am 17. Mai bereits die Lösungen haben, nicht nur im Bereich des Saisoniers, sondern umfassende Lösungen im Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Daher ist dieser Entschließungsantrag — mehr ist es ja nicht — überflüssig, meine Damen und Herren, und deshalb können wir dieser Fristsetzung auch nicht zustimmen. Für einen überflüssigen Antrag kann man nicht eine Fristsetzung beschließen. Ich bitte dafür um Verständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.12

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Dillersberger: Ich nehme die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend Wasserrechtsgesetz-Novelle wieder auf.

Präsident Dr. Dillersberger

Am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart. Ich darf ihm sagen, daß ihm noch 13 Minuten zur Weiterführung seiner Ausführungen zur Verfügung stehen. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.13

Abgeordneter Mag. Dr. **Neidhart** (*fortsetzend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor der Unterbrechung darauf hingewiesen, daß die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte das Grundwasser und die Fließwässer qualitativ und quantitativ sehr in Mitleidenschaft gezogen hat. Zu der heutigen schwierigen Situation beigetragen haben natürlich auch das Überhandnehmen der Chemie in allen Lebensbereichen und der enorm gestiegene, immer noch weiter steigende Wasserverbrauch in den Haushalten und die damit verbundenen Entsorgungsprobleme.

Mit der in Beratung stehenden Vorlage, die eine tiefgreifende Umgestaltung des österreichischen Wasserrechtes bewirken soll, kann dieser schädlichen Entwicklung wirkungsvoll begegnet werden. Es kann damit unsere Lebensgrundlage Wasser für die Zukunft gesichert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon auf sehr viele Aspekte hingewiesen, die in der vorliegenden Wasserrechtsgesetz-Novelle Berücksichtigung gefunden haben. Ich möchte mich zunächst einmal ebenfalls auf einen Einzelaspekt beziehen, nämlich auf die neue, verbesserte Rechtsstellung der Gemeinden in bestimmten Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz.

Es ist sehr positiv und begrüßenswert, daß die betroffenen Gemeinden jetzt bei allen großen Wasserbauvorhaben, also bei jenen Wasserbauvorhaben, die die Rechte der Anrainer und die Interessen der Gemeinden am stärksten berühren, volle Parteistellung haben sollen. Bisher war es doch so, daß solche Großvorhaben in der Regel zum bevorzugten Wasserbau erklärt wurden, was zur Folge hatte, daß Parteienrechte nicht nur gekürzt, sondern praktisch aufgehoben worden sind. Die Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau werden jetzt aus rechts- und demokratiepolitischen Grundsatzüberlegungen eliminiert, und die Parteienrechte werden in vollem Umfang gesichert.

In Hinkunft ist für große Wasserbauvorhaben in einem zweigeteilten Verfahren zunächst eine Grundsatzgenehmigung und dann eine Detailgenehmigung einzuholen. In diesem neuen Verfahren werden die Gemeinden eine uneingeschränkte Parteistellung haben. Darüber hinaus steht den Gemeinden die Parteistellung natürlich auch dann zu, wenn durch eine Wassernutzung der Brandschutz oder der Haus- und Wirtschafts-

wasserbedarf eines Ortes gefährdet würden beziehungsweise wenn durch Sand- und Kiesgewinnung die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt werden könnte.

Neu aber ist auch, daß die Gemeinden in Zukunft dem wasserbehördlichen Vorprüfungsverfahren beigezogen werden müssen. Bei der vorläufigen Überprüfung ist schon bisher die Prüfung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens durchgeführt worden. Dieses Vorprüfungsverfahren soll durch die in Beratung stehende Novelle sowohl hinsichtlich der beizuziehenden Stellen als auch hinsichtlich des Prüfungsumfanges erheblich ausgebaut werden.

Zugleich werden die nunmehr beizuziehenden Gemeinden auch noch auf andere Weise in die vorläufige Prüfung eingebunden. Die Gemeinden sollen nämlich berechtigt sein, innerhalb einer drei Wochen nicht übersteigenden Frist der Allgemeinheit die Möglichkeit zu geben, von Vorhaben Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu äußern. Die Kosten dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen, was die ortsübliche Kundmachung, die Projektauflage und die allenfalls erforderliche Erörterung anlangt, der Gemeinde vom Antragsteller ersetzt werden. — Diese finanzielle Entlastung der von Großprojekten betroffenen Gemeinden ist erst in den Unterausschußberatungen erreicht worden.

Die Einbindung der Gemeinden wird in Zukunft den in den Gemeinden wohnenden betroffenen Bürgern die Möglichkeit geben, die Entscheidung über ein wasserrechtlich zu bewilligendes Großvorhaben weitreichend zu beeinflussen. Keine Gemeindevertretung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die im Zuge der Gemeindeumfrage an sie herangetragenen Wünsche, Einwendungen, Beschwerden und Anregungen ihrer Bürger einfach unter den Tisch fallen lassen können. Und so – indirekt, über die Gemeinde – haben die betroffenen Bürger die Möglichkeit, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, auch wenn ihnen selbst keine Parteistellung im Verfahren zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Städte und Gemeinden Österreichs haben in der Regel allein oder zusammengeschlossen in Verbänden unter anderem auch die Aufgabe übernommen, ihre Bürger mit Trinkwasser zu versorgen. Sie sind also häufig die Lieferanten des unverzichtbaren Lebensmittels Trinkwasser. In dieser Funktion haben die Städte und Gemeinden natürlich eminentes Interesse daran, daß die Trinkwasserreserven weitestgehend frei von Schadstoffen aller Art bleiben.

In diesem Sinn ist zum Beispiel außerordentlich begrüßenswert, daß die Bestimmungen betreffend die Handhabung und den Umgang mit

Mag. Dr. Neidhart

wassergefährdenden Stoffen völlig neu gestaltet werden. Neben der Lagerung und der Leitung von wassergefährdenden Stoffen ist jetzt auch der Umschlag solcher Stoffe, das heißt das Umladen und das Umfüllen, von der Bewilligungspflicht erfaßt.

Einer Bewilligung bedürfen also in Zukunft alle Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag von durch Verordnung zu bezeichnenden wassergefährdenden Stoffen ab einer ebenfalls durch Verordnung festzulegenden Mengenschwelle.

Durch diese neue Rechtskonstruktion wird außerdem gewährleistet, daß von den Unternehmen auch unterhalb der für die Bewilligungspflicht maßgeblichen Mengenschwelle ein besonderes Maß an Vorsicht und Aufmerksamkeit im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an den Tag gelegt werden muß. Es sei hier zum Beispiel auf die Meldepflicht gemäß § 31a Abs. 11 hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Sicherung der Trinkwasserreserven kommt natürlich vor allem der Grundwassersanierung besondere Bedeutung zu.

Ich denke hier insbesondere an meine engere Heimat, an das Marchfeld, aber auch an das Grazer und Leibnitzer Feld und an den Raum Sankt Valentin, wo zum Beispiel die Verunreinigung des Grundwassers mit Nitrat stark erhöht ist. Die Wasserproben in diesen Gebieten weisen nicht selten Nitratgehalte von über 100 Milligramm je Liter auf.

Als ganz besonders positiv ist daher zu vermerken, daß der Landwirtschaftsminister in Hinkunft für Stoffe, durch die Grundwasser für den Genuss untauglich zu werden droht, bundesweit einheitliche Schwellenwerte mit Verordnung festzulegen hat. Für ein Gebiet, in dem diese bundeseinheitlichen Schwellenwerte überschritten werden, hat der Landeshauptmann mit Verordnung festzulegen, daß diese Region als Grundwassersanierungsgebiet anzusehen ist. In dieser Verordnung sind dann Handlungsweisen der Haushalte, der Unternehmen und der Landwirtschaft sowie Bewirtschaftungsweisen, Überprüfungspflichten und so weiter festzulegen, die für erforderlich erachtet werden, um die Belastung des Grundwassers möglichst rasch unter den Schwellenwert sinken zu lassen. Eine solche Verordnung darf erst wieder außer Kraft gesetzt werden, wenn der Schwellenwert drei Jahre lang nicht mehr überschritten wurde.

Es ist zu hoffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir mit diesem Instrumentarium auch das derzeitige Hauptproblem der Trinkwasserversorgung, die kontinuierlich steigende Ni-

tratbelastung des Grundwassers, in den Griff bekommen.

Lange Zeit wurde die gesundheitsgefährdende Wirkung von Nitrat erheblich unterschätzt, vielleicht deshalb, weil der Schwellenwert, ab dem diese Substanz wirksam wird, stark altersabhängig ist. Für Säuglinge unter sechs Monaten besteht bei einem Nitratgehalt von über 50 Milligramm je Liter akute Lebensgefahr. Bei steigendem Alter nimmt diese Gefahr anscheinend ab. Es ist jedoch erwiesen, daß bei hohem Nitratgehalt im Trinkwasser im Magen die stark krebserregenden Nitrosamine entstehen können. Der Zusammenhang zwischen hohen Nitratdosen und Zunahme der Magenkrebsfälle ist evident. Die Nitrosamine sind — wie gesagt — stark krebserregend.

Hauptverursacher des ständig steigenden Nitratgehaltes im Grundwasser ist neben den zu Recht immer wieder angeprangerten undichten Senkgruben und Kanälen natürlich auch die landwirtschaftliche Düngung. Der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt, Dipl.-Ing. Köchl, drückt das in einem Artikel folgendermaßen aus — ich zitiere —:

„Die Mitwirkung der Landwirtschaft an der Grundwasserverunreinigung mit Nitrat steht allein deshalb außer Frage, weil sie die Stickstoffversorgung ihrer Nutzflächen in den letzten Jahrzehnten durch Handelsdüngereinsatz erheblich verbessert hat und somit das Acker- und Wiesenflächen durchsickernde Grundwasser mehr Nitrat aufnimmt als vor Veränderung des Stickstoffregimes. Immerhin wurde die Zufuhr mineralischen Stickstoffs im Verlauf der Nachkriegsjahrzehnte verzehnfacht.“ — Zitatende.

Die Regelung des § 32 Abs. 2 der Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, wonach das Ausbringen von Düngemitteln einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf, wenn die Düngergabe auf Nutzflächen ohne Gründeckung 175 Kilogramm Reinstickstoff je Hektar und Jahr und auf Nutzflächen mit Gründeckung 210 Kilogramm Reinstickstoff pro Hektar und Jahr übersteigt, ist immerhin ein, wenn auch sehr bescheidener, Versuch, der landwirtschaftlichen Düngeproblematik Herr zu werden.

Insgesamt betrachtet, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die vorliegende Wasserrechtsgesetz-Novelle eines der wichtigsten Gesetze auf dem Umweltsektor, das in der zu Ende gehenden Legislaturperiode im Hohen Haus behandelt worden ist. Meine Fraktion gibt der Vorlage daher selbstverständlich ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) 16.25

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Da er nicht anwesend ist, verliert er gemäß § 60

Präsident Dr. Dillersberger

Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes das Wort. (Abg. *Heinzinger: Ist überhaupt kein Grüner da? Da muß etwas passiert sein, Herr Präsident!*)

Es kommt als nächste zu Wort Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.25

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Ich habe nur ein grünes Sakko an, aber sonst habe ich mit den Grünen nichts gemeinsam, außer das Interesse an der Umwelt. (Abg. Dr. *Puntigam: Das haben aber die Grünen wieder nicht!*) Ja, so ist es, sonst wären sie nämlich da bei der Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzenberger hat heute in schönen Worten über die Qualität des Wassers, über die Notwendigkeit des Schutzes des Wassers gesprochen. Es hat mir sehr gut gefallen, was er da vorgelesen hat. Aber wenn man sich die Regierungsvorlage ansieht, dann glaubt man halt den Großparteien nicht, daß sie wirklich allen Ernstes darangehen wollen, das Wasser zu schützen. Man müßte doch wirklich annehmen, daß in einer Zeit, in der die Wasserqualität so gefährdet ist, alles getan wird, entscheidende Maßnahmen ergriffen werden, um die Reinheit des Wassers zu gewährleisten. Tatsächlich aber haben sie wieder nur eine halbherzige Lösung getroffen.

Dieser Entwurf hat schwerwiegende Mängel. Nicht umsonst haben wir ja 50 Abänderungsanträge zu diesem Entwurf eingebracht. Sie sind über unsere Einwände im Ausschuß ganz einfach hinweggegangen. Sie haben sich nicht einmal auseinandergesetzt mit unseren Abänderungsanträgen.

Ich bringe daher heute einige dieser Abänderungsanträge ein. Ich hoffe, daß sich vielleicht heute, nachdem unsere Abänderungsanträge im Plenum eingebracht werden, die Großparteien doch noch entschließen, mitzustimmen – im Interesse einer besseren Wasserqualität.

Ich bringe die Abänderungsanträge zur Verlelung.

Abänderungsantrag 31

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgezetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgezetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 28 lautet:

§ 34 Abs. 1 lautet:

(1) Zum Schutze von Wasserversorgungsanlagen gegen Verunreinigung (§ 30 Abs. 2) oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit, unbeschadet der Bestimmungen des § 33e Abs. 2, kann die zur Bewilligung dieser Anlagen zuständige Wasserrechtsbehörde – zum Schutze von nicht bewilligungspflichtigen Wasserversorgungsanlagen die Bezirksverwaltungsbehörde – durch Bescheid besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benutzung von Grundstücken und Gewässern treffen, die Errichtung bestimmter Anlagen untersagen und entsprechende Schutzgebiete bestimmen. Darüber hinaus kann – nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen – auch der Betrieb bestehender Anlagen und Unternehmungen im notwendigen Ausmaß eingeschränkt werden.

Änderung von Ziffer 29:

In § 34 Abs. 2 ist der Klammerausdruck „(Schongebiet)“ durch den Klammerausdruck „(Wasserschongebiet, Trinkwasserschutzgebiet oder Trinkwasserhoffnungsgebiet)“ zu ersetzen.

Weiters sind die Worte „zu gefährden“ durch das Wort „einzuwirken“ zu ersetzen.

Abänderungsantrag 32

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgezetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgezetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 33 lautet:

§ 40 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 40. (1) Entwässerungsanlagen bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung, soferne es sich

a) um Verrohrung bestehender Gewässer handelt oder

b) um eine zusammenhängende Fläche von mehr als 3 ha handelt oder

c) dadurch mit bereits bestehenden Entwässerungsanlagen eine Fläche von mehr als 3 ha entsteht oder

Dr. Helene Partik-Pablé

*d) eine nachteilige Beeinflussung der Grundwasser-
verhältnisse, des Vorfluters oder fremder Rechte
zu befürchten ist.“*

Ich bringe weiters folgende Abänderungsanträge ein:

Abänderungsantrag 33

*der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer,
Huber und Genossen zur Regierungsvorlage
treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasser-
rechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-
Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fas-
sung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152
der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberich-
tes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:*

Ziffer 36 lautet:

§ 46 lautet:

„§ 46. (1) Der durch die Regulierung eines öffentlichen Gewässers, zu der auch die Verlegung des Laufes des Gewässers zu zählen ist, im Regulierungsbereich gewonnene Grund und Boden kann, wenn dies öffentliche Interessen erfordern, dem öffentlichen Wassergut oder aber denen, die die Kosten des Unternehmens getragen haben, übertragen werden.

(2) Das Regulierungsunternehmen muß gewonnenen, für die Regulierung und deren Erhaltung entbehrlichen Grund gegen Erstattung des Wertes, sofern der Grund nicht für Tauschzwecke anlässlich der Regulierung verwendet wird, den Anrainern auf Verlangen abtreten. Den Anrainern kann auf Antrag des Regulierungsunternehmens von der Behörde eine angemessene, nicht unter sechs Monaten zu bestimmende Frist gesetzt werden, binnen der sie diese Ansprüche bei sonstigem Verluste geltend zu machen haben.

(3) Über den Anspruch auf Abtretung des Grundes und die Höhe des zu leistenden Entgeltes hat — unbeschadet der für die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen geltenden Vorschriften — die zur Erteilung der Bewilligung für das Regulierungsunternehmen berufene Wasserrechtsbehörde zu entscheiden.

(4) Die Wasserrechtsbehörde kann den Erwerbern der durch die Regulierung gewonnenen Grundstücke die Art ihrer Bewirtschaftung vorschreiben.

Abänderungsantrag 36

*der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer,
Huber und Genossen zur Regierungsvorlage be-*

*treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasser-
rechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-
Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fas-
sung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152
der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberich-
tes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:*

Z 38 entfällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie sich vielleicht doch noch entschließen, unseren Abänderungsanträgen beizupflichten, sonst hätte nämlich Österreich wieder einmal eine Chance verpaßt, einen in die Zukunft reichenden Schritt zu machen. Gerade die große Koalition sollte an der Qualität des Wassers interessiert sein, denn es steht Ihnen ja schon das Wasser bis zum Hals, und demnächst werden Sie das Wasser auch schlucken müssen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.33

Präsident Dr. Dillersberger: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge sind gehörig unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

16.33

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Partik-Pablé! Das Wasser, das aufgrund dieser Wasserrechtsgesetz-Novelle dann zum Trinken da ist, wird man trinken können und wird man absolut nicht schlucken müssen. Da können Sie beruhigt sein.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Dillersberger hat heute gemeint, es sei wohl einmalig, wenn eine Freiheitliche Partei mit allen 18 Rednern auftrete. (Abg. Probst: 16!) In der Tat, es ist dies einmalig. Nur, die meisten Debattenbeiträge der Freiheitlichen haben das Verlesen von Abänderungsanträgen zum Inhalt, die von Sekretären vorgefertigt wurden. (Abg. Eigner: Die Sekretäre haben es geschrieben, erarbeitet haben wir es selber!)

Herr Präsident Dillersberger, ich hoffe, daß das kein Mißtrauen Ihrer Fraktion Ihnen gegenüber ist. Ich kann Ihnen bestätigen: Sie haben sich im Unterausschuß und im Ausschuß hervorragend geschlagen, Sie bräuchten absolut nicht die Hilfe aller Ihrer Kollegen. Aber es kann sein, daß hier Mißtrauen, das Sie absolut nicht verdient haben, seitens der Fraktion zum Ausdruck kommt. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es gibt eine Redezeitbeschränkung, deshalb kann man nur Abänderungsanträge einbringen!)

Auer

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiteres Kuriosum: Herr Kollege Murer geht hier heraus und erklärt, daß dieses Wasserrechtsgesetz ein landschaftsbeschmutzendes, sozusagen Husch-Pfusch-Gesetz sei, weil er nach diesem Wasserrechtsgesetz in der Lage sei, anstatt der 30 Großvieheinheiten theoretisch, meinte er, über 110 zu haben.

Nun, da müßte man ihm sagen: Wenn er schon theoretisiert, sollte er hinzufügen, daß er nach dem alten Wasserrechtsgesetz theoretisch jede Anzahl von Stück Vieh haben könnte. Nur, er weiß selber auch am besten – das hat er dann nicht gesagt, ich hoffe aber, daß er es weiß –, daß im Viehwirtschaftsgesetz sozusagen die Obergrenzen dafür eingezogen worden sind.

Meine Damen und Herren! Das Bedenkliche oder Bedauerliche an der gesamten Debatte über dieses Wasserrechtsgesetz war die Gesetzwerdung, wenn ich so sagen kann, die gezielte, un seriöse Darstellung, waren die Negativberichte über dieses Problem, wobei ich meine, daß dieses Wasserrechtsgesetz – es wurde ausgeführt – tatsächlich ein Umweltschutzgesetz ist, wo – und ich behaupte das allen Ernstes – insbesondere die beiden Großparteien letztlich doch zu einem gemeinsamen Nenner gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß das Problem Wasser erst ins Bewußtsein der Bevölkerung, der Medien gedrungen ist, als so negativ berichtet wurde.

Wenn in der Adria die Algenproblematik auftritt, wenn im Meer Ölkatastrophen passieren, wenn durch die Zellstoffindustrie die Flüsse jahrzehntelang aufs äußerste verschmutzt werden – ich erwähne nur die Traun in Oberösterreich –, dann gibt es wenig Echo in der Öffentlichkeit. Nur von einem einzigen Problem hat die Öffentlichkeit Notiz genommen: vom Problem des Wasserrechts, vom Problem der Wasserqualität, als es darum ging, daß das sogenannte Freizeitvergnügen, das Baden, die Badeseen wieder eine exzelle nte Qualität haben. Ich bekenne mich dazu.

Meine Damen und Herren! Trinkwasser wird vom medizinischen Standpunkt so definiert: Es muß so beschaffen sein, daß es täglich getrunken werden kann, ohne Schaden zu nehmen. So sollte es beschaffen sein. Es muß arm an nicht gesundheitsgefährdenden und frei von gesundheitgefährdenden Keimen sein. Trinkwasser soll zum Genuß anregen, farblos, klar und kühl sein, so wie dieses Wasser hier. (*Der Redner zeigt auf eine am Rednerpult stehende Wasserflasche.*)

Meine Damen und Herren! Das Positive daran ist, daß der Mensch wesentlich sensibler ist in der Wahrnehmung der Qualitätsmerkmale als jede Technik.

Daß das Wasser, das so beschaffen sein soll und ist, auch etwas kosten muß und kann, muß man auch einmal öffentlich sagen. Wir vergessen dabei: Wenn der Kubimeter Wasser 10 S kostet, kostet 1 Liter Wasser einen Groschen. Einen Groschen! Es ist daher absolut gerechtfertigt, daß Trinkwasser, das den Qualitäts- und Bestimmungsmerkmale entspricht, auch etwas kosten kann.

Es ist daher notwendig, daß dieses kostbare Gut Wasser geschützt wird. Aber schützen kann man es nicht, wenn man als einseitige Brunnenvergifter durch das Land zieht, wie der „AK-Report“ in Oberösterreich, wie die Postille „Frischluft“ in Oberösterreich. Denn ich meine, bei allen Problemen und gegenteiligen Auffassungen sollte man auch in Vorwahlzeiten nicht versucht sein, eine Berufsgruppe allein, nämlich die Bauern, als Beschmutzer hinzustellen. Gerade die österreichische Bauernschaft hat hier wesentliche Vorleistungen erbracht: Viehbestandsobergrenzen seit 1978, Bodenschutzabgabe seit 1986, 5 S Bodenschutzabgabe bei 1 Kilo Stickstoff.

Dr. Ott, Chemiker in Graz, zuständig für die Wasserversorgung der Stadtwerke, sagte im Hearing, das hier im Parlament veranstaltet wurde: Es gibt in Österreich keine Unterlagen, die nachweisen könnten, daß Wasserbelastung nur aus der Landwirtschaft käme.

Meine Damen und Herren! Allen jenen Theoretikern sei auch gesagt: Düngung ist nicht gleich Nitratbelastung. Pflanzen verbrauchen Stickstoff, sie sind notwendig, damit der Stickstoff verbraucht wird. Diese Wasserrechtsnovelle hat hierzu eine brauchbare Lösung gefunden. Nur, die Frage des Wassers, der Bodenbelastung, kann man nicht einseitig am Problem der Landwirtschaft darstellen, sondern man sollte fairerweise auch dazusagen, daß ohne rasche Sanierung der Ballungszentren, der undichten Kanäle, der veralteten Kläranlagen, der Probleme im Bereich der Wirtschaft, der Industriebetriebe, der Verkehrsproblematik dieses Wasserrechtsgesetz nicht jenes Gesetz werden kann, das es sein soll. Allein auf einem Kilometer Autobahn werden im Winter 20 Tonnen Salz gestreut. Auf einem Kilometer Autobahn 20 Tonnen Salz!

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß die Wutausbrüche mancher Autofahrer hinsichtlich der Umweltproblematik, beim Verständnis für das Nichtsalzen so groß wären, wie sie hier bei der Gesetzwerdung zum Ausdruck gebracht werden.

Bei den ÖBB-Dämmen hat man bis vor wenigen Jahren mehr als das Zehnfache des Notwendigen an Pestiziden und Unkrautbekämpfungs mitteln aufgebracht, um das Unkraut nicht mähen zu müssen.

Auer

Es werden in Österreich jährlich 3,6 Millionen Kubimeter Naßschlamm produziert, den zu 40 Prozent die Landwirtschaft auf ihrem Boden geduldet hat. Und ich sage ganz offen: Wenn es weiter so sein soll, daß man einseitig den Bauern sozusagen das Negativimage umhängen möchte, dann werden wir uns auch dagegen zu wehren wissen, nämlich dadurch, daß wir nicht mehr bereit sind, Schlamm, gleich wie immer, auf unsere Felder ausbringen zu lassen.

Die größte Belastung droht dem Wasser, dem Grundwasser, Trinkwasser, so sagt Professor Katzmann vom Österreichischen Institut für Gesundheitswesen, durch die dramatische Schädigung der Wälder. Maßnahmen gegen das Waldsterben müssen daher höchste Priorität haben und so angelegt sein, daß sie eine generelle, breitflächig greifende Kurskorrektur bewirken.

Meine Damen und Herren! Dem wäre an und für sich nichts hinzuzufügen. Nur eines sollte man schon auch deutlich machen: So kann es nicht gehen, daß man die Landwirtschaft zu restriktiven Maßnahmen zwingt, um dann andererseits, wie von Fremuth präzisiert wurde im „Energiejournal“, sozusagen grenzüberschreitend Wasserversorgungsanlagen bauen zu können, um Wasser aus einem neuen verstaatlichten Betrieb dann exportieren zu können. So kann es nicht funktionieren.

Österreich hat das Glück, einen Schatz zu haben, hat der Herr Bundesminister gesagt, nämlich riesige Mengen besten Trinkwassers. Wir alle sollten gemeinsam dazu beitragen, daß dieser Schatz erhalten werden kann. Ich wehre mich dagegen, daß man Einschränkungen ohne Abgeltungen haben möchte, denn man kann nicht Wasser billig haben, um es teuer exportieren zu können. Oberster Grundsatz sollte für uns alle sein: Wir sollten nicht Trinkwasser aufbereiten, sondern wir sollten Trinkwasser nicht verunreinigen!

Dafür sollte dieses neue Wasserrechtsgesetz die Gewähr bieten, und wir alle sollten dieser hervorragenden Gesetzesnovelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 16.43

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Harrich. Ich erteile es ihr.

16.43

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Ing. Schwaizer: Frau Kollegin! Die Grünen haben wenig Interesse an der Umweltpolitik! Es ist keiner da!) Ich werde es weitergeben. (Abg. Arthold: Wer wird Ihnen applaudieren?) Herr Kollege Arthold! Sie werden mir aufmerksam zuhören, und wenn es nur deswegen ist, um

mich kritisieren zu können, ich bin überzeugt davon.

Lassen Sie mich zuerst ein Wort zu den Verhandlungen sagen. (Abg. Probst: Ich werde ganz leise schnarchen!) Herr Abgeordneter Probst! Schnarchen Sie, soviel Sie wollen. Ich weiß nicht, was Ihnen die Meinung der Grünen zum Wasserrecht wert ist. Schnarchen Sie, wenn Sie wollen!

Aber ich möchte hier ein Wort zu den Verhandlungen sagen. Ihre Meldungen dazu in der Verhandlung sind Frauenfeindlichkeit in Reinkultur, nicht nur Ihre Zwischenrufe, Herr Abgeordneter Probst. (Abg. Probst: Wieso?) Sie sprechen zum Beispiel dem Abgeordneten Wabl die Qualifikation ab, weil er im Ausschuß unserer Beraterin das Wort überlassen hat. Das ist halt der Unterschied, Herr Kollege Probst, bei den Grünen kommen auch die Frauen zu Wort. (Abg. Probst: Wo sind jetzt eure Frauen und Männer?) Da können die Männer ruhig einmal zurückstehen und müssen nicht immer den Gockelhahn spielen, Herr Kollege Probst.

Sie, meine Herren von der SPÖ und von der ÖVP, haben ja nicht einmal eine einzige Frau Abgeordnete in den Ausschuß gesandt, geschweige denn, daß Sie eine Expertin hineingeschickt hätten. Die Grünen haben bereits im Ausschuß 27 Abänderungsanträge zur Wasserrechtsgesetz-Novelle eingebracht und werden das auch hier heute im Plenum tun. Ich werde einen Teil davon vortragen, weil ja unsere Redezeit leider beschränkt ist. Sie haben es für nötig befunden, zu diesem wichtigen Thema eine Redezeitbeschränkung zu bestimmen. (Abg. Probst: Wo sind sie denn jetzt, die kleinen grünen Männchen? — Heiterkeit.)

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Probst, Ihnen ganz gesondert, bevor ich zur Verlesung schreite, die Aufteilung bekanntgeben. Abgeordneter Srb wird die Abänderungsanträge 7 und 8 und jene, die von mir noch übrigbleiben, die sich mit dem Grundwasserschutz beschäftigen und eine Neufassung der Bewilligungstatbestände landwirtschaftlicher Bodennutzungsanlagen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen darstellen, vortragen. Abgeordneter Fux wird jene Anträge zur Verlesung bringen, die sich mit dem Recht der Bürger auf Information und Partizipation im Wasserrechtsverfahren beschäftigen.

Die von mir vorgebrachten Abänderungsanträge 1 bis 6, 9 und so weiter haben folgende Kritikpunkte an der Wasserrechtsgesetz-Novelle zum Gegenstand: Bei den Abwässern wurde zwar in § 33d Abs. 1 und 2 recht rigoros das Vorsorgeprinzip formuliert, jedoch hintenherum wieder stark durchlöchert.

Holda Harrich

Im Detail ist nun allgemein zu kritisieren: Erstmals in der Geschichte des Wasserrechts erhält der Wirtschaftsminister ein Mitspracherecht. Die Verordnungen über die Emissionsgrenzwerte sind im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister festzulegen; § 33b Abs. 3.

Obwohl sich die Grenzen am Stand der Technik orientieren, sind die Emissionswerte für bestehende und neu zu bewilligende Anlagen getrennt, das heißt unterschiedlich festzulegen; § 33b Abs. 3.

Und zusätzlich können für Altanlagen Fristen zur Anpassung festgelegt werden. Dies wäre für sich genommen noch verständlich. Aber es können die Fristen um fünf Jahre für die einzelnen Anlagen verlängert werden. Der Maßstab für die Verlängerung ist eine verkappte Zumutbarkeitsklausel; § 33c Abs. 4, ohne zeitliche Begrenzung, § 33c Abs. 5.

Die Anpassungspflicht entfällt gänzlich, wenn die Anlage innerhalb der Anpassungsfrist stillgelegt wird. Diese Frist ist jedoch derzeit noch nicht bestimmt; § 33c Abs. 2.

Keine dynamische und selbsttätige Anpassung.

Die Emissionsgrenzwerte für Neuanlagen sind vorweg schon aufgeweicht.

Ich komme nun zur Verlesung der Abänderungs/Zusatz/anträge.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 1

betreffend Legaldefinition Stand der Technik/Umlegung von Versuchen der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 2 AB

§ 12a lautet:

„§ 12a Stand der Technik

Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit

a) bei vergleichbaren Anlagen im In- oder Ausland erfolgreich erprobt ist oder

b) sich bei Versuchen erwiesen hat, wobei die Übertragbarkeit auf andere Anlagen nach den Regeln der Technik möglich sein muß.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 2

betreffend Restwassermengen/Ausnahmenentfall der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 4 AB

In § 13 Abs. 4 entfällt folgender Satz:

„Ausnahmen hiervon können befristet zugelassen werden, insoweit eine wesentliche Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses nicht zu besorgen ist.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 3

betreffend klare Verankerung des Vorsorgeprinzips/Maß der Wassernutzung der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 3 AB

§ 13 Abs. 1 lautet:

„(1) Das Maß der Wasserbenutzung ist derart zu bestimmen, daß

a) die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Eingriffe in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht unterbleiben und

b) die Beschaffenheit der Gewässer und des Wasserhaushaltes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 4

betreffend Befristung der Wasserrechte/Herabsetzung der Obergrenze der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 7 AB

§ 21 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Bewilligung zur Benutzung eines Gewässers ist nach Abwägung des Bedarfes des Bewerbers und des wasserwirtschaftlichen Interesses sowie der wasserwirtschaftlichen und technischen Entwicklung, gegebenenfalls unter Bedachtnahme auf eine abgestufte Projektverwirklichung zu befristen. Die Frist darf den Zeitraum von 30 Jahren nicht überschreiten.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 5

betreffend nachträglicher Immissions- schutz/Wegfall der zu kulant gefärbten Zumutbarkeitsklauseln der Abgeordneten Wabl und Genossen

Holda Harrich

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 8 AB

Die Absätze 2, 3 und 4 des § 21a entfallen, Abs. 5 erhält die Zahl 2.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 6

betreffend Haftung des Liegenschaftseigentümers bei Gewässerverunreinigungen/Ausweitung auf derzeit schon bestehende Altlasten der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 18 AB

§ 31 Abs. 6 entfällt.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 9

betreffend Emissionsgrenzwerte-Abwasser/Gleicher Maßstab für Neu- und Altanlagen der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27 AB

Die letzten zwei Sätze des § 33b Abs. 3 entfallen.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 10

betreffend Verbindlichkeit der Emissionsgrenzwerte im Einzelfall/Verordnete Grenzwerte als Minimalstandard der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27 AB

§ 33b Abs. 6 entfällt.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 11

betreffend verordnete Emissionsgrenzwerte/Entfall von Durchlöcherungsmöglichkeiten der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27 AB

§ 33b Abs. 10 lautet:

„(10) Bei der Bewilligung von Abwassereinleitungen in Gewässer oder in eine bewilligte Kanalisation dürfen keine schwächeren als die in jeweils geltenden Verordnungen festgelegten Emissionsgrenzwerte vorgeschrieben werden.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 13

betreffend Determination der Sanierungsfristen/Gesetzliche, nicht umgehbarer Höchstfrist von sechs Jahren der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27 AB

§ 33c Abs. 1 wird angefügt:

„Bei der Bestimmung der Übergangsfristen sind insbesondere

a) Art, Menge und Gefährlichkeit der von der Anlagenart ausgehenden Emissionen,

b) die Nutzungsdauer,

c) die technischen Besonderheiten der Anlagenart und

c) der zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Erfüllung der technischen Anforderungen erforderliche technische und wirtschaftliche Aufwand zu berücksichtigen. Die Übergangsfrist darf 6 Jahre nicht überschreiten.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 14

betreffend Sanierungsantrag/Herabsetzung der Antragsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27 AB

§ 33c Abs. 2 lautet:

„(2) Der Wasserberechtigte hat innerhalb von einem Jahr nach Erlassung der Verordnung der Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der sanierungspflichtigen Anlagen oder Anlagenteile ein Sanierungsprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung vorzulegen oder die beabsichtigte Stilllegung der Anlage mit Ablauf der in der Verordnung festgelegten Sanierungsfrist zu melden.“

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 15

betreffend Allgemeinverbindlichkeit der verordneten Sanierungsfrist/Wegfall der Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27

§ 33c Abs. 4 entfällt.

Holda Harrich

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 16

betreffend Allgemeinverbindlichkeit der verordneten Sanierungsfrist/Wegfall der zweiten Verlängerungsmöglichkeit, „wenn wesentliche Schritte unternommen“, der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27

§ 33c Abs. 5 entfällt, Abs. 6 erhält die Bezeichnung (4).

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 17

betreffend Anpassung/Verwirklichung der dynamischen Anpassung der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27

§33c Abs. 7 entfällt.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 18

betreffend Immissionsgrenzwerte/Einheitlicher Zielstandard der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27

In § 33d Abs. 1 entfällt der vorletzte Satz.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 19

betreffend Folgeabänderung zu Antrag Nr. 4 der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 27

In § 33d Abs. 3 entfällt der Klammerausdruck „(21a Abs. 3)“.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 20

betreffend Entschädigungspflicht für Reinhaltung der Gewässer/Entfall der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 30

§ 34 Abs. 4 entfällt, die Absätze 5 und 6 erhalten die Bezeichnung (4) und (5).

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 21

betreffend Schutz der Biotope/Bewilligungspflicht für Dränagierungen ab 1 ha der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 33 RV

In § 40 Abs. 1 soll es statt „3 ha“ „1 ha“ heißen.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 22

betreffend Wirtschaftsbeschränkungen wegen Schutz von Oberflächengewässern/Belassen der Wasserschutzgebiete in dieser Kategorie der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 37 RV

Z. 37 entfällt.

Abänderungs/Zusatz/antrag Nr. 25

betreffend Teilung von Bewilligungsverfahren in General- und Detailbewilligung mit bevorzugter Inangriffnahme/Entfall der Abgeordneten Wabl und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Z. 78 AB

Z. 78 (§ 111a. Grundsatzgenehmigung, Detailgenehmigung) entfällt.

Das waren die Anträge, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen wollte. (Beifall bei den Grünen.) 16.58

Präsident Dr. Dillersberger: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich erteile es ihm.

16.58

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wichtig diese Wasserrechtsgesetz-Novelle ist, läßt sich schon aus den vielen Wortmeldungen ableiten. Es geht schließlich um die Sicherung unseres Trinkwassers und damit um die Sicherung einer unserer Lebensgrundlagen.

Aber so vielfältig diese Reaktionen auch sind – und sie reichen von Ablehnung bis hin zur vollen Zustimmung und Anerkennung –, meine ich doch, daß wir mit dieser Wasserrechtsgesetz-Novelle zweifellos einen wichtigen Etappenerfolg er-

Dr. Johann Bauer

ringen können. Ich verstehe daher nicht, daß sich so viele Wortmeldungen gegen diese Wasserrechtsgesetz-Novelle wenden, wo doch wirklich entscheidende Fortschritte — ich möchte sie nicht im einzelnen aufzählen, weil ja der Herr Bundesminister und viele Debattenredner das schon getan haben — erzielt worden sind. Diese entscheidenden Fortschritte gehen von verbindlichen Abwassergrenzwerten nach dem Stand der Technik über vorsorglichen Schutz der Wasservorkommen, über die Information der Öffentlichkeit bis hin zur integralen Funktion der Wasserwirtschaft selbst.

Wir wissen auch, daß es natürlich in Österreich Gemeinden, Regionen gibt, wo hohe Nitratwerte gegeben sind und beim Trinkwasser Nitratwerte erreicht werden, die sicher gesundheitsschädlich sind und die nicht so hingenommen werden können. Wir wissen auch, daß dem nicht damit Genüge getan ist, wenn man sozusagen versucht, einen zweiten Wasserspiegel zu erreichen, um dann eine entsprechende Trinkwasserversorgung sicherzustellen, sondern daß eben diese Wasserrechtsgesetz-Novelle dazu einen Beitrag zu leisten hat, daß man das Problem vom Grundsätzlichen her zu lösen beginnt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Was da immer gesagt wird von den Grünen hinsichtlich Feuchtbiotope und Grundwasserspiegelabsenkung, ist prinzipiell richtig. Aber es wird so getan, als würden nur sie im Besitz dieser Erkenntnisse sein. — Ganz im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich selbst und viele andere meiner Kollegen bemühen uns zum Beispiel um Rückbau, da die Regulierungen sicher einen entscheidenden Eingriff bedeutet haben, oder um die Herstellung von Feuchtbiotopen, um eine langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion zu gewährleisten.

Das sind alles Dinge, die sozusagen weggeschoben werden, die aber da sind, die sich in dieser Republik, in diesem Land vollziehen. Genauso wie man eben, auch wenn es einem nicht paßt, zur Kenntnis nehmen muß, daß viel auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Wassersanierung getan wurde.

Es ist auch keine Erfindung, die einen Urheberstreit zuläßt, daß wir es waren, die mit der Wassersanierung begonnen haben. Zuerst kamen die Seen. Es war Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der mit der Trinkwasserqualität der Seen begonnen hat, das Bewußtsein zu heben. Und dann haben wir die Fließgewässer in Angriff genommen.

Und wir haben in der Zeit von 1970 bis 1988 immerhin 8 Milliarden Schilling allein für die Sanierung der Zellstoff- und Papierindustrie aufgewendet, wovon 4 Milliarden gefördert wurden. In

Österreich wurde ein Betrag von 12 Milliarden Schilling für die Sanierung der Industriegewässer aufgewendet. — Insgesamt immerhin ein Betrag von 76 Milliarden Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sind Beträge, die schon eine gewisse Anerkennung finden sollten und, wie ich meine, in der breiten Öffentlichkeit auch finden.

Durch diese Wasserrechtsgesetz-Novelle wurden, so scheint es mir, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine moderne und zukunftsorientierte Wasserwirtschaft entscheidend verbessert. Auch im industriell-gewerblichen Bereich ist mit der Verwirklichung des Vorsorgeprinzips durch die Festlegung von Emissionswerten, die dem letzten Stand der Technik entsprechen müssen, ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, weil die bisher unverbindlichen Richtlinien durch verbindliche Grenzwerte für Immissionen und Emissionen abgelöst wurden. Darüber hinaus gibt es auch eine Regelung für eine systematische Sanierung von Altanlagen.

Für die Wirtschaft selbst bedeutet das, und das ist sehr wichtig, den Vorteil der Planbarkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das erscheint mir sehr, sehr wichtig. Mein Kollege Resch hat bereits darauf hingewiesen, daß damit zwei Drittel der industriellen Abwässer durch eine Verordnung erfaßt werden sollen. Und ich gehe davon aus, daß diese Verordnung parallel mit der Wirksamkeit dieses Wasserrechtes erlassen wird.

Nun noch ein Satz zu der viel diskutierten und häufig abgelehnten Wasserabgabe. Ich betrachte die Wasserabgabe zumindest als ein zusätzliches und durchaus sinnvolles Instrument, das den Vollzug und die Wirksamkeit dieses Wasserrechtes unterstützen könnte. Die Einwände — auch technisch motiviert — haben durchaus eine gewisse Berechtigung, sie erscheinen mir aber lösbar. Vor allem geht es mir um eine stärkere Herausforderung der Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen und um die Stimulation der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien.

Diesen beachtlichen Fortschritten stehen aber auch, und das sei zugegeben, einige unerfüllte Forderungen gegenüber, wie zum Beispiel die weitere Reduzierung der Reinstickstoffeintragung außerhalb von Grundwassersanierungsgebieten, die bessere Kontrolle bei der Einhaltung der bewilligten Werte und eine ausreichende gesamthafte Betrachtung und Einbeziehung des kommunalen Sektors. Bei diesen Feststellungen geht es mir nicht um Schuldzuweisungen, sondern um das Anliegen und um unsere Verpflichtung, die wir haben und die weit über die ökonomischen Überlegungen hinausgeht.

Dr. Johann Bauer

Ich sage das auch, um möglichen Unterstellungen einer Schuldzuweisung vorzubeugen, wenn ich im folgenden noch einmal auf den Bereich Landwirtschaft kurz zu sprechen komme. Offen gesagt bin ich über Bewilligungsgrenzen trotz Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes etwas enttäuscht, weil man sich bei der Festlegung dieser Grenzen nicht einmal an den Richtlinien, die schließlich vom Landwirtschaftsministerium selbst herausgegeben werden, für sachgerechte Düngung orientierte, sondern darüber hinausging. Man könnte auch unterstellen, daß es sich ja hier um eine Orientierung handelt, ab der sozusagen erst die Bewilligungspflicht beginnt, aber daß es durchaus Eintragungen geben kann, die über diese Werte dann letztlich hinausgehen. Die Betonung liegt ja auf der Bewilligungspflicht, bei der man sich bemühen muß, sie zu bekommen. Das scheint mir im Hinblick auf die Problematik der Belastung bei schon wesentlich geringerer Eintragung ein Passus zu sein, der zumindest in der Praxis so nicht angewandt werden sollte.

Ich möchte schon meinen, daß wir alle in den achtziger Jahren sehr viel mehr an Umweltbewußtsein bekommen haben. Wenn ich mich recht erinnere, gab es im Jahre 1980, als die ersten Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen über Nitratwerte bekannt wurden, nur wenige, die sich darüber aufregten. Das Umweltbewußtsein war noch nicht so ausgeprägt. Besonders kraß zeigt sich das am Beispiel der unter der Hand abgegebenen Empfehlung, daß man Pestizide auch in das Brunnengewässer einbringen und gleich verspritzen kann. – Also ein Vorgang, der zeigt, wie stark die Produktionsorientierung hier Pate gestanden ist und wie wenig Umweltqualitätsbewußtsein man damals wirklich hatte.

Und wer sich diesen Empfehlungen widersetzte oder kritische Anmerkungen machte, wurde als Spinner hingestellt. Erinnern wir uns an die Tattendorfer Bauern, die mit der Düngemittelberatung nicht zufrieden waren und dann ihr Recht suchten, weil sie sich geschädigt fühlten. Es gab einen langwierigen Prozeß, der letztlich mit einem Vergleich endete, weil sie eben der Überzeugung waren, daß die Düngemittelberatung ihre Kulturen gefährde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft zehrt noch immer vom Bonus einer naturnahen Wirtschaftsform, den sie jedoch in vielen Produktionsgebieten bereits stark aufgebraucht hat. Die Intensivlandwirtschaft, sei es nun Ackerbau oder Tierhaltung, führt eben zu massiven Umweltbelastungen. Und während man im industriell-gewerblichen Bereich über zwei Jahrzehnte das Verursacherprinzip diskutierte, gab es in der Landwirtschaft dahin gehend wenig Diskussion.

Die Beeinträchtigungen von Grundwässern und Oberflächengewässern sind aber bekannt. Sie entstehen eben durch die verschiedenen Maßnahmen, wie wir sie gehört haben, von der Nitrateintragung über die Gülle oder die Eintragung von Herbiziden, um nur einige Beispiele zu nennen, bis hin zu Feldsilagen, und das schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei wesentlich geringeren Werten, als man als Grenze sozusagen angab.

Die Risiken, die von einer Intensivlandwirtschaft ausgehen, sind daher auch allgemein erkannt, und es wurden viele Konzepte für deren Behebung erarbeitet beziehungsweise legistische Maßnahmen ergriffen. Auch in Österreich wurde im Rahmen des Bodenschutzproblems ein Zielkatalog erarbeitet, der sowohl von der Frau Bundesminister für Umwelt anerkannt wurde wie auch vom Vorgänger des jetzigen Landwirtschaftsministers, Herrn Vizekanzler Riegler, der grundsätzlich diese Bemühungen um eine sachgerechte Düngung ebenfalls unterstützte. Und bei diesen Empfehlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, war schon der Wert niedriger als jener, der heute zur Verhandlung steht. Soviel sei zumindest angemerkt.

Und diese Höchstwerte beziehen sich auch nur auf wenige Flächen, die in Österreich für eine derartige Intensivlandwirtschaft zur Verfügung stehen. Genau das gleiche ist auch die Obergrenze mit den Großviecheinheiten von 3,5. Auch hier ist aus ökologischer Sicht sicher anzumerken, daß es nur wenige Gebiete gibt, die diese Verträglichkeit aufweisen.

Bei diesen Werten, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man zusätzlich noch die Fruchtfolge berücksichtigen, die vielleicht heute eine zu geringe Thematik gebildet hat. Ich möchte daher darauf hinweisen.

Die vorgesehene Regelung erfaßt meiner Auffassung nach also nur einen kleinen Teil des österreichischen Produktionsgebietes. Und wenn man sich vergegenwärtigt, daß nur rund 60 Kilogramm Reinstickstoff pro Hektar in Österreich zur Anwendung kommen, dann zeigt das, wie stark die Anwendungsbreite ist.

Ich betrachte einen Problembereich als besonders schwerwiegend, nämlich den der Kontrollierbarkeit der festgesetzten Werte. Ist das Abzählen des Tierbestandes noch leicht oder ob eine Gründedecke besteht oder keine, so fällt die Kontrollierbarkeit bei der Aufwandsmenge an Mineraldünger schon weitaus schwerer beziehungsweise ist fast unmöglich. Daher müssen in diesem Zusammenhang die Beratung und Information der Landwirte im Vordergrund stehen.

Dr. Johann Bauer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reinhaltung des Grundwassers steht und fällt mit einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Das muß eigentlich unser Anknüpfungspunkt sein. Ordnungsgemäße Landwirtschaft bedeutet, daß wir von diesem Begriff ausgehen, wenn wir die Grenzwerte festlegen. Und wir sollten für jeden Betrieb eine eigene Stickstoffbilanz erstellen, nach der er seine Eintragung dann vornimmt.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ich möchte nur noch eines anmerken: Ich glaube, wir sollten über diese ökologische Landwirtschaft einmal in einem anderen Zusammenhang reden, nämlich im Hinblick darauf, daß wir aus der bestehenden Marktordnung zu einer Umweltordnung in der Landwirtschaft kommen. Diesbezüglich besteht von unserer Seite eine große Gesprächsbereitschaft. Wir wollen nämlich eine gesundheitsverträgliche, sozialverträgliche und umweltverträgliche Landwirtschaft in Österreich unterstützen. Und es sind alle dazu aufgerufen, in dieser ökologischen Kreislaufwirtschaft ihren Beitrag zu leisten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieses Gesetz, das zur Beschußfassung steht, reicht wirklich weit in die Zukunft und ist sicher kein Gesetz, das geeignet ist, gewisse Denkzettel anzu bringen, wie das eine Gruppe ausgedrückt hat. Es soll auch nicht der Versuch sein, auf Stimmenfang zu gehen, sondern es soll ein Gesetz sein, zu dem wir alle uns deshalb bekennen können, weil es einen wesentlichen Etappenerfolg im Kampf um gesundes Wasser und damit um eine unserer Lebensgrundlagen darstellt. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 17.13

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

Frau Abgeordnete! Haben Sie Abänderungsanträge einzubringen? (Abg. Klara Motter: Ja!) Ich würde Sie bitten, daß Sie mir die Nummern sagen.

17.13

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Ich sage die Nummern dann jeweils vor dem Antrag dazu.

Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegen von der freiheitlichen Fraktion haben Ihnen bereits gesagt, daß sämtliche Anträge, die wir im Ausschuß eingebracht haben, abgelehnt worden sind. Ich darf das wiederholen.

Ich darf aber weiters feststellen, daß auch berechtigte Forderungen der Länder, insbesondere der Länder Vorarlberg und Tirol, nicht zur Kenntnis genommen werden. Es tut mir sehr leid, daß meine Kollegen aus Tirol und aus Vorarlberg hier nicht anwesend sind, denn ich kann mir nicht vorstellen, wie sie sich in ihren Ländern rechtfer tigen, wenn die Bevölkerung weiß, wie die Lan-

deshauptleute auf verschiedene Sachen gepocht haben.

Ich möchte noch etwas meinen Vorarlberger Kollegen sagen, die leider abwesend sind, aber wir haben noch einen Experten hier im Haus, und ich spreche Sie an, Herr Dr. Neisser, als großen Föderalisten: Wo ist dieses Föderalismusbekenntnis, das bei uns in Vorarlberg zum Beispiel immer wieder in Sonntagsreden propagiert wird? Aber wenn es darauf ankommt, hier in Wien diesen Föderalismus zu vertreten, dann schweigen meine Herrschaften, und es kommt nichts dabei heraus. Ich muß das einfach einmal hier sagen, denn es geht mich langsam an, wenn man in Wahlveranstaltungen immer nur vom großen Föderalismus spricht, aber in Wien nichts davon zu spüren ist. Herr Dr. Neisser, es betrifft nicht Sie, ich wollte meine Vorarlberger Kollegen damit ansprechen, aber bitte geben Sie es vielleicht weiter, weil Sie immer der große Föderalist waren und auch sind. (Abg. Dr. Neisser: Frau Kollegin Motter! Aber auch bei den Ländern gibt es verschiedene Auffassungen, was Föderalismus ist!) Danke, aber ich komme jetzt zur Sache, und Sie werden mich vielleicht dann verstehen.

Die Länder Tirol und Vorarlberg haben sich im Zusammenhang mit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes immer wieder und mit einer starken Begründung für die Beibehaltung der Vorzugsstellung der Länder im Bereich der Ausnützung der Wasserkräfte, wie sie bisher im § 18 geregelt war, ausgesprochen.

Die Länder Vorarlberg und Tirol haben zum ersten Entwurf des Wasserrechtsgesetzes klar ihre Änderungsvorschläge deponiert, wie sie ihre Rechte den Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Länder gegenüber regeln wollten. Diese Forderung der Länder dürfte Anlaß für den Bund gewesen sein, auch für sich, seine Verbundgesellschaft und die Sondergesellschaften, eine gegenüber der bisherigen Gesetzeslage erweiterte Be vorzugung zu verlangen.

Durch diese vom Bund verlangte Erweiterung wäre das Vorzugsrecht der Länder völlig ausgehöhlt worden. In der Folge wurde dann ein neuer Entwurf erstellt, und die Länder wurden zu einer neuen Begutachtung übergegangen. Und die ersatzlose Streichung des § 18 erfolgte.

Begründet wird diese Streichung anscheinend damit, daß man eine Privilegierung der Landes Elektrizitätsunternehmen aus grundsätzlichen wirtschaftlichen Überlegungen, aber auch wegen Tendenzen zur Privatisierung der öffentlichen Elektrizitätsunternehmen ablehnen muß.

Die ersatzlose Streichung des § 18 und die hiefür angegebene Begründung lehnte zum Beispiel das Land Tirol entschieden ab. Auch der Landes-

Klara Motter

hauptmann von Vorarlberg schloß sich dieser Ablehnung an. Mehrfache Schreiben und Einwendungen geben davon Zeugnis.

Nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz, auch in der geltenden Fassung, ist unbestritten, daß die Landesgesellschaften die Aufgabe haben, die Allgemeinversorgung mit elektrischer Energie im Bereich der einzelnen Bundesländer durchzuführen. Daraus wird man wohl schließen dürfen, daß das im bisherigen § 18 enthaltene Vorzugsrecht der Länder sinnvollerweise auf die Landesgesellschaften zu beziehen wäre und nicht mit der Begründung „totes Recht“ die ersatzlose Streichung des § 18 gerechtfertigt ist.

Im übrigen, glaube ich, müßte es Ziel einer Novellierung sein, Gesetze anzupassen und nicht einfach Bestimmungen zu eliminieren. Das im bisherigen § 18 enthaltene Vorzugsrecht der Länder ist ein historisch wohlgegründetes Recht. Durch die nunmehrige Novellierung soll der bevorzugte Anspruch der Länder auf Ausnutzung der Wasserkräfte beseitigt werden. Dies wird unverständlichlicherweise mit der Privatisierung der Elektrizitätsgesellschaften durch die Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz von 1987 begründet.

Damit wird aber, meine Damen und Herren, die föderalistische Bedeutung des § 18 im Wasserrechtsgesetz grundlegend verkannt. Denn die Bevorzugung des Landes bedeutet nicht Vorzugsstellung von Landesgesellschaften beim Kraftwerksbau, auch wenn dies vielfach so verstanden wurde, sondern vielmehr die Anerkennung der Bedeutung des Wassers für das Land und dessen Bevölkerung.

Vom Standpunkt der Länder aus geht es im konkreten Fall um einen massiven Eingriff in die Länderrechte, und für Tirol und Vorarlberg darf ich außerdem darauf hinweisen, daß in diesen Ländern Wasser eine der wenigen vorhandenen Energien ist und deshalb unbedingt der Verfügungsgewalt der Länder vorbehalten bleiben muß.

Der Entwurf greift aber auch in weiteren Bereichen massiv in die Länderkompetenzen ein. So werden unter anderem zum Beispiel die Bewilligungspflichten für Düngemittelverwendung, die Nutztierhaltung durch die extreme Überdehnung der Kompetenzgrundlage Wasserrecht formuliert. Die an sich begrüßenswerten Bestimmungen, wie die Immissionsbeschränkungen, die Gewässersanierung, die Vermeidung von Wassergefährdung, belasten die Länder in der Hinsicht, daß zusätzlich mehr Personal und Sachmittel notwendig werden, ohne daß eine entsprechende finanzausgleichsrechtliche Regelung der Kosten vorgenommen wird.

Außerdem haben bereits einige Ländervertreter im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wesentliche Teile des neuen Wasserrechtsgesetzes nicht vollziehbar sein werden. Auch bezüglich der Rechte der Grundeigentümer oder der Wassernutzungsberechtigten, aber auch der betroffenen Bürger werden sich die große Koalition und die Ministerialbürokratie noch wundern, wie stark die Höchstgerichte in Zukunft belastet werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf folgende Anträge einbringen:

Abänderungsantrag 11

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

In Art. I entfällt Ziffer 6

Erläuterung

Die Kompetenzen der Länder sollen erhalten bleiben.

Einfügung einer neuen Ziffer 6

Dem § 18 ist folgende Ziffer (8) anzufügen:

„(8) Das Land als Träger von Privatrechten kann seine in den Abs. 1, 2 und 3 bezeichneten Rechte dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Landes (§ 3 des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 321/1987) übertragen oder dieses Unternehmen mit der Wahrnehmung seiner Rechte betrauen.“

Erläuterung

Dieser Text entspricht einem Vorschlag der Landeshauptrichter von Tirol und Vorarlberg.

Abänderungsantrag 13

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Klara Motter

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung von Ziffer 8

In § 21 a Abs. 1 sind nach den Worten „... nach dem nunmehrigen Stand der Technik“ die Worte einzufügen: „und Wissenschaft“

§ 21 a Abs. 3 lit a und d sind zu streichen. Lit b und c werden zu lit a und b.

Erläuterung

Ausnahmebestimmungen für wasserverschmutzende Betriebe und Kraftwerksanlagen können nach Auffassung der Antragsteller nicht zum Grundsatz erhoben werden.

Abänderungsantrag 14

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgegesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgegesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung von Ziffer 9a

In § 24 Abs. 1 ist der letzte Satz wie folgt zu ändern und durch einen weiteren Satz zu ergänzen:

„Sobald aber das Wasser unter den niedersten zulässigen Wasserstand sinkt, muß der Wasserberechtigte diesen Wasserstand wiederherstellen. Sämtliche Maßnahmen, die der Einhaltung oder Wiederherstellung der Stauhöhe dienen, müssen in einer Weise erfolgen, die andere Wasserberechtigte und den Unterlauf möglichst wenig schädigt.“

Erläuterung

In Hinkunft soll die Wiederherstellung der Stauhöhe sowohl bei Hoch- als auch bei Niedrigwasser auf möglichst schonende Weise erfolgen. (Beifall bei der FPÖ.) 17.24

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

17.24

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 bedeutet einen entscheidenden Schritt für die österreichische Wasserwirtschaft. Unsere Flüsse mit ihren verschiedenartigen Gefällen stellen einen uner-

meßlichen Reichtum dar. Viele Länder beneiden uns darum, da doch rund 80 Prozent des Stroms in Österreich aus Wasser erzeugt werden. Ein Vergleich mit Deutschland: Dort sind es nur 5 Prozent.

Das ausbauwürdige Kraftwerkspotential in Österreich beträgt rund 53 700 Gigawattstunden pro Jahr. Davon sind 64 Prozent ausgebaut, und 36 Prozent sollen noch ausgebaut werden.

Die noch ausbauwürdigen Wasserkräfte mit 19 500 Gigawattstunden pro Jahr, deren Realisierung vor uns steht, würden uns 4 Millionen Tonnen Öl oder 6 Millionen Tonnen Steinkohle ersparen, was eine Importersparnis von über 6 Milliarden Schilling pro Jahr ausmachen würde.

Das noch ausbauwürdige Wasserkraftpotential hätte, wenn man es sukzessive ausbaut, ein Investitionsvolumen von 250 Milliarden Schilling, das im hohen Maße der österreichischen Volkswirtschaft, der österreichischen Wirtschaft, der heimischen Wirtschaft zugute kommen würde.

Daher müssen wir alles tun, um die heimische Wasserkraft umweltfreundlich und umweltschonend auszubauen, denn der Bedarf an Strom wird in Zukunft immer mehr steigen.

Wenn wir nur die Bedarfsprognosen ansehen, so stellen wir fest: Zurzeit beträgt in Österreich der Bedarf pro Jahr 5 500 Kilowattstunden, in Belgien 6 000, in Deutschland 7 000, in der Schweiz 7 500, in Amerika 12 000, in Schweden 16 000 und in Norwegen sogar 24 000, also rund fünfmal so viel wie in Österreich. Ein Kraftwerkprojekt dauert heute, wenn man es beginnt, mit allen Maßnahmen bis zu seiner Realisierung mindestens fünf, sechs, ja manchmal sogar sieben Jahre.

Wenn man weiß, daß zurzeit bis zum Jahr 2000 nur 1 Milliarde Kilowattstunden im Ausbau oder in Planung sind und der Bedarf 22 Milliarden beträgt, so muß man schon feststellen, daß hier etwas getan werden muß, um doch die vorhandene Wasserkraft, die in der Schweiz mit 90 Prozent und in Österreich erst mit 64 Prozent ausgebaut ist, weiter auszubauen.

Der gesamte Energieverbrauch in Österreich wird, so stellt es eine Prognose dar, in den nächsten Jahren um 37 Prozent steigen, der Strombedarf wird um 57 Prozent steigen. Das sind alles Tatsachen, die man berücksichtigen muß.

Auch in den vergangenen Jahren wurden die Prognosen nicht entsprechend korrigiert, auch wenn zum Beispiel der laut Strombedarfsprognose von 1985 bis 1990 prognostizierte Wert von 1990 bereits im Jahr 1988 erreicht war.

Ing. Helbich

Aus all dem ersieht man, daß der sinnvolle und umweltfreundliche Ausbau der österreichischen Wasserkraft unbedingt erfolgen soll. Es ist möglich, wenn man nur will, Naturpark Donau und Energieausbau sinnvoll abzustimmen. Der „wilde Ge-selle“, wie die Donau früher genannt worden ist, wurde an vielen Stellen entschärft: Zum Beispiel die Schlägner Schlingen, die gefährlichen Kachletts oder der wilde Struden mit dem gefährlichen Hößgang wurden durch den Energieausbau entschräftet.

Die Wasserkraft mit ihren Flüssen, im besonderen der Donau, hat der österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft Reichtum in vielfältiger Weise gebracht. Fremdenverkehr, Schiffahrt und eben die Energiegewinnung sind wertvolle und zukunftsträchtige Wirtschaftszweige, um die uns andere Länder beneiden. Tun wir daher alles, Hohes Haus, um den sinnvollen und umweltschonenden Ausbau der österreichischen Wasserkraft zu forcieren. (Beifall bei der ÖVP.) 17.29

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Srb. Ich erteile es ihm. (Abg. Srb: Ich nehme die nächste Gelegenheit, ich bin jetzt leider zu spät dran! Vielleicht ist es möglich, daß der nächste Redner jetzt redet, und ich rede nach ihm!)

Herr Abgeordneter! Dann müssen Sie sich aber nochmals zu Wort melden; das ist Ihnen, Herr Abgeordneter, ja klar.

Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Achs. 17.30

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Trinkwassererzeuger haben den Auftrag, reines, giftfreies Wasser zu liefern. Heute wurde schon sehr viel über das edle Naß gesprochen. Fast jeder meiner Voredner hat versucht, die Ursachen für die dramatische Entwicklung des Grundwassers zu ergründen, wobei mit Schuldzuweisungen nicht gespart wurde.

In der bisherigen Diskussion kam zutage, daß die für die Trinkwasserversorgung notwendigen Wasservorkommen, insbesondere die Grundwasservorkommen, laufend durch den sorglosen Umgang mit den verschiedenen chemischen Mitteln im Bereich des Gewerbes und der Industrie, durch unsachgemäße Anwendung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln, durch zahlreiche Altlasten und durch undichte Kanäle und durch teilweise nicht oder schlecht funktionierende Kläranlagen im kommunalen und im privaten Bereich gefährdet werden. — Die Liste der Umweltsünden könnte natürlich unendlich fortgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel auch Straßenverkehr, Hausbrand und dergleichen mehr.

Ich halte jedoch nichts von gegenseitigen Schuldzuweisungen. Sie bringen uns nicht weiter und tragen zur Problemlösung nicht bei. Schließlich wollen wir, meine Damen und Herren, ohnehin alle das gleiche. Sowohl die Wasserversorger Österreichs als auch wir, die Konsumenten, sind an einer einwandfreien Grundwasserqualität interessiert. Wie alle sind daher gefordert, das Kapital Natur und Umwelt nicht noch mehr zu zerstören, als das ohnehin schon der Fall gewesen und geschehen ist. Im Gegenteil, wir müssen die begangenen Umweltsünden so rasch wie möglich saniieren.

Meine Damen und Herren! Die Situation ist sehr ernst, aber obwohl es bereits fünf vor zwölf ist, ist die Sache nicht hoffnungslos. Schon einmal standen wir in der Trinkwasserversorgung vor einer sehr ernsten Entscheidung, nämlich als es darum ging, Ringwasserleitungen zu bauen, um eine einwandfreie und ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten.

So gingen wir zum Beispiel im Burgenland schon in den fünfziger Jahren daran, Verbände zu gründen und Ringwasserleitungen zu bauen. Es zeugte ohne Zweifel vom Pioniergeist des Burgenlandes, von seinem Mut und Zukunftsglauben, daß dieses kühne Projekt bereits in den Nachkriegsjahren, also in einer Zeit größter Not, in Angriff genommen wurde. Der Mut zu einer solchen großräumigen Lösung resultierte aus einer katastrophalen Versorgungssituation. Die Triebfeder lag jedoch schon damals nicht im Fortschrittsgedanken, sondern vielmehr in der Notwendigkeit, die Menschen in den ständig wachsenden Dörfern und Siedlungen mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Auslösendes Moment waren aber die vielgefürchteten Typhusepidemien. Eine solche bewirkte bekanntlich die Schaffung großräumiger und großzügiger Förderungsmaßnahmen für den Ausbau von Wasserleitungs- und Kanalisationssanlagen durch den Wasserwirtschaftsfonds und begünstigte auch die Gründung von Wasserleitungsverbänden. Vor allem aber haben die Menschen damals den aus Zuversicht entspringenden Mut, gepaart mit einem großen Maß an Opferbereitschaft, besessen, von vornherein zukunftsträchtige Lösungen anzupacken.

Meine Damen und Herren! Auch jetzt sind wir gefordert, zukunftsträchtige Lösungen in Angriff zu nehmen, obwohl in allen Bereichen Opfer erbracht werden müssen. Es wird künftig nicht mehr angehen, daß man es den Gemeinden und Kommunen freistellt, ob und wann sie einwandfrei funktionierende Kläranlagen und Kanäle errichten.

Da ich auch im kommunalen Bereich tätig bin, weiß ich sehr wohl, welche finanziellen Opfer

Achs

notwendig sind, um eine Ortskanalisation errichten zu können. Ich weiß aber auch, daß unsere Bauern nun schon zum zweiten Mal bereit sind, Opfer zu bringen, wenn es darum geht, Natur und Umwelt sauber und gesund zu erhalten. Es ist daher legitim, daß ihnen die über das übliche Maß hinausgehende Opferbereitschaft, finanzielle Einbußen hinzunehmen, auch entsprechend abgegolten wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Nehmen wir doch zur Kenntnis, daß Wasser Bestandteil eines Systems ist, das vom Menschen ständig modifiziert wird. Es ist kein ewig fließender Quell. Es kann nur eine bestimmte Zahl von Malen wiederverwendet werden, und die Reinigung wird auf jeder Stufe teurer.

Im Bewußtsein der Bedeutung des Wassers für die Erhaltung des menschlichen Lebens muß daher gehandelt werden. Seien wir ehrlich und gestehen wir ein, daß die jetzt Verantwortung tragende Generation die natürlichen Wasservorräte für Ressourcen auszubeuten begann. Sie hat damit ihre wirtschaftliche Lage verbessert wie keine Generation zuvor. Sie muß daher heute bereits erkennbare Folgen einer ungehemmten Wasserverschmutzung in Kauf nehmen, und sie muß daher eine weitere ungehemmte Wasserverschmutzung verhindern, wenn sie nicht ihre Existenz und die ihrer Nachkommen gefährden will.

Meine Damen und Herren! Das Ziel unseres politischen Handelns muß daher die Verbesserung der Lebensqualität unserer Menschen sein. Wasser zählt zu den elementaren Voraussetzungen des menschlichen Lebens – sicher eine Binsenweisheit, doch eine solche, auf die man nur allzu leicht vergißt, wenn aus dem Wasserhahn hochwertiges Trinkwasser in Hülle und Fülle fließt.

In Österreich herrscht die Meinung, wir seien ein mit Wasservorräten reich gesegnetes Land. Man vergißt dabei, daß auch bei uns die Wasservorkommen keineswegs unerschöpflich sind. Die Verabschiedung der Wasserrechtsgesetz-Novelle durch die beiden Regierungsparteien unterstreicht wieder einmal mehr, daß große und sensible Probleme nur auf einer breiten Basis gelöst werden können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Schwanberger: Das wäre ein vernünftiger Agrarsprecher für die SPÖ!) 17.39

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

17.39

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe nun jene Abänderungsanträge zur Verlesung, die sich mit dem Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigung durch die landwirtschaftliche Bodennut-

zung und mit der Lagerung und dem Umschlag wassergefährdender Stoffe beschäftigen.

Zu den Landwirtschaftsbestimmungen wurde heute schon sehr vieles gesagt, sodaß ich gleich ganz kurz zu den wichtigsten Punkten unserer Anträge kommen möchte.

Der erste, wichtigste Punkt ist: Wir fordern von allen landwirtschaftlichen Betrieben eine Stickstoffbilanz.

Der zweite Schwerpunkt ist: Wir legen gesetzliche Höchstgrenzen für den Stickstoffeintrag fest und verbieten die zusätzliche Aufbringung von Mineraldünger, wenn der Viehbestand eine Intensität von mehr als 2,5 Dungviehgroßheiten beträgt.

Und der dritte wichtige Punkt ist: Darüber hinaus sind aufgrund der Meldungen bescheidmäßige oder verordnungsmäßige Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zum Schutz des Grundwassers zu treffen.

Abänderungsantrag Nr. 8

betreffend Landwirtschaft: Entfall der nicht exekutierbaren und viel zu hohen Bewilligungswerte (Stickstoff), Neuregelung (Vorsorgeprinzip).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (1228 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), wird geändert wie folgt:

1. Zu Ziff 21 AB

Der zweite Satz in § 32 Abs 1 lautet:

Bloß geringfügige Einwirkungen, insbesondere der Gemeingebräuch (§ 8) sowie die biologische land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung gelten bis zum Beweis des Gegenteils nicht als Beeinträchtigung.“

2. Zu Ziff 22 AB

§ 32 Abs. 2 lit f) und g) entfallen.

3. Nach Ziff 22 wird eine Ziff 22a eingefügt:

„Landwirtschaftliche Bodennutzung

§ 32 a. (1) Zur Erfassung der gesamten Nährstoffeinträge in den Boden hat jeder landwirtschaftliche Betrieb jährlich im nachhinein im Wege der Gemeinden der Wasserrechtsbehörde zu melden:

- die Nutzfläche,

Srb

- den Viehbestand,
- die Menge des zugekauften und aufgebrachten Handelsdüngers,
- die Menge der zugekauften Pflanzenschutzmittel und des zugekauften Kraftfutters,
- die Anzahl der verkauften Stück Vieh,
- die Art und Menge der Wirtschaftsdüngerlagerung und -aufbringung,
- die aufgebrachten Klärschlammengen.

Die Unterlagen sind bei der Gemeinde und der Wasserrechtsbehörde evident zu halten und dürfen von jedermann eingeschaut werden.

(2) Die landwirtschaftliche Bodennutzung hat derart zu erfolgen, daß eine Beeinträchtigung der Gewässer ausgeschlossen ist. Sie ist im Sinne des § 32 Abs. 1 bewilligungspflichtig.

(3) Pro Hektar Nutzfläche und Jahr darf die Düngermenge (Wirtschaftsdünger wie Mist, Jauche und Gülle, Handelsdünger, Klärschlamm, Müllkompost und andere zur Düngung ausgebrachte Abfälle) die Menge von 125 kg Reinstickstoff nicht überschreiten. Beträgt der Viehbestand eines landwirtschaftlichen Betriebes mehr als 2,5 Dunggroßviecheinheiten pro Hektar Nutzfläche ist die Aufbringung von chemisch-synthetischem Stickstoffdünger (Handelsdünger) verboten.

(4) Zum Schutz der Gewässer hat die Wasserrechtsbehörde auf der Grundlage der nach Abs. 1 eingelangten Meldungen und dem Stand der Wissenschaften per Verordnung oder per Bescheid die notwendigen Wirtschaftsbeschränkungen wie insbesondere über Abs. 3 hinausgehende mengen-, zeit- und flächenmäßige Beschränkungen für die Dünger- und Pflanzschutzmittelgaben, Pflanzenfolgen, Bearbeitungsmethoden und Maximalviehbestände festzulegen sowie Mindestkapazitäten zur Lagerung des anfallenden Wirtschaftsdüngers vorzuschreiben.

(4) Für die Lagerung von Gülle gelten die §§ 31 a und 31 d mit der Maßgabe, daß die bestehenden Anlagen binnen einem Jahr nach dem Stand der Technik zu sanieren sind.“

4. Ziff. 25 AB (§ 32 Abs. 8) entfällt.

Nun zur Begründung dieses Antrages:

Die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Regelungen zur Landwirtschaft weisen folgende Mängel auf:

1. Die generelle Privilegierung der Landwirtschaft gegenüber anderen Gefahrenquellen wird beibehalten. „Ordnungsgemäße“ Landwirtschaft ist bis zum Beweis der Schädlichkeit nicht bewilligt.

gungspflichtig. Angesichts der vorwiegend industriellen Führung landwirtschaftlicher Betriebe ist diese „Unschuldsvermutung“ nicht mehr gerechtfertigt.

2. Entgegen den Darstellungen in der Öffentlichkeit stellen die in § 32 Abs. 2 lit. f und g enthaltenen Stickstoff- und Viehbestandswerte keine Obergrenzen dar, sondern lösen lediglich eine Bewilligungspflicht aus. Im Fall der Viehbestandsgrößen ist auch diese nicht unumstößlich, sondern können Gründe „glaublich“ werden, warum trotz Überschreitung der Viehbestandsgröße keine Bewilligung notwendig ist.

3. Sowohl der Stickstoffwert als auch die Viehbestandsgröße sind viel zu hoch gegriffen. 210 kg Reinstickstoffbedarf ist ein Ausnahmefall, der selbst in den Richtlinien zur sachgerechten Düngung nur für den Raps bei höchster Ertragslage geschätzt wird. Die Differenzierung zwischen Acker- (175 kg Stickstoffeintrag) und Grünflächen ist nicht exekutierbar. Das gleiche gilt für die 3,5 Dunggroßviecheinheiten, denn sie entsprechen derselben Stickstoffmenge. Ein so hoher Wert im Wasserrechtsgesetz trägt in keiner Weise der bereits fortgeschrittenen Kontamination des Grundwassers mit Nitrat Rechnung, und es ist zu befürchten, daß die Landwirte ihre derzeitigen Überdüngungen noch mit Berufung auf das Wasserrecht rechtfertigen können. Wie gemeldet wurde, beabsichtigt der Landwirtschaftsminister, einen Schwellenwert von 80 mg Nitrat festzulegen. Der Grenzwert für Kinder ist hingegen schon jetzt in der Trinkwasserverordnung des Gesundheitsministers mit 50 mg festgelegt, und es gilt ein anzustrebender Richtwert von 30 mg. Das allein zeigt schon, daß dem Problem der Nitratverseuchung nicht ernsthaft entgegengewirkt wird.

3. Die Regelung für weitergehende Beschränkungen ist zu umständlich und langwierig. Zunächst muß der Landwirtschaftsminister einen Schwellenwert für Schadstoffe im Grundwasser festlegen, dann kann der Landeshauptmann per Verordnung besondere Aufzeichnungspflichten festlegen und erst nach Auswertung dann definitiv Wirtschaftsbeschränkungen festlegen. Damit ist die Rechtssituation gegenüber dem derzeitigen Wasserrecht nicht wirklich verändert.

Der grüne Vorschlag schafft eine vollziehbare und wirksame Regelung, die sofort greift: Meldepflichten werden für alle Landwirte festgelegt, es gelten absolute Aufbringungsverbote, die Vermutung der Wasserverträglichkeit wird nur für den biologischen Landbau zugelassen.

Der Vorschlag ist in Konnex mit der Flächenbindung der Viehbestände nach dem Viehwirtschaftsgesetz zu sehen. § 13 c legt dort ein Verhältnis von 2,5 Kühen pro Hektar selbstbewirtschafteter Futterfläche fest. Diese Begrenzung ist gemäß § 13 d

Srb

von bestehenden Betrieben bis 30. Juni 1991 zu erreichen.

Statt einer bloßen Verlagerung des Problems der Gülleentsorgung via Güllefabriken et cetera soll die Landwirtschaft wieder auf ein umweltverträgliches Maß zurückgeführt werden. — Ich glaube, das ist wirklich einer der zentralen Punkte. — Die Qualität der Produkte muß vor der Quantität stehen. Auch in der Getreidewirtschaft ist wieder auf die eigenen Fähigkeiten des Bodens zu setzen, er darf nicht zum Patienten beziehungsweise Todeskandidaten gemacht werden — wie das jetzt schon vielfach der Fall ist. Diese Umstellung muß mittelfristig erreicht werden. Zur Sicherung der bäuerlichen Einkünfte sind die öffentlichen Mittel von der Überschußverwertung zur Qualitätsverbesserung umzulenken. Diese Neuorientierung der Agrarförderung wird offensichtlich erst dann richtig in Angriff genommen werden, wenn die ordnungspolitischen Weichen, wie zum Beispiel die Ge- und Verbote nach dem Wasserrecht, klargestellt sind.

Im einzelnen wird der Abänderungsantrag wie folgt erläutert — da bringe ich kurz einige Punkte, bevor ich dann den zweiten Antrag noch verlese —:

Zu § 32 Abs. 1:

Der Begriff „biologischer Landbau“ ist bereits nach dem Lebensmittelrecht definiert, Erlass des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst vom 7. Jänner 1989.

Wesentliche Kriterien sind hiebei:

Keine Verwendung von chemisch-synthetischem Stickstoff, von chemisch-synthetischen Herbiziden, nur Verwendung hofeigenen Futters, keine Intensivtierhaltung. Im Gesetz könnte eventuell eine Verordnungsermächtigung zur Definition des biologischen Landbaus erfolgen.

Nur eine solche Landwirtschaft verdient es, a priori als wasserträchtig eingestuft zu werden.

Nun möchte ich noch zu unserem nächsten Antrag kommen, das ist der Antrag Nr. 7.

Abänderungsantrag Nr. 7

betreffend Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen: Entfall des Mitspracherechts des Wirtschaftsministers, Verwirklichung des Vorsorgeprinzips

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (1228 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsge-

setz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), wird geändert wie folgt:

Zu Ziff. 19 AB

1. § 31a Abs. 1 bis 3 lauten:

„Lagerung, Leitung und Umschlag wassergefährdender Stoffe

(1) Wassergefährdend bei Lagerung, Leitung und Umschlag sind insbesondere solche Stoffe oder deren Reaktionsprodukte im Wasser, die grundsätzlich oder von einer bestimmten Menge beziehungsweise Konzentration an die Beschaffenheit von Gewässern direkt oder indirekt so zu verändern vermögen, daß

- die Gesundheit von Menschen oder seine belebte Umwelt bedroht oder anderweitig nachteilig beeinflußt wird oder die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer beeinträchtigt wird oder

- die örtlich gegenwärtig oder zukünftig in Betracht kommende Nutzung von Gewässern, insbesondere die Trinkwasserversorgung, nachteilig beeinflußt wird.

(2) Die Gefährlichkeit der Stoffe ist insbesondere nach folgenden Eigenschaften zu beurteilen:

- die Toxizität für den Menschen und für die Umwelt,

- die biologische Abbaubarkeit,

- die Sauerstoffzehrung beim Abbau,

- die Anreicherungsfähigkeit,

- die sensorischen Eigenschaften in wässriger Lösung und

- die Mobilität in der Umwelt.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft legt per Verordnung die Bestimmungsmethoden und Grenzwerte für die angeführten Stoffe fest sowie für jene Anlagen, die wegen ihrer Verwendung von wassergefährdenden Stoffen jedenfalls einer Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde bedürfen. Darüber hinaus sind jene Stoffe zu verbieten, deren spezifischer Zweck nach dem Stand der Technik bereits mit weniger gefährlichen Stoffen erreicht werden kann. Für bestehende Anlagen sind zur Anpassung Übergangsfristen im Sinne des § 33 c Abs. 1 festzulegen.“

2. Die Absätze 4, 5 und 6 sowie 7 des § 31 a entfallen, die Absätze 8, 9, 10 erhalten die Bezeichnung 3, 4 und 5.

Noch ganz kurz einige Worte zur Begründung, meine Damen und Herren.

Srb

Diese Bewilligungspflicht nach § 31a gilt für Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, insbesondere solche in größerem Ausmaß lagern. Nach der alten Bestimmung waren etwa metallverarbeitende Industrien, die mit Perchlorylen (chlorierter Kohlenwasserstoff) arbeiteten, nicht bewilligungspflichtig. Die neue Regelung muß sich folgende Kritik gefallen lassen:

1. Die Einstufung eines Stoffes als wassergefährdend ist dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorbehalten, damit wird diese Erweiterung der Bewilligungs- und Aufsichtsagenden für die Wasserrechtsbehörde erst mit einer Verordnungserlassung wirksam. Dazu braucht er aber die Zustimmung des Wirtschaftsministers (§ 31a Abs. 3)!

2. Für die Bestimmung der wassergefährdenden Stoffe wird kein Verfahren angegeben, sodaß dem politischen Kuhandel Tür und Tor geöffnet sind.

3. Gänzlich ausgenommen von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht sind jene Anlagen, die dem Bergrecht unterliegen: BBU, Montanwerke Brixlegg, ÖMV – Namen, die dem Umweltschützer nicht gut im Ohr klingen. – Wir alle kennen das aus der politischen Diskussion der letzten Monate und Jahre. – Ein ganzer Industriekomplex entgeht damit der schärferen Kontrolle der Wasserrechtsbehörden. – Das muß man sich einmal vor Augen halten. – Eben solches gilt für Elektrizitätserzeugungsanlagen, Flughäfen und Schiffahrtsanlagen (§ 31a Abs. 6).

4. Für ein Verbot bestimmter wassergefährdender Stoffe, wenn der angestrebte Zweck auch mit weniger gefährlichen Mitteln erreicht werden kann, bietet sich keine strikte Handhabe an (Vorschreibung von Ersatzstoffen aufgrund des Standes der Technik).

Aus all diesen Gründen meinen wir, daß diese Abänderungen unbedingt in das Gesetz noch einfließen müßten. – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 17.52

Präsident: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Beratung.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Molterer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.53

Abgeordneter **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrter Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle wird das modernste Wasserrecht Europas beschlossen. Es sieht eine flächendeckende und regelmäßige Kontrolle des Grundwassers vor und spürt jede Verunreinigung auf. Im Gegensatz zur Gesetzesmaterie in der Bundesrepublik Deutschland, die nur Schutz- und Schongebiete kennt, ist die öster-

reichische Wasserrechtsgesetz-Novelle für das gesamte Bundesgebiet bindend.

Mit dieser Novelle ist den vernünftigen Kräften in den Regierungsparteien eine zukunftsweisende Leistung gelungen. Diese Gesetzesmaterie hat aber auch gezeigt, wie manche über die Bauern denken. Leider ist Herr Zentralsekretär Cap nicht anwesend, aber ich hoffe, daß Sie ihm das übermitteln. So hat Herr Zentralsekretär Cap gesagt, daß die Schonzeit für die Bauern vorbei sei. Herr Zentralsekretär Cap ist also der Auffassung, daß er zum Halali, zum Angriff auf die Bauern blasen muß. Ich würde ihm sagen, er soll sich ein anderes Freiwild suchen, denn im Dunstkreis der SPÖ gibt es genug Sündenbölcke, die er erlegen kann. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Leikam: Da haben nicht einmal von Ihrer Fraktion alle geklatscht!)

Meine Damen und Herren! Umweltprobleme in der Landwirtschaft können nur mit den Bauern, aber nicht gegen die Bauern gelöst werden. Es sind daher weniger Reglementierung, dafür aber mehr Information, mehr Eigenkontrolle notwendig. Was wir Bauern ablehnen, ist eine Ökodiktatur, die mit Vorschreibungen, Beschränkungen und Verboten den Bauern alles diktieren.

Ich möchte mich daher in diesem Zusammenhang mit Problemen der Landwirtschaft, insbesondere der Düngung, des Pflanzenschutzes und des Bodenschutzes, beschäftigen. Als seit 35 Jahren praktizierender Landwirt ist es mit ein persönliches Anliegen, auch namens der 280 000 Bauernfamilien in Österreich unsere Arbeit ins rechte Licht zu rücken.

Der richtige Betriebsmitteleinsatz ist die schwierigste Aufgabe der Landbewirtschaftung, was insbesondere für den Bereich der Düngung gilt. Bei der Düngung müssen Aufwand und Ertrag so kombiniert werden, daß mit geringstem Einsatz der optimale Ertrag erreicht wird, um den Pflanzen ein günstiges Wachstum zu bieten.

Die Devise heißt bei der Stickstoffdüngung, Stickstoff in Teilgaben zu verabreichen. Denn auch den Tieren schmeißen wir nicht das Futter auf einmal hin. Der Pflanze ins Maul, mengengerecht und nährstoffgerecht düngen, ist heute die Grundlage einer sachgerechten und umweltbezogenen Düngung.

Aufgabe der Düngung ist es, durch die Entnahme pflanzlicher Substanzen entzogene Nährstoffe zu ersetzen und fehlende Nährstoffe dem Boden zuzuführen. Was die Landwirtschaft anstreben muß, ist ein System des immergrünen Ackers, das leider in der Vergangenheit durch einen zu intensiven Maisanbau gestört wurde.

Molterer

Große Bevölkerungsteile sind der irrgen An-
sicht, der Handelsdünger sei das allgemeine
Krebsübel bei der Nitratbelastung durch die
Landwirtschaft. Richtig ist aber, daß vor allem die
Massentierhaltung mit dem Grundwasserschutz
schwer in Einklang zu bringen ist. Österreich hat
aber durch die Viehbestandsgrenzen der Massen-
tierhaltung weitgehend Grenzen gesetzt. Es ist in
Österreich nicht möglich, daß jemand 14 000
Kälber mästet, wie der vergangene Hormonskan-
dal in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt
hat. Wie sollen da die tierischen Abfälle umwelt-
gerecht ausgebracht und entsorgt werden?

Leider, das gebe ich zu zu, wird in der Land-
wirtschaft manchmal der organische Dünger hin-
sichtlich seines Nährstoffgehaltes unterbewertet
und in erster Linie als Abfall betrachtet. Organi-
sche Düngerausbringung ohne entsprechende
Pflanzendecke dient eigentlich nur der Beseiti-
gung von tierischen Abfällen, insbesondere bei
der Gülle, und ist auch pflanzenbaulich nicht loh-
nend. Hier muß die bäuerliche Aufklärungsarbeit
ansetzen in Form von Beratung für sachgerechte
Düngung, für vielseitige, artenreiche und ausge-
wogene Fruchtfolgen und für die Gesundheit des
Bodens.

Die Fruchtfolgen haben eine große Bedeutung
für die Bewirtschaftung und die Bodengesund-
heit. Verschiedene Faktoren, insbesondere ein zu
hoher Maisanteil, beeinflussen eine ausgewogene
Fruchtfolge negativ. Insbesondere gelten Maisflä-
chen als bevorzugt für die Aufnahme hoher Gü-
llemengen. Vor allem aber wird dadurch das Ideal-
system des immergrünen Ackers empfindlich be-
hindert. In Zukunft müssen Kulturen mit langer
Vegetation und der Anbau überwinternder Zwi-
schenfrüchte bevorzugt werden.

Mit einem grundlegenden Mißverständnis muß
aber aufgeräumt werden: Wasser ist nicht reinzu-
halten ohne bäuerliche Bewirtschaftung. Der
Pflanzenwuchs entzieht dem Boden Nährstoffe,
auch Nitrat, und verhindert die Auswaschung des
Grundwassers. (Abg. Z a u n: *Drum viel Nitrat
hinein!*)

Meine Damen und Herren! Jeder, der das Wort
„Ökologie“ in den Mund nimmt, muß die bäuer-
liche Landwirtschaft bejahren. Ohne Bauern gibt
es keinen Schutz des Bodens und damit keinen
Wasserschutz! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Landwirtschaft pauschal zu verdächtigen
und schlechtzumachen, ist nicht zielführend,
denn es gibt keinen Bauern, der absichtlich die
Umwelt schädigt. Ich halte es daher für wesent-
lich sinnvoller, wenn sich unsere Bauern selber
mit den Nitratproblemen auseinandersetzen und
damit dieser Herausforderung gerecht werden, als
wenn immer nur fachfremde Politiker und nicht-

landwirtschaftliche Interessengruppen glauben,
ständig für die Landwirtschaft denken zu müssen.

Die ersten Umweltgeschädigten sind die Bau-
ern selber, denn: Was für das Grundwasser zuviel
ist, ist für den Bauer ein Verlust! Weil der Bauer
selber das erste Opfer ist, ist die Bereitschaft der
Bauern, umweltgerechter zu produzieren, sehr
groß.

Die Landwirtschaft arbeitet in einem natürli-
chen Raum. Sie kann nicht wie eine Fabrik wirt-
schaften. Die Gesellschaft muß aber bereit sein,
eine umweltfreundliche Bewirtschaftung zu för-
dern.

Meine Damen und Herren! Die Verantwortung
für nachfolgende Generationen gebietet es uns,
unsere Landschaft als wertvolles Gut zu pflegen
und vor Schäden zu bewahren. (Beifall bei der
ÖVP.) 18.01

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist
Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.
(Abg. Ing. M u r e r: *Die alten in der ÖVP sind
noch immer die Besseren! — Weitere Zwischenrufe.*)

18.01

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr
Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Am Ende dieser Legislaturperiode kann
man, so glaube ich, mit ganz gutem Gewissen sa-
gen, daß die große Koalition im Bereich der Um-
welt zwar viel Propaganda, aber wenig Lösungen
geboten hat. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf
des Abg. Ing. S c h w ä r z l e r.) Propaganda, wie
zum Beispiel mein Vorredner, der dieses Wasser-
rechtsgesetz eines der modernsten in Europa ge-
nannt hat.

Was uns bis jetzt als Lösung von der großen
Koalition angeboten wurde, das sind bereits die
Sanierungsfälle für die kommende Legislaturperi-
ode. Und ich glaube, diesem Wasserrechtsgesetz
droht das gleiche Schicksal.

Es ist schon richtig und gut, daß die Regie-
rungsvorlage die Ausweitung hydrologischer Un-
tersuchungen vorsieht, mir ist aber nicht ver-
ständlich, daß diese zwischen öffentlichen und
privaten Gewässern unterscheidet. Wenn schon
untersucht werden soll, dann sollte beides unter-
sucht werden, denn in beiden Fällen sind Ver-
schmutzungen durchaus möglich.

Wir Freiheitlichen wollen daher ein generell
flächendeckendes Untersuchungs- und Meßstel-
lennetz, das alle Nebenflüsse und alle sonstigen
ober- oder unterirdischen Wasservorkommen
einbezieht, weiters die Finanzierung aus dem lau-
fenden Budget und nicht aus den Mitteln des Ka-
tastrophengeldes. Da 1987 zur Budgetsanierung

Mag. Karin Praxmarer

der Umweltfonds von der großen Koalition ausgeräumt wurde, nützt man jetzt diesen Katastrophenfonds als neue Melkkuh.

Die Ein- und Ausgänge beim Katastrophenfonds sind ja zurzeit ziemlich ausgeglichen. Reserven sind eigentlich nicht vorhanden, sie sind schon ausgeschöpft durch die Dotierung des Umweltfonds. Im Notfall, in Katastrophenfällen, wären wieder die Bauern betroffen, weil gegebenenfalls die nötigen Mittel nicht vorhanden sind. Diese sind es ja, die aufgrund dieses Wasserrechtsge setzes zu Schaden kommen – so kämen sie zum zweiten Mal zum Handkuß.

Daher bringe ich folgende Abänderungsanträge ein:

Abänderungsantrag 54

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes und der Wassergüte (Gewässerkunde) – Hydrographiegesetz – geändert wird, 1152 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Die in § 2 Abs. 2 erwähnte und im Anschluß an das Bundesgesetz abgedruckte Anlage A ist in der Fassung des Hydrographiegesetzes 1979, BGBL. Nr. 58/1979, wieder beizuschließen. Die Anlage A in der Fassung von 1987 ist zu entfernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den nächsten Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag 53

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes und der Wassergüte (Gewässerkunde) – Hydrographiegesetz – geändert wird, 1152 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 entfallen im ersten Satzteil

das Wort „hydrographischen“ sowie

der Klammerausdruck „(im folgenden: Daten)“

Abänderungsantrag 52

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes und der Wassergüte (Gewässerkunde) – Hydrographiegesetz – geändert wird, 1152 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz von § 1 Abs. 2 werden nach den Worten „öffentlichen Gewässer“ die Worte „und bei Bedarf auf jedes Privatgewässer“ eingefügt.

Abänderungsantrag 10

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechts gesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsge setz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1152 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 5b

§ 17 Abs. 3 letzter Satz ist wie folgt zu ändern:

„Ist dies nicht möglich, so sind vorzugsweise jene Bewerbungen zu berücksichtigen, welche die Hydrologie, Hydrodynamik und die ökologische Funktionalität des Gewässers am wenigsten beeinflussen, die bessere Erreichung des angestrebten Zweckes oder eine geringe Rückwirkung auf Dritte erwarten lassen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß ersuche ich Sie, Herr Präsident, um eine getrennte Abstimmung hinsichtlich aller Abänderungsanträge der freiheitlichen Abgeordneten. (Beifall bei der FPÖ.) 18.08

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten Schwarzenberger, Auer und Molterer haben besonders die Landwirtschaft und die Schuldzuweisung angeprochen. Vielleicht darf ich eingangs das doch ein wenig relativieren, relativieren deshalb, weil ich es nicht für richtig halte, wenn, so wie das zum Ausdruck gekommen ist, nur die Landwirt

Neuwirth

schaft nicht schuld ist, wenn nur die Betriebe beziehungsweise die Kommunen schuld sind. Ich glaube, wir alle verschmutzen die Umwelt, wir alle verschmutzen die Gewässer — ob Haushalte, ob Gemeinden, ob Landwirtschaft, ob Industrie. Und wir alle haben noch viel Arbeit vor uns, um das Problem zu bewältigen.

Es ist in der heutigen Gesetzesberatung allen wieder, glaube ich, so richtig bewußt geworden, wie sehr die ökologischen und ökonomischen Umstände die Gesellschaft beeinflussen. Also gehören Ökologie und Ökonomie zusammen. Ökonomie ohne Ökologie ist nicht mehr denkbar.

Und wenn vor lauter Ökologie das ökonomische Element oder Prinzip vernachlässigt wird, hat der Mensch, hat die moderne Industriegesellschaft keine Chance zur Weiterentwicklung und hat der Wohlstand, hat aber auch die Wirtschaft keine Basis. Ich möchte daher die Zielsetzungen, die wir im Wasserrechtsgesetz 1990 vorgelegt haben, ein wenig erläutern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden insbesondere Verordnungen für Kommunen, für die Fabriken, für die Landwirtschaft streng orientiert am Stand der Technik in Kraft gesetzt werden. Man muß sich vorstellen, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zwei Drittel der gesamten Abwasseremissionen Österreichs neu festgelegt beziehungsweise erfaßt werden.

Weil ich gerade bei dem Bereich der Fließgewässer bin, möchte ich hier vielleicht eine Forderung einbringen. Ich halte es für notwendig, daß zum Beispiel Fahrverbot für den Transport gefährlicher Güter an allen Seeufer- und Flußuferstraßen erlassen wird. Ich möchte an Sie, Herr Minister, diesen Appell richten, ich möchte an alle Landeshauptleute appellieren und auch an die Bezirkshauptleute, weil sie es sind, die diese Verkehrsvorschriften zu erlassen haben. Wer wie ich erlebt und vielleicht schon gesehen hat, wie gefährlich und wie groß der Schaden sein kann, wenn ein Tankwagen neben einem Fluß umkippt, der wird meine Anregung sicherlich verstehen.

Sehr positiv in der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage finde ich es auch, daß die Gemeinden Parteistellung bekommen. Die Parteistellung der Gemeinden wird sicherlich verantwortungsvoll im Interesse der Bevölkerung wahrgenommen.

Sehr positiv finde ich es auch, daß Österreich durch das neue Gesetz gleiche Emissions- und Immissionswerte bekommt, was ja bisher nicht der Fall war. Wer eine geordnete Abwasserwirtschaft betreibt, kann mit dem neuen Wasserrechtsgesetz, glaube ich, gut leben. Denjenigen, die bisher nichts oder zuwenig getan haben bezie-

hungsweise saniert haben, wird es vielleicht ganz schön wehtun.

Altanlagen werden nach einer Vorlauffrist, die gebrauchsmäßig unterschiedlich ist und im Durchschnitt drei bis fünf Jahre betragen wird, die wasserberechtigten Betriebe innerhalb von zwei Jahren nach Erlassung der jeweiligen Verordnung der Behörde ein Sanierungsprojekt vorlegen müssen. Ein Problem sehe ich in der Vollziehung dieses Gesetzes. Meines Wissens steht das Personal nicht in dem dafür notwendigen Ausmaß zur Verfügung, und dies macht die Vollziehbarkeit sicherlich problematisch und fraglich. Ich möchte aus meiner Erfahrung sagen, daß die Zahl der Umweltsünder in Österreich nie so hoch geworden wäre, wenn die Aufsichtspflicht in der Vergangenheit, in all den Jahren nicht straflich vernachlässigt worden wäre.

Ich fordere Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, daher auf, nicht alle Landesregierungen gleichmäßig aus der Verantwortung zu entlassen und mit gleicher Strenge und mit gleicher Härte — wie im Gesetz vorgesehen — vorzugehen.

Erfreulich und auch wichtig ist, daß eine Bewilligungspflicht zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe beziehungsweise Chemikalien eingeführt wurde. — Sicherlich ein großer Vorteil für den Schutz des Grundwassers und der Umwelt insgesamt.

Ich fand es bedauerlich, daß Herr Abgeordneter Wabl — der nicht hier ist — in dieser Debatte über die Atomkraftwerke und über andere „Grün-Themen“ gesprochen hat. Anscheinend fiel ihm seine Begründung zur vorliegenden Gesetzesnovelle sehr schwer. Ich möchte dies als Argumentationsnotstand bezeichnen. Hohes Haus! Da möchte ich schon meinen, daß dies ein schwarzer Tag für die Grünen ist und ein großer grüner Tag für die Regierungsparteien! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich freue mich, dabeigewesen zu sein und dabei mitgewirkt zu haben, daß wieder eine Spielwiese des grünen Parlamentsklubs von den arbeitswilligen Regierungsparteien abgemäht wurde. Es stört mich auch nicht, wenn das Publikum in Schloß Goldegg einige Spieler abziehen will.

Zum Schluß noch ein Problem unserer Zeit: der Klärschlamm. Hohes Haus! Ich habe als Bürgermeister zehn Jahre mit den Behörden — Wasserwirtschaftsfonds, vor allem aber Landesregierung — verhandelt, bis ich endlich Kläranlagen bauen durfte. Der Streit ging um eine zentrale Anlage, die die Behörde verlangt hat und die wir nicht errichten wollten. Wir wollten dezentrale Anlagen und haben sie auch nach zehn Jahren bauen können. Die Gründe dafür möchte ich aus Zeitgründen nicht darlegen.

Neuwirth

Seit Jahren aber wird bei uns in Österreich im ganzen Land Klärschlamm in Hülle und Fülle erzeugt. Der Vorteil für die Gewässerreinhaltung ist sicherlich groß. Die Kernfrage: Was machen wir mit dem Klärschlamm? stellt sich also. Beim Deponieren benötigt man bis zu 15 Prozent Fremdmaterial: Kalk, Eisensulfid und Eisenchlorid. Der Anfall des Klärschlammes in ganz Österreich beträgt 36 Millionen Kubikmeter im Jahr. Die Entsorgung – es wurde heute lobenswerterweise schon gesagt – übernimmt zu 40 Prozent die Landwirtschaft, 30 Prozent werden deponiert und etwa 30 Prozent verbrannt oder kompostiert.

Was kann mit dem Klärschlamm noch geschehen? – Diese Frage drängt sich inständig auf. Die Landwirtschaft will ihn anscheinend auch nicht mehr, die für dieses Volumen notwendigen Deponien sind nicht gegeben, und Verbrennungsanlagen sind schwer durchzusetzen.

Die rasche Entwicklung von Wirtschaft und Technik ist nicht ohne Nachteile auf die Wasserwirtschaft geblieben. Um hier raschest nachzuziehen, ist die Umweltforschung voranzutreiben, höhere Mittel sind einzusetzen. Wir Sozialisten treten dafür ein, daß höhere Mittel für die Erforschung neuer Umwelttechnologien, gerade was die Klärschlammbehandlung betrifft, zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte auch hier wieder den Herrn Bundesminister ersuchen, gemeinsam mit dem Wissenschaftsminister die Forschung zu intensivieren und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bin der Meinung, daß man nicht in der Welt, wie sie ist, zu leben hat, sondern in der, wie sie sein sollte. Deshalb setzen wir uns für verstärkte Forschung ein, weil sie in diesem Bereich – Klärschlamm – notwendig ist. Der Schwerpunkt der Forschung hat diesen Spruch sozusagen entsprechend notwendig gemacht.

Die neuen Verfahren in der Produktion, die von vornherein ein geringes Ausmaß von Emission, von Rückständen aufweisen, sollen ein sicheres Verwerten des Klärschlammes in der Landwirtschaft, ein sicheres Deponieren, das keine Probleme mehr aufwirft, gewährleisten. Eine Vision von mir: eine Technik zu erfinden, die umweltfreundlich ist. Vielleicht kann eine verantwortungsvolle Technik erforscht werden, damit der Klärschlamm kein Problem mehr ist.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Problem in den Mittelpunkt meiner heutigen Betrachtungen aus all den angeführten Gründen gestellt zu haben. Wenn dieses neue Wasserrechtsgesetz so angewendet wird, wie wir uns dies wünschen – und ich möchte das auch nicht bezweifeln –, dann ist die Zeit der Wasserverschmutzer bald vorbei. Vorbei ist auch die

Zeit der billigen Worte und Ausreden – gefragt ist das Gelebte, das Geleistete, das Vorbildliche.

Das Wasserrechtsgesetz trägt allen diesen Anforderungen Rechnung, und ich glaube, nicht als falscher Prophet angesehen zu werden, wenn ich prophezeie, daß durch die vielen bereits greifenden Umweltinitiativen beziehungsweise -gesetze die Zukunft den Regierungsparteien und nicht den Grünen gehören wird. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Wasserrechtsgesetz zu. (Beifall bei der SPÖ.) 18.22

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

18.22

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Ich glaube nicht, daß die Regierungsparteien, wie es der Vorredner hier verkündet hat, Vorreiter für einen entsprechenden Wasserschutz sein werden. Diese Lobrede und diese Ankündigungspolitik hören wir ja seit Jahren. Das ist nichts Neues, aber es bringt in der Sache wirklich nicht sehr viel.

Das Mitspracherecht der Bürger in der Umweltgesetzgebung ist mehr als schwach. „Bürgerbeteiligung“ heißt das Schlagwort in allen Parteien, seit Jahren hört man das bei jeder Parteiversammlung. Seit Hainburg ist dieses Schlagwort besonders aktuell und wird laufend angewandt.

Im Ausschuß ist das Bürgerbeteiligungsverfahren schon in der letzten Periode verlangt worden, aber noch immer können sich die Koalitionsparteien nicht entschließen, weil es so schwierig ist, den Bürgern, die dementsprechenden Rechte einzuräumen. Es ist wirklich schwierig, ich kann von der Staatsmacht her verstehen, daß Ihnen das schwerfällt, ich habe Verständnis dafür. Aber nichtsdestoweniger wäre es höchst an der Zeit, Herr Kollege König, daß Sie sich auch einmal einsetzen, dieses Bürgerbeteiligungsverfahren – Sie lachen dazu (Abg. Dr. König: Nein!) – endlich zum Abschluß zu bringen, sodaß die Bürger sagen können: Hier ist ein vorbildliches Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet und zum Abschluß gebracht worden.

Die bestehenden Mitspracherechte wurden sogar eingeschränkt. Der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes wurde weitgehend der Boden entzogen. Zum Beispiel wurde in der Gewerbeordnungsnovelle 1988 der Begriff der Bagatellanlage eingeführt. Das heißt, gegen Anlagen, die eine Betriebsfläche von weniger als 150 m² haben, und gegen die Verwendung von Geräten unter 50 KW sind keine Einwendungen mehr möglich. Also dagegen können die Nachbarn nichts mehr sagen. Bisher haben sich zum Beispiel bei Gaststätten, bei kleinen Geschäften Anrainer beschweren und ein Verfahren einleiten können. Sie wissen ja alle, wie störend abfahrende Autos und

Fux

so weiter in verschiedenen Städten und Vorstädten sind. Da sind jetzt keine Einwendungen mehr möglich.

Zweitens: die Gewerbeordnungsnovelle. Der Verfassungsgerichtshof schreibt vor, Fernwärmeverarbeiter müssen gewerbebehördliche Genehmigungen haben. Viele bestehende Anlagen haben jedoch keine Genehmigung. Daher ist es logisch, daß die Anrainer eine Reduktion der Schadstoffe wünschen. Die große Koalition hat den Gesetzentwurf geändert und Ausnahmebestimmungen für die Fernwärmeverzeugung beschlossen. Es wurden also Ausnahmebestimmungen gemacht, sodaß die Anrainer gar nicht mehr die Möglichkeit zur Reduzierung haben, dazu ihr verfassungsrechtliches Recht in Anspruch zu nehmen: § 77 Abs. 5 der Gewerbeordnung.

Weiters: Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen. Der Verwaltungsgerichtshof hat den Nachbarn von Altanlagen Parteienstellung im Verfahren zur Herabsetzung von Emissionen zuerkannt. Die Regierungsvorlage hat in diesem Verfahren den Nachbarn keine Parteienstellung eingeräumt; erst energische Proteste haben eine Änderung bewirkt. So schaut das aus! Nach so vielen Jahren der Bürgerbeteiligung hat man wieder versucht, Stellungnahmen der Nachbarn und der Betroffenen zu vermeiden, und erst nach starken Protesten ist hier eine Änderung eingetreten.

Weiters: im Hochleistungsstreckengesetz keine Ausweitung der Mitsprache. Die Beeinträchtigungen der Umwelt, sagt man, seien nicht maßgeblich, nur bei der Trassenverordnung hat man eine Möglichkeit.

Im Bundesstraßengesetz ist das Anhörungsverfahren enthalten, jeder kann eine Stellungnahme abgeben; beim Hochleistungsstreckengesetz sind es nur die Gebietskörperschaften. Also Sie sehen, wie raffiniert Sie alle Möglichkeiten ergriffen haben, um Bürgerbeteiligungen ja nicht zu einem wirklichen Recht zu machen, sodaß die Betreiber und damit gleichzeitig auch die Verschmutzer in vielen Fällen die Möglichkeit haben, ihre bisherige Handlungsweise weiter fortzusetzen.

Erforderlich für einen Bürger sind volle Informationen, Akteneinsicht, Einwendungen, Berufung bis zum Verwaltungsgerichtshof. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist jetzt nur Vereinen zugestanden, die älter als zehn Jahre sind. Das empfinde ich als eine glatte Unverschämtheit. Man weiß, daß Betroffene meistens spontan in Bürgerinitiativen reagieren. Solche Bürgerinitiativen halten ein, zwei, drei Jahre mit einer gewissen Vehemenz, da sind die Leute interessiert, hier wirklich eine Änderung herbeizuführen. Aber daß sie sich in einem Vereinsstatus über zehn Jahre schleppen müssen, damit sie ein Recht bekommen, ist wirklich nicht bürgerfreundlich. Viel-

leicht können wir uns darauf einigen: wirklich nicht bürgerfreundlich!

Die Kritik der Partizipation: Immer neue Meldungen von Grundwasserverseuchungen führen uns drastisch vor Augen, daß die Behörden bisher das Wasserrechtsgesetz fahrlässig nicht in ausreichendem Maße zur Anwendung gebracht haben. Die Skepsis der Bevölkerung etwa gegen neue Deponiebewilligungen ist mehr als begründet.

Der vorsätzlichen oder fahrlässigen Blindheit der Behörden kann nur mit einer verstärkten Einbindung von Dritten in das Wasserrechtsverfahren begegnet werden. Mit der Novelle wird jedoch keine grundsätzliche Neuorientierung eingeleitet.

Erstens: Der Kreis der Parteien im Verfahren bleibt nach wie vor eng: betroffen und möglicherweise beeinträchtigte Grundstückseigentümer und Wassernutzungsberechtigte sowie Fischereiberechtigte. Anders als bei luftverunreinigenden Anlagen mit der Reichweite von mehreren Kilometern können im Wasserrechtsverfahren von der Natur der Sache her meistens nur wenige mitreden. Die angepriesene Ausweitung des Parteienkreises beschränkt sich auf die Gemeinden, in denen ein Projekt verwirklicht werden soll, allerdings nur, wenn der Weg einer General- und Detailgenehmigung beschritten wird.

Zweitens: Wald- und Weidenutzungsberechtigte und auch Fischereiberechtigte. Daher erweitern die Grünen die Partizipationsrechte und Parteienstellung im Bevilligungs- und Sanierungsverfahren erstens für Konsumentengemeinschaften, zweitens für die in einem Bezirk Wahlberechtigten und drittens für österreichweite Umweltschutzvereine.

Weiters beseitigen wir die Datenschutz-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisklauseln, damit echte Informationsmöglichkeit für Bürger entsteht.

Ich verlese jetzt die Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge.

Abänderungs-/Zusatzantrag 12

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Offenlegung von Emissionsdaten/Vorrang für Umweltinformation, Entfall der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisklausel

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Zif. 27 AB

In § 33b Abs. 11 entfällt der Satz „dabei sind jedoch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren“.

Fux**Abänderungs-/Zusatzantrag 23**

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Partizipation/Parteistellung für „Konsumentengemeinschaften“ (in Vereinsform organisierte Trinkwasserbezieher)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach Zif. 54 wird folgende Ziffer 54a eingefügt:

Nach § 86 wird folgender § 86a eingefügt:

„Konsumentengemeinschaften“

§ 86a. (1) Trinkwasserbezieher einer Wasserversorgungsanlage können sich freiwillig zu einer Konsumentengemeinschaft zusammenschließen. Voraussetzung ist der Wohnsitz im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage.

(2) Zweck und Recht der Konsumentengemeinschaft ist die Teilnahme an allen wasserrechtlichen Verfahren (Neubewilligungen, Sanierung auf Antrag und amtswegig) für Vorhaben, die Beeinträchtigungen der Wasserversorgungsanlage und damit des Trinkwassers mit sich bringen können, als Partei im Sinne des § 8 AVG zur Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Trinkwasserversorgung.

(3) Die Konsumentengemeinschaften bedienen sich ansonsten der Rechtsform des Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes 1951.

Abänderungs-/Zusatzantrag 25a

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Partizipation

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Zif. 67:

§ 102 Abs. 1 sind lit. h), i) und j) anzufügen:

„h) Konsumentengemeinschaften im Sinne des § 86a,

i) Bürgerparteien im Sinne des § 103a und

j) eingetragene gesamtösterreichische Umweltschutzvereine, deren statutenmäßiger Zweck die Erhaltung der Umwelt, insbesondere die Erhaltung der Luft, des Bodens und des Wassers ist.“

Abänderungs-/Zusatzantrag 26

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach Zif. 69 wird eine Zif. 69a eingefügt:

69a. Nach § 103 wird ein § 103a eingefügt: (Zwischenruf des Abg. R e s c h.)

Geh, misch dich da nicht ein! Meine Güte! Herr Kollege, ich muß schauen, daß ich mit der Zeit zurechtkomme. Regen Sie sich nicht auf! Beruhigen Sie sich wieder!, oder wollen Sie, daß man das vom Schriftführer verlesen läßt, dann können wir den Präsidenten ersuchen, daß er es durch den Schriftführer verlesen läßt. Dann sitzen Sie noch länger da, wenn Sie das wollen!

Jetzt fange ich noch einmal an, extra für Sie!

Nach Zif. 69 wird eine Zif. 69a eingefügt:

69a. Nach § 103 wird ein § 103a eingefügt:

§ 103a. (1) Jeder Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung, insbesondere auch jeder Sanierungsantrag, der eine beträchtliche Umweltbelastung oder Verbesserung der Umweltsituation mit sich bringt, ist samt Unterlagen durch acht Wochen in der /den Bezirkshauptmannschaft/en, in der/denen das Projekt verwirklicht werden soll, durch acht Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist zwei Wochen vor Beginn der Frist durch Anschlag in den Gemeinden und den Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen.

(2) Jeder in der Gemeinde Wahlberechtigte hat das Recht, innerhalb dieser acht Wochen eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag bei der zur Bewilligung zuständigen Wasserrechtsbehörde abzugeben.

(3) Ist eine Stellungnahme von mindestens 25 Bürgern eines Verwaltungsbezirkes unterzeichnet, so kommt ihnen gemeinsam im gegenständlichen Verfahren eine Parteistellung im Sinne des § 8 AVG zu; sie werden durch den Erstunterzeichner vertreten. Diesem steht das Recht zu, zum Schutz der Wasser- und Umweltschutzinteressen im Sinne dieses Gesetzes Einwendungen zu erheben und außerdem Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.“

Abänderungsantrag 27

Nr. 27 betreffend Offenlegung von Projektdaten im Wasserbuch/Entfall der Datenschutzklausel, da öffentliches Interesse für Umweltschutz größer ist

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Zif. 87 AB

§ 126 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Einsichtnahme in das Wasserbuch sowie die Abschriftnahme ist jedermann gestattet.

So, jetzt haben Sie es überstanden. (Beifall bei den Grünen.) 18.34

Präsident: Die soeben eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Präsident

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wabl, um diese Zeit (*Abg. R e s c h: Ist er normal nie da!*), bei dieser Beleuchtung draußen, beginnt der „Abendsprung“. (*Heiterkeit.*) Das ist nicht das, was ein Teil von Ihnen vielleicht jetzt vermutet, sondern das ist jener Zeitpunkt, wo die Forellen im besonderen, aber auch die Eschen, falls der Fluß noch genügend Sauerstoff hat, nach den Insekten springen. Und für die Vollziehung dieses Gesetzes verlangt der Herr Minister: Mut der Vollziehung. Und ich verspreche dem Herrn Minister hunderttausend Fischer, die ihn mutig bei dieser Aufgabe unterstützen, denn Sie sind schon bisher die treuesten Wächter unserer Gewässer.

Meine Damen und Herren! Ich habe da ein interessantes Buch. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe da einen originellen Zwischenruf gehört; ein interessantes Buch, aus dem ich zitiere. (*Rufe: Von wem ist denn das Buch?*) Ich muß natürlich aufgrund mehrerer Forderungen hier die Quelle nennen. Meine Bescheidenheit würde es mir da verbieten, auch die Eigenwerbung unter Parlamentariern in so extremer Form ist relativ unüblich (*Abg. P r o b s t: Werbung für Schundliteratur!*), aber nach diesen zahlreichen Bitten darf ich den Autor nennen: Es ist ein gewisser Walter Heinzinger aus der Steiermark. (*Heiterkeit.*) Kauflustige: Das Buch ist im Stocker-Verlag erschienen. Schon vor zwei Jahrzehnten hat sich dieser Heinzinger um die Sauberkeit der Gewässer gekümmert; damals ist dieses Buch herausgekommen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. P r o b s t: Und wissen Sie warum? — Weil er beim Fischen nichts mehr gesehen hat!*)

Lieber Kollege Probst! Deine Zwischenrufe schmerzen mich mitunter mehr, als dieser kleine Köder (*der Redner zeigt einen solchen vor*) die großen Fische schmerzt, die ich gelegentlich fange. (*Abg. P r o b s t: Gelegentlich! — Das sind die blinden Fische!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Zitat:

„Es ist ein großer Irrtum, wenn man meint, daß allein durch schädliche Abwässer die Fische zugrunde gingen. Werden diese vernichtet, so werden in dem geschädigten Wasser auch die Organismen ihre Lebensbedingungen nicht mehr finden, auf welche die Fische angewiesen sind, welche ihre Nahrung bilden. Es kommen hier nicht bloß die niederen Tiere in Betracht, sondern auch Pflänzchen, von welchen sich teilweise die Fischbrut nährt. Die Wasserpflanzen — alle höheren untergetaucht wachsenden sowie die mikrosko-

pisch kleinen, welche im Wasser treiben — sind aber dazu da, den Fluß gesund zu erhalten.“ (*Abg. P r o b s t: Und was ist mit den Sumpfdotterblumen?*)

Dieser Text, meine Damen und Herren, ist 88 Jahre alt. Er stammt von der Fischereiausstellung in Wien vom Jahre 1902, unter dem „Protectorat des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand“.

Was möchte ich damit sagen? — Bald 100 Jahre . . . (*Abg. P r o b s t: Was hat Christus dazu gesagt?*) Christus hat auch Milde für Dummköpfe aller Arten, mein Freund, vorgesehen! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Seit diesen bald 100 Jahren, meine Damen und Herren, wissen wir, daß wir mit dem „Blut“ der natürlichen Kreisläufe, mit dem Wasser, wie Vandalen — in der zweiten Bedeutung des Wortes — umgehen.

Da mir als Redezeit gerade so viel zugewiesen ist, wie der ordnungsgemäß schonende „Drill“ einer durchschnittlichen Forelle erfordert — ohne daß man das arme Viech über Gebühr martert —, möchte ich jene Punkte herausgreifen, die in diesem Gesetz im besonderen auch die Güte der Gewässer tatsächlich nachhaltig verbessern können.

Ein bißchen bin ich schon traurig über folgendes: Ich war in meiner Oppositionszeit auch kein scharfer Kritiker, aber gelegentlich ließen wir damals ein gutes Haar an einer schlechteren Regierung. Jetzt haben wir eine bessere Regierung, und Sie lassen an ihr kein gutes Haar. Und da ist schade, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r: Das ist ein Irrtum!* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie bringen sich damit um den Rest Ihrer möglichen Glaubwürdigkeit. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Die Wassergüte wird verbessert. Die Restwassermenge — das ist eine ganz entscheidende Frage, um das Biotop der Gewässer aufrechtzuerhalten — wird verbessert. In Verfahren gibt es Parteistellungen, auch in besonderem Maße von jenen Hunderttausenden, die immer wieder beim Wasser sind. Als Fischer brauche ich keine Meßstationen. Da habe ich den optischen Beurteilungsfaktor bei den ganzen Röhrln, die da links und rechts, privat, von Gewerbebetrieben, von Industriebetrieben verdeckt unter Gebüsch, teilweise unterhalb von Sand, hereinkommen. Schlämme: grau, braun, rot, grün, gelb, stinkig, voller Schlieren. Das alles geschieht am laufenden Band! Was schwimmt dort alles: Plastikbehälter, mit Gift, ohne Gift, tote Sauen, Hendeln und so weiter. — Der Fluß wird nach wie vor — es wird langsam besser — als vermeintlich kostenlose

Heinzinger

Entsorgungseinrichtung betrachtet. Ist er aber nicht. Das Lebenselement Wasser.

In diesem Zusammenhang wesentlich ist, daß die Frage der Mitbestimmung und der Ersatzmöglichkeiten beachtlich verbessert wird.

Ich wiederhole: Ich bin überzeugt davon: Dieses Gesetz, Herr Minister, verlangt mutige Vollziehung. Ausnahmsweise stimme ich auch dem Präsidenten Dillersberger zu, der sagte: Schon die bisherigen Instrumente hätten bei mutiger Vollziehung viel Arges verhindern können. Sie bedürfen mutiger Bürger, und die mutigen Fischer bei der Unterstützung Ihrer strengen Verordnung, Herr Minister, werden Sie für diese Vollziehung bekommen.

Es ist das ein gutes Gesetz, eine gute Grundlage dafür, daß wir unsere Gewässer sorgsamer und besser schützen können. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.43

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Eigruber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.43

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bringe den Antrag der Freiheitlichen Partei, den Abänderungsantrag Nummer 1 ein.

Abänderungsantrag Nr. 1

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgegesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgegesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 1a

1a) § 8 (1) ist wie folgt zu ändern:

nach den Worten . . . „Gebrauch des Wassers“ . . . sind die Worte „zum Baden“ zu ersetzen durch: „zu Zwecken der Erholung und Freizeitgestaltung“.

Zur Erläuterung: Nach dem bisherigen Gesetzesstext ist nur das Baden, aber nicht die Ausübung von Sportarten wie Surfen möglich. Es geht da vor allem um die Donau-Stauseen und um ähnliche Gewässer.

Abänderungsantrag Nr. 3

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der folgenden Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 1c

1c) In § 10 (1) entfallen die Worte:

„. . . oder wenn die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grunde steht.“

Die Begründung: Diese Ausnahmebestimmung ermöglicht bewilligungsfreie Wasserentnahme in nahezu unbeschränkter Höhe für betriebliche Zwecke und soll daher entfallen.

Abänderungsantrag Nr. 21

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 20

§ 31b wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 1 ist nach dem Wort „Landeshauptmann“ ein Punkt zu setzen. Der Verweis auf § 32 Abs. 2 lit c entfällt. Der letzte Satz lautet: „Keiner Bewilligung bedarf das sechs Monate nicht überschreitende ordnungsgemäße Bereithalten von Abfällen zum Abtransport oder zur Verwertung oder Behandlung, wenn sichergestellt ist, daß es zu keiner Verunreinigung jeglicher Gewässer kommen kann.“

2. Abs. 2 lautet:

„(2) Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die zum Schutz jeglicher Gewässer vorgesehenen Maßnahmen dem Stand der Technik und Wissenschaft sowie dem zu deponierenden Abfallgut entsprechen, eine unzulässige Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit, öffentlichen Interessen (§ 105) und fremder Rechte (§ 12 Abs. 2) nicht zu erwarten ist und die Überwachung und Betreuung der Deponie auf die voraussichtliche Dauer der Gewässergefährdung sichergestellt erscheint.“

3. In Abs. 3 ist nach „. . . ordnungsgemäße Erhaltung der Deponie“ einzufügen: „und für einen etwaigen Sanierungsfall“.

4. In Abs. 4 ist nach den Worten „hydrologischer, geologischer“ das Wort „ökologischer“ einzufügen.

Eigruber

5. In Abs. 5 sind nach den Worten „Stand der Technik“ die Worte „und Wissenschaft“ einzufügen.

Abänderungsantrag Nr. 39

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 42 entfällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Koalitionsparteien, nun zu Ihrer Gesetzesvorlage, zu Ihrer Novelle. Die Zeitungen schreiben von einem Gesetz, „das ein geheimes Verdecken von Flüssen erlaubt“. Ich möchte den Kollegen Heinzinger auch dann zitieren. — Es gibt Schwierigkeiten, und unserer Meinung nach wird durch dieses Gesetz für die Flüsse relativ wenig getan werden.

So wurde zum Beispiel in den Traun-Auen bei Linz der Kremsfluß auf 2 Kilometer trockengelegt, um ein kleines Betriebskraftwerk mit Wasser speisen zu können. Wir sind der Meinung, daß das nicht richtig ist, und darum werden wir dieser Gesetzesvorlage auch nicht zustimmen.

Kollege Auer hat das Beispiel Salz gebracht, Salz, das auf der Autobahn im Winter aufgebracht wird. Es werden ja bekanntlich bei einem strengen Winter 20 Tonnen pro Kilometer verwendet. — Lieber Kollege Auer, du bist Anrainer des Autobahnkreuzes A 1, Pyhrn Autobahn, und ich habe vor einigen Tagen dort einiges gesehen, was mich sehr traurig gestimmt hat. Dieses Autobahndreieck wird versehen mit einem Rückhaltekanal, der die ganzen Gewässer aus dieser Region aufnehmen soll. Dort kann es passieren, daß bei einem Unfall mit einem Tankwagen Öl in dieses Rückhaltebecken kommt. Das Schlimme daran ist an und für sich nicht, daß dieses Rückhaltebecken gemacht wurde, sondern das Schlimme ist, daß dieses Wasser durch einen Kanal, der neu gebaut wurde, ungeklärt in den Aiterbach fließt. Ich habe mir das dort selbst angesehen: Das ist eine Katastrophe.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß zum Beispiel bei deutschen Autobahnen ein Begleitkanal über die gesamte Autobahnänge geführt wird, der mit zusätzlichen Kläranlagen und Rückhaltebecken versehen ist. Diese Bauweise bei deutschen Autobahnen ist vorbildlich, während in Österreich das versäumt wird. Unserer Meinung nach ist das aber absolut notwendig.

Das Interessante — das wäre auch für den Kollegen Heinzinger interessant —: Bei der Bauverhandlung wurden die Anrainer teilweise gar nicht

eingeladen, vor allem nicht die Fischer, die ja an und für sich Parteistellung hätten, da sie fischfangberechtigt für den Aiterbach sind. In diesem Gesetz ist also auch in dieser Richtung nichts vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Sehr schlimm entwickelt sich in letzter Zeit das Geschäft mit der Umwelt; ich möchte einige Beispiele hiefür anführen. Bei der Erzeugung von Rapsöl hat es Bemühungen seitens der privaten Wirtschaft gegeben, kleinere Ölmühlen in Oberösterreich zu errichten. Es gibt sogar eine Studie, in der darauf hingewiesen wird, daß kleinere Ölmühlen besser, günstiger wären, auch was die Versorgung und Verwertung anlangt. Tatsächlich ist es aber so gewesen, daß die Landwirtschaftskammer diesen kleinen Ölmühlen in Oberösterreich keine Kontingente zugewiesen hat, und diese konnten ohne Raps nicht arbeiten. Das ist „natürlich“ zum Vorteil des Lagerhauses der Raika geschehen, die in Aschach eine Ölmühle gebaut hat, und zwar mit Subventionierung. Das hat man den anderen vorenthalten.

Momentan ist es so: Weil diese Ölmühle in Aschach noch nicht ganz fertig ist, müssen die Oberösterreicher ihren Raps nach Bruck an der Leitha führen. Von dort werden, nachdem er gepreßt wurde, das Öl und der Preßkuchen wieder nach Oberösterreich zurückgeführt, und dort wird dann der Preßkuchen an die Futtermittelwerke und an die Bauern verteilt. Diese Vorgangsweise ist unserer Meinung nach unrentabel, kommt zu teuer und schädigt selbstverständlich wieder die Bauern und die Konsumenten.

Dasselbe Geschäft macht man momentan mit dem Sägeöl. Ich weiß nicht, ob Sie die Werbung im Fernsehen verfolgt haben. Im Fernsehen heißt es, es gibt das umweltfreundliche Rapsöl für die Motorsägen, aber nur im Lagerhaus. Ich bin dem nachgegangen. Die privaten Landesproduktionshändler erhalten dieses Öl nicht. Die müssen das ganz teuer über Mineralölfirmen im Ausland einkaufen. Diese Firmen zahlen den doppelten oder dreifachen Preis. Nur das Lagerhaus hat ein Monopol — wahrscheinlich auch wieder ein Abkommen mit der Unilever. Sie überschwemmt Österreich als Monopolfirma mit diesem Rapsöl. An und für sich wäre es zu begrüßen, wenn sie auch die private Wirtschaft miteinbeziehen würden. Und hier appelliere ich an die ÖVP. Die ÖVP müßte eigentlich, nachdem sie immer hausieren gegangen ist mit der Privatisierung, hier federführend sein und eine Vorreiterrolle übernehmen. Aber das hat sie nicht getan. Es haben auch die letzten Handelskammerwahlen bewiesen, daß Sie hier völlig auf dem falschen Dampfer sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Früher konnte sich eben der Bauer seine Energie selbst erzeugen. Er war selbständig. Heute ist es

Eigruber

so, daß er von den Multis und vor allem vom Lagerhaus und von der ÖMV abhängig ist.

Es gibt auch besondere Geschäfte bei den Unkrautvergilgungsmitteln, zum Beispiel beim Mais. Hier gab es ein sehr günstiges Unkrautschutzmittel, das sehr preiswert war, weil die Lizenz abgelaufen ist und weil der Zoll gesenkt wurde. Inzwischen ist aber die Industrie nicht untätig gewesen – wahrscheinlich auch mit Mithilfe der Landwirtschaftskammer – und hat ein neues Mittel erfunden, das zehnmal soviel kostet. Das alte Mittel wird aus dem Verkehr gezogen, das neue Mittel wird ab nächstem Jahr als alleiniges Produkt auf den Markt kommen – sicher wieder über Lagerhaus. Die Kosten für die Bauern bei 300 000 Hektar Anbaufläche betragen momentan 30 Millionen Schilling. In Zukunft, ab dem nächsten Jahr, wird es zirka 300 Millionen Schilling kosten. Wenn das Ihre Agrarpolitik ist, Ihre Umweltpolitik, daß Sie alles verteuern, so ist das, glaube ich, der falsche Weg.

Meine Damen und Herren! Ein Vorschlag in Güte zur Sanierung von Lagerhaus und der Chemie: Es wäre vielleicht anzuraten, um das Lagerhaus besser zu finanzieren, daß man dort die russischen Traktoren aufkauft, die in letzter Zeit angeboten werden – Steyr-Traktoren dürften dem Lagerhaus anscheinend nicht mehr genügen –, und bei der Chemie, die ja in letzter Zeit auch mit 5 Millionen gestützt wurde, ein Düngemittel in Massen einzukaufen, um mit den Traktoren die Felder zu verdichten, Düngemittel aufzutragen. Durch die Verdichtung kommt wahrscheinlich das Düngemittel erst in zehn Jahren ins Grundwasser. Bis dahin sind jene Politiker, die heute dieses Gesetz beschließen, schon in Pension und niemand mehr ist verantwortlich. Das wäre ein Vorschlag zur Sanierung von Industrie und Lagerhaus. (Beifall bei der FPÖ.) 18.53

Präsident: Die eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen damit auch in Verhandlung.

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.53

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch wenn uns – und mit „uns“ meine ich die Abgeordneten, die im Umweltausschuß tätig sind – die Frau Bundesminister Flemming das Leben nicht immer leicht macht, so möchte ich doch einmal grundsätzlich feststellen, daß die Umweltpolitik dieser Koalitionsregierung positiv ist, daß der Fortschritt ausgezeichnet und absolut herzeigbar ist.

Wir haben auch den Vorteil, daß wir neben der eigentlichen Frau Umweltminister offensichtlich auch andere Ministerkollegen haben, die sich in dieser Form, fast möchte man sagen, als Umweltminister sehr deutlich profilieren. Ich denke hier an den Minister Streicher, aber auch, was dieses Gesetz betrifft, an den Minister Fischler. Und wir haben auch einen sehr konstruktiven und aufgeschlossenen Wirtschaftsminister. Daher ist die Umweltpolitik dieser Regierung, dieser Koalition herzeigbar.

Meine Damen und Herren! Die Opposition kritisiert vehement diese Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, zum Teil, wenn man sich das anhört, mit völlig konträren Argumenten.

Im Bereich der Landwirtschaft haben wir das sehr deutlich gehört. Den Grünen haben wir im Gesetz zu wenig vorgesorgt, für die FPÖ stellen wir die Bauern, wie Kollege Huber gemeint hat, vor unzumutbare Probleme. Man hat fast den Eindruck – ich weiß es nicht –: Stehen Landwirtschaftskammerwahlen vor der Tür?

Mein Eindruck jedenfalls – und ich glaube, das ist die Realität –: Es ist ein ausgezeichnetes Gesetz, ein Gesetz, das sicherlich im internationalen Vergleich im Spitzensfeld liegt, das aber einfach wieder von der Opposition im Licht der Öffentlichkeit kaputtgemacht werden muß. Oder es wird versucht, das Gesetz kaputtzumachen, weil es den Oppositionsparteien um politische Wahlerfolge geht oder einer der beiden Oppositionsparteien überhaupt um ihre politische Existenz.

Meine Damen und Herren! Wir sind diese Taktik ja gewohnt. Bei allen Umweltgesetzen, die wir in dieser Koalition beschlossen haben, ist das so gewesen.

Es liegt uns beispielsweise ein Entwurf der FPÖ zum Abfallwirtschaftsgesetz vor, auf den sie offensichtlich recht stolz ist. Ich weiß nicht, wer den gemacht hat. Ich bilde mir ein, daß ich ein bißchen ein Experte bin, schon vom Beruf her, muß aber sagen: Ich habe noch nie einen so komplizierten, schwer lesbaren und in die Praxis wahrscheinlich überhaupt nicht umsetzbaren Entwurf gesehen. Es war übrigens aber auch das erstmal, daß die FPÖ tatsächlich einen umfangreicherer Gesetzentwurf eingebracht hat.

18 FPÖ-Redner, vermutlich die gesamte Truppe, sollen dokumentieren, wie schlecht dieses Gesetz ist. Ich meine, diese 18 FPÖ-Redner dokumentieren höchstens, daß sie offensichtlich im Klub leistungsfähige Mitarbeiter haben, wobei ich mit Leistungsfähigkeit nur die Quantität, aber sicherlich hier in bezug auf das Wasserrechtsgesetz nicht die Qualität meine. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

18 FPÖ-Redner, Kollege Gugerbauer, dokumentieren für mich aber auch – das zeigen die Reden, und das wird sich bis zum Schluß fortsetzen; vielleicht haben Sie dann besonderen fachlichen Einblick und Ausblick –, daß der Großteil dieser 18 Redner vom Wasser und vom Wasserrechtsgesetz ungefähr so viel versteht oder eigentlich im Prinzip nur das versteht, was man halt in bezug auf Baden und Trinken von Wasser wissen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal deutlich festhalten, weil so getan wird, als wäre die Wasserrechtsnovelle etwas über drüber, und wir hätten bisher ein ganz mieses Wasserrechtsgesetz gehabt: Wir haben bisher schon ein ausgezeichnetes Wasserrechtsgesetz gehabt. Es galt also, dieses Gesetz einfach in manchen Punkten zu modernisieren. Wir haben Vollzugsdefizite dabei, und wir haben unbestritten eine unterschiedliche Anwendungspraxis in den Ländern.

Und, meine Damen und Herren, wie so clevere Wasserrechtsjuristen gerade Industriebetrieben bewiesen haben – und einer sitzt ja auf der Galerie oben –: Die können mit dem bestehenden Wasserrechtsgesetz durchaus Großbetriebe in die Knie zwingen. In Oberösterreich ist es bewiesen worden, sogar bis zur Schließung von Zellstoffproduktionen. Es gibt einen weiteren Betrieb, der einen Bescheid bekommen hat, der wahrscheinlich österreichweit einzigartig ist.

Kollege Gugerbauer! Vielleicht können Sie als letzter Redner auf der Liste, die mir vorliegt, doch auch objektiv Ihre Erfahrung mit der Ager schildern, denn Sie wohnen ja in Schwanenstadt an der Ager und müßten also auch, wenn Sie nicht gerade Brillen brauchen, durchaus bemerkt haben, was sich an diesem Fluß und in der Folge auch an der Traun verändert hat.

Meine Damen und Herren! Früher war es so, daß die Opposition bei Umweltgesetzen in ihren kritischen Stellungnahmen oder Entschließungsanträgen immer auf die entsprechend kritischen Stellungnahmen des ÖBIG, des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen, zurückgegriffen hat. Nun, es gibt auch vom ÖBIG noch eine Stellungnahme vom November 1988, der gegen den damals vorliegenden Entwurf eine ganze Reihe schwerwiegender Bedenken hatte: Stand der Technik nicht berücksichtigt, keine Doppelstrategie Emissions- und Immissionsrichtlinien, keine verbindlichen Grenzwertregelungen, kein Vorsorgeprinzip, kein Eingehen auf bestehende Wassernutzungen, wirtschaftliche Zumutbarkeit als Freibrief für wirtschaftlich schwache Wasserbenutzer, keine Einschränkung des Landwirtschaftsprivilegs.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns heute vorliegt, trägt all diesen Bedenken des

ÖBIG Rechnung und hat in jedem der angesprochenen Punkte diese Forderungen realisiert. Ich behaupte und bin stolz darauf, daß auch hier die sozialistischen Abgeordneten und Verhandlungsführer einen ganz wesentlichen Anteil dabei hatten. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Ich frage mich: Was muß sich Kollege Ministerrat Dr. Oberleitner dabei denken, wenn er diese Debattenbeiträge der Opposition hört, Dr. Oberleitner, ein Vater dieses Gesetzes. Ich möchte ihm einmal ausdrücklich und hier persönlich auch einen herzlichen Dank aussprechen, denn er hat mit Sicherheit die meiste Arbeit dabei gehabt. Was muß er sich also denken, wenn er diese Einwände und hanebüchenen Argumente hier hört? (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Kollegen Buchner, weil er hier herinstellt und ich an sich ganz gern mit ihm diskutiere, wie ich überhaupt alle Abgeordneten der Grünen und auch den Kollegen Buchner herzlich gerne einlade, oberösterreichische Zellstoffbetriebe zu besichtigen, ja auch knapp nach diesen Betrieben die Angel auszuschwingen. Sie werden feststellen, und ich wette mit Ihnen, daß Sie dort bereits wieder der Fische fangen, die es im Jahr 1981 noch nicht gegeben hat.

Kollege Buchner! Ich möchte einmal sehr deutlich und sehr offen etwas sagen. Diese Linzer Initiative, die behauptet, daß die Umweltpolitik der großen Koalition nichts ist, daß sie schlecht ist, halte ich – Sie haben ja ohnehin gesagt, es sind Politiker aller Parteien betroffen – für eine reine Profilierungsaktion. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Auch wenn mein sozialistischer Stadtrat Ackerl dabei mitmacht, verurteile ich das, weil er das wieder besseres Wissen macht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Buchner: So?) Das muß einmal gesagt werden. Ich glaube, daß gerade der Umweltschutz nicht unbedingt der Profilierung von Lokalpolitikern dienen sollte.

Kollege Buchner! Aber noch etwas, weil ich mich auch gern inhaltlich auseinandersetze. Sie haben gesagt, die Differenzierung insbesondere nach Gewässergütetypen oder nach der Charakteristik des Einzugsgebietes ist im gebotenen Ausmaß zu treffen, und Sie schließen daraus, daß gemeint ist, dort, wo eine Industrie ist, muß man das berücksichtigen.

Kollege Buchner! Hinterfragen, nachdenken! Da ist etwas anderes gemeint: Es soll berücksichtigt werden, daß wir in Österreich ja unterschiedliche natürliche Gegebenheiten bei den Wässern haben. Wenn ich heute beispielsweise die chemischen Parameter für ein Moorgewässer hernehme, dann müßte ich das nach chemischen Parametern in Gewässergüte IV einstufen. (Abg. Buchner: Nein! Also Kollege Keppelmüller!)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Kollege Huber! Ihre Bemerkung war sehr griffig. Sie haben gesagt: Unsere Anträge sind dem, was wir hier produziert haben, um Lichtjahre voraus. — Na ja, würde ich vielleicht nicht so meinen, aber um sozusagen den Weltraum miteinzubeziehen: Da gibt es die schwarzen Löcher. Da ist gar nichts. Ein blaues Loch, wie Sie heute vorgestellt haben, ist vielleicht etwas Ähnliches, um bei dieser Philosophie zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Gerade eine Studie des Umweltbundesamtes – zu der ich übrigens herzlich gratulieren möchte, eine ausgezeichnete Arbeit, die für die zunehmende Kompetenz des Umweltbundesamtes spricht – zeigt auf (*Abg. Dr. Frizberg: Flemming!*) – jawohl, Flemming, initiiert von uns Abgeordneten, wir haben das in Auftrag gegeben –, zeigt also auf – und da soll man nicht so tun, als ob nichts geschieht, sondern im Gegenteil, es ist Gewaltiges passiert –, daß die Belastungswerte bei verschiedenen Parametern im Bereich der Zellstoffindustrie im Zeitraum 1985 bis 1988 – das schaut noch viel schöner aus, wenn ich bis 1980 zurückgehe – um 38 bis 55 Prozent der Ausgangswerte zurückgegangen sind. Das heißt zum Beispiel, um 38 Prozent beim biologischen Sauerstoffbedarf. Das ist ein Parameter, der das ausdrückt, was sich im Fluß abspielt.

Die Studie bezieht sich auf Erhebungsdaten 1988, und inzwischen sind weitere Maßnahmen ergriffen worden, es hat sich noch verbessert. Ab 1993 – das kann man jetzt schon abschätzen aufgrund der Bescheide, die da sind – wird sich die Verbesserung auf 13 bis 18 Prozent der Werte des Jahres 1985 einpendeln. Das sind gewaltige Verbesserungen.

Und bitte schön, das sollte man auch einmal sagen: Die Industrie wendet im Zeitraum 1982 bis 1995 eine Größenordnung von 15 Milliarden Schilling dafür auf.

Kollege Buchner! Wenn Sie es mir nicht unbedingt glauben – und das ist erstellt worden von Biologen, die der Industrie normalerweise nicht sehr günstig gegenüberstehen –, dann nehmen Sie den „Umweltreport Österreich“ her, erstellt von Katzmann und Kollegen im Jahre 1986, und schauen sich das biologische Gütebild der Fließgewässer an, dieses bunte Bildchen (*zeigt es vor*), und dann nehmen Sie jetzt das neueste (*zeigt es ebenfalls vor*), – und das ist auch nicht am neuesten Stand, sondern das sind auch Erhebungen 1988 – und machen sich die Mühe und vergleichen diesen Zustand mit dem, und dann werden Sie draufkommen, daß es stimmt, daß die Politik dieser Bundesregierung speziell auch in bezug auf Wasser erfolgreich war.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz einige Probleme anschneiden, insbe-

sondere, weil auch die Landwirtschaft hier in der Debatte einbezogen war.

Ich habe mich geärgert über eine Aussendung des wahrscheinlich künftigen Kollegen Molterer, denn so kann es ja auch nicht sein, daß man so tut, als wäre die Landwirtschaft überhaupt nicht beteiligt. Das stimmt ja nicht.

Ich bekenne mich aber auch dazu, daß die Landwirtschaft fair zu behandeln ist. Natürlich hat man den Bauern über Jahre und Jahrzehnte Maßnahmen eingeredet, die vielleicht falsch waren. Ich will nicht einmal unterstellen, daß man das in einer schlechten Absicht getan hat. Der Wissensstand ist auch ein anderer.

Aber keine Frage: Die Landwirtschaft liefert zur Beeinträchtigung der Gewässer, der Oberflächengewässer und der Grundwässer, einen nicht unerheblichen Beitrag, genauso wie Gemeinden, die noch keine Kanalisation haben oder schlechte, undichte Kanalrohre. Anmerkung in Klammer: Wir könnten froh sein, wenn wir alle diese Kanäle auf PVC-Basis schon lange hätten, dann hätten wir das Problem vielleicht nicht.

Es steht also fest, daß auch die Landwirtschaft durch Phosphateintrag, durch Nitrateintrag, aber auch durch organische Belastung, durch Naturdünger, ihren Beitrag leistet.

Ich zitiere wieder Katzmann im „Umweltreport“: „Die offizielle Statistik der Abwasserbelastung unserer Flüsse mit 29 Millionen Einwohnergleichwerten“ – stimmt übrigens nicht mehr, denn für die Zellstoffindustrie müßte man jetzt schon Wesentliches abrechnen – „müßte außerdem um den Bereich Landwirtschaft bereichert werden. Gülle und abgeschwemmte Nährstoffe aus landwirtschaftlichen Betrieben und die erodierten Böden belasten Österreichs Gewässer.“

Das ist auch ein Faktor, das soll man sachlich diskutieren, nicht unbedingt massiv Steine auf die Landwirte werfen und alles andere vergessen.

Es ist viel geschehen. Das Gesetz ist gut. Das Gesetz ist ein modernes Gesetz. Es ist zu begrüßen und wird uns einen weiteren Fortschritt für die Entlastung unserer Gewässer und Grundwässer bringen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Auer gemeldet. Diese Berichtigung darf die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.08

Abgeordneter Auer (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Eigruber hat hier behauptet, daß das umweltfreundliche Kettenöl auf Rapsbasis nur von den

Auer

Lagerhausgenossenschaften verkauft werden können, weil es dem freien Handel vorenthalten würde.

Diese Behauptung ist unrichtig. Ich stelle fest, daß jeder Händler, der dieses umweltfreundliche Rapsöl verkaufen möchte, es zum Verkauf auch anbieten kann.

Zum Beweis führe ich zwei Händler an, die wir jetzt angerufen haben, den Herrn Froschauer aus Taufkirchen und den Herrn Spatt aus Sattledt. Beide haben mit Genossenschaften nichts zu tun, sind kleine Händler.

Aber so ist es : Freiheitliche gehen hier heraus, behaupten etwas und verschwinden nachher. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Staudinger: Ei, ei, Eigruber!) 19.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

19.09

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Abgeordnete Keppelmüller, irrt jedenfalls . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Auer war das!) Der war kein Redner, er war ein Berichtiger, mein Lieber. Der Redner war der Keppelmüller, der Berichtiger war der Auer. (Abg. Dr. Schwimmer: Danke für die Feststellung!) — Er irrt jedenfalls in zweifacher Hinsicht. Erstens insofern, als er die These vertreten hat, daß sich nur deshalb alle Freiheitlichen zu Wort melden, weil die Materie so wichtig ist.

Die Materie ist von großer Bedeutung, das Gesetz ist wesentlich, aber wir Freiheitlichen melden uns vor allem deshalb alle, weil wir in einer — wie wir glauben — sehr undemokratischen Art und Weise ohne unsere Zustimmung dazu gebracht worden sind, daß wir uns alle nur sehr kurz zu Wort melden dürfen.

Es kann nicht angehen, daß die Mehrheit in ihrer Überzahl und Übermacht der Minderheit, die sich in Opposition befindet, die in diesem Hohen Haus hier an diesem Rednerpult praktisch die einzige Möglichkeit hat, sich nachhaltig zu artikulieren, das Wort abschneidet und sie daran hindert, aus dem Munde weniger, die sich näher mit der Materie befaßt haben, das zum Ausdruck zu bringen, was sie alles sagen möchten. Wir melden uns alle, weil es viel zu sagen und viel zu annoncieren gibt und weil wir das Wenige in der kurzen Redezeit sonst nicht unterbringen können.

Keppelmüller irrt aber auch, wenn er annimmt, daß man ein besonderer Fachmann sein müsse, um in Gewässerdingen mitreden zu können. Das zeigt, daß er nicht südlich von Wien wohnt. (Ruf bei der SPÖ: Ein guter Jurist!) Ein guter Jurist, der zugleich südlich von Wien wohnt, kennt sich

ganz besonders aus, denn er weiß, wie es vor wenigen Jahren noch war, in Mödling etwa, in der Stadt, in der ich wohne, als man mit Genuß das Wasser, das man der Wasserleitung entnommen hat, trinken hat können, als man nichts anderes gebraucht hat, als man es sich erspart hat, in großen Mengen Mineralwasser aus dem Supermarkt herbeizuschleppen. Und jetzt liest man in der Zeitung, das Wasser sei gesundheitsschädlich, man solle nicht mehr als eine gewisse Menge zu sich nehmen. Wem es dann noch schmeckt, das frage ich. Und wenn man aufdreht und wirklich kostet, muß man feststellen: Übel schmeckend ist das Wasser geworden. Gesundheitsschädlich — ich wiederhole es — ist es noch dazu.

Und ich bin ein echter Pendler. Ich bin Jurist und kein Wasserfachmann. Aber ich habe die Kanzlei in Wien und die Wohnung in Mödling. Und Mödling bezieht das Wasser aus der Mitterndorfer Senke, und dort ist — auch das möchte ich dazusagen — nicht die Landwirtschaft schuld oder zumindest nicht hauptsächlich die Landwirtschaft schuld. Ich nehme täglich für mich und meine Familie von der Kanzlei in großen Flaschen Wasser aus Wien mit nach Mödling, um das Wasser nicht trinken zu müssen, das ich dort der Leitung entnehme. So schaut es mit dem Wasser aus!

Wasser und Brot, das ist das mindeste, was man dem Menschen gönnen muß. Das weiß zumindest jeder, der schon einmal die „Fledermaus“ gesehen und den Frosch gehört hat. Wasser und Brot — da kann jeder mitreden, wenn er es hat, aber auch dann, wenn es ihm abgeht.

Soweit sind wir gekommen in der Verunreinigung des Wassers, das uns zur Verfügung steht. Und die Entwicklung ist sehr rasch gegangen, hat sich rasch zum Negativen in den letzten Jahren entwickelt. Das zeigt sich auch in der Verschwendug des Wassers, das wir haben, denn der Löwenanteil dessen, was wir an wirklich sauberem, einwandfreiem Wasser gewinnen, wird ja gar nicht getrunken. Das wird in den Gewerbebetrieben, in den Industriebetrieben völlig zweckentfremdet, unnötigerweise verschwendet. Eine Nutzwasserleitung, wie es sie in der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt Wien etwa um die Jahrhundertwende gegeben hat, Trinkwasser für die Haushalte und für die Gastgewerbebetriebe, Nutzwasser für die Industrie und das übrige Gewerbe — dazu sind wir uns heute offenbar zu gut. Wir werden aber auf die Dauer nicht darum herumkommen, uns wieder zu einer solchen Trennung zu bequemen.

So weit sind wir gekommen, so sehr hat uns die Hybris erfaßt, daß wir etwa in Niederösterreich auch für das Regenwasser Regenwasserkanäle zu brauchen glauben und dann, wenn es jemand versickern läßt, ihn zur Kassa bitten. Wenn jemand

Dr. Ofner

hergeht und das Wasser, das vom Himmel kommt – im mehrfachen Sinne des Wortes –, einfach im Boden, wo es ja segenbringend sein kann, versickern läßt, dann kostet ihn das noch Geld.

Wir beschreiten falsche Wege und bemühen uns, zu reparieren. Und wir gehen dann noch her und sehen in einem Gesetz wie dem, das wir heute beraten, Bestimmungen vor, die bedeuten, daß wir die Dinge auf die leichte Schulter nehmen, daß wir für schwerwiegende Delikte Strafen verhängen wollen, die Trinkgeldablösen nahekommen, und daß wir auch mit den Zuständigkeiten sehr bescheiden sind.

Wir Freiheitlichen bringen daher auch aus meinem Munde weitere Abänderungsanträge ein. Ich bringe zum Vortrag die Anträge – ich sage das für die Frau Präsidentin – 42, 43, 44, 45 und 50. Ich verlese sie wie folgt:

Abänderungsantrag 42

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 60a

60a: § 99 Abs. 1 lit. f ist der Ausdruck „100 ha“ durch „30 ha“ zu ersetzen.

Abänderungsantrag 43

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 63

1. § 100 Abs. 1 lit. d ist nach dem Wort „Sperrenbauwerke“ einzufügen:

„einschließlich der dazugehörigen Wasserbenutzungsanlage“.

Der Nebensatz nach dem Wort „wird“ ist zu streichen.

2. § 100 Abs. 1 lit. f im Stammgesetz wird als lit. i angefügt.

Abänderungsantrag 44

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschuß-

berichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Die Ziffern 48, 50 und 62 entfallen.

Abänderungsantrag 45

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 70

§ 104 Abs. 2 lautet:

„Der Untersuchung sind das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, die sachlich in Betracht kommenden Sachverständigen und Stellen nach § 108 sowie die dem Vorhaben berührten Gemeinden beizuziehen. Die Gemeinden sind berechtigt, auf Kosten des Konsensorbers binnen angemessener, drei Wochen nicht übersteigender Frist der Allgemeinheit die Möglichkeit zu geben, vom Vorhaben Kenntnis zu nehmen und sich hiezu zu äußern; über Aufforderung der Gemeinde hat der Konsensorber die Gemeinde dabei beratend zu unterstützen; die Gemeinden haben solche Stellungnahmen zu sammeln und der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.“

Abänderungsantrag 50

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 92:

1. § 137 Abs. 1 lit. d lautet:

„d) Landwirtschaft nicht ordnungsgemäß gemäß § 32 Abs. 1 betreibt und dadurch Grund- und Oberflächengewässer belastet“.

2. In § 137 Abs. 2 lit. f entfallen die Worte „oder als Lenker, Beifahrer oder Halter eines Tankfahrzeuges“.

3. In § 137 Abs. 2 lit. i wird das Zitat „§ 33f Abs. 2“ durch das Zitat „§ 33e Abs. 4“ ersetzt.

4. Lit. s) in § 137 Abs. 2 wird als lit. j) in § 137 Abs. 4 aufgenommen.

Die lit. t) bis x) in § 137 Abs. 2 erhalten die Bezeichnung lit. s) bis w).

(Beifall bei der FPÖ.) 19.18

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die fünf verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keller.

19.18

Abgeordneter Keller (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Dr. Ofner hat sich gerade beschwert, daß die Opposition im Hause zuwenig zu reden hätte. Ich möchte doch sagen, daß die Gesetze vorwiegend in den Ausschüssen gemacht werden, und dort kann sich die Opposition zu Wort melden, so oft sie will. Solange ich hier im Hause bin, hat man noch niemandem in einem Ausschuß das Wort entzogen, und wenn es auch stundenlang gedauert hat. Also diese Meldung ist sicherlich unrichtig. (Abg. Dr. Ofner: *Die Rede war vom Plenum und nicht vom Ausschuß!*) Ja im Plenum haben Sie ja auch genug Zeit zu reden. Heute reden wir den ganzen Tag über das Wasserrecht. Es haben viele geredet, die nicht einmal genau wissen, was das überhaupt ist. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Ofner: *Du hast wahrscheinlich zu Hause in deiner ländlichen Gegend ein gutes Wasser, wie wir es in unserer städtischen nicht haben!*) Da habe ich ein gutes, klar. (Abg. Dr. Ofner: *Eben!*)

Herr Kollege! Ich verstehe deine Aufregung nicht! Aber ich glaube, es haben heute so viele selbsternannte Fachleute geredet, daß man das Gesetz, das sicher eines der besten, eines der modernsten Europas ist, beinahe zerredet hätte.

Ich freue mich, daß man heute dieses moderne Gesetz hier im Hohen Hause beschließt. Ich glaube, es ist eines der modernsten Gesetze, das man in der letzten Zeit in diesem Hause beschlossen hat. Und ich freue mich darüber, daß man heute dieses Gesetz dem Nationalrat zur Beschußfassung vorlegt. Das zeigt die gute Arbeit der großen Koalition, das zeigt die Zusammenarbeit. Nur wenn man zusammenarbeitet und nicht gegeneinander, bringt man solch gute Gesetze zusammen, also wenn man halt nicht mit Wadelbeißereien hier herinnen agiert.

Ich bedaure, daß die Oppositionsparteien bei dem Gesetz nicht mitgehen können, obwohl alle wissen, daß es doch eines der modernsten Gesetze ist. Wenn man die Werte von anderen Staaten kennt, die noch viel höher sind als bei unserem neuen Gesetz, dann könnte ruhig auch die Opposition mitgehen. Ich verstehe die Freiheitliche Partei nicht ganz. Von den Grünen weiß ich sowieso, daß sie gegen alles sind. Sie sind auch gegen die Demokratie, auch die wollen sie zerstören. Aber es ist ja keiner von ihnen da. Da kann man nicht mit ihnen reden, da kann man nichts machen. Ich bedaure auch, daß man für die großen Umweltschäden die Landwirtschaft verant-

wortlich macht. Ich glaube, die Landwirtschaft ist sicher nicht schuld an der Verseuchung und an der Vergiftung des Grundwassers.

Ich habe gerade einen Leserbrief aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ in die Hände bekommen, in dem ein Leser schreibt: Man liest und hört immer vom Umweltschutz; doch die bösen Bauern allein verseuchen die Natur, dafür müssen sie Bodensteuer bezahlen.

Ich glaube nicht, daß die Bauern das Grundwasser und die Natur verseuchen. Ich möchte doch behaupten, daß weite Teile in Österreich Berggebiet sind, in dem der Bauer gar keine Möglichkeit hat, Grundwasser zu verseuchen, weil er keine Überdüngung hat. Und mit Mist und Jauche hat er Jahrhunderte gedüngt und hat kein Grundwasser verseucht.

Die Flüsse und Bäche in Berggebieten sind heute noch alle klar und sauber, klar wie ein Kristall, also verseucht der Bergbauer sicher keine Umwelt und kein Wasser. Denn von wo soll ein Giftstoff herkommen? Von den Kühen? Die fressen Heu und trinken Wasser, nehmen also kein Gift zu sich und können darum auch keines ausscheiden.

Ich würde eher vermuten, daß aus den städtischen Ballungszentren mehr Giftstoffe kommen, da die Bevölkerung heute doch Tausende Kilos von Medikamenten einnimmt, und in den Medikamenten sind ja Giftstoffe enthalten. Deshalb werden die Leute halt auch Giftstoffe ausscheiden. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Warum wird die Düngesteuer nicht zweckgebunden eingesetzt zur Bodenverbesserung?*) Wir brauchen keine Bodenverbesserung, wir haben einen guten und sauberen Boden. Das, was wir an Nährstoffen in den Boden geben, wird mit der Pflanze aufgenommen und wird wieder über den Kuhmagen verwertet. Bekanntlich kann ja die Kuh ihre Giftstoffe nicht ausscheiden, weil sie keine zu sich nimmt in einem guten Heu und einem sauberen klaren Wasser, wie es das in den Berggebieten halt gibt.

Ich vermute, daß in Siedlungsgebieten durch schlechte Kläranlagen und schlechte Kanalisationsanlagen das Grundwasser viel mehr verseucht wird als von der Landwirtschaft. Ich muß mit allen Mitteln zurückweisen, daß die Landwirtschaft der Verseucher vom Grundwasser ist, denn es ist nirgends nachgewiesen.

Es gibt darüber auch Fehlmeinungen von Wissenschaftlern. Ich war einmal Bürgermeister, und da haben wir das Wasser jedes Jahr untersuchen lassen. Ich habe einmal eine Quelle untersuchen lassen. Da hat es dann geheißen, die ist unbrauchbar, dort würde zu viel gedüngt. Die Quelle ist auf der Bergwiese gewesen, wo kein Traktor, kein

Keller

Mist oder sonst etwas hingekommen ist. Bis auf 2 000 Meter den Berg hinauf war nichts anderes als Wald und Steine, es war weder eine Weide noch sonst etwas. Die Herren oder Damen, die das in den Instituten untersucht haben, haben festgestellt, daß Wasser ist unbrauchbar. Alle Leute in der Gemeinde haben gesagt, das ist das beste Trinkwasser. Also worauf soll man sich da verlassen? Ich glaube halt, daß es heute zuviel selbsternannte Wissenschaftler gibt, die mit ihren Untersuchungen auch nicht immer recht haben.

Trotz allem freue ich mich, daß wir heute ein modernes Wasserrechtsgesetz beschließen. Ich gebe diesem modernen Gesetz gerne meine Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung, und zwar handelt es sich um die Berichtigung des Abgeordneten Auer, hat sich Herr Abgeordneter Eigruber gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, darf ich ihn darauf hinweisen, auch die Erwiderung darf nicht länger als drei Minuten dauern. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.25

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Auer hat hier berichtet, daß die Landesproduktenhändler sehr wohl Rapsöl vom Lagerhaus oder von der Raika führen.

Ich möchte darauf erwidern, daß die Fernsehwerbung vom Lagerhaus und von Raika dahin gehend lautet, daß dieses Rapsöl, das umweltfreundliche Rapsöl, nur im Lagerhaus erhältlich ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das war keine Erwiderung!) 19.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser.

19.26

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute die Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959. Eine derartige Novelle ist notwendig, da die wesentlichen Gesetzesmaterien den Problemen und den Gegebenheiten der Gegenwart angepaßt werden müssen.

Für uns Freiheitliche haben in den Beratungen immer Aspekte der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, der Schutz der Trinkwasservorkommen und die Transparenz und die Bürgermitsprache bei wasserrechtlichen Vorhaben im Vordergrund gestanden.

Damit sollte die Erhaltung einer für uns alle so entscheidenden Lebensgrundlage gewährleistet sein. Herr Bundesminister Fischler hat schon recht, wenn er sagt, daß das Wasser ein unbezahlbarer Schatz ist. Nur dieses Gesetz schützt es aus unserer Sicht nicht im notwendigen Umfang.

Es ist nicht das modernste, wie einige meiner Vorredner es uns weismachen wollten oder es behauptet haben. Es ist lückenhaft, es ist unvollständig, und wir meinen, daß es besser sein könnte. Daher hat die Freiheitliche Partei auch eine Vielzahl von Abänderungsvorschlägen eingebracht. Ich möchte daher heute und jetzt folgende Abänderungsanträge einbringen:

Abänderungsantrag 4

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Präsident Dr. Marga Hubinek: Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Die Nummer des Antrages. (Ruf bei der FPÖ: Hat er gesagt!) Hat er es gesagt? Dann habe ich es überhört. Bitte um Entschuldigung. (Abg. Haigermoser: Nicht aufgepaßt, Frau Präsident!) Nummer 4. Verzeihen Sie!

Abgeordneter Moser (fortsetzend): Nummer 4. Ich fahre fort:

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Wird durch eine Grundwasserbenutzung nach Abs. 1 der Grundwasserstand in einem solchen Maß verändert, daß rechtmäßig geübte Nutzungen des Grundwassers durch andere wesentlich beeinträchtigt werden oder das regionale Grund- und Oberflächenwasserregime wesentlich verändert wird, so hat die Wasserrechtsbehörde auf Antrag eines Nutzungsberichtigten oder von Amts wegen eine Regelung nach Rücksicht der Billigkeit so zu treffen, daß der Bedarf aller in Betracht kommenden Grundeigentümer oder Besitzer bestehender Wasserrechte bei wirtschaftlicher Wasserbenutzung möglichst Deckung finden und das Grundwasser- und Oberflächenwasserregime nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ein solcher Bescheid verliert seine bindende Kraft, wenn sich die Parteien in anderer Weise einigen oder wenn sich die maßgebenden Verhältnisse wesentlich ändern.“

Wir meinen, daß bei einer Änderung der Beeinflussung des Grund- und Oberflächenwasserregimes die Wasserrechtsbehörde entsprechende Änderungen verfügen darf und soll.

Ich bringe den Abänderungsantrag Nummer 5 ein.

Abänderungsantrag 5*Der Nationalrat wolle beschließen:**Einfügung einer Ziffer 1 e**§ 12 Abs. 4 lautet:*

„(4) Die mit einer geplanten Wasserbenutzungsanlage verbundene Änderung des Grundwasserstandes steht der Bewilligung nicht entgegen, wenn das regionale Grundwasser- und Oberflächenwasserregime in seiner ökologischen Funktionalität nicht wesentlich beeinflußt wird und das betroffene Grundstück auf die bisher geübte Art benutzbar bleibt. Eigentümern von Nachbargrundstücken und anderen Wasserbenutzungsberechtigten ist jedenfalls dann eine Entschädigung (§ 117) zu leisten, wenn eine nach fachmännischer Voraussicht zu erwartende Verschlechterung der Bodenbeschaffenheit und der Grundwassersituation mit Einrichten der geplanten Wasserbenutzungsanlage verbunden ist.“

Abänderungsantrag 9*Der Nationalrat wolle beschließen:**Einfügung einer Ziffer 5a**5a) § 16 hat zu lauten:*

„§ 16. Treten geplante Wasserbenutzungen mit schon bestehenden Wasserrechten in Widerstreit, so ist der Bedarf der neuen Wasserbenutzung – wenn nicht die Bestimmungen des sechsten Abschnittes Anwendung finden – erst nach Sicherung der auf bestehenden Wasserrechten beruhenden Ansprüche und unter den für das neue Unternehmen sich hieraus unter Berücksichtigung der hydrodynamischen und ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers ergebenden Einschränkungen zu befriedigen.“

Diese Änderungen dienen der Klarstellung von Entschädigungsansprüchen.

Abänderungsantrag 7*Der Nationalrat wolle beschließen:**Änderung in Ziffer 3*

In § 13 Abs. 1 sind nach den Worten „... die nach dem Stand der Technik“ die Worte: „der Wissenschaft und...“ einzufügen.

Einfügung einer Ziffer 3a

In § 13 Abs. 3 ist nach „Das Maß und die Art der Wasserbenützung dürfen keinesfalls soweit gehen, daß“ einzufügen: „die ökologische und hydrodynamische Funktionsfähigkeit von Gewässern wesentlich gestört wird und...“

Wir meinen: Wasserrechtliche Vorhaben sollten nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch die relevanten umweltwissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

Änderung in Ziffer 4*§ 13 Abs. 4 lautet:*

„(4) Das Maß der Wasserbenutzung ist in der Bewilligung in der Weise zu beschränken, daß ein Teil des jeweiligen Zuflusses zur Erhaltung eines ökologisch funktionsfähigen Gewässers sowie für Zwecke der Trinkwasserversorgung erhalten bleibt. Ausnahmen hiervon können befristet zugelassen werden, insoweit eine wesentliche Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses nicht zu befürchten ist.“

Der Grund dieser Änderung liegt darin, daß wir der Auffassung sind, Restwassermengen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes müssen unbedingt erhalten bleiben.

Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 19.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die vier verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt, stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer.

19.33

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Ofner von der Freiheitlichen Partei hat bei seiner Rede unter anderem, wie alle anderen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser Abänderungsantrag ist ein Beweis dafür, wie wenig dieses Gesetz von der freiheitlichen Fraktion besichtigt und angeschaut worden ist, denn das, was er in diesem Abänderungsantrag verlangt hat, ist im Gesetz – bitte nachschauen, Seite 18 – vollinhaltlich enthalten. (Abg. Dr. Gugerbauer: Irrtum, Herr Kollege!)

Ich beziehe mich auf § 104 Abs. 3. Herr Klubobmann Gugerbauer, ich werde es, weil Sie es nicht glauben, verlesen. Ich zitiere § 104 Abs. 3:

„Die Gemeinden sind im Rahmen ihres eigenen Entwicklungsbereiches berechtigt, binnen angemessener, drei Wochen nicht überschreitender Frist der Allgemeinheit die Möglichkeit zu geben, vom Vorhaben Kenntnis zu nehmen und sich hierzu zu äußern; macht die Gemeinde hiervon Gebrauch, hat bei Verfahren nach § 111 a der Antragsteller“ – das ist der Projektwerber – „der Gemeinde die Kosten für die ortsübliche Kundmachung und Kosten für die Projektauflage sowie die allenfalls erforderliche Erörterung unter sinngemäßer Anwendung von § 117 zu ersetzen.“

Hofer

Es wird also etwas verlangt, was im Gesetz enthalten ist. (Abg. Haigermoser: *Das war der alte Entwurf!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese heutige Debatte — mit dem Herrn Bundesminister sind 44 Redner zu dieser Gesetzesmaterie gemeldet — wird einmal mehr bewiesen, daß wir uns in diesem Hohen Haus und damit die Gesellschaft in den nächsten Jahren mit Umweltgesetzen und Umweltfragen in vermehrtem Ausmaß beschäftigen werden müssen.

Die Umwelt- und Sozialfragen — dies beweist ebenfalls die heutige Debatte — sind klarerweise gesellschaftspolitischer Sprengstoff, denn wenn es darum geht, das Spannungsverhältnis zu lösen, tritt die Frage auf, zu welchen Lasten diese Sanierungen vorgenommen werden, wer all diese Auflagen bezahlt, zu welchen Lasten der Umweltschutz künftig gestaltet wird? Sollen es die Bauern allein sein oder die Gewerbe- und Industriebetriebe, die Haushalte?

Ich glaube, es wird uns allen gut anstehen, keine einseitigen Schuldzuweisungen vorzunehmen, denn letztendlich brauchen wir alle die Umwelt und belasten wir alle die Umwelt, wiewohl ich natürlich auch weiß, daß es klarerweise besondere Verschmutzer gibt, wie etwa die Papier- und Zellstofffabriken.

Wir alle gebrauchen und benutzen diese Umwelt und wir alle haben daher allen Grund, uns um diese Umwelt zu sorgen und auch das nötige Scherlein für die Sanierung und Erhaltung dieser Umwelt beizutragen.

Die Grünen tun ja so, als ob wir in Österreich das schlechteste Wasser überhaupt hätten, als ob wir eine Wasserqualität hätten, die einfach nicht mehr zu verkraften wäre. Die Grün-Alternativen betreiben anscheinend überhaupt bewußt Negativberichterstattung. Ich habe deshalb die Flasche, die heute Kollege Wabl gebracht hat, mitgenommen. Da steht drauf: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann“; dabei waren die 20 S. Mit „ihr“ sind wir alle gemeint. Damit unterstellt er uns allen — er und die Grünen wahrscheinlich ausgenommen —, daß wir in Österreich jeden Fluß vergiften wollen, den letzten Baum roden wollen. Eine derartige Unterstellung weise ich mit aller Heftigkeit zurück, ich finde, das ist eine Beleidigung für uns alle. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie die Grün-Alternativen — ein ehemaliger Kollege aus der Gemeinde Schwanenstadt, das ist ein Thema, das der Klubobmann sehr gut kennt als ehemaliger Rechtsvertreter der Mülldeponie Bachmanning, des Betreibers Kiener (Abg. Dr. Gugerbauer: *ÖVP-Bürgermeister!*) — mit

den Tatsachen umgehen, zeigt eine Aussage der Grün-Alternativen, als sie etwa eine Analyse einer Wasserprobe veröffentlicht haben und dabei ganz bewußt die Medien und damit die Öffentlichkeit falsch informiert haben, indem sie so getan haben, als ob diese Wasseranalyse aus einem Hausbrunnen außerhalb der Deponie stammen würde. In Wirklichkeit war es eine Analyse, die dem Sickerwasser innerhalb der Deponie entnommen wurde. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Warum verteidigen Sie den Kiener?*)

Ich möchte das Wasser- und Umweltproblem keineswegs verniedlichen. Wir kennen die Probleme in der Mitterndorfer Senke aufgrund der Fischer-Deponie oder im Leibnitzer Becken auch in meinem Bezirk, aus dem ich komme, wir kennen die Probleme, die wir teilweise im Eferdinger Becken haben. Wir bestreiten das nicht. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Warum verteidigen Sie den Kiener? — Zwischenruf bei der ÖVP: Verteidige nicht den Kiener, der hat eh den Gugerbauer!*)

Den Kiener verteidige ich nicht, um Gottes willen, der hat eh Sie als Verteidiger gehabt. Ich habe von den Grün-Alternativen gesprochen, um Gottes willen, das ist eh klar.

Wir können sagen, daß wir in Österreich sicher eine der besten Wasserqualitäten auf der Welt dennoch haben, und jeder von uns, der schon einmal gereist ist, sei es, daß er einmal in Asien, in Afrika, in Nordamerika oder in Südamerika war, ja auch in Europa, wird feststellen können, daß man wahrscheinlich in keiner zweiten Stadt auf der Welt, wie hier in Wien beispielsweise, in einer Großstadt, das Wasser wirklich trinken kann, das noch schmeckt und völlig geruchsfrei ist.

Überall in den Großstädten haben wir doch gechlort Beisätze und dergleichen mehr, und da kann man doch bei Gott nicht so tun, als ob wir das schlechteste Wasser in Österreich hätten. Das ist doch eine Übertreibung sondergleichen!

Es kommt ja nicht von ungefähr — weil diese Wasserqualität so gut ist —, daß eben etwa in den Industrieballungszentren Deutschlands viele überlegen, ob man nicht das herrliche Quellwasser aus unserem Alpengebiet in diese Städte leiten könnte. Es würde sich für uns sogar die Chance des Exportes dieses wichtigen Wassers eröffnen.

Gesundes Wasser gehört zu den wichtigsten Lebensmitteln. Das Wasser bedarf daher klarerweise unseres ganz besonderen Schutzes. Das Wasserrechtsgesetz, das wir heute beschließen werden, wird dazu einen ganz wichtigen Beitrag leisten.

Wir haben in dieser Periode — und das sei sehr wohl erwähnt — sehr wichtige Umweltgesetze schon beschlossen. Ich verweise auf das Chemikaliengesetz, das Luftreinhaltegesetz, das Altlasten-

Hofer

sanierungsgesetz, ich verweise darauf, daß das Abfallgesetz in Vorbereitung ist, und heute beschließen wir das Wasserrechtsgesetz, das, wie ich glaube, im Konzert dieser Umweltgesetze sicherlich das wichtigste Gesetz ist. Diese heutige Beschußfassung ist wohl ein Beweis dafür, daß die Regierungsparteien sehr wohl im Umweltbereich zielstrebig und effektiv die Probleme und deren Lösung in Angriff nehmen.

Die Grünen, ich habe schon kurz darüber gesprochen, tun ja so, als ob die Koalitionsparteien im Umweltbereich viel zuwenig machen würden, und die Freiheitlichen, wenn ich etwa auf die Wortmeldung des Kollegen Dillersberger zurückkomme oder auf die des Redners nach ihm, des Kollegen Huber, tun in etwa so, als ob wir die Umwelt mit diesem Wasserrechtsgesetz nur zu Lasten der Bauern sanieren würden. Hier wird mit verschiedenem Maßstab gemessen, mit typisch freiheitlichem Populismus. Sind es Gewerbetreibende, die zuhören, dann werden es die Gewerbetreibenden klarerweise sein, die man belastet, sind es die Bauern, dann werden es eben die Bauern sein.

Sicherlich, das sei nicht bestritten, leisten die Bauern durch dieses Gesetz einen entsprechenden Beitrag zur Sanierung. Das sei unbestritten. Aber so zu tun, als ob das nur auf dem Rücken der Bauern geschehen würde, ist doch ein sehr blauäugiger Populismus, den ich auch zurückweisen möchte (*Beifall bei der ÖVP*), und vielleicht auch ein gewisser Widerspruch. Etwa im Zusammenhang mit dem Chemikaliengesetz ist über Verlangen der Freiheitlichen hineingekommen, daß die Bauern für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln einen Giftschein lösen müssen. Wir haben uns dem angeschlossen. Das ist aber von den Bauern bei Gott nicht goutiert worden, weil es natürlich auch wieder eine bürokratische Auflage ist. Das haben uns die Bauern sehr verübelt. Diesen Vorschlag, das muß ich zugeben, haben wir über Empfehlung der Freiheitlichen in das Gesetz aufgenommen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Sie sollten öfter unseren Empfehlungen folgen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Wasserrechtsgesetz beinhaltet das Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip, und vor allem legt es Wert auf die Wahrung ökologischer Zusammenhänge. Durch dieses Gesetz wird vorbeugender Schutz der Grund- und Trinkwasserreserven gewährleistet und eine Sanierung und Verbesserung der Oberflächengewässer in die Wege geleitet. Wir werden daher diesem zukunftsweisenden Umweltgesetz gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Ein Hoch dem*

Wahlsieger! — Abg. Kraft: Wieviel Prozent habt's denn?)

19.43

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Herr Kollege Hofer! Die Rapid-Viertelstunde war das nicht, was Sie jetzt soeben von sich gegeben haben. Das war eher das Reservebankerl. (*Zwischenruf des Abg. Auer*.)

Die bereits eingebrachten Abänderungsträge der Freiheitlichen Partei zum Wasserrechtsgesetz der sozialistischen Koalitionsregierung wären bei einer Realisierung derselben auch ein taugliches Mittel für die Wirtschaft, innovative Produkte neu zu entwickeln und auf dem Weltmarkt unterzubringen.

Mit unseren Anträgen, so glauben wir, wären auch Möglichkeiten geschaffen, daß sich die Wirtschaft noch stärker als bisher diesen Dingen wie Wasserschutz und so weiter widmet, die natürlich insgesamt zu einer Belebung der Wirtschaft beitragen würden. Aber wie wir Sie schon kennen von Rot und Schwarz, von der sozialistischen Koalitionsregierung, werden Sie nichts dazulernen. Sie haben ja heute schon wieder signalisiert, daß sie den sachlich begründeten Anträgen der Freiheitlichen Partei ihre Zustimmung verweigern werden.

Wenn es gerade um Prozentpunkte geht, Herr Kollege Kraft, Sie kennen sicherlich die Gleichung vom Ertrinkenden und dem Strohhalm. Ich überlasse die Interpretation Ihnen, was ich damit meine.

Gerade nach der ÖVP-Wirtschaftsbund-Wahlschlappe der letzten drei Tage müßte Ihnen vom ÖVP-Wirtschaftsbund und von der ÖVP insgesamt doch endlich ein Licht aufgehen, aber Sie ziehen einmal mehr den Strohsack über den Kopf und behaupten: Na ja, da hat sich wieder einmal der Wähler halt geirrt. (*Abg. Kraft: Der Haigermoser irrt!*) Das wird aber ein bißchen zuwenig sein, nicht nur jetzt bei der Auseinandersetzung um die Handelskammerwahl, sondern auch um jene bei der Nationalratswahl. Wir werden ja noch unsere Kräfte zu messen haben, Herr Kollege Kraft. (*Abg. Kraft: Bei Philippi sehen wir uns wieder!*)

Warum werden Sie den drei Abänderungsträgen, die ich jetzt zur Verlesung bringe — 22, 23 und 37 —, nicht zustimmen, welche doch sachlich begründet sind und welche inhaltlich nur zu unterstützen wären? Suchen Sie sich doch endlich, Herr Kollege Kraft von der schwarzen Seite, andere Berater als zum Beispiel den Ehrabschneider Bergmann, welcher den Wirtschaftsbund als Wahlleiter in das Handelskammerwahlfiasco geführt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Blaue Märchen!*)

Haigermoser

Nun zu den Abänderungsanträgen.

Abänderungsantrag 22

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 20

§ 31c wird wie folgt geändert:

In § 31c entfällt Abs. 2.

Erläuterung:

Parteienstellung und Verfahren müssen beibehalten werden.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Der erste Satz lautet:

„(2) Bei Vorhaben nach Abs. 1, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig sind, oder die dem Bergrecht unterliegen, entfällt eine besondere wasserrechtliche Bewilligung, wenn nach diesen Vorschriften die Mitwirkung des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans (§ 55 Abs. 1) im Genehmigungsverfahren vorgesehen ist.“

Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3 und lautet:

„(3) Auf die in Abs. 1 und 2 genannten Anlagen finden § 27 Abs. 4 und § 29, soweit es sich um Anlagen handelt, die der Gewerbeordnung oder dem Bergrecht unterliegen, diese Vorschriften sinngemäß Anwendung.“

Abs. 5 wird zu Abs. 4. Nach den Worten „Anlagen nach Abs. 1“ ist die Bezeichnung „und Abs. 2“ einzufügen.

Der Abs. 6 wird zu Abs. 5. Die erste Zeile lautet: „Die Abs. 1 bis 4 finden sinngemäß Anwendung auf“.

Erläuterung:

Die Mitwirkung der Wasserrechtsbehörde bei Eingriffen in Sand- und Schotterkörper von Gewässern soll auch dann sichergestellt sein, wenn die Anlagen dem Gewerbe- oder Bergrecht unterliegen.

Abänderungsantrag 23

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 20

§ 31d samt Titel lautet:

„§ 31d. Bestehende Anlagen“

Anlagen und Maßnahmen, für die mit den §§ 31a, 31b oder 31c eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht ab dem 1. Juli 1990 neu eingeführt wird und die am 1. Juli 1990 – bei Anlagen nach § 31a bei Inkrafttreten der sachlich in Betracht kommenden Verordnung – bereits bestanden haben, sind binnen Jahresfrist unter Angabe der Lage und der wesentlichen Merkmale der Anlage sowie des Berechtigten der Behörde anzugeben. Sie gelten als bewilligt, wenn sie den Bestimmungen der §§ 31a, 31b, oder 31c entsprechen. Für nichtentsprechende Anlagen ist ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen.“

Erläuterung:

Widerspruch zum Altlastensanierungsgesetz: Meldefrist für Verdachtflächen.

Abänderungsantrag 37

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 39

1. § 55 wird wie folgt geändert: Im § 55 Abs. 4 ist nach dem Wort „Forstrecht“ einzufügen: „... dem Abfallrecht, der Flächenwidmung und Raumordnung sowie des Bau- und Straßenbaurechtes“.

Erläuterung:

Haigermoser

Die zusätzlich angesprochenen Bereiche sind als Verursacher unökologischer Verbauung miteinzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Ich werbe namens der freiheitlichen Fraktion um Ihre Zustimmung für diese drei Anträge. Wir meinen, daß sie ein taugliches Mittel wären, um Teilbereiche in der umweltpolitischen Problematik in den Griff zu bekommen, Fortschritte zu erzielen. Springen Sie über Ihren eigenen Schatten! Stimmen Sie diesen Anträgen zu! Dies wäre zum Nutzen der Umwelt. (Beifall bei der FPÖ.) 19.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß die drei Anträge, die verlesen wurden, entsprechend unterstützt sind und mit in Beratung stehen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

19.51

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Novellierung des in seinen Grundzügen seit über 50 Jahren bestehenden Wasserrechtsgesetzes wird — und das ist heute schon einige Male festgestellt worden — in Österreich wahrscheinlich das strogste Wasserrechtsgesetz Europas in Kraft treten.

Als Bauer bekenne ich mich voll und ganz zu dieser Novelle, sind doch gerade wir, die Bauern, im Hinblick auf unsere Erben im höchsten Maße an der Erhaltung von gesundem Grund und Boden und dadurch auch der Erhaltung eines reinen, lebensnotwendigen Wassers interessiert.

Daß in den vergangenen Jahren seitens des bäuerlichen Berufsstandes — das gleiche gilt aber auch für alle anderen Stände und Berufe — Fehler in der Belastung von Grund und Boden und des Wassers begangen wurden, wird niemand von uns bestreiten. Aber nach Erkennen der schädigenden Situation hat sich sicherlich vieles geändert, auch die Einstellung dieser Problematik gegenüber und grundsätzlich im positiven Sinne.

Natürlich wird es nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen für den einen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieb Schwierigkeiten geben. Ich denke hier an die Überbestände in den Tierzuchtbetrieben, die abgebaut werden müssen. Zusätzlicher Erwerb von Grund und Boden oder Pachtung wird nicht leicht möglich sein. Die Investitionen, die getätigt wurden für Stallbauten, müssen trotzdem abfinanziert werden.

Ich denke aber auch an die neuen gesetzlichen Bestimmungen bei der Lagerung von Gülle und

Stallmist. Im Winter, bei gefrorenem Boden, darf beides nicht mehr ausgebracht werden. Ich denke hier aber auch an die vor allem intensiven landwirtschaftlichen Betriebe und hier vor allem an die Maisanbaubetriebe, wo doch erhöhte Dünger ausbringungen durchgeführt wurden.

Und gerade bei der Ausbringung von Handeldünger ist es erfreulicherweise durch Beratung der Landwirtschaftskammern und durch Förderung seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Umstieg in eine Alternativproduktion — wir nähern uns der 200 000-Hektar-Grenze — gelungen, den Handeldüngerverbrauch in den letzten Jahren bedeutend zu senken. Es wurde heute bereits erwähnt, daß Österreich hier günstig liegt.

Vielleicht nur einige Zahlen dazu, ein Vergleich zu europäischen Ländern: In den Niederlanden wurden 1985 238 Kilogramm pro Hektar, in Österreich 58 Kilogramm ausgebracht. (Abg. Ing. Kowald: *Reinstickstoff!*) Ja, das ist Reinstickstoff. Wir liegen an achter Stelle hinter der BRD, Ungarn, Großbritannien und so weiter, ganz günstig im unteren Bereich der europäischen Länder. Umgelegt, gesamtösterreichisch gesehen, wurden beim Reinnährstoff Stickstoff ausgebracht: 1986 165 000 Tonnen, 1988 auf 1989 139 000 Tonnen. Ich glaube, das sind Beweise dessen, was ich vorher angeführt hab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mich in der heutigen Diskussion zum Wasserrecht hier, aber auch schon vorher bei Diskussionen im Landwirtschaftsausschuß, aber auch in den Medien stört und gestört hat, ist die Schuldzuweisung der Schädigung von Grund und Boden und Wasser an die Landwirtschaft.

Es hat den Anschein, auch die heutige Diskussion bestätigt es, daß doch manche, die über dieses Problem diskutieren — und dazu zähle ich auch einige meiner Vorredner, wenn auch heute schaumgebremst —, noch immer nicht begriffen haben, daß die Umweltprobleme von allen verursacht wurden und wahrscheinlich noch weiter werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Aussage, die der Rektor der Universität für Bodenkultur und Professor für Wasserwirtschaft Dr. Biffl bei einer Enquete zum Wasserschutz gemacht hat, hinweisen. Seiner Aussage nach ist man heute in Österreich nicht imstande zu berechnen, wer und zu welchem Prozentsatz einzelne Gruppen an der Beeinträchtigung des Grundwassers beteiligt sind.

Er hat angeführt, Hauptverursacher seien Industrie und Gewerbe. Wir wissen, daß hier auch schon Änderungen vorhanden sind. Wir haben vorgestern im Fernsehen gehört, welche Anstreng-

Kirchknopf

gungen man hier unternimmt. Er hat erwähnt, wie Siedlungen, Haushalte und hier vor allem wieviel Phosphate, Nitrate über Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen in den Kanal kommen, aber nicht in der Kläranlage landen, weil das Kanalsystem nicht in Ordnung ist.

Und ein kleines Beispiel in dem Zusammenhang: Die Stadt Salzburg hat angeblich dreifach höhere Werte, als draußen im freien Land gemessen werden konnten. Und je weiter man vom städtischen Bereich wegkommt, umso niedriger sind die Werte. Das müßte doch zu denken geben.

Auch die Energienutzung, die Heizung und so weiter bewirken hier manches, und die Niederschläge bringen zirka 30 bis 50 Kilogramm Reinstickstoff auf unsere Flächen, auf unsere Felder oder auch auf die Flüsse und Seen. Das muß auch zu denken geben.

Der Verkehr wurde heute bereits erwähnt. Ein Liter Öl verseucht eine Million Liter Wasser. Bedenken wir, wie viele Fahrzeuge auf den Straßen fahren, was hier passiert, wo das hinfließt und welche Verursacher hier vorhanden sind. Und er hat punktuell auch die Landwirtschaft erwähnt.

Grundsätzlich kann man von dieser Aussage sehr wohl ableiten, daß alle vorher genannten Gruppen und daher wir alle an der Beeinträchtigung des Grundwassers beteiligt sind. Das heißt, daß jeder einzelne in seinem Bereich Mitverursacher der schädigenden Situation war und wahrscheinlich heute noch ist. Das heißt, daß jeder einzelne von uns dazu bereit sein muß, sein Verhalten der Umwelt gegenüber entsprechend der Notwendigkeit zu ändern. Die Landwirtschaft wird die gesetzlichen Auflagen sicherlich annehmen und erfüllen. Mein Wunsch wäre, daß auch alle anderen Gruppen und Stände dazu bereit sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 erwirkt ein neues strenges Wasserrecht und ist dadurch in der Lage, dazu beizutragen, daß das wichtigste Lebensmittel, das Wasser, auch für die Zukunft unbeeinträchtigt erhalten bleibt. Und das ist auch notwendig, denn Wasser ist Leben, und nur gesundes Wasser kann Leben erhalten, und daher sollten wir alle das neue Wasserrechtsgesetz akzeptieren. (Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Weinberger.) 19.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blünegger.

19.59

Abgeordneter Blünegger (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Werter Herr Bundesminister Dr. Fischler! Werte Abgeordnete! Ich glaube, es ist über das Wasserrechtsgesetz heute wirklich

sehr viel gesprochen worden, teilweise mit Recht und teilweise natürlich auch nicht so sachlich, denn wir freiheitlichen Abgeordneten wollen ja bei diesem Wasserrechtsgesetz eine Änderung bewirken. Wir haben 53 Änderungsanträge gestellt, und ich habe heute auch einige Abänderungsanträge im Namen der freiheitlichen Fraktion einzubringen.

Es ist für uns von großer Wichtigkeit, mit diesen Abänderungsanträgen zu erreichen, daß die beiden großen Parteien in diesem Hohen Haus sich um die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes bemühen, indem sie diese Anträge annehmen. Ich glaube, das ist notwendig.

Als Tiroler Abgeordneter kann ich natürlich mit einigen Beispielen aufwarten, die zeigen, daß in jedem Bundesland etwas passieren kann. Bei uns sind Situationen entstanden, daß etwa bei der Neuerschließung einer Liftanlage nicht umweltbewußt vorgegangen wurde und in der Folge verschiedene Hochwasser- und Naturkatastrophen bewirkt haben, daß dem Grundwasser und auch den Quellschutzgebieten Schaden zugefügt wurde.

Ein weiteres Beispiel ist die Schwächung der Bann- und Schutzwälder. Vor allem in einem Gebirgsland wie Tirol kommt es dadurch zu Lawinenkatastrophen und zu Hochwasserkatastrophen, und dagegen muß man Vorkehrungen treffen, indem man den Hochwasserabfluß regelt und verbessert.

Ein drittes Beispiel möchte ich noch anführen, das ist der Straßenbau. Wenn Landesstraßen in der Nähe von Quellschutzgebieten vorbeiführen, können Unfälle aller Art bewirken, daß Trinkwasserverseuchungen stattfinden. Allein etwa durch Asphaltierungsmaßnahmen, die bei diesen Straßen notwendig sind, können die im Asphalt enthaltenen Mineralölstoffe das Trinkwasser verseuchen, sodaß eine Situation entsteht, in der Quellen stillgelegt werden müssen, saniert werden müssen. Und das bedarf natürlich sehr hoher Aufwendungen.

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese drei Beispiele haben eigentlich schon gezeigt, daß es notwendig ist, das Wasserrechtsgesetz entsprechend zu ändern und zu modernisieren. Es ist heute schon des öfteren von einem modernen Gesetz gesprochen worden. Für mich ist es dann ein modernes Gesetz, wenn sich die großen Parlamentsfraktionen dazu bewegen lassen, auch unsere 53 Abänderungsanträge anzunehmen.

Ich werde jetzt drei der Abänderungsanträge vorlesen.

Blünegger

Abänderungsantrag 17

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 17a.

17a) § 31 Abs. 2 lautet:

„(2) Tritt dennoch die Gefahr einer Gewässerverunreinigung ein, hat der nach Abs. 1 Verpflichtete unverzüglich die zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Bezirksverwaltungsbehörde, bei Gefahr in Verzug den Bürgermeister oder die nächste Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu verständigen. Nach Unfällen, bei denen als Folge die Gefahr einer Gewässerverunreinigung nicht auszuschließen ist, hat jeder beteiligt oder unbeteiligt Anwesende die Sorgpflicht, sofern er dazu in der Lage ist, im Sinne der jeweiligen vom Unfall betroffenen Anlagen oder Fahrzeuge vorhandenen Betriebsanweisungen die erforderlichen Sofortmaßnahmen zu einer Hintanhaltung beziehungsweise Verminderung der Gewässerverunreinigung zu treffen. Die Verständigungs- und Hilfeleistungspflicht nach anderen Verwaltungsvorschriften wie vor allem der Straßenverkehrsordnung wird dadurch nicht berührt. Für weitere Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung einer Gewässerverunreinigung sowie zum Ersetzen der im Zuge von Sofortmaßnahmen entstandenen Kosten und Schäden ist der Eigentümer der betroffenen Anlage oder der Halter des betroffenen Fahrzeugs verpflichtet.“

Abänderungsantrag 18

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 17b

17b) In § 31 Abs. 3 lauten der vorletzte und letzte Satz, beginnend nach den Worten „... durchführen zu lassen“:

„Wenn gegen Gefahr im Verzug eine Anordnung der Wasserrechtsbehörde nicht abgewartet werden kann, hat der Bürgermeister die zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung erforderlichen Maßnahmen — soweit nicht dem Bergrecht unterliegende Anlagen betroffen werden — unmittelbar anzuordnen und gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen. Gefahr in Verzug ist jedenfalls gegeben, wenn eine Wasserversorgung oder die hydrologische oder ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers gefährdet sind.“

Abänderungsantrag 34

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 36a

36a) § 48 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „vorgenommen werden,“ sind die Worte „die den Abflußquerschnitt verkleinern und damit“ einzufügen. Das Wort „erheblich“ entfällt.

Ich bitte natürlich die anderen Parteien in diesem Hohen Haus, auch diese drei Anträge anzunehmen, denn ich kann mir vorstellen, daß diese insgesamt 53 Abänderungsanträge, die wir als freiheitliche Fraktion vorgeschlagen haben, ein modernes, gutes Wasserrechtsgesetz bewirken. (Beifall bei der FPÖ.) 20.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Diese drei Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald.

20.08

Abgeordneter Ing. Kowald (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht am Anfang ein kleines Beispiel bringen, weil doch die ganze Materie des Wasserrechtsgesetzes für viele etwas Unbekanntes ist. Daher aus der Praxis ein Erlebnis aus der Vorwoche.

Ing. Kowald

Wie bekannt ist, wurden 500 Kinder aus Rumänien eingeladen, zwei schöne Ferienwochen in der Steiermark zu verbringen. Bei einem Rundfunkinterview wurde ein 14jähriges Mädchen, das sehr gut Deutsch sprach, befragt, was ihr so gefällt hier in der Steiermark. Und dieses Mädchen hat als erstes gesagt – und ich glaube, darauf können wir Österreicher alle stolz sein, und dieses Selbstbewußtsein können wir etwas mehr in den Vordergrund stellen –, ihr gefällt am besten, daß es hier so rein und sauber ist, daß die Leute so nett sind und sie so ein gutes Wasser zu trinken bekommt. – Das soll aber nicht heißen, daß überall alles so gut ist.

Wir verabschieden heute das Wasserrechtsge-
setz. Es ist das strengste und sicherlich auch das
beste Europas, in diesem Hause Europa. Die Steier-
mark hat zudem schon vor einigen Jahren noch
zusätzliche Maßnahmen in Form von Schonge-
bietsverordnungen gesetzt, und zwar besonders
dort, wo ich zu Hause bin, nämlich im Leibnitzer
Feld.

Und gerade im Leibnitzer Feld wurden diese
Verordnungen zum Schutz des Bodens und des
Grundwassers erstellt.

Neben dem steiermärkischen Bodenschutzge-
setz mit der Klärschlamm- und Gülleverordnung
wurden als konsequente Verfolgung des steier-
märkischen Grundwasserschutzprogramms aus
dem Jahre 1988 verschärzte Schongebietsverord-
nungen erlassen. Damit konnte vorerst ein weite-
res Ansteigen des Nitratgehaltes im Grundwasser
verhindert werden.

Es ist ja bekannt, daß wir Nitratwerte zwischen
40 und 70, 80 Milligramm pro Liter haben. Eine
Senkung des Nitratgehaltes ist aber noch nicht
überall eingetreten.

Um Erfahrungen und neue wissenschaftliche
Erkenntnisse miteinzubeziehen, wurden die Ver-
ordnungen auf zwei Jahre, bis Ende 1990 befristet
in Kraft gesetzt und nun überarbeitet, um eine
wirksamere Einbremsung der Gefährdung des
Trinkwassers durch Nitrat- und Atrazineintrag zu
erreichen.

Was wollen wir damit? – Für die Zukunft uns-
ere Wasserreserve noch mehr schützen zum
Wohle der Bevölkerung, zum Wohle der Men-
schen.

Die bisherigen Schongebietsverordnungen
wurden verschärft, nicht immer auch unter Ein-
sicht der Bevölkerungsschichten. Aber die Bau-
ernschaft – und das möchte ich besonders beto-
nen; es ist schade, daß Herr Abgeordneter Wabl
gerade nicht hier im Saal ist, er stammt aus mei-
nem Gebiet und müßte das ehrlicherweise sagen
–, gerade die Bauernschaft im Leibnitzer Feld

hat sehr dazu beigetragen, diese Schutz- und
Schongebiete mit einer überschaubaren Wirt-
schaftsweise zu berücksichtigen.

Es wurden Schwerpunkte gesetzt und angeord-
nete Maßnahmen als Verbote, so hart es klingen
mag, mit Wirksamkeit dieser Verordnung kund-
gemacht, etwa das Gülleausbringungsverbot auf
Flächen ohne winterharte Gründen in der
Zeit von 1. September bis 31. März und mit win-
terharten Gründen in der Zeit von 15. Ok-
tober bis 28. Februar. Ich glaube, ich brauche
hier nicht zu erläutern, was eine winterharte
Gründecke ist.

Die Düngung, der Pflanzenschutz und die
Ackernutzung auf abgesenkten Flächen nach
Trockenbaggerung wurden ebenfalls verboten;
ein generelles Atrazinverbot in- und außerhalb
der Landwirtschaft – Atrazin, ein Unkrautbe-
kämpfungsmittel, ein sogenanntes Herbizid.

Hohes Haus! Die Flächenspritzung bei Mais –
es wurde heute hier schon ein paarmal betont,
daß in den Intensivackernutzungsgebieten der
Maisanteil bei weitem nicht so hoch ist, wie das in
den Medien vielfach dargestellt wird –, diese Flä-
chenspritzung bei Mais und Hackfrüchten wird
verboten. Es erfolgt nur mehr die sogenannte
Bandspritzung.

Die Ausbringung von Klärschlamm und Müll-
kompost. Verboten werden in diesen Schonge-
bieten auch die Folgenutzung von Grundwasser
durch Fischereiwirtschaft, das Baden, die Errich-
tung und Erweiterung von Bauten und sonstigen
Einrichtungen, Versicherungen aller Art bezie-
hungsweise Einleitungen von nicht nach dem
Stand der Technik gereinigten Abwässern – die
berühmten Kanalanlagen, die vor Jahrzehnten er-
richtet wurden, sind heute bei weitem nicht mehr
Stand der Technik.

Es gibt dann noch einige Ansatzpunkte, die ge-
nemigungspflichtig sind. Aber neben diesen
Schongebietsverordnungen wird auch die Gülle-
verordnung novelliert.

Ich zeige das deshalb auf, weil gerade hier die
Landwirtschaft einen hohen Beitrag zur Bewälti-
gung der Probleme hinsichtlich unseres Grund-
wassers leistet.

Ziel aller Maßnahmen im Bereich der Land-
und Forstwirtschaft ist eine möglichst schonende
ökologische Bewirtschaftung des Grund und Bo-
dens. Welche Maßnahmen? – Übergang zu einer
extensiven Wirtschaftsweise – ich weiß, diesen
Ausdruck hören manche nicht gerne –, mehr hin-
zu Fruchtfolgesystemen, Reduzierung des Einsat-
zes von Düng- und Pflanzenschutzmitteln und
Anpassung des Viehbestandes an die vorhande-
nen Betriebsflächen. Wir haben europaweit eines

Ing. Kowald

der strengsten Viehwirtschaftsgesetze hinsichtlich der Bestandsgrößen.

Die Maßnahmen und Förderungen in diesen Schongebieten muß ich hier auch noch kurz anführen, es wird landwirtschaftliche Umweltberater für die intensive Betreuung der Bauern im Schongebiet geben.

Herr Bundesminister Fischler hat erst in der vergangenen Woche unserem Gebiet einen Besuch abgestattet und hat sich vor Ort überzeugen können von den zielführenden Maßnahmen dieser umweltschonenden Aktivitäten.

Wir sichern auch weiterhin die Förderung des sogenannten Gründeckenprogramms. Wir fördern auch weiterhin den Gülleraum mit einer Lagerkapazität von mindestens sieben Monaten. Wir fördern auch überbetriebliche Einrichtungen mit Spezialgeräten, vor allem im Maisbau. Auch der biologische Landbau wird von seiten des Landes und auch des Bundes gefördert. Der Viehbestand nach den Dunggroßvieheinheiten wird von 3,5 Dunggroßvieheinheiten heruntergesetzt in den Schongebieten auf 2,5, dafür müssen sich eben die Grundbesitzer verpflichten, einen höchstens 66prozentigen Maisanteil auf den Ackerflächen zu führen und auch genaue Aufzeichnungen. Dafür gibt es Flächenprämien als Ausgleich.

Ich glaube, es liegt in der hohen Verantwortung der gesamten Gesellschaft, weiterhin einen gesunden, existenzgesicherten Bauernstand zu erhalten, vor allem in jenen Räumen und in jenen Gebieten, wo Wasser, dieses köstliche Gut, in großen Mengen in Form von Grundwasser vorhanden ist.

Aber dort — und das zeigt die Praxis —, wo viel Grundwasser vorhanden ist, gibt es eine intensiv geführte Landwirtschaft. Wir haben gute Böden, und die Bauern in ihrer Betriebsstruktur sind gezwungen, das Bestmögliche aus dem Grund und Boden überschaubar herauszuwirtschaften.

Ich komme zum Schluß und möchte noch kurz darstellen ein Pilotprogramm zur Extensivierung der Ackerbewirtschaftung in den Grenzbezirken Feldbach, Leibnitz und Radkersburg.

Das Landwirtschaftsministerium führt gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer einen Pilotversuch zur Extensivierung im Ackerbau mit folgenden Richtlinien durch, und zwar auf 500 Betriebe: höchstens 2,5 Dunggroßvieheinheiten, höchstens 50 Prozent beziehungsweise 66 Prozent Maisanteil, mindestens 15 Prozent der Ackerfläche müssen mit Alternativen und Winterungen angebaut werden und eine Verringerung der Düngemenge.

Für diese Einschränkung, für diesen Pilotversuch gibt es eine Entschädigung, und es muß sie geben. Sie ist nicht allzu hoch, aber sie wird von

unseren Bauern — ich habe es in den letzten Wochen feststellen können — angenommen. Der Betrieb bekommt je Hektar Nutzfläche zwischen 1 500 und 2 500 S Entschädigung.

Dieses Förderungsprogramm stellt die schrittweise Realisierung der ökosozialen Zielvorstellungen in der Agrarpolitik dar.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir gemeinsam danach trachten müssen, daß die Produktionsgrundlagen Licht, Luft, Boden und Wasser uns allen in reichlichem Ausmaß gesund zur Verfügung stehen, damit auch weiterhin das Leben lebenswert ist. Das neue Wasserrechtsgesetz ist ein Garant dafür! (Beifall bei der ÖVP.) 20.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

20.22

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die Kritik der freiheitlichen Fraktion an der gegenständlichen Wasserrechtsgesetz-Novelle besteht unter anderem und im wesentlichen in folgenden Punkten.

Erstens: daß der Versuch, das Vorhaben des Schutzes unserer Gewässer unnötig verbürokratisiert und damit vielfach erschwert und im wahrsten Sinn des Wortes verwässert wird.

Zweitens: daß es keine umfassenden Regelungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei großen Vorhaben gibt oder bei Vorhaben, die an sensiblen Standorten errichtet werden.

Drittens: daß es kein wirklich, echt greifendes Parteien- und kein Bürgermitspracherecht in dieser Novelle gibt.

Viertens: daß die große Koalition — Herr Kollege Kowald, da wende ich mich an Sie als meinen geschätzten Vorredner — mit dieser Novelle einem von mehreren, von vielen Verursachern unserer Gewässerverschmutzung, unserer Trinkwassergefährdung die Hauptschuld und die Generalverantwortung zuordnet, nämlich dem Bauernstand. Ich weiß nicht, inwieweit hier die im Zuge der Beratungen noch vor der Tür stehenden Handelskammerwahlen Spiritus Rector gewesen sind, daß man halt die alle außer acht läßt und nur die Bauern an den Pranger stellt. Es hat nichts genutzt, wie wir mittlerweile wissen. Sie dürften nur, glaube ich, mit dieser einseitigen Darstellung, mit dieser einseitigen Zuordnung schon den Keim für die nächste Niederlage bei den Kammerwahlen gelegt haben, nämlich bei den Landwirtschaftskammerwahlen. (Heiterkeit des Abg. Vonwald.)

Dkfm. Holger Bauer

Die Bauern werden sich sehr wundern. Herr Kollege, Sie lachen, ich lache auch, wie Sie sich vorstellen können, aber Ihnen wird das Lachen vergehen, ich werde weiterlachen. Die Bauern werden sich sehr wundern und werden sich fragen: Ja wie kommt denn die große Koalition zur falschen und fälschlichen Auffassung, daß nur wir Bauern die einzigen und alleinigen Verursacher der Trinkwassergefährdung sind? Das sind sie ja nicht. Trinkwasser wird ja nicht nur durch Nitrate, sondern auch durch andere Frachtstoffe verunreinigt und belastet. Das werden Sie die Bauern fragen, und das werden Sie all jene fragen, die Sie im Zusammenhang damit zur Kasse direkt oder indirekt bitten. Und das sind mit ihrer geschätzten Mitwirkung auch die Damen und Herren vom Österreichischen Bauernbund.

Fünfter Kritikpunkt: Diese Regierungsvorlage geht in weiten Bereichen nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!“ vor. So orientiert sich diese Vorlage beispielsweise gleichermaßen an den sogenannten Emissions- wie auch an den Immissionswerten. Wir Freiheitlichen meinen, daß die Immissionswerte der übergeordnete Maßstab sein sollen und nicht gleichwertig mit den Emissionen parallel behandelt und gewertet gehörten. Wir glauben das deswegen, weil bei der Bewertung nur der anlagenseitigen Emissionswerte der Summationseffekt, der durch diese verschiedenen Emissionen erreicht wird, nicht berücksichtigt wird und nicht berücksichtigt werden kann, da die Zahl der Emittenten nicht begrenzt wird — jedenfalls nicht mit dieser Gesetzesvorlage, mit dieser Regierungsvorlage begrenzt wird — und daher dieser Aspekt außer acht bleibt.

Das wollen wir Freiheitlichen mit Abänderungsanträgen in die von mir aufgezeigte Richtung ändern und in Gesetzestext gegossen wissen. Ich bringe daher in diesem Zusammenhang den Abänderungsantrag Nr. 27 wie folgt ein.

Abänderungsantrag 27

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 27

§ 33b samt Überschrift lautet:

§ 33b

Immissions- und Emissionsbegrenzungen

(1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für Gewässer insgesamt oder für bestimmte Gewässer jene Konzentrationen und Frachten als Grenz- und Mittelwerte festzulegen, die unter Berücksichtigung des Ziels gemäß § 30 in den als Vorfluter dienenden Gewässern oder Teilen von diesen (Gewässerabschnitte, Sohlekörper und Uferkörper, Schlamm und so weiter) nicht überschritten werden dürfen beziehungsweise die es bei bereits gegebenen Grenzwert- oder Mittelwertüberschreitungen mindestens zu erreichen gilt.

(2) Die Wasserrechtsbehörde hat jene Maßnahmen, Einrichtungen und Auflagen für bestimmte Gewässer allgemein oder für solche Personen, Betriebe und Einrichtungen, durch deren Handeln, Maßnahmen oder Unterlassungen schädliche oder gefährliche Abwasserinhaltsstoffe in Gewässer gelangen beziehungsweise Gefahren von solchen ausgehen, dermaßen vorzuschreiben, daß die jeweils nach Abs. 1 für schädliche oder wassergefährdende Abwasserinhaltsstoffe vorgesehenen Grenzwerte, Konzentrationen und Frachten nicht überschritten, möglichst wesentlich unterschritten beziehungsweise vorgeschriebene Mittelwerte eingehalten oder unterschritten werden können. Zu den wesentlichen Auflagen gehören die Vorschreibung von Grenz- und Mittelwerten für Konzentrationen und Frachten schädlicher und wassergefährdender Stoffe in den abzuleitenden Abwässern.

(3) 1. Bei gegebenen Grenzwert- oder Mittelwertüberschreitungen hat der Landeshauptmann ein Sanierungsprogramm mit jenen Maßnahmen zu verordnen, die dem Erreichen der vorgeschriebenen Grenz- und Mittelwerte dienen. Dabei ist von ihm unter Berücksichtigung des Standes der Technik und Wissenschaft jene Frist zu bestimmen, innerhalb derer das vorgegebene Ziel erreicht sein muß.

2. Bei der Ausarbeitung des Sanierungsprogramms ist den Wasserberechtigten, den Gemeinden sowie den sonst in Betracht kommenden öffentlichen Stellen und Interessenvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Gemeinden sind verpflichtet, innerhalb angemessener, sechs Wochen nicht überschreitender Frist der Allgemeinheit von geplanten Vorhaben Kenntnis und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahmen sind anschließend binnen drei Wochen dem Landeshauptmann vorzulegen.

(4) Bei der Festlegung von Emissionswerten sind die erforderlichen Regelungen über die bei der Überwachung zu beachtenden Verfahren und Methoden, über Referenzanalyseverfahren sowie über sonstige für die Aussagekraft von Überwachungsergebnissen maßgeblichen Gesichtspunkte zu treffen.

Dkfm. Holger Bauer

(5) Bei Bedarf sind auch die erforderlichen Regelungen über die bei der Überwachung der Immissionsbelastung von Gewässern zu beobachten den Verfahren und Methoden, über Referenzanalyseverfahren sowie über sonstige für die Aussagekraft von Überwachungsergebnissen maßgeblichen Gesichtspunkte zu treffen.

(6) Die Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 sind auch auf wesentliche Eigenschaften von Abwässern und als Vorfluter dienenden Gewässern wie pH-Wert, Farbe, Geruch, Anteil absetzbarer Stoffe, Temperatur, Toxizität und so weiter anzuwenden, sofern dies zur Erreichung des Reinhaltzieles erforderlich ist.

(7) Die Wasserrechtsbehörde hat jedermann auf Antrag darüber Auskunft zu erteilen, welche Immissionen für ein Gewässer zugelassen und welche Emissionen für ein Vorhaben aufgrund dieses Gesetzes bewilligt worden sind und welche Beschaffenheit (Frachten, Konzentrationen, sonstige Eigenschaften) das abgeleitete Abwasser oder das als Vorfluter dienende Gewässer tatsächlich hat. Derartige Anträge unterliegen keiner Gebührenpflicht.
– Ende des Abänderungsantrages.

Auch der nachfolgende Abänderungsantrag 28 dient der von mir einleitend dargestellten Behebung eines von uns nicht als richtig erachteten Zustandes in der Regierungsvorlage.

Der Abänderungsantrag 28 lautet:

Abänderungsantrag 28

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 27

§ 33c Abs. 1 lautet:

§ 33c (1) Zwecks Erreichung und Unterschreitung festgelegter Grenz- und Mittelwerte von Immissionen schädlicher oder wassergefährdender Stoffe in belasteten Gewässern hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Fristen zu bestimmen, innerhalb derer zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung die Emissionen von rechtmäßig bestehenden Abwassereinleitungen so anzupassen sind, daß die vorgesehenen Immissions-Grenz- und -Mittelwerte erreicht oder unterschritten werden.

§ 33c Abs. 3 lit. a. lautet:

a) die Immissions-Grenzwerte beziehungsweise -Mittelwerte um das Doppelte überschritten werden oder

Auch der nachfolgende Abänderungsantrag Nr. 29 dient demselben von mir dargestellten Zweck. Er lautet:

Abänderungsantrag 29

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 27

§ 33d entfällt.

§ 33e wird zu § 33d.

Hohes Haus! Sechster und letzter Kritikpunkt der freiheitlichen Fraktion ist folgender: Die Regierungsvorlage konzentriert sich auf den Versuch der Sanierung verschmutzter Trinkwasservorkommen. Schwerpunkt ist also die Sanierung bereits belasteter, verschmutzter Gewässer, Trinkwasservorkommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die freiheitliche Fraktion will demgegenüber, daß gleichermaßen alle intakten Trinkwasservorkommen aufgesucht, ausgewiesen und geschützt werden, um sie zu erhalten. Wir glauben, daß das mindestens oder genauso notwendig ist wie die Sanierung bereits belasteter und verschmutzter Vorkommen. Wir wollen also hier diese Parallelität. Wir wollen zwei Schwerpunkte haben und nicht den Vorrang oder diesen einen Schwerpunkt, wie ihn die Regierungsvorlage sieht. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher bringe ich folgenden Abänderungsantrag – er trägt die Nummer 30 – ein:

Abänderungsantrag 30

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 27

§ 33f ist wie folgt zu ändern:

§ 33f der Regierungsvorlage wird § 33e. (Der § 33d der Regierungsvorlage entfällt.)

Dkfm. Holger Bauer

§ 33e samt Überschrift lautet:

Sanierung und Sicherung von Grund- und Quellwasser

(1) Der Bundesminister für Gesundheit hat mit Verordnung für solche Stoffe, durch die Grund- oder Quellwasser für Zwecke der Trinkwasserversorgung (§ 30 Abs. 1) untauglich zu werden droht, ungeachtet ob solche Stoffe durch Einleitung, Einschwemmung oder Lufteintrag in Grund- oder Quellwasser gelangt sind, Grenzwerte festzulegen.

(2) Der Landeshauptmann hat jene Gebiete, die schon derzeit regional oder überregional zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden (Trinkwasserschutzgebiete) oder in Zukunft dazu herangezogen werden können (Trinkwasserhoffnungsgebiete) auszuweisen.

(3) Für Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwasserhoffnungsgebiete hat der Landeshauptmann für regelmäßige Überprüfung der Grund- und Quellwasser auf Belastungen von Stoffen gemäß Abs. 1 zu sorgen und die Ergebnisse dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Bundesminister für Gesundheit mitzuteilen.

(4) Werden in einem Trinkwasserschutzgebiet oder einem Trinkwasserhoffnungsgebiet nach Abs. 1 festgelegte Schwellenwerte ständig oder wiederholt überschritten, so hat der Landeshauptmann von sich aus oder auf Aufforderung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Verordnung anzurufen, daß jedermann, dessen Handlungen und Unterlassungen die festgestellten Schadstoffe in das Grundwasser gelangen können, verpflichtet ist, in zumutbarem und erforderlichem Umfang seine Anlage zu überprüfen sowie bestimmte Aufzeichnungen über den Anfall und die Verwendung der in Betracht kommenden Schadstoffe oder über den Anfall oder die Verwendung von Stoffen, in denen diese enthalten sind oder aus denen solche entstehen können, zu führen, wenn die Ursache der Schwellenüberschreitung an das Licht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist. Hierbei ist auch die Art der Aufzeichnung und der Bekanntgabe der Ergebnisse an die Behörde festzulegen.

(5) Nach Maßgabe der Ergebnisse der Untersuchungen nach Abs. 4 gegebenenfalls behördlich oder im Auftrage der Behörde durchgeführten weiteren Untersuchungen und Erhebungen hat der Landeshauptmann, wenn die Ursache der Schwellenüberschreitung nicht nach anderen Bestimmungen des Bundesgesetzes durch Anordnung von Maßnahmen gegenüber dem festgestellten Verursacher zur Gänze behoben werden kann, durch Verordnungen jene Nutzungsbeschränkungen und Einhaltemaßnahmen zu verfügen, die sich als erforderlich erweisen, um die Belastungen des

Grundwassers auf Dauer unter die Schwellenwerte zu senken.

(6) Weist der Betroffene nach, daß die in Betracht kommenden Auswirkungen auf das Grundwasser nicht von seinen Maßnahmen und Anlagen ausgehen, ist in diesem Fall von Auflagen nach Abs. 5 abzusehen.

(7) Die Bestimmungen nach § 32 Abs. 9 bleiben ebenso wie weitergehende Anordnungen nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes oder darauf gestützten Verordnungen unberührt.

Hohes Haus! Ich hoffe aus den dargelegten Gründen auf Ihre Einsicht und auf die Zustimmung der großen Koalition. Es wäre im Sinne der von uns allen angestrebten Reinhaltung unserer Gewässer und Trinkwasservorkommen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Die in großer Eile vorgelesenen Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

20.37

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Werte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bezweifle, ob alle hier Anwesenden den Abänderungsantrag des Kollegen Holger Bauer auch inhaltlich nachvollziehen könnten und deshalb abwägen können, ob sie diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Ich bin persönlich der Meinung, daß es wichtig wäre, wenn man Abänderungsanträge vorbringt, diese auch ausführlich darzulegen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dann beschließen Sie keine Redezeitbeschränkung!)

Die Wasserrechtsgesetz-Novelle hat das Ziel, die Wasserqualität zu verbessern; vor allem hat Priorität die Trinkwasserqualität. In vielen Debattenbeiträgen wurden unterschiedliche Perspektiven dargestellt und vor allem auch unterschiedliche Maßnahmen, Schritte vorgeschlagen, um das Ziel zu erreichen.

Alle Fraktionen sind sich einig, daß die Trinkwasserqualität Priorität haben muß, daß vor allem gesetzliche Maßnahmen zu setzen sind, um auch in Zukunft einwandfreies Trinkwasser zu haben und vor allem die Wasserqualität dort, wo sie den Qualitätsbestimmungen nicht entspricht, zu verbessern. In dieser Frage gibt es aber die unterschiedlichen Einschätzungen, welche gesetzlichen Maßnahmen notwendig sind, um die notwendigen Schritte zu vollziehen.

Für mich persönlich ist entscheidend, ein Gesetz zu beschließen, welches ein taugliches Instrument darstellt, die vorhandene Wasserqualität zu

Ing. Schwärzler

erhalten und, wo nötig, zu verbessern. Wenn die FPÖ über 50 Abänderungsanträge einbringt, so dienen diese möglicherweise als Spektakel, möglicherweise aber auch zur bürokratischen Aufblähung eines bestehenden Wasserrechtsgesetzes. Aber ich glaube, sie dienen überhaupt nicht dazu, einen entscheidenden Schritt weiterzukommen in der Zielsetzung der Wasserrechtsgesetz-Novelle. Nicht die Fülle der Maßnahmen ist entscheidend, sondern wie wir dieses Gesetz gemeinsam vollziehen und in der Praxis umsetzen, dessen müssen wir uns bewußt sein. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Frischenschlager: Aber zuerst muß ein gescheites Gesetz da sein, damit man es vollziehen kann!)

Ich komme wieder zur FPÖ: Die Wortmeldungen der FPÖ sind auch voller Widersprüche. Ein solcher Widerspruch: Herr Präsident Dillersberger erklärt hier, daß die Einschränkungen, welche der Landwirtschaft auferlegt werden, maximal zirka zehn Betriebe betreffen. Kollege Holger Bauer spricht von großen Einschränkungen für die Landwirtschaft. (Zwischenruf bei der FPÖ.)

Herr Kollege, ich darf Ihnen den Gesetzestext vorlesen: „... die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung gilt bis zum Beweis des Gegenteils nicht als Beeinträchtigung.“ Und jeder, der eine Ahnung hat von der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes, weiß, daß auch in Zukunft die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Benutzung der Flächen Priorität haben muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn sich die Frau Kollegin Motter hier am Rednerpult empört, daß die Rechte der Länder mit Füßen getreten werden (Abg. Dr. Frischenschlager: Schon wieder!), so darf und kann ich ihr sagen, daß ihre Feststellung vielleicht etwas voreilig war, weil sie nicht die Geduld hatte, abzuwarten, bis alle Debattenbeiträge vorgebracht sind, um zu wissen, was endgültig mit diesem Gesetz dann beschlossen wird.

Ich muß leider der Frau Klara Motter mitteilen — leider ist sie nicht da, sonst könnte ich es ihr sagen, ich bitte die FPÖ-Fraktion daher, ihr das mitzuteilen —, daß es einen Abänderungsantrag gibt und daß jener Passus, welcher von ihr kritisiert wurde, ohnehin Bestandteil der Novelle ist. Ich beobachte bei der Abstimmung die Frau Motter, ob sie diesem Antrag auch zustimmt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Resch und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, 1152 der Beilagen XVII. GP), in der Fassung des Ausschußberichtes (1228 der Beilagen

XVII. GP) (Abg. Dr. Frischenschlager: Späte Reue, Schwärzler!)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z 6 hat zu entfallen.

2. In Artikel I Z 27 hat § 33f Abs. 6 wie folgt zu lauten:

„(6) Wenn aus einer Verordnung gemäß Abs. 3 schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile in der sonst rechtmäßigen Nutzung von Anlagen und Grundstücken erwachsen, die eine Einkommensminderung von mehr als 20 vH bewirken, kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe des jeweiligen Bundesvoranschlagsgesetzes Zuschüsse bis höchstens 50 vH der hierdurch bewirkten, das Ausmaß von 20 vH übersteigenden nachweislichen Einkommensminderung gewähren, wenn seitens des betreffenden Landes ein mindestens gleich hoher Zuschuß geleistet wird. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Einkommensminderung bezieht sich in der Land- und Forstwirtschaft auf Einschränkungen der ordnungsgemäßen Bodennutzung (§ 32 Abs. 8) auf den betroffenen Grundflächen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Anhörung der Länder Richtlinien für die Gewährung der Förderung aufzustellen. Die Richtlinien sind dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen und in geeigneter Weise zu verlaubaren.“ (Abg. Dr. Frischenschlager: Das hättet ihr euch sparen können und unserem Antrag zustimmen!)

Frau Präsident! Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlungen aufzunehmen. Ich bin persönlich der Meinung, daß es wichtig und entscheidend ist, die Regelungen für den Wasserschutz und die Wasserschongebiete gerade für die Landwirtschaft auf neue Fundamente zu stellen, wie das in der Wasserrechtsgesetz-Novelle vorgesehen ist (Abg. Dr. Frischenschlager: Wasserfüße!), um dadurch die Land- und Forstwirtschaft in der Entschädigungsfrage entsprechend zu berücksichtigen.

Nicht die Schuldzuweisung wird in Zukunft entscheidend sein, sondern eine gemeinsame Verantwortung für den Beschuß des Gesetzes und eine konsequente Umsetzung dieser Novelle, die wir heute beschließen werden. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 20.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit in Beratung.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang bekanntgeben, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Dillersberger — dieser Antrag trägt die Nummer 53 — zurückgezogen wurde.

Als nächster darf ich Frau Abgeordneter Apfelbeck das Wort erteilen.

20.43

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Umweltverschmutzungen und Chemieunfälle, wilde Mülldeponien und unzählige Kläranlagen, mögliche Störfälle wie Tschernobyl und Krško lauern überall und bedrohen unser Grundwasser. Was haben Sie dagegen unternommen? — Nichts! (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Die warnenden Stimmen der Bürger waren Ihnen egal. Wir fordern daher eine genaue Auflistung wassergefährdender Stoffe, und deshalb bringe ich den Abänderungsantrag Nummer 20 zur Verlesung.

Abänderungsantrag 20

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgebot 1959 geändert wird (Wasserrechtsgebot-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung von Ziffer 19

19. § 31a lautet:

Lagerung, Leitung, Einbringung und Umschlag wassergefährdender Stoffe

§ 31a (1) Wassergefährdende Stoffe sind, gebraucht oder ungebraucht, sowie Gemenge, Gemische und Lösungen aus solchen, die zur Folge ihrer Eigenschaften für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie aquatische Lebensgemeinschaften insgesamt insbesondere wegen Giftigkeit, geringer oder fehlender biologischer Abbaubarkeit, Anreicherungsfähigkeit in Organismen und Nahrungsketten und durch Entstehen wassergefährdender Reaktions- und Abbauprodukte schädigende Auswirkungen haben und die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern oder deren Nutzbarkeit nachhaltig beeinträchtigen können.

Wassergefährdende Stoffe sind unter anderem:

Mineralöle und Mineralölprodukte

Pestizide

Organohalogene

organische Sulfide

stickstoffhaltige Kohlenwasserstoffe

aromatische und heterozyklische, einschließlich polyzyklische Verbindungen

Säuren und Laugen

wasserlösliche Verbindungen von Schwermetallen, von Arsen, Cyan, Selen und Stickstoff

Phenole

Aldehyde, Esther, Alkohole, Ketone

Tenside

Handels- und Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle), Silage

radioaktive Substanzen

gesundheitsgefährdende Mikroorganismen und Stoffe, die mit solchen versetzt sind

nicht inerte Abfälle mit möglichem Sicker- oder Kondensatwasseranfall

(2) 1. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat durch Verordnung Stoffe (Stoffgruppen), die gemäß Abs. 1 als wassergefährdende Stoffe (Stoffgruppen) anzusehen sind, zu bezeichnen und für diese Mengenschwellen festzulegen sowie für Wärmeeinleitungen Temperaturschwellen festzulegen, bei deren Überschreitung die Lagerung, Leitung, Einbringung und der Umschlag einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf.

2. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat bei Bedarf für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach dem Stand der Technik und Wissenschaft Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen zu verordnen.

(3) Unter Lagerung wassergefährdender Stoffe ist die temporäre Aufbewahrung solcher offen, in Tavernen, Behältern oder Gebinden zu verstehen. Die Leitung wassergefährdender Stoffe ist das Verbringen solcher von einem Ort zu einem anderen innerhalb einer Anlage, über geschlossene Röhren- oder Rinnensysteme oder Kanäle. Unter Umschlag wassergefährdender Stoffe ist deren Umladen oder Umfüllen in ein anderes Lager, einen anderen Behälter oder in ein anderes Gebinde oder ein Leitungssystem oder das Abfüllen aus einem solchen in ein Gebinde, Gerät oder Fahrzeug zu verstehen. Unter Einbringung wassergefährdender Stoffe ist deren Einleitung in jegliche Gewässer zu verstehen.

(4) Mengenschwelle ist jeweils jene in Betracht kommende Menge eines wassergefährdenden Stoffes oder von wassergefährdenden Stoffen oder

Ute Apfelbeck

- deren Lagerung an einem Ort oder innerhalb einer Anlage zu einem bestimmten Zeitpunkt oder

- deren Leitung innerhalb eines Leitungssystems zu einem bestimmten Zeitpunkt oder

- deren Verfügbarkeit zum Umschlag zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Ort oder

- deren Einbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt in ein Gewässer oder

- deren für Herstellen, Verarbeiten und Verwenden in einer Betriebsanlage zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Menge nach Abs. 2 lit. 3 festgelegt ist.

(5) Bei Anlagen, die dem Bergrecht, dem Schiffahrtsrecht, dem Luftfahrtsrecht oder dem Elektrizitätswirtschaftsrecht unterliegen, entfällt eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung, wenn nach diesen Vorschriften die Mitwirkung des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes (§ 55 Abs. 1) im Bewilligungsverfahren vorgesehen ist.

(6) Betreiber von Anlagen zur Lagerung, Leitung, Einbringung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe sind verpflichtet, soweit nicht § 82a der Gewerbeordnung Anwendung findet, Störfälle und Verluste wassergefährdender Stoffe – unbeschadet § 31 – unverzüglich der Verwaltungsbehörde zu melden.

Abänderungsantrag 26

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 27

In § 33a lauten die Ziffern 1 bis 3 wie folgt:

1. „gefährliche Abwasserinhaltsstoffe“ sind

a) alle Stoffe gemäß § 31a Abs. 1 und

b) sämtliche sonstigen, wegen Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder der Besorgnis krebserregender, fruchtschädigender, erbgtverändernder oder allergener Wirkung von Gewässern fernzuhalten Stoffe,

2. „schädliche Abwasserinhaltsstoffe“ sind alle übrigen Stoffe, deren Einbringung in Gewässer

ebenfalls dem Reinhalteziel des § 30 Abs. 1 zuwiderläuft,

3. „Einleitetemperatur“ ist die Temperatur des Abwassers unmittelbar vor der Einleitestelle.

Die bisherigen Ziffern 3 bis 7 werden zu Ziffern 4 bis 8.

Abänderungsantrag 16

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990), 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 17 lautet:

17) § 30: hat samt Überschrift wie folgt zu lauten:

Ziel und Begriff der Reinhaltung

§ 30 (1) Alle Gewässer sind im öffentlichen Interesse so in ihrer Gestaltung zu erhalten und nur in solchem Umfang stofflich zu belasten, daß ihre biologische Selbstreinigungskraft erhalten bleibt, keine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder für Pflanzen und Tiere entsteht, Grund- und Quellenwässer in Trinkwasserqualität erhalten bleiben, diese sowie Tagwässer weiterhin dem Gemeingebrauch sowie landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen zur Verfügung stehen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden.

(2) Wo die Einhaltung der Bestimmungen nach Abs. 1 bisher durch den Gebrauch von Gewässern nicht oder nur in begrenztem Umfang erreicht werden, hat die Wasserrechtsbehörde bei neuen Bewilligungen oder Ausweitungen bestehender Bewilligungen Auflagen solcher Art zu geben, daß keine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Situation, möglichst eine Verbesserung eintritt. Darüber hinaus kann beziehungsweise hat in schwerwiegenden Fällen von Verletzungen der Bestimmungen nach Abs. 1 die Wasserrechtsbehörde für bestehende Wassernutzungsrechte Auflagen und Beschränkungen nachträglich zu erteilen, wenn durch solche das Erreichen der Ziele nach Abs. 1 erwartet werden darf.

(3) Unter Reinhaltung der Gewässer wird in diesem Bundesgesetz die Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Wassers in physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht verstanden

Ute Apfelbeck

(Wassergüte), unter Verunreinigung jede Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit und jede Minderung der Selbstreinigungskraft.

(4) Unter Schutz von Gewässern wird in diesem Bundesgesetz die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern einschließlich der anschließenden Uferbereiche und jener Teile der Erdkruste verstanden, die in irgendeiner Weise vom Wasserkörper durchdrungen sind.

Meine Damen und Herren! Ohne Wald kein Wasser, ohne Wasser kein Brot, ohne Brot kein Leben. Wer Politik für die Heimat betreibt, der weiß, daß ein Blick in Kinderaugen heute notwendiger ist als ein Blick ins Börsenblatt. In den Kinderaugen steht nämlich „Heimat 2000“ geschrieben. Warum macht die Atemluft krank? Warum darf ich nicht im Bach baden? Warum darf ich nicht aus der Quelle trinken? Wo sind unsere Schwalben, wo die Schmetterlinge geblieben? (Abg. Ruhaltiner: Brauchst nur zu mir in den Garten zu kommen!)

Weil Heimat Teilnehmen-Dürfen an der Schöpfung bedeutet, darum stellen wir Freiheitlichen uns vor die Bäume, vor unsere Wälder, vor die Bäche und schützen unser Wasser, denn von ihnen röhrt letztlich unser Leben her. (Beifall bei der FPÖ.) 20.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Anträge sind genügend unterstützt, stehen mit in Beratung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wappis.

20.55

Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Das Wasser ist für Kärnten mit seinen zahlreichen Seen und Flüssen und der unversehrten Landschaft das Hauptkapital des Fremdenverkehrs und damit eine Haupteinnahmequelle für den Wohlstand in unserem Land. Als Kärntnerin liegt mir nun besonders viel daran, daß dieses Gesetz in meinem Bundesland zur Anwendung kommt. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist mir eine ernste Verpflichtung.

Jetzt kommen in Zukunft wichtige Aufgaben auf den Landeshauptmann zu. Er hat für solche Gewässer und Gewässerstrecken, welche keine befriedigende Qualität aufweisen, ein Sanierungsprogramm zu erstellen. Er hat auch Grundwassersanierungsgebiete zu bezeichnen und Nutzungsbeschränkungen sowie Reinhaltmaßnahmen zu verfügen.

Wir werden nun ganz genau beobachten, wie dieser Landeshauptmann seine neuen Kompeten-

zen zum Schutz des Wassers von Kärnten wahrnimmt. Unsere Sorge ist deshalb begründet, weil der Landeshauptmann wegen seines zeitaufwendigen Einsatzes als Wahlkämpfer in ganz Österreich und Trouble-shooter in Personalangelegenheiten der FPÖ ganz sicher nicht die Zeit finden wird, um sich dieser speziellen Probleme in Kärnten anzunehmen. (Abg. Leikam: Ihr habt ihn ja gewählt, Frau Kollegin!)

Und offensichtlich aus Zeitmangel sind seine Ankündigungen in letzter Zeit sehr nebulös und wenig durchdacht. So hat er zum Beispiel in seiner Funktion als Agrarreferent den Vorschlag gemacht, die Kärntner Bauern sollten in Zukunft keine Kunstdünger mehr einsetzen, und das nicht nur in den Schongebieten, sondern in ganz Kärnten. Damit hätte er sicher die Überschußprobleme der Landwirtschaft gelöst. (Abg. Fauland: Zuerst wählen sie den Haider, und dann . . .!)

Aber wenn der Kollege Huber dann seine kümmerlich wachsenden Feldfrüchte betrachtet, wird er sich fragen, woher das Geld kommt, um ihm diese Ausfälle zu ersetzen. (Abg. Dr. Dillersberger: Beim Huber wächst überhaupt nichts kümmerlich!) Ich frage jetzt auch den Landeshauptmann: Er soll einmal darlegen, wieviel er den Bauern als Entschädigung zahlen wird, wie er diesen Betrag aufbringen wird und wem er das dafür erforderliche Geld wegnehmen wird. (Abg. Huber: Der Lacina wird zahlen!)

Reines Wasser muß das Anliegen der Gesamtbevölkerung sein. Die Verantwortung dafür wird in Zukunft zu überwiegenden Teilen der Landeshauptmann tragen. Mit diesem Gesetz verfügen das Land und somit der Landeshauptmann Jörg Haider über ein brauchbares Instrumentarium, um dieses vornehme Grundbedürfnis der Menschen zu befriedigen. Wir in Kärnten werden sehr aufmerksam beobachten, wie der Landeshauptmann seine neuen Kompetenzen zum Wohle der Kärntner Bevölkerung wahrnehmen wird. (Beifall bei der ÖVP.) 20.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

20.58

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Hochverehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Es wird Sie nicht erstaunen, daß auch ich einige Anträge zur Verbesserung dieses sozialpartnerschaftlichen Trübgewässers einbringen muß. Ich tue es mit umso größerer Begeisterung, Kollege Schwärzler, als immerhin heute ein parlamentarisches Ereignis besonderer Art zu feiern ist, nämlich daß bei der großen Koalition durch sicherlich für sie von der Zeit her strapaziöse Anträge immerhin ein Denkvorgang eingesetzt hat, der dazu geführt hat, in immerhin zwei wesentli-

Dr. Frischenschlager

chen Punkten unserer Argumentation, die wir antragsmäßig niedergelegt haben, zu folgen.

Ich möchte es als außerordentliches parlamentarisches Ereignis feiern, daß Sie . . . (Abg. Ing. Schärzler: Aber auch zustimmen!) Das werden wir tun. Sie werden es nicht glauben, Kollege Schwärzler. Dort, wo Sie etwas Vernünftiges produzieren, halten wir das durchaus für mittragungs- und mitstimmungswürdig. Wir werden es tun. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich hoffe nur, daß Sie vielleicht diese Hemmschwelle, oppositionellen Anträgen zuzustimmen, auch überspringen. Es gibt eine Menge Punkte, die Verbesserungswürdig sind. Wenn der eine oder andere Antrag, den wir eingebracht haben, bei Ihnen einen Denkprozeß auslöst, dann sollte es uns wirklich freuen. Dem Wasser tut es im Endeffekt wirklich gut, und darum geht es uns ja heute.

Warum ich glaube, daß dieses sozialpartnerschaftliche Trübwasser verbessert gehört, möchte ich anhand von einigen Beispielen anführen.

Als erstes ist ja immerhin bemerkenswert, daß diese Novelle zum Wasserrechtsgesetz ursprünglich zusammen mit einer Wasserbauförderungs-Novelle verbunden werden sollte, was ja im Prinzip sehr gescheit ist, nämlich zu sagen, man macht eine Norm, und zugleich sorgt man dafür vor, wie man für das, was normiert wurde im Interesse gesunder Wasserverhältnisse, die Wasserbauten auch entsprechend verbessert.

Das hat man allerdings dann — ich weiß nicht warum, aber ich vermute aus finanziellen Gründen — gelassen. Es tut mir sehr leid, denn mit diesem Wasserbauförderungsgesetz hätte man genau das, was Kollege Heinzinger auch erwähnt hat, daß wir nämlich vorsorgen müssen, daß endlich der Unfug aufhört, daß man Fließgewässer oder Gewässer überhaupt als die billigste Abfallabfuhrungsmethode betrachtet, tatsächlich erreichen können. Ich bedaure daher, daß die große Koalition dieses ursprünglich geplante Wasserbauförderungsgesetz nicht mit dem Wasserrechtsge setz zusammen verabschiedet hat. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich möchte mich besonders mit einem Aspekt auseinandersetzen, der mich als Demokratiepolitiker interessiert, nämlich mit den Methoden, wie diese Wasserrechtsgesetz-Novelle mit den Mitwirkungsrechten der Bürger umgeht. Dieses Wasserrechtsgesetz bringt keine Verbesserung, sondern in etlichen Punkten eine eklatante Verschlechterung der Möglichkeiten der Bürger, sich im Wasserrechtsverfahren aktiv einzuschalten und die Rechte nach den Eigeninteressen mit-

zugestalten. Ich bedaure das außerordentlich, und ich werde Ihnen einige Beispiele bringen.

Als erstes ist immerhin bemerkenswert, daß durch das Wasserrechtsgesetz, wie es uns hier vorgeschlagen wird, zum Beispiel bei den mündlichen Verhandlungen demjenigen, der vielleicht aus objektiven Gründen nicht an den Verhandlungen, an den Terminen teilnehmen konnte, nachträglich die Beweislast übertragen wird, zu begründen und nachzuweisen, daß er keine Schuld an seinem Versäumnis hat. Das ist eine eklatante Verschlechterung, weswegen wir den Abänderungsantrag Numero 47 einbringen:

Abänderungsantrag 47

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 74 lautet:

74. § 107 samt Überschrift lautet:

„§ 107. Mündliche Verhandlung

(1) Ist der Antrag nicht gemäß § 106 sofort abzuweisen oder beharrt der Antragsteller ungeachtet der ihm mitgeteilten Bedenken auf seinem Vorhaben, so ist das Verfahren bei sonstiger Nichtigkeit des Bescheides durch Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (§§ 40 bis 44 AVG 1950) fortzusetzen, sofern nicht in besonderen Fällen nach ausdrücklichen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden kann. Zur mündlichen Verhandlung sind

a) der Antragsteller,

b) diejenigen, die zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs. 2) sonst berührt werden,

sowie jene

c) im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten,

d) Fischereiberechtigten (§ 15 Abs. 1) und

e) Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, persönlich, die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, zu laden. Auf den Anschlag in den Gemeinden ist in zumindest einer täglich erscheinenden Zeitung in jenem Bundesland, in dem die mündliche Verhandlung stattfinden soll, hinzuweisen. (Abg. Ing.

Dr. Frischenschlager

*Schwarzler: Wo wollen Sie das anschlagen?
Es gibt nicht überall Anschlagtafeln!)*

(2) Eine Partei (§ 102 Abs. 1), die eine mündliche Verhandlung ohne ihr Verschulden versäumt hat, hat ihre Einwendungen auch nach Abschluß der mündlichen Verhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorzubringen. Solche Einwendungen sind binnen zwei Wochen von dem Zeitpunkt, in dem die Partei nachweislich davon Kenntnis erhalten hat, daß ihre Rechte durch das Bauvorhaben berührt werden, bei der Behörde einzubringen, die die mündliche Verhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden.“

Soweit dieser Antrag. Ich glaube, er ist wichtig und bedeutet eine Verbesserung der Rechtsstellung des einzelnen Bürgers. (Abg. Schwarz en berger: Die anderen waren besser!)

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem § 26 der Regierungsvorlage, in dem die Schadenshaftung behandelt wird. Die Volksanwaltschaft hat in ihren Berichten wiederholt über die schlechte Parteienstellung der Wasserrechtsverfahrensbeteiligten Klage geführt. Jetzt wird das noch weiter verschlechtert, weswegen wir auch hier einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag 15

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 11:

In § 26 Abs. 3 entfallen die Worte „ohne ihr Verschulden“.

Das sind Anträge, die die Bürgerrechte ganz maßgeblich betreffen und die eine Verbesserung der Bürgersituation bringen sollen.

Eine besondere Bürgerfeindlichkeit sehe ich in dem vorgesehenen § 117, in dem es wiederum um die Parteienstellung, um die Anhörungsrechte geht. Diesen Punkt haben wir bereits bei der letzten Wasserrechtsgesetz-Novelle sehr scharf kritisiert, denn bei der Entschädigungsfrage schaut es so aus, daß der Berechtigte keine Sachverständigen beantragen kann beziehungsweise daß er die Kosten dafür tragen soll.

Wir glauben, daß das eine sehr schlechte Regelung ist und haben daher zur Verbesserung einen Abänderungsantrag vorgesehen:

Abänderungsantrag 48

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 83 lautet:

83. § 117 Abs. 1 lautet:

„(1) über die Pflicht zur Leistung von Entschädigungen, Ersätzen, Beiträgen und Kosten, die entweder in diesem Bundesgesetz oder in den für die Pflege und Abwehr bestimmter Gewässer geltenden Sondervorschriften vorgesehen sind, entscheidet, sofern dieses Bundesgesetz (§§ 18 Abs. 6 und 26) oder die betreffende Sondervorschrift nichts anderes bestimmt, die Wasserrechtsbehörde. Vor der Entscheidung sind die Parteien und wenigstens ein vom Grundeigentümer namhaft zu machender und von der Wasserrechtsbehörde zu bestellender Sachverständiger zu hören; hiebei ist auch zu prüfen, ob Sach- oder Geldleistungen festzusetzen sind. In der Entscheidung ist auszusprechen, ob, in welcher Form (Sach- oder Geldleistung), auf welche Art, in welcher Höhe und innerhalb welcher Frist die Leistung zu erbringen ist. Gebotenenfalls können auch wiederkehrende Leistungen und die Sicherstellung künftiger Leistungen vorgesehen sowie die Nachprüfung und anderweitige Festlegung nach bestimmten Zeiträumen vorbehalten werden.“

In § 117 Abs. 4 entfällt der Satz: „Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Zustimmung des Antragstellers nicht zurückgenommen werden.“

Ein weiterer Punkt, der die Mitwirkungsrechte und die Verfahrensstellung der Betroffenen betrifft, bezieht sich auf die Zutrittsberechtigung auf den anrainenden Boden der Gewässer. Die Regierungsvorlage sieht vor, daß zum Beispiel Baufirmen, ohne daß das der Eigentümer oder der Berechtigte verhindern kann, erzwingen können, daß sie Baumaterial zuliefern und abladen können, sodaß auf diese Art und Weise die Wasserberechtigten sehr beeinträchtigt sind.

Wir glauben, daß diese Zutrittsberechtigung beschränkt sein soll, und bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag 40

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Änderung in Ziffer 46:

Dr. Frischenschlager

In § 72 Abs. 1 lautet nach dem Wort „Überwachungseinrichtungen“ der Satz bis zum Strichpunkt: „durch behördliche Organe, von der Behörde Beauftragte oder durch den Wasserberechtigten Bevollmächtigte zu dulden;“

Wir wollen, daß der Berechtigte die Unterstützung durch die Behörde in diesem Punkt hat.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Beeinträchtigung der Verfahrensstellung des Bürgers bezieht sich auf den § 93, in dem von den Verbandsorganen von Wasserverbänden die Rede ist. Jetzt ist es so, daß sich alle Anteilsrechte von Wasserberechtigten, die über ein Drittel hinausgehende Anteile besitzen, nicht im Stimmrecht ausdrücken. Diese Grenze von einem Drittel, die dazu dient, die kleinen Berechtigten in ihren Rechten nicht zu schmälern, wurde nun durch Sie auf 50 Prozent hinaufgesetzt, also auf eine Höhe, wo sowieso im Verband bereits eine absolute Mehrheit durch einen Eigner, durch einen Berechtigten verankert ist.

Wir wollen das geändert haben und bringen dazu einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag 41

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Entfall von Ziffer 56, also:

Die Änderung von § 93 Abs. 2 entfällt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß eine ganz wesentliche Sache. Im bisherigen Wasserrechtsverfahren hat es den bevorzugten Wasserbau gegeben, der aufgrund seiner historischen Entstehung als kriegswirtschaftliches Instrument über Bürgerrechte hinweggegangen ist. Das ist aus dieser historischen Situation erklärlich, und es ist klar, daß dieser bevorzugte Wasserbau überhaupt keine Bürgermitwirkungsrechte vorgesehen hat. Das war immerhin eine klare, wenn auch völlig falsche Position.

Jetzt sieht die Regierungsvorlage ein Zwei-Stufen-Verfahren vor, nämlich erstens eine Generalgenehmigung — bei Wasserkraftwerken zum Beispiel —, bei der die Bürger zwar zu großartigen Versammlungen eingeladen werden, wo sie vielleicht die eine oder andere Wortmeldung dazu abgeben können, aber im zweiten Verfahren, dort, wo es um die Details geht, dort, wo es tatsächlich um das eigentliche Wasserrechtsverfahren geht, gibt es nach Ihrer Regierungsvorlage keine Bürgermitbestimmung, keine Bürgermitwirkung.

Wir halten das für einen eklatanten Fehler und treten dafür ein, daß bei derartigen Wasserbauten eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit verbreiteten Mitwirkungsrechten des Bürgers in diesem Verfahren vorgesehen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden diesbezüglich einen gesonderten Antrag im Parlament einbringen. Wir werden Sie nicht daran vorbeigehen lassen, daß auch Sie die Konsequenzen aus den Erfahrungen mit Hainburg ziehen. Der Bürger läßt es sich nicht mehr gefallen, daß über seinen Kopf hinweg derart eklatante Eingriffe passieren, daß große Kraftwerksbauten ohne Abstimmung, ohne Mitwirkung des Bürgers, ohne daß die Umweltinteressen entsprechend vertreten werden, entstehen.

Deshalb verlangen wir diese Umweltverträglichkeitsprüfung, und wir haben diesbezüglich auch einen Antrag vorbereitet. Aufgrund der von Ihnen vorgeschriebenen Redezeitbeschränkung sind wir aber heute nicht in der Lage, den Antrag zu verlesen. Sie werden jedoch nicht darum herumkommen!

Wir glauben, es ist wichtig, daß insbesondere Umweltthemen — und das Wasserthema ist eines der wichtigsten — nicht neben und nicht über den Bürger hinweg bestimmt werden können. Sie ermöglichen mit dieser Regierungsvorlage eine lächerliche Genehmigungsverfahrensregelung, die den Bürger bestenfalls anhören oder einige Wortmeldungen abgeben läßt, aber die eigentlichen, die berechtigten Anliegen des Bürgers in dieser wichtigen Umweltfrage werden im Verfahren nicht entsprechend verankert.

Das halten wir für einen der gravierendsten Nachteile, weswegen wir das abgeändert haben wollen. Im übrigen stehen wir dieser gesamten Regierungsvorlage sehr, sehr skeptisch gegenüber. (Beifall bei der FPÖ.) 21.12

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

21.12 **Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute das Wasserrechtsgesetz, ein, wie die meisten Redner ausgeführt haben, vorbildliches Gesetz, mit dem wir uns auch international sehen lassen können. Ich glaube, wir können uns mit Recht dazu bekennen.

Die Nebenerscheinungen mit den vielen Abänderungsanträgen sind, glaube ich, weniger erfreulich. Der derzeit den Vorsitz führende Herr Präsident — zuvor im Plenum — war sehr verwundert über den Abänderungsantrag der beiden Regierungsparteien. Es ist ein Abänderungsantrag. Die Freiheitlichen haben, wenn ich richtig unter-

Dipl.-Ing. Kaiser

richtet bin, 53 vorbereitet; wir haben ja noch nicht alle gehört, da wird noch einiges kommen. Das erinnert mich ein wenig an das „großartige“ Weingesetz, das die kleine Koalition hier einmal vorgeführt hat. Da hat die FPÖ an zirka 50 Abänderungsanträgen — aber als Regierungspartei — mitgewirkt. (Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Kirchknopf: Das stimmt ja! — Abg. Dr. Ofner: Heute seid ihr froh, daß es so ist!) Ich glaube, es gäbe andere Möglichkeiten, das unterzubringen.

Das Wasser ist für die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor, und ich vertrete ein Gebiet, in dem das Wasser einen besonderen Stellenwert hat, nämlich das Marchfeld. In einem Gebiet, in dem es so wenig Niederschläge gibt, nämlich 450 bis 500 mm, ist es so, daß man mit dem Wasser besonders sparsam und sorgsam umgehen muß. Es gibt viele Betriebe, die ohne Wasser, ohne ein gewisses Maß an Beregnung gar nicht existieren könnten. Es gibt Flächen, die einfach verwüsten müßten. Ich glaube, wer das weiß, steht der Sache anders gegenüber.

Wir haben in diesem Gebiet noch das Problem, daß nach der Eintiefung der Donau heute das Grundwasser sehr tief liegt, aber das großartige Jahrhundertprojekt „Marchfeldkanal“ wird uns das notwendige Wasser bringen — mit allen Problemen, die unter Umständen auch auftreten können.

Ich möchte heute die Gelegenheit dazu nützen, dem Bund und dem Land für die gemeinsame Finanzierung zu danken. Erst vor wenigen Tagen haben Minister Schüssel und Landeshauptmann Ludwig einen Syndikatsvertrag unterschrieben, mit dem die Ausfinanzierung dieses Projektes sichergestellt wurde. Insgesamt stehen 2,85 Milliarden Schilling für dieses großartige Projekt zur Verfügung.

Die Bauern, die vom Wasser so viel halten und damit sorgsam umgehen, werden immer wieder — das ist heute auch immer wieder durchgekommen, auch wenn man versucht hat, es abzuschwärzen — als die Prügelknaben, als die Schuldigen hingestellt. Ich glaube aber, die Verursacher sind zweifellos gerade im Marchfeld andere. Wenn man sich die Karte mit der Nitratbelastung anschaut, dann sieht man die heute bereits wiederholt erwähnten „Fahnen“ neben den größeren Siedlungen. Schon am Beginn des Marchfeldes gibt es eine ganz enorme Belastung, etwa im Raum Groß-Enzersdorf. Schuld daran ist wahrscheinlich nicht nur die Nähe der Stadt Groß-Enzersdorf, sondern auch die Nähe der Kläranlage der Gemeinde Wien, die dringend einer Reparatur und einer Sanierung bedarf. Andererseits haben wir einzelne Punkte im Marchfeld, wo es praktisch überhaupt keine Belastung gibt. Ich denke etwa an Eckartsau, wo wir Wasserproben

mit 3 mg Nitrat haben. Je weiter man aber zur B 8 kommt, zu den Siedlungen, wo es zum Teil noch keine Kanalisierung gibt, wo es keine Kläranlage gibt, wo möglicherweise die Senkgruben nicht dicht sind oder nachträglich vielleicht undicht gemacht wurden, wo es keine geordnete Abfuhr der Fäkalien gibt, umso größer werden die Probleme.

Ich frage mich, ob man — und da gibt es ja einschlägige Bestimmungen in diesem Gesetz — da wirklich den Grundbesitzer so sehr heranziehen kann, denn es kommt immer wieder vor, wie man hört, daß Firmen, die die Abwasserbeseitigung in diesem Bereich durchführen, einfach nicht wissen, wohin mit den Fäkalien, und daß die diese Abwässer punktweise in das Grundwasser einlassen. Das sind dann jene Punkte, die immer angezogen werden. Es ist richtig, daß es da Meßwerte bis zu über 300 mg gibt. Das sind Einzelfälle, die ganz woanders verursacht werden, jedenfalls nicht bei den Bauern.

Ich glaube daher, daß die Verbesserung der Abwasserbeseitigung ein ganz wichtiges Gebot in diesem Gebiet ist, besonders wenn wir dem Umweltbericht entnehmen, daß noch immer 40 Prozent der Haushalte — ohne Wien gerechnet — nicht an ein öffentliches Netz angeschlossen sind, daß es zahlreiche undichte Senkgruben und Sickergruben gibt, daß die Kanalisationsschäden enorm sind und daß Abwässer von Haushalten und Betrieben halt einfach im Boden versickern. Wenn dieser Boden eine seichte Krume hat, insbesondere auf Untergrundschotter, ist es besonders kritisch. Wir haben heute schon einmal gehört — das hat mich doch sehr aufmerksam gemacht —: 20 Prozent jener Abwässer, die durch Kanäle laufen, erreichen eigentlich die Anlage zur Aufbereitung nicht, weil sie vorher in undichten Leitungen versickern.

Ich möchte auch die Eintragung von Nitraten aus der Luft in Erinnerung rufen. Schneewasser wurde mit 50 mg pro Liter gemessen. Ich glaube, daß das auch eine Frage ist, die man einfach nicht übersehen kann. Auf diesem Weg bekommen wir sicher zwischen 30 und 50 kg Nitrateintrag pro Hektar. Ich erinnere an die Altlasten und Depots. Mehr als 3 000 Deponien sind sanierungsbedürftig. Aus ihnen werden die verschiedensten wassergefährdenden Stoffe, insbesondere aber auch in zunehmendem Maße Nitrate, ausgewaschen, und hingestellt wird es immer so, als ob es die Bauern wären, als ob es die Landwirtschaft wäre.

Das heißt nicht, daß wir nicht auch im eigenen Bereich einiges zu tun haben, und wir wollen uns dieser Aufgabe auch stellen. Das geht in Richtung der Düngergaben — ich erinnere an den Absatzrückgang bei der Düngeraufwendung von etwa 30 Prozent in zwei Jahren —, Informationen über

Dipl.-Ing. Kaiser

die Aufbringung des Düngers zum richtigen Zeitpunkt – also nicht etwa in der Winterbrache –, das betrifft Probleme von lokalen Massentierhaltungen, die in Österreich wirklich sehr bescheiden vorhanden sind, aber es gibt sie, und wir haben dort einzuschreiten, und das betrifft zu einseitige Fruchtfolgen. Ich glaube, es ist auch im Hinblick auf die Wassersanierung besonders dankenswert, daß die Alternativproduktion im Pflanzenbau in Österreich, insbesondere im Osten Österreichs, so große Fortschritte macht.

Die festgelegten Nitratgrenzwerte wurden immer wieder als viel zu hoch hingestellt. Sie werden ja im Normalfall nicht tatsächlich erreicht, aber es geht um jene Fälle, wo dann Grundwasserschädigungen vorhanden sind. Ich fürchte, das wird sich im westlichen Marchfeld durch diese von mir erwähnten Vorgänge abspielen. Es wird für eine Nitrateinbringung im Wege der Dünger wenig oder unter Umständen da und dort gar nichts mehr übrigbleiben, weil im Grundwasser, allerdings nicht von den Bauern, sondern von anderen verursacht, schon so viel vorhanden ist. Die Werte scheinen mir außerordentlich realistisch zu sein. Sie sind jedenfalls auch niedriger als im internationalen Bereich.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Regelung auch vorsieht, daß Überbestände an Vieh entweder abgeschafft werden müssen oder daß vorgesorgt werden muß, daß die Überschüßmen gen an Gülle und Dünger eben in anderen Flächen untergebracht werden. Eine ähnliche Regelung haben wir übrigens auch schon vor längerer Zeit bei einer Novelle des Viehwirtschaftsgesetzes beschlossen. Betriebe, die über den Bestandsgrenzen liegen, müssen auch gewisse Flächenrelationen einhalten. Da gibt es derzeit bei den Bauern bereits Erhebungen über ihre Anbauflächen und die Frage, wo sie ihre Gülle und ihren Dünger unterbringen.

Die Grundwassersanierung wird im Wege von Sanierungsgebieten vorgeschrieben werden, und da wurde kritisiert, daß erst jetzt dieser Abänderungsantrag kommt. Ich möchte mich jedenfalls herzlich bedanken, weil ich glaube, daß in meinem Wirkungsbereich diese Förderungen anfallen werden, weil es dort sicherlich zu Problemen kommen wird.

Bezüglich der Grundwasserschutzgebiete möchte ich nur darauf hinweisen, daß sich die Organisationen und Institutionen, die Wasser verkaufen, früher etwas umfangreicher um Grundwasserschutzgebiete hätten kümmern sollen und daß sie nicht jetzt versuchen sollten, den Bauern den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Zum Klärschlamm wurde schon vieles gesagt. Ich möchte nur hinzufügen, daß es nicht so ist, wie das manche hingestellt haben, daß die Bauern

glauben, einen billigen Dünger zu bekommen, sondern daß wir die Bauern dahin gehend aufklären werden, daß wir sie warnen werden, diesen Klärschlamm zu nehmen – mit allen Problemen, deren ich mir als Kommunalpolitiker bewußt bin, aber das Risiko ist selbst bei positiven Untersuchungsergebnissen viel zu groß.

Eine wichtige Frage ist auch jene der Bewilligung für die Wasserentnahme. Bestehende Rechte bleiben aufrecht. Es gibt die Möglichkeit der Wiedergenehmigungen, grundsätzlich aber sollen normale Wasserberechtigungen in Zukunft dann nur noch für maximal zehn Jahre ausgegeben werden.

Und als letztes ein Hinweis auf die Haftung der Grundeigentümer, die sicherlich hart ist. Grundsätzlich ist Gott sei Dank festgehalten, daß zunächst der Verursacher zu sanieren hat, aber in der Folge der Grundbesitzer zumindest im Ausmaß der Mehreinnahme gegenüber ortsüblichen Erlösen.

Und als allerletztes möchte ich sagen: Wir müssen unseren Bauern natürlich dringend empfehlen, daß sie möglichst keine Flächen für Depots zur Verfügung stellen, sofern nicht klargestellt ist, daß das Risiko nicht auf sie zurückfällt, denn sonst wären sie die Opfer der Allgemeinheit, und ich glaube, das kann niemand erwarten.

Alles in allem, glaube ich, können wir mit diesem Gesetz sehr zufrieden sein. Es bringt Klarheit, es bringt eine Verbesserung, und es bringt das Wasser für die Zukunft unserer Kinder. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.24

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster ist Herr Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Resch: Wasser predigen und Wein trinken!*)

21.24

Abgeordneter Probst (FPÖ): Ich verlasse mich auf die zweite Hälfte. – Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe nahtlos an den Kollegen Kaiser an. Möglicherweise kann diese Regierungskoalition mit einem derartigen Gesetz zufrieden sein. – Ich will jetzt gar nicht bösartig werden, aber wir alle wissen, daß auch andere Mütter recht gescheite Kinder haben und daß nichts so gut ist, daß es nicht noch etwas besser gemacht werden könnte.

Ich habe an diesem Nachmittag hier relativ aufmerksam gelauscht und festgestellt, daß kein einziger Antrag der Freiheitlichen Partei irgendeinem der beiden Koalitionspartner ideologische Hürden abverlangt hätte. Das sind in vielen Fällen Wortverbesserungen, Klarstellungen des Ausdrucks, das sind in den meisten Fällen ganz einfach vernünftigere Versionen dessen, was Sie vorhaben und was letztlich im Endziel auch wir ha-

Probst

ben wollen, nämlich eine Verbesserung der ökologischen Situation.

Daß wir Freiheitlichen auch als Opposition nie kritisieren, ohne eine Alternative zu haben, haben wir Ihnen heute wieder einmal bewiesen. Wir haben Ihnen die Alternativen auf den Tisch gelegt, wir haben Ihnen von Antrag zu Antrag bewiesen, warum wir diesem Gesetz die Zustimmung verweigern müssen.

Meine Damen und Herren! Ihr Bestemm, sich trotz ausreichender Zeit im Ausschuß mit diesem Gesetz nicht auseinanderzusetzen, hat sich bei den letzten Handelskammerwahlen wieder einmal niedergeschlagen und wird sich bei den nächsten Wahlen wieder zeigen. Denn das Volk ist es leid, erleben zu müssen, wie die einen auf einem Abstimmungsmodus beharren, weil sie grundsätzlich und prinzipiell nicht bereit sind, den anderen, die vielleicht auch einmal etwas Gescheites sagen könnten, zu glauben und dieses Gedankengut einzubauen. Denn konstruktiv sollte die Arbeit in diesem Hause sein und nicht immer nur auf Bestimm gerichtet. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Kollege Cap, wenn ich Ihre wöchentlichen Pressekonferenzen so höre, dann würde ich mich einmal freuen, wenn wenigstens einmal eine geschlossene Floskel darunter wäre, wenn sie mir schon den Vorwurf der Floskel machen. Die Erläuterung in der heutigen – oder war es gestern – „Kronen-Zeitung“ möchte ich eigentlich nicht erleben. Ich möchte nicht, daß man über mich schreibt, daß so quasi die Zeitungen endlich kapiert haben, daß Ihre und die Pressekonferenzen des Kollegen Kukacka wirklich nicht mehr be richtenswert seien. Also mir ist das noch nicht passiert, Herr Kollege! Ich möchte es auch nicht erleben, ehrlich gestanden. (Abg. Dr. Schranz: Was soll in so einer Zeitung auch schon stehen?! – Abg. Dr. Cap: Was wollten Sie jetzt eigentlich sagen?)

Meine Damen und Herren! Ich bringe nun folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag 2

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Huber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 1b:

1b) § 9 wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 sind nach den Worten „... in gesundheitsschädlicher Weise“ die Worte „... die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers“ einzufügen.

2. Nach § 9 Abs. 3 ist folgender Abs. 4 anzufügen:

„(4) Werden private Fließgewässer zum Zweck der Einrichtung von Teichen, insbesondere von Fischzuchtteichen, eingestaut oder sollen solchen Anlagen private Wässer zugeleitet werden, so ist ebenfalls eine Bewilligung der Wasserrechtsbehörde erforderlich.“

Weiters bringe ich ein:

Abänderungsantrag 6

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 lautet:

2. Nach § 12 wird folgender § 12a samt Überschrift eingefügt – da müßte eigentlich auch Kollege Cap mitkommen und sehen, daß das keine große Schwierigkeit ist –:

§ 12a. Stand der Wissenschaft und Technik als Grundlage wasserrechtlicher Entscheidungen

(1) Stand der Wissenschaft im Sinne dieses Bundesgesetzes ist das jeweils anerkannte Wissen über Hydrologie, Hydrogeologie, Hydrodynamik und ökologische Funktionalität von Gewässern.

(2) Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Bau- und Betriebsweisen, deren Funktionsfähigkeit erprobt und erwiesen ist. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen, Bau- oder Betriebsweisen heranzuziehen.

(3) Wasserrechtlichen Entscheidungen sind stets die unter Berücksichtigung des Wissens nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik denkbar ungünstigen Folgewirkungen zugrunde zu legen.

Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 21.29

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

21.29

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Dr. Gugerbauer

Der Bundesminister für Landwirtschaft versucht, mit dieser Vorlage den Eindruck zu erwecken, als würde er kein Wässerchen trüben. Ich glaube, daß dieses Wasserrechtsgesetz aber tatsächlich eine Husch-Pfusch-Materie ist und daß es den beiden Regierungsfraktionen nicht gelungen ist, in der kurzen Beratungszeit etwas zustande zu bringen, was den Ansprüchen des Umweltschutzes, den Ansprüchen der Landwirtschaft, aber auch den Ansprüchen der Wirtschaft gerecht würde.

Sie haben dem zuständigen parlamentarischen Ausschuß eine Frist von nur einem Monat gesetzt. In dieser knappen Zeit hat die freiheitliche Fraktion zwar 53 Abänderungsanträge eingebracht, aber Sie haben keinen einzigen dieser Abänderungsanträge ernsthaft debattiert, und Sie haben vor allen Dingen keinen dieser Anträge dann im Ausschuß übernommen.

Heute haben Sie es für notwendig erachtet, mit einer Redezeitbeschränkung von 15 Minuten der Opposition einen Maulkorb umzuhängen. Das hat nichts genützt. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) Das hat nichts genützt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Das hat nichts genützt, Herr Schwarzenberger, denn die Freiheitliche Partei hat halt ihre ganze Fraktion geschlossen ans Rednerpult geschickt, und wir haben versucht, heute noch einmal jene 53 Abänderungsanträge vorzutragen, die uns als ganz wesentlich erscheinen. Und einen Teilerfolg, wenigstens einen Teilerfolg, haben wir ja erreicht, denn immerhin hat es nach 35 Rednern Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler notwendig gefunden, wenigstens zwei Anregungen der Freiheitlichen Partei aufzugreifen. Da sind wahrscheinlich die Telefone heiß gelaufen, da hat sich der Landeshauptmann von Vorarlberg gemeldet, und Sie haben in letzter Minute versucht, die Notbremse zu ziehen. Na ja, es ist bescheiden genug, aber ich danke, daß Sie wenigstens soweit gegangen sind und ein bißchen etwas gemacht haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Kollege Resch! Wenn Sie diese Anträge schon so lange vorbereitet hätten — Sie scheinen ja als Antragsteller auf —, dann wäre nichts dabei gewesen, diese Anträge schon im Ausschuß einzubringen. Aber da haben Sie natürlich nichts davon gewußt, und da waren Sie nicht bereit, entsprechende Abänderungen vorzunehmen. Und deswegen mußte erst der Druck von den Ländern kommen, deswegen mußte vor allem erst der Druck der westlichen Bundesländer einsetzen, damit Sie eine entsprechende Novellierung Ihrer eigenen Vorhaben dulden und akzeptieren.

Ich werde jetzt dem Herrn Präsidenten aus einer Verlegenheit helfen. Es fehlen ja von den 53 Abänderungsanträgen der Freiheitlichen Partei noch zwei, und ich darf daher diese ausständigen zwei noch kurz zur Verlesung bringen.

Es handelt sich dabei um den Abänderungsantrag 35, welcher lautet:

Abänderungsantrag 35

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Einfügung einer Ziffer 37a:

37a In § 53 Abs. 2 wird nach dem Wort „Gesichtspunkt“ eingefügt: „der Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der hydrologischen, hydrodynamischen und ökologischen Funktionsfähigkeit“

Ich bringe dann weiters den Abänderungsantrag 38 zur Verlesung:

Abänderungsantrag 38

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1152 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1228 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ziffer 40 lautet:

40. In § 57 Abs. 3 wird nach dem Wort „Gewässerbeschaffenheit“ eingefügt:

„(§§ 30, 33b und 33e), der ökologischen Funktionsfähigkeit und der Entwicklung aquatischer Lebensgemeinschaften“

Hohes Haus! Sie haben der Freiheitlichen Partei schon einige Male den Vorwurf gemacht, sie würde die Tätigkeit oder die Untätigkeit der großen Koalition bloß kritisieren, sie würde keine eigenen Vorstellungen einbringen.

Nun, heute hat die Freiheitliche Partei an einem ganz konkreten Beispiel gezeigt, daß wir Sacharbeit leisten, daß wir gegebenenfalls auch harte Sacharbeit leisten. Wir haben insgesamt 53 zum Teil sehr komplizierte Abänderungsanträge vorbereitet und eingebracht.

Leider haben Sie von den beiden Regierungsfraktionen die Chance verspielt, auf dieses Diskussionsangebot der Opposition einzusteigen und sich mit den Abänderungsanträgen der freiheitlichen Fraktion inhaltlich auseinanderzusetzen. Letzten Endes müssen wir feststellen, daß Sie von den insgesamt 53 Korrekturen, die wir gewünscht hätten, ganze 2 übernommen haben.

Ich glaube daher, daß am Ende der Debatte viele den Eindruck haben — wohl auch bei Ihnen, wenn sie dem Gesetz zustimmen müssen —, daß es sich bei dem Wasserrechtsgesetz um ein

Dr. Gugerbauer

schlechtes Gesetz handelt, und daß viele auch bedauern, daß die Chance verspielt wurde, eine Umweltverträglichkeitsprüfung gleich mitzubeschließen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, auf die viele Bürgerinitiativen in ganz Österreich gewartet hätten. Sie haben diesen Hoffnungen, diesen Erwartungen der Bürgerinitiativen mit Ihrer Vorgangsweise eine Absage erteilt, und das ist nicht nur für den Parlamentarismus schlecht, sondern auch für die Mitbestimmung der Menschen auf dem Lande. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler hat vor wenigen Tagen angekündigt, es würde wenigstens jetzt die „Rapidviertelstunde“ der großen Koalition eingeläutet. Es läutet ja tatsächlich, aber ich glaube, daß auch in der „Rapidviertelstunde“ der großen Koalition nicht sehr viel zu erwarten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Sozialisten und von der Österreichischen Volkspartei! Die große Koalition hat in der ersten Phase dieser Bundesregierung sehr schwach angefangen. In der zweiten Phase der Bundesregierung wird sie auch umweltpolitisch stark nachlassen. Das ist für uns keine Voraussetzung, einem derart schlechten Gesetz zuzustimmen. Wir werden uns dagegen aussprechen. (Beifall bei der FPÖ.) 21.36

Präsident Dr. Dillersberger: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. (Abg. Wabl meldet sich.) Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne) (aus den Bankreihen sprechend): Herr Präsident! Ich rege eine Unterbrechung für 5 Minuten an.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich darf Herrn Abgeordneten Wabl zu einem Mikrofon bitten.

Abgeordneter Wabl: Herr Präsident! Ich danke für die Aufmerksamkeit. Es ist alles in bester Ordnung. Ich wollte eine kurze Unterbrechung anregen, aber wir sind mit dem Überarbeiten des Croquis bereits fertig. — Ich danke.

Präsident Dr. Dillersberger: Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über dieses Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990) in 1228 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Schwärzler, Resch und Genossen vor.

Weiters liegen mir zahlreiche Abänderungs-, Zusatz- und Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen sowie solche der Abgeordneten Wabl und Genossen sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der von den Abgeordneten Wabl und Genossen eingebrachten Abänderungsanträge und über § 31b in Ziffer 19 und Ziffer 82 des Ausschußberichtes vor.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der eingebrachten Abänderungsanträge werde ich die Fragen zur Abstimmung so kurz wie möglich fassen, und zwar werde ich lediglich jeweils den Teil des Gesetzentwurfes, über den abgestimmt wird, zitieren und hiebei bekanntgeben, ob dieser Teil in der Fassung des Abänderungsantrages oder in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung kommt.

Zuletzt lasse ich über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen.

Das bedeutet einerseits eine zeitliche Verkürzung des Abstimmungsvorganges, erfordert aber besondere Konzentration, und ich möchte Sie daher um ganz besondere Aufmerksamkeit bitten.

Artikel I Ziffer 1a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer hier zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 1b in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 1c in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 1d in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 1e in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer der Fassung dieses Zusatzantrages zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt. (Abg. Schiedler: Da stimmt der Präsident über den Antrag Dillersberger ab?)

Präsident Dr. Dillersberger

Ohne den Abstimmungsvorgang unterbrechen zu wollen: Es wird wohl auch einem Präsidenten freistehen, in diesem Haus Anträge zu stellen!

Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen. (*Abg. Schwarzenbeger: Das ist eine Mehrheit!*)

Artikel I Ziffer 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer der Fassung des Abänderungsantrages beitritt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 3 in der Fassung eines Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 3a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer diesem Abänderungsantrag beitritt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 5a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 5b in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Streichungsantrages Ing. Schwärzler, Resch und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist die Ziffer 6 des Artikels I gestrichen.

Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Präsident Dr. Dillersberger

Wer zustimmt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 9a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 11 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 17 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 17a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer diesem Zusatzantrag zustimmt, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 17b in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 18 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 18 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 18 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich ersuche um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 20 § 31b in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 20 § 31b, hinsichtlich dessen lediglich getrennte Abstimmung verlangt wurde, also in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 20 § 31c in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 20 § 31c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 20 § 31d in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 20 § 31d in der Fassung des Ausschußberichtes.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich bitte um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 21 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer dafür eintritt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 21 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 22 in der Fassung der inhaltlich gleichen Streichungsanträge Wabl und Genossen sowie Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 22 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 22a in der Fassung des Zusatzantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 25 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 25 in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 25 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 27 § 33a in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33b in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33b Absatz 3 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33b Absatz 6 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33b Absatz 10 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich ersuche um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33b Absatz 11 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33c in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33c Absatz 1 in der Fassung des Zusatzantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33c Absatz 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33c Absatz 4 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33c Absatz 5 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit erübrigt sich, über die Bezeichnungsänderung des Absatzes 6 in § 33c abzustimmen.

Präsident Dr. Dillersberger

Artikel I Ziffer 27 § 33c Absatz 7 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Wer hiefür eintritt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33d in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Daher ist nicht über die Bezeichnungsänderung des § 33e auf § 33d abzustimmen.

Artikel I Ziffer 27 § 33d Absatz 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich ersuche um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33d Absatz 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 27 § 33f in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezeichnungsänderung ist damit ebenfalls hinfällig.

Artikel I Ziffer 27 § 33f Absatz 6 in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Schwärzler, Resch und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Nunmehr stimmen wir über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Artikels I Ziffer 27 in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 28 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 28 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 29 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 29 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 30 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 30 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 33 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 33 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 33 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 36 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 36 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 36a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 37 in der Fassung des Streichungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 37 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 37a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 38 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 38 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 39 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 39 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 40 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 40 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 42 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 42 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 46 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 46 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 48 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 48 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 50 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 50 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 54a in der Fassung des Zusatzantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 56 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 56 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 60a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 62 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich ersuche um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 62 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 63 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 63 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 67 in der Fassung des Zusatzantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 69a in der Fassung des Zusatzantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 70 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 70 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Ziffer 74 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 74 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 78 in der Fassung des Streitungsantrages Wabl und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 78 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Über Artikel I Ziffer 82 ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die hiezu in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 83 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 83 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 87 § 126 Absatz 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 87 § 126 Absatz 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür entscheiden, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Artikel I Ziffer 89a in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich bitte um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 92 § 137 Absatz 1 lit. d in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 92 § 137 Absatz 2 lit. f, i und s (deren Transferierung an das Endes des Absatzes 4 beantragt ist) in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Ich ersuche um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit erübrigts sich die Abstimmung über die beantragte Bezeichnungsänderung.

Artikel I Ziffer 92 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Ziffer 95 in der Fassung des Streichungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel I Ziffer 95 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel II Ziffer 2 in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen.

Wer zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Artikel II in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die in § 2 Abs. 2 erwähnte Anlage A zum Hydrographiegesetz.

Ich bitte um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Über Artikel II Ziffer 5 ist getrennt abzustimmen, daß heißt in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Nunmehr bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Bundesgesetz über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz — EGG) (1260 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über eingetragene Erwerbsgesellschaften.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hildegard Schorn: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Erwerbsgesellschaftengesetz geht auf den Ministerialentwurf eines Partnerschaftsgesetzes zurück, der ursprünglich Gesellschaftsformen für die gemeinschaftliche Ausübung freier Berufe unter gemeinsamer Firma anbieten wollte. Daraus ist ein allgemeines Gesetz über Erwerbsgesellschaften geworden, das zwei neue Formen von Personengesellschaften allen selbständigen Erwerbszweigen öffnet, denen OHG und KG nicht zur Verfügung stehen. Auf eine zusätzliche körperschaftliche Gesellschaftsform neben der AG und der GmbH wurde verzichtet.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen.

Einen gemeinsamen Abänderungsantrag stellten die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik und Dr. Ofner. (*Unruhe im Saal.*)

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Frau Berichterstatterin! Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, insbesondere auch dafür, daß Sie sich in dieser Unruhe, die ja irgendwo verständlich ist, haben durchsetzen können.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

22.03

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn man zu so später Stunde nach so einem anstrengenden Tag, der uns vor allem durch die Initiative der FPÖ zwar mehr körperlich als geistig, aber immerhin sehr hergenommen hat, nun zu einem neuen Thema kommt, dann kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß die Justiz ein

Dr. Graff

Stiefkind oder ein ungeliebtes Kind dieses Parlaments sein könnte. Wenn wir auch die schönsten Gesetze produzieren, haben wir eigentlich noch nie einen eleganten und auch zeitlich entsprechend gelagerten Termin bekommen, um diese unsere „Schätze“ vor Ihnen auszubreiten. Insfern sind wir ein bißchen enttäuscht, aber andererseits werden oft die Kinder, die am Anfang eher unscheinbar ausschauen oder auch ungeliebt wirken, dann doch im Zuge der Entwicklung recht ansehnlich.

In diesem Sinne können wir, glaube ich, alle miteinander — und wir im Justizbereich gehen da gar nicht parteipolitisch vor, sondern erarbeiten alle diese Dinge eigentlich in hohem Maße gemeinsam — stolz darauf sein, daß wir in dieser Legislaturperiode 38 durchaus bedeutende Gesetze schon bisher beschlossen haben. Mit den heutigen — es sind weitere 5 — sind wir schon auf 43. Und ich halte es bei dem Arbeitseifer und der Dynamik, die wir in der bereits eingeläuteten „Rapidviertelstunde“ in den kommenden Wochen noch entwickeln werden, gar nicht für ausgeschlossen, daß wir den 50, wenn wir sie schon nicht erreichen, doch ziemlich nahe kommen werden.

Ich fasse mich ganz kurz: Wir haben heute ein bedeutendes Gesetz zu beschließen, einen massiven Reformschritt, der begonnen hat als die Idee: Gebt den Freiberuflern eine Gesellschaftsform!, der sich dann weiterentwickelt hat dazu, daß auch im gewerblichen Bereich, im landwirtschaftlichen Bereich alle jene, die bisher keine Personengesellschaften gründen konnten, weil ihnen die OHG und die Kommanditgesellschaft des Handelsgesetzbuches verschlossen waren aus dem alten Begriff des Vollkaufmanns heraus, nun eine komfortable, gesetzlich ordentlich geregelte Gesellschaftsform zur Verfügung erhalten: die eingetragene Erwerbsgesellschaft — bei den Freiberuflern heißt sie „Partnerschaft“ —, die eine eigene Firma hat, die eigene Rechtssubjektivität hat, die ein eigenes Gesellschaftsvermögen haben kann, alles das anders und besser als die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach dem ABGB, die bisher ausschließlich für diese Bereiche zur Verfügung gestanden ist.

In diesem Sinne — und damit bin ich schon am Schluß — begrüße ich das heutige Reformvorhaben und freue mich darüber, daß wir es gemeinsam beschließen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.*)
22.06

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

22.06

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Es ist schon angedeutet worden: Das vorliegende Gesetz ist ein Produkt intensiver Auseinandersetzungen mit einer bisher nicht befriedigend gelösten Rechtsmaterie. Ausgangspunkt war der Ministerialentwurf eines Partnerschaftsgesetzes, das Formen gesellschaftsrechtlicher Natur für die gemeinschaftliche Ausübung freier Berufe unter einer gemeinsamen Firma entwickeln sollte. Partnerschaften unter Freiberuflern sind ja seit langem gang und gäbe, die rechtlichen Möglichkeiten erschienen aber bisher nicht optimal.

Bei der Befassung mit der Materie wurde angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu vermehrter Teamarbeit auch in den freien Berufen, aber auch außerhalb der freien Berufe und selbst auch zwischen verschiedenen freien Berufen die Entwicklung eines neuen Typs von Personengesellschaften, nämlich von eingetragenen Erwerbsgesellschaften, entwickelt. Sie sind entweder als offene Erwerbsgesellschaft, der OHG nachgebildet, oder als Kommandit-Erwerbsgesellschaft, in Analogie zur KG errichtet, zu konstituieren. Sie sind im wesentlichen dem Handelsrecht unterworfen, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden und existieren rechtlich erst nach der Eintragung.

Bemerkenswert ist, daß insbesondere bei den freien Berufen die Ausübung der Tätigkeit im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat.

Es ist auch im Ausschußbericht festgehalten worden, daß man sich bemühen möge, die Umstellung des Handelsregisters auf EDV-Betrieb so voranzutreiben, daß mit Beginn des Jahres 1991 die neu zu errichtenden Erwerbsgesellschaften bereits in das Firmenbuch, den modernen Nachfolger des Handelsregisters, inkorporiert werden können.

Hier wird also auf diese Notwendigkeit Bedacht genommen. Und wir hoffen, daß die künftige Volksvertretung auch dieser Aufforderung entsprechend Rechnung trägt.

Auf besondere Einzelheiten einzugehen kann ich mir angesichts der vorgerückten Stunde ersparen.

Meine Fraktion wird dem Erwerbsgesellschaftsgesetz zustimmen, weil es geeignet ist, gesellschaftliche Bedürfnisse in adäquater Weise rechtlich zu normieren, ohne eine zeitgemäße Flexibilität außer acht zu lassen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.09

Präsident Dr. Dillersberger

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

22.09

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe meine wohl ausgeformte Rede oben in der Bankreihe liegen gelassen. Meine beiden Vorredner zwingen mich dazu, mich kurz zu fassen und keine grundsätzlichen Ausführungen an Sie heranzutragen.

Die Väter dieser gesetzlichen Regelung waren die Anwälte. Ich sage das umso lieber, als ich bekanntlich selber einer bin. (Abg. Dr. Graff: *Aber die Geburshelfer waren wir!*) Sie sind es gewesen, die neue Formen des Zusammenschlusses rechtlich abgesichert haben wollten und die letzten Endes diese Regelung auch durchgesetzt haben. Die anderen freien Berufe können nur wesentlich bedingter davon Gebrauch machen. Ob die, die Gewerbe ausüben, ob die, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, es überhaupt in größerem Maße in Anspruch nehmen werden, was sie aufgrund des neuen Gesetzes können, steht in Frage.

Bei den Anwälten war es aber nicht nur das Bemühen, eine gängige, griffige, neue „Partnerschaft“ – wie es ja bei den Freiberuflern heißt, und nicht Erwerbsgesellschaft – zur Verfügung zu haben. Es ist auch darum gegangen, eine wohlfundierte und funktionierende Anwaltschaft in Österreich – eine Erscheinungsform, die keineswegs mehr in ganz Europa üblich ist – zu erhalten, auch im Hinblick auf die bevorstehende noch stärkere Einigung Europas und auf das Hineinwachsen Österreichs in die Europäische Gemeinschaft.

Ich rufe in Erinnerung, daß es praktisch seit Jahrzehnten unverändert in Österreich zwischen 2 300 und 2 500 Anwälten gibt, daß diese Zahl von Anwälten vermutlich auch in nächster Zeit nicht wesentlich ansteigen wird, daß es derzeit einen ausgesprochenen Mangel an Nachwuchs gibt – man kriegt einfach keine Konzipienten, wenn man welche sucht –, daß eine solche Absicherung des Anwalts wirtschaftlich – neben der beträchtlichen politischen und rechtlichen Freiheit – nicht zuletzt auch im Interesse der Rechtspflege und auch der Klienten liegt, daß wir aber schon in einem unserer Nachbarländer, in der Bundesrepublik Deutschland, bei etwa 60 Millionen Einwohnern mehr als 50 000 Anwälte haben, dort die Tendenz stark steigend ist und daß man damit rechnet, daß es dort in wenigen Jahren 90 000 oder 100 000 Advokaten geben wird. Dort ist es so, daß der Anwalt tagsüber als Taxifahrer und in der Nacht als Nachtkellner tätig ist, nur um von irgend etwas leben zu können. Das ist aber nicht nur unbequem für den Anwalt und sei-

ne Familie, sondern es ist auch schlecht für den Klienten, denn wenn der Anwalt nicht weiß, wo von er die Miete zahlen soll, ist er verschiedenen Anfechtungen ausgesetzt, die seinem Mandaten nicht guttun können.

Wenn wir in einer Zeit der weltweiten wirtschaftlichen Konzentration die Freiberufler nicht noch weiter nachhinken lassen wollen, als sie es mitunter ohnehin tun, müssen wir auch ihnen die Möglichkeit geben, sich in geeigneter Art und Weise rechtlich und auch steuerlich einwandfrei zusammenzuschließen.

Diesem Zweck dient unter anderem das Gesetz, über das wir jetzt beraten und das wir wohl in wenigen Minuten beschließen werden, das ich noch immer gerne „Partnerschaftsgesetz“ nenne. Es ist eine Neuregelung, die es wesentlichen Teilen des österreichischen Erwerbslebens möglich macht, Europareife stärker zu entwickeln, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir Freiheitlichen tragen dieses Gesetz mit. (Beifall bei der FPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.13

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

22.13

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde mich ebenfalls der gebotenen Kürze befleißigen und meine Ausführungen auf einen wesentlichen Gesichtspunkt beschränken.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine sinnvolle und zweckmäßige Ergänzung der rechtlichen Vorschriften über die Möglichkeit der Errichtung von Gesellschaften im weiteren Sinn zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Erwerbes und einer gemeinsamen Firma dar.

Es wird damit eine seit langem beklagte Lücke bei den Gestaltungs- beziehungsweise Organisationsmöglichkeiten von Erwerbsgesellschaften im weiteren Sinn geschlossen und, wie ich meine, ein wesentlicher Beitrag zu mehr Flexibilität im Sinne eines besseren Zuganges zu wirtschaftlichen Tätigkeiten geschaffen. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, gibt es nach der geltenden Rechtslage keine allgemein brauchbare Gesellschaftsform für Minderkaufleute im Sinne des Handelsgesetzes, für nicht der Bundeswirtschaftskammer angehörende selbständige Erwerbstätige, im besonderen für Angehörige der freien Berufe, aber auch für Selbständige etwa in der Forstwirtschaft.

Diese Berufsgruppen waren daher bisher gezwungen, sich der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes nach dem ABGB zu bedienen. Diese Ge-

Dr. Gaigg

sellschaftsform ist, sowohl was die Regelung des Innenverhältnisses wie auch was die Rechtsstellung Dritten gegenüber anlangt, so wenig ausgestaltet, daß sie den heutigen wirtschaftlichen Erfordernissen entweder nicht oder nur unzureichend entspricht. So kann die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes weder Mietrechte noch Wohnungseigentum erwerben und – und das ist für mich als Vertreter der Wirtschaft besonders interessant – vor allem auch kein Gewerberecht erwerben.

Letzteres erwies sich in der Vergangenheit als ein sehr wesentlicher Mangel, und zwar besonders für junge Unternehmer, die zwangsläufig am Beginn ihrer selbständigen Tätigkeit selten die Voraussetzungen für ein sogenanntes Vollhandelsgewerbe erbringen und denen meist auch die erforderlichen Mittel für die Errichtung einer Kapitalgesellschaft fehlen.

Mit der vorgesehenen Möglichkeit der Errichtung von Erwerbsgesellschaften, die gewerberechtlich den Personengesellschaften des Handelsrechtes und den Kapitalgesellschaften gleichgestellt sind, wird diesem Personenkreis der Zugang zu einer unternehmerischen Tätigkeit erheblich erleichtert beziehungsweise überhaupt erst ermöglicht.

Mußte bisher jeder Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes den Befähigungsnachweis für das ausgeübte Gewerbe erbringen, wird es bei den zukünftigen eingetragenen Erwerbsgesellschaften genügen, wenn wie bei OHG und KG ein persönlich haftender Gesellschafter diese Voraussetzung erfüllt.

Besonders zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß sich der Gesetzgeber der bewährten Regelung des HGB über die OHG und KG bedient hat und es vermeidet, ein neues Instrument zu schaffen, das nur zu einer Verkomplizierung der an sich für Laien schon schwierigen Rechtslage geführt hätte.

Nach längeren Verhandlungen ist es erfreulicherweise auch gelungen, die von den Angehörigen der freien Berufe gewünschten Sonderregelungen im Bereich des Firmenrechtes so zu gestalten, daß sie die Zustimmung der gewerblichen Wirtschaft finden. § 6 Abs. 2 des Entwurfes sieht vor, daß bei von Angehörigen eines freien Berufes gegründeten Erwerbsgesellschaften anstelle der sonst zwingend vorgeschriebenen Bezeichnung „Offene Erwerbsgesellschaft“ beziehungsweise „Kommandit-Erwerbsgesellschaft“ die Bezeichnung „Partnerschaft“ beziehungsweise „und (&) Partner“ oder „Kommandit-Partnerschaft“ treten kann.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß bei Erwerbsgesellschaften, die von Angehörigen ande-

rer selbständiger Berufsgruppen gegründet werden, zusätzlich zu den Bezeichnungen „Offene Erwerbsgesellschaft“, „OEG“ und „KEG“ die Worte „Partner“ in die Firma aufgenommen werden. (Abg. Probst: *Der Hauptredner war gut!*)

Insgesamt – meine Damen und Herren, ich bin schon am Schluß – stellt diese Gesetzesvorlage einen wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen weiteren Ausgestaltung des Gesellschaftsrechtes in Österreich dar und wird von den betroffenen Kreisen, im besonderen auch von der Wirtschaft begrüßt. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.18

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1260 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1193 der Beilagen): Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG) (1261 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Berufung der Geschworenen und Schöffen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Waltraud Horvath

Berichterstatterin Mag. Waltraud Horvath: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Berufung der Geschworenen und Schöffen sieht ein Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip vor, das jeder Person, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, grundsätzlich die gleiche Wahrscheinlichkeit einräumt, als Geschworener oder Schöffe herangezogen zu werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich erteile es ihm.

22.21

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem nun zur Diskussion und Beschußfassung stehenden Gesetzentwurf soll das zurzeit in Geltung befindliche Geschworenen- und Schöffenlistengesetz, welches vom 13. Juni 1946 stammt und das in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1873 zurückgeht, grundlegend erneuert werden.

Gegen das bisher in Geltung befindliche Gesetz gab es und gibt es, zum Teil zu Recht, verfassungsrechtliche und rechtspolitische Bedenken. Weiters ist auch die Abwicklung dieses Gesetzes, die Erstellung der verschiedenen Listen, mit einem sehr großen Verfahrensaufwand verbunden, ein Verfahrensaufwand, der mit der heute geforderten Sparsamkeit für die Verwaltungsführung nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

Letzter Anlaß aber zur Erneuerung dieses Gesetzes war zweifellos die Kritik, die im Zuge des Falles Rieser, also des Attentats auf Altlandeshauptmann Wagner und der daraus fließenden Verfahren, laut geworden ist.

Das nun zur Beschußfassung vorliegende Geschworenen- und Schöffenlistengesetz sieht den Wegfall der Kommissionen, und zwar sowohl auf Gemeinde- als auch auf Bezirksebene, vor. Diese Kommissionen wurden und werden nach dem Kräfteverhältnis der jeweiligen politischen Parteien besetzt und haben letztlich jene Personen ausgewählt, die zu Geschworenen und Schöffen wer-

den konnten. Das hat eben den Eindruck erweckt, daß zumindest indirekt politische Organisationen auf die unabhängige Rechtsprechung Einfluß nehmen können, wenn es auch im Einzelfall nicht zutreffend war, da ja die Dienstlisten jeweils von den Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz aus den Urlisten ausgelost wurden. Es war aber zweifelsohne die Optik nicht gut, und – wie ich schon erwähnt habe – das gesamte Verfahren war sehr kostenaufwendig.

Das nun zu beschließende Gesetz sieht also den gänzlichen Wegfall dieser Kommissionen vor, und das Auswahlverfahren soll – wie die Frau Berichterstatterin gesagt hat – nach dem Zufallsprinzip gestaltet werden, wobei jede Person, die nicht nach dem Gesetz ausgeschlossen ist, die gleichen Chancen haben soll, Geschworener oder Schöffe zu werden. Grundlage soll die Wählerevidenz sein.

Da man an aktuellem Datenmaterial interessiert ist und das Verfahren auch nicht mehr so kostenaufwendig ist, ist es auch sinnvoll, daß man diese Listen alle zwei Jahre – bisher alle vier Jahre – erstellt.

Weiters hat das Gesetz die persönlichen Voraussetzungen der Berufung zum Geschworenen oder Schöffen geschlechtsneutral gefaßt und den heutigen gesellschaftlichen Auffassungen angepaßt. Das heißt, es werden sich nun viel weniger Personen von der Ehrenpflicht ausschließen können, Geschworener oder Schöffe zu sein. Wir werden auch Beamte als Geschworene finden, wir werden weitaus mehr Frauen im Kreis der Geschworenen finden.

Meine Damen und Herren! Eine Diskussion im Justizausschuß hat es gegeben, was die Altersgrenze anlangt. Bisher ist es so, daß man ab 30 Geschworener oder Schöffe werden kann und ab 60 dann die Befreiungsgründe eintreten. Nun sieht das Gesetz eine Altersgrenze von 25 und eine von 65 vor, deshalb 25 und 65, weil man das ja in etwa mit dem Alter der Berufsrichter gleichsetzen wollte.

Letztlich gab es auch noch eine Diskussion hinsichtlich des § 1 dieses Gesetzes. § 1 des bisherigen Gesetzes lautete, daß das Amt eines Geschworenen oder eines Schöffen ein Ehrenamt ist. Es kann nur von österreichischen Staatsbürgern versehen werden, die sich vorbehaltlos zur unabhängigen demokratischen Republik Österreich bekennen. Das entsprach der Philosophie dieses Gesetzes und auch den damaligen Auswahlkriterien, insbesondere § 13 Abs. 2 weist darauf hin.

Die Philosophie des neuen Gesetzes ist eine andere, weil hier nicht Kommissionen auswählen, sondern eben – wie schon erwähnt – das Zu-

Dr. Gradischnik

fallsprinzip hier Platz greift. Trotzdem wollten wir auf diese Signalwirkung im § 1 letztlich nicht verzichten und sind dann im Ausschuß gemeinsam zu einer Formulierung gelangt, die, glaube ich, die Zustimmung aller finden kann. Ich darf das auch hier verlesen. § 1 Abs. 1 lautet nämlich nun im neuen Gesetz:

„Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt; seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht.“

Letztlich, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf verweisen, daß das bisherige Gesetz diese Problematik in 53 Paragraphen regelte, das neue Gesetz braucht nur 21 dazu. Die Anwender werden sich freuen, auch die Interessierten, die vielleicht einmal ein Bundesgesetzblatt zur Hand nehmen und es durchlesen, und es ist eigentlich ein sehr positiver Beitrag zu einer verkürzten, zu einer transparenten Gesetzgebung, eigentlich ein Weg, wie wir ihn öfter beschreiten sollten. Meistens ist es ja so: Wenn wir ein neues Gesetz schaffen, ist das viel umfangreicher, viel komplizierter als das, das dadurch ersetzt werden soll. Hier sind wir einmal einen anderen Weg gegangen. Ich finde das sehr positiv. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.26

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

22.26

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich aus zwei Gründen sehr um Kürze bemühen: Erstens weiß ich, daß in dieser Stunde eine gewisse Unzumutbarkeit besteht, längere Debatten zu führen. Zweitens stimme ich mit dem Kollegen Gradischnik in den wesentlichen Punkten überein, sodaß ich mich lediglich hier in der Funktion eines „Zusatzkommentators“ sehe.

Die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung ist ein traditionelles Element einer demokratischen Ordnung. Demokratie offenbart sich nicht nur in der Teilnahme an einem Wahlakt, an einem politischen Akt, sondern eben auch an der Rechtsprechung. Diese Mitwirkung hat weitaus mehr Tradition als die Mitwirkung des Volkes an der Verwaltung. Die haben wir bis heute in Form der Bürgerbeteiligung zwar diskutiert, aber noch nicht realisiert.

Der Satz im Artikel 91 der österreichischen Bundesverfassung, daß das Volk an der Rechtsprechung mitzuwirken hat, bedeutet vor allem, daß das Volk mit entscheidet, nicht allein entscheidet. Und der Zweck dieser Regelung ist nicht so sehr darin gelegen, daß richterliche Entschei-

dungen ein erhöhtes Maß an demokratischer Legitimation erhalten, sondern daß durch diese Form ein Zusammenwirken von berufsmäßig tätigen und ehrenamtlichen Richtern garantiert werden soll, daß es hier eine gemeinsame Verantwortung bei der Verhandlung und Entscheidung von bestimmten Streitfällen geben soll und letztlich — das scheint mir wichtig zu sein — daß dadurch auch ein Vertrauen in die Rechtsprechung verstärkt werden soll, weil die Mitwirkung des Volkes beziehungsweise des Laienrichters ein Instrument der Begrenzung und der Kontrolle des Berufsrichtertums ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt zwei Maßstäbe, ein solches Gesetz zu beurteilen. Der eine besteht darin, daß man es nach allgemein demokratischen Gesichtspunkten, wie sie etwa auch im Wahlrecht zur Anwendung kommen, beurteilt, der andere, daß man sagt, hier sieht die Verfassungsordnung eine ganz spezifische Form der Mitwirkung vor.

Die Unterscheidung ist dehalb wichtig, denn man müßte, wenn man dem ersten Weg folgt, glaube ich, etwa in der Frage des Alters, aber auch in der Frage der Berechtigung der Auslandsösterreicher, als Geschworene oder Schöffen hier mitzuwirken, eine andere Position beziehen, als es im Entwurf geschieht. Ich selbst schließe mich der Meinung an, die sagt, daß die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung hier immer auch historisch eine ganz spezifische Form gewesen ist.

Zweiter Gesichtspunkt — Kollege Gradischnik hat es erwähnt — : Verwaltungsreform ist nicht alles, um ein Gesetz zu rechtfertigen, aber ist immerhin ein Argument, das man nicht übersehen soll. Die Neuregelung, die ein Zufallsverfahren bei der Feststellung der Laienrichter vorsieht, ist zweifellos, gemessen an dem Bisherigen, ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Kosteneinsparung.

Die „Kommissionitis“ wird reduziert. Es gibt keine Gemeinde- und Bezirkskommissionen mehr, die übrigens auch politisch zusammengesetzt waren. Die Kommissionen entfallen.

Es kommt an diese Stelle, an die Stelle eines aufwendigen, mehrstufigen Verfahrens, eben ein Zufallsverfahren.

Auch für den Bürger — das sollen wir sagen — ist dieses Verfahren etwas vereinfacht worden. Er bekommt nicht mehr die Formularblätter zugeschickt, die er ausfüllen muß, sondern er hat vor allem im Verfahren betreffend die Beurteilung seiner Bedenken gegen die Berufung die Möglichkeit, seinen Standpunkt vorzubringen.

Ich weiß, daß dieses Zufallsverfahren nicht des Rätsels beste Lösung ist. Was wäre die Alternative dazu? — Sicher die Realisation eines Freiwillig-

Dr. Neisser

keitsprinzips, das allerdings jene Phänomene verstärken würde, die wir nicht mit großer Freude zur Kenntnis nehmen: daß ohnehin die Tendenz bei den Berufenen zunimmt, nicht dieses Amt auszuüben, daß wir zunehmend Menschen finden – das soll jetzt gar nicht abwertend gemeint sein –, die für Geschworenen- und Schöffennämter zur Verfügung stehen, die nicht mehr in einem Berufsprozeß sind, und dergleichen.

Ich glaube daher, daß es eine nicht un wesentliche neue Erfahrungsstufe sein wird, dieses Zufallsverfahren, das nicht zuletzt auch durch den Einsatz elektronischer Methoden ermöglicht wird, nun einmal anzuwenden.

Einen dritten Gesichtspunkt, den ich hier nennen möchte, hat Kollege Grädischnik ganz kurz erwähnt. Eine Modernisierung, so meint es die Regierungsvorlage, sei vor allem darin gelegen, daß die persönlichen Voraussetzungen und die Befreiungsgründe revidiert worden sind. Die Anpassung an die gesellschaftlichen Verhältnisse von heute läge darin, daß es nunmehr keinen allgemeinen Ausschluß der öffentlich Bediensteten gibt und daß es keine uneingeschränkte Befreiungsmöglichkeit der Frauen gibt.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zur ersten Frage machen, zur Befreiung der Beamten aus der Verpflichtung zum Geschworenen- und Schöffennamt. In der Tat ist es so – und es gibt eine Reihe von Wissenschaftlern, die so argumentieren –, daß der Begriff des Volkes, wie er im Artikel 91 verwendet wurde, zumindest im Jahr 1920 bedeutet hat, daß nicht jenes Volk damit gemeint ist, das ohnehin im Rahmen der staatlichen Vollziehung in irgendeiner Weise mitwirkt, sodaß quasi die Regierungsfunktionäre und auch die Beamten a priori von dieser Geschworenen- und Schöffennpflicht ausgeschaltet sind.

In der Zwischenzeit versuchte man, einen neuen Weg zu gehen, indem man gesagt hat, der gänzliche Ausschluß der Beamten sei problematisch, man schließe nur mehr jene aus, die eine gewisse Justiznähe hätten, also Beamte des Innenministeriums, des Justizministeriums, der nachgeordneten Bundesdienststellen dieser beiden Zentralstellen und der Gemeindewachkörper.

Ich glaube, daß das an sich ein zulässiger Ansatz ist. Man muß aber hier etwas bedenken. Auch ich bin der Meinung, daß ein genereller Ausschluß des öffentlich Bediensteten aus der Geschworenen- und Schöffennpflicht nicht mehr dem in der Zwischenzeit geänderten Bild des Beamten adäquat ist. Das neue Beamtendienstrech zieht hier eine klare Trennung zwischen Berufssphäre und Privatsphäre, und die Tätigkeit eines Beamten als Geschworener und Schöffe hat an sich mit seiner Berufssphäre überhaupt nichts zu tun. Und ich glaube auch nicht jenen Skepti-

kern, die gemeint haben, die berufliche Abhängigkeit, die Karriereerwartungen eines Beamten führen dazu, daß er dieses Amt sozusagen nicht sachgerecht und mit der nötigen Verantwortung ausübt.

Ich meine nur eines: Es gibt natürlich gute Argumente, diesen Kreis der Ausnahmen noch zu erweitern. Das Außenministerium hat im Begutachtungsverfahren darauf hingewiesen, daß Beamte des Außenministeriums kraft der Natur ihres Amtes eigentlich den Großteil ihrer Zeit im Ausland verbringen und es auch hier gerecht fertigt wäre, einen Ausschluß vorzusehen. – Mag sein.

Ich glaube, daß der Ausschluß der Beamten zur Gänze nicht mehr berechtigt ist, weil wir ein neues, modernes Bild des Beamten haben. In den Begründungen ist es so formuliert, daß ein volliger Ausschluß dem sehr vielfältigen Bild des heutigen öffentlichen Dienstes widersprechen würde. Ich glaube, daß allerdings die organisatorische Stellung in der Verwaltung in der besonderen Nähe zu Rechtspflege, wie jetzt die Ausschließung aus dem Bereich des Innenministeriums und Justizministeriums begründet wird, ein Begriff ist, den man in Zukunft schon konkretisieren wird müssen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zwei Gesichtspunkte anfügen. Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin schon angeschnitten: Auslandsösterreicher. Natürlich ist es legitim, vor allem wenn man die Parallele zum Wahlrecht herstellt, sich die Frage zu stellen: Warum sollen Auslandsösterreicher, wenn sie jetzt schon kraft eines verfassungsgerichtlichen Erkenntnisses in Österreich wählen können, auch nicht als Laienrichter herangezogen werden?

Ich glaube, es gibt hier die Möglichkeit zu differenzieren. Es ist ein Unterschied, ob ich einem österreichischen Staatsbürger sozusagen die Möglichkeit gebe, an einem einmaligen Akt der politischen Mitbestimmung teilzunehmen, ihn auszuüben, oder ihn in eine ständige Verpflichtung – und das ist ein gewisser zeitlicher Aufwand – hier im Rahmen der Gerichtsbarkeit miteinbeziehe. Ich kann mir auch keine Lösung vorstellen, wie es das Innenministerium im Begutachtungsverfahren vorgeschlagen hat, daß Leute, die in einer besonderen Grenznähe wohnen, hier miteinbezogen werden könnten. Man muß konsequent sein. Wenn man die Auslandsösterreicher von dieser Möglichkeit ausschließt, so muß das total geschehen, egal in welcher geographischen Entfernung sie sich von ihrem eigenen Land befinden.

Und letztlich: Ein weiterer Grundsatz ist auch die Frage der Altersgrenze. Ich weiß, daß es hier verschiedene Auffassungen gab. Das ist auch in

Dr. Neisser

den Ausschußberatungen klargeworden. Die Altersgrenzen mit 25 und 65 festzulegen, dafür gibt es gute Gründe. Das bedeutet im Klartext, daß ältere Menschen von diesem Amt ausgeschlossen sind. Die Analogie zum Wahlrecht würde bedeuten, daß es eine Grenze nach oben nicht geben sollte. Auf der anderen Seite halte ich es an sich auch für sachlich gerechtfertigt, zu sagen, daß für den Laienrichter dieselbe Altersgrenze bestehen soll, wie sie für den Berufsrichter besteht.

Und ein Letztes – auch das ist eine Neuerung in dem neuen Gesetzentwurf – die Sanktionen für das Fernbleiben und die Entziehung der Obhliegenheiten. Ich glaube, es ist eine gewisse gesetzgeberische Weisheit, wenn der Gesetzgeber in diesem Fall drei Sanktionen in einem vorsieht: die Verhängung einer Ordnungsstrafe, die Amtsenthebung und die Streichung aus der Dienstliste, und darüber hinaus – und das scheint mir fast das Wirksamste zu sein – die Androhung des Kostenersatzes für durch die Absenz des Betroffenen vereitelte und ergebnislos verlaufene Verhandlungen.

Das Amt ist ein Ehrenamt. Es ist eine allgemeine Bürgerpflicht. Wir wissen aus der bisherigen Praxis, daß sich viele Bürger dieser Pflicht entziehen wollen. Ich weiß nicht, ob dieser Zustand durch dieses Gesetz von heute auf morgen geändert wird. Auf alle Fälle scheint es mir notwendig zu sein, nicht nur durch die Tatsache dieses Gesetzes, sondern auch durch ein gewisses Eintreten, durch einen gewissen Hinweis, durch eine Werbung für dieses Amt des Geschworenen und Schöffen darauf aufmerksam zu machen, daß diese allgemeine Bürgerpflicht eben nicht nur auf dem Papier besteht, sondern daß es ein wesentliches Element einer Demokratie ist, daß der Bürger nicht nur am politischen Entscheidungsprozeß, sondern in den vorgesehenen Formen des Geschworenen und des Schöffen auch an der Justiz einer demokratischen Ordnung teilnimmt. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.38

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner zum Wort. Ich erteile es ihm.

22.38

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich schicke voraus, daß wir Freiheitlichen uns rückhaltlos zu der Gerichtsbarkeit unter Mitwirkung von Geschworenen und Schöffen bekennen.

Es ist so – und das wissen wir aus der Geschichte –, daß immer dann, wenn es der Demokratie schlecht gegangen ist, auch die Laiengerichtsbarkeit sofort in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Tatsächlich aber ist das Judizieren unter der Mitwirkung von Laien nicht immer ganz einfach und daher unter den Berufsrichtern nicht umstritten. Daher erscheint es notwendig, daß das gesetzliche Werkzeug, über das sie in diesem Zusammenhang verfügen, modern ist.

Dazu gehört auch wiederum, daß Dinge ausgererzt werden, mit denen sich mein Vorredner Neisser schon ausführlich befaßt hat. Wo steht eigentlich geschrieben, daß an der Gerichtsbarkeit, an der Laien mitwirken, Eisenbahner nicht beteiligt sein sollen? Trotzdem war es bisher so, daß sich ein Angehöriger dieses ja doch einige zehntausend Personen umfassenden Berufsstandes um diese Ehre oder Pflicht gepreßt hat fühlen können.

Das heißt, wir haben nun eine modernere, eine umfassendere Auffassung von diesen Dingen, und das wird es wohl auch leichter machen, die Schöffen und Geschworenen zusammenzubringen, die der Berufsrichter braucht, um arbeiten zu können. Denn wer in der Praxis mit diesen Dingen zu tun hat, erlebt immer wieder ein Rennen von Gerichtssaal zu Gerichtssaal vor allem im Grauen Haus in Wien in der Früh, denn dem einen oder anderen Richter gehen Schöffen ab, und er sucht sie sich bei den Nachbarrichtern und hofft, daß der welche zuviel hat und ihm daher die Verhandlung nicht platzt.

Einige Dinge hätten wir Freiheitlichen uns anders gewünscht. Ein Antrag, den wir im Justizausschuß gestellt haben, hat keine Mehrheit gefunden. Wir hätten uns durchaus vorstellen können, daß die Altersgrenze bei den Laienrichtern höher als 65 Jahre gewesen wäre. Denn tatsächlich ist es ja so, daß das Haupthindernis für entsprechende Begeisterung für die Ausübung des Schöffen- oder Geschworenenamtes bei Leuten, die noch im Berufsleben stehen, der Umstand ist, daß sie selber nicht gerne absent sind von ihrer beruflichen Tätigkeit, daß aber auch der Chef nicht immer Verständnis dafür hat, wenn der Betreffende vielleicht bei einem monatelang andauernden Prozeß – ich denke da an ganz aktuelle Beispiele in Wien, aber auch in anderen Bundesländern – sein muß und daher nicht seinen beruflichen Pflichten nachgehen kann. Und in dem Moment, wo jemand in das Alter kommt, daß er sich „gegenüßvoll“ hinsetzen und zurücklehnen und Schöffe oder Geschworener sein kann und sich niemand, auch kein Chef, aufregt, in dem Moment darf er nicht mehr, denn da ist er 65! Und heute wären zum Glück Menschen in überwiegender Zahl auch in dem Alter zwischen 65 und 70, das uns vorgeschwebt wäre, geistig und körperlich durchaus in der Lage, eben an der Laiengerichtsbarkeit mitzuwirken. Schade, daß wir diese Chance ungenutzt haben vorübergehen lassen.

Dr. Ofner

Nicht ganz unbedenklich erscheint mir auch der Umstand, daß die Frage, wer deshalb vom Amt des Laienrichters ausgeschlossen sein soll, weil er selber etwas auf dem Kerbholz hat, lediglich nach der Strafregisterauskunft geklärt wird. Wir wissen, daß beschränkte Auskunft hinsichtlich Verurteilungen stattfindet, die bei Erwachsenen zwischen drei, später sechs Monaten Freiheitsstrafe und bei Jugendlichen zwischen sechs Monaten und einem Jahr liegen — das ist nicht ganz wenig —, aber auch bei Personen, die mit Richterspruch in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen worden sind.

Es kann also durchaus sein, daß jemand zu einem Jahr verurteilt worden ist oder nicht verurteilt wurde, sondern daß eine Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ausgesprochen worden ist, und das in keiner Strafregisterauskunft aufscheint. Es könnte durchaus passieren, daß gar niemandem auffällt, daß solche Personen als Laienrichter dann selber zu Gericht sitzen. — Wäre peinlich. Wir wollen es uns nicht wünschen. Wir wollen hoffen, daß man da draufkommt. Aber sicher ist das nach dem System, das wir heute zimmern, nicht.

Wir Freiheitlichen tragen auch diese neue Regelung mit, und es drängt mich, die Gelegenheit zu benützen, dem Herrn Bundesminister für Justiz und auch seinen Mitarbeitern, die mit den insgesamt sechs Justizregelungen, die heute hier im Hohen Haus in Behandlung stehen, befaßt gewesen sind — teils sind sie anwesend, zum Teil sind sie es nicht —, den Dank der Freiheitlichen und auch meinen persönlichen Dank dafür auszusprechen, im übrigen auch den Mitgliedern des Justizausschusses aus den anderen Fraktionen dafür, daß ein wirklich kooperatives, offenes Klima der rückhaltlosen Zusammenarbeit in diesem Ausschuß, in diesem Bereich nach wie vor herrscht und daß man beim Minister und bei seinen Mitarbeitern ein so hohes Maß an Entgegenkommen in den technisch-organisatorischen Dingen finden kann, wie das, glaube ich, kaum bei einem anderen Ressort der Fall ist.

Ich wiederhole es: Wir Freiheitlichen werden zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Graff.*) 22.44

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

22.44

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß ich mich heute noch zu Wort gemeldet habe, hat eigentlich den einzigen Grund: daß nach meinem Empfinden bei der Behandlung dieses Gesetzes in der öffentlichen Diskussion die Frage der Laienbeteiligung

in der Justiz zu kurz gekommen ist beziehungsweise de facto fast überhaupt nicht behandelt worden ist.

Was sich im ersten Moment als eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist es in Wirklichkeit gar nicht, weder aus der Tradition heraus noch in der Lehre, noch in der Praxis. Schon bei der Wiedereinführung der Laienbeteiligung im Jahr 1950 ist diese Frage intensiv diskutiert worden. Sie ist weiters 1970 im Rahmen eines Juristentages sehr intensiv behandelt worden. Und wenn wir heute ein Lehrbuch oder eines der gängigsten Lehrbücher aufschlagen — ich zitiere etwa nur Platzgummer —, so kann man feststellen, daß die Frage der Laienbeteiligung nach wie vor äußerst umstritten ist in der Lehre und, bereits angedeutet vom Kollegen Ofner, auch nach wie vor in der Praxis.

Es gibt jetzt eine ganze Reihe von Gründen, die dafür und die dagegen sprechen. Meine persönliche Meinung ist, daß es in der heutigen Zeit sicherlich nicht sinnvoll wäre, hier einen Abbau an Laienbeteiligung durchzuführen, während wir in den anderen Bereichen, nämlich der Exekutive und der Legislative, eine stärkere Laienbeteiligung herbeiführen.

Worüber wir uns aber unterhalten sollten, das ist die Frage, ob die gegenwärtige Form die richtige ist. Während es nämlich kaum massivere Kritik an der Form der Laienbeteiligung im Schöffengerichtsbereich gibt, ist die Kritik bei den Geschworenengerichten nach wie vor massiv vorhanden und wird auch immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert. Ich denke da jetzt nur an den letzten spektakulären Fall im Zusammenhang mit der Verhandlung gegen den Attentäter von Landeshauptmann Wagner oder einige andere Fälle.

Vielleicht ist ein Wahljahr nicht der richtige Zeitpunkt, diese Frage zu diskutieren. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß wir die Frage, ob die Laienbeteiligung in dieser Form auch in den neunziger Jahren so weiterbestehen soll, intensiv diskutieren sollten und daß wir uns das für einen Zeitpunkt unmittelbar nach der Wahl oder im nächsten Jahr vornehmen sollten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 22.47

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet.

22.47

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein „Justiztag“, wenn man dieses Wort verwenden darf, mit insgesamt sechs Vorlagen ist unversehnen zu einem „Justizabend“ oder fast zu einer „Justiznacht“ geworden. Ich würde mich ganz gerne mit einer Abwandlung des Sprichwortes trösten, daß „je später der Abend, die Gäste umso schöner“ seien, aber ich möchte nicht die Justiz-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

vorlagen auf Kosten anderer Vorlagen herausstreichen.

Ich werde mich nicht – ich habe das bereits beim ersten Tagesordnungspunkt, der die Justiz betroffen hat, bewiesen – zu jedem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Ich mußte eine gewisse Auswahl treffen. Aber ich möchte bei diesem jetzt in Rede stehenden Gesetz etwas betonen.

In einer Zeit, in der immer wieder davon gesprochen und darüber geklagt wird, daß alle Vorgänge im öffentlichen Leben komplizierter würden, daß alles schwieriger würde, leisten wir, leisten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen eindeutigen Beitrag zu einer Vereinfachung der Vollziehung.

Anstatt daß in allen Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern alle vier Jahre insgesamt mehr als eine Million Fragebögen ausgesendet werden, deren Rücklagen überwacht wird, diese Fragebögen ausgewertet werden, dann Listen hergestellt werden, die wiederum dem Gericht gegeben werden, anstelle dieses komplizierten Vorganges wird die nötige Anzahl von Laienrichtern in Strafsachen aus den vorhandenen Wähleridenzen, die noch dazu zu etwa drei Viertel bereits mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt werden, nach einem besonderen Programm und nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Und es wird künftig und vielleicht schon sehr bald nicht einmal mehr nötig sein, daß der Ausdruck einer solcherart gewonnenen neuen Liste den Gerichten übermittelt wird, sondern es wird genügen, daß eine Diskette beziehungsweise ein Datenträger unmittelbar dem Gericht gegeben wird, woraus dieses dann seine Listen auslost. Das ist eindeutig eine Vereinfachung, zu der uns natürlich die fortgeschrittene Technik die Grundlage bietet.

Ich möchte auch meinerseits, wie das mein Vorrredner getan hat, die gute Zusammenarbeit bei allen Justizvorlagen rühmend hervorheben und mich dafür sehr bedanken.

Ich möchte aber abschließend nicht nur, wie das auch Vorrredner taten, ein eindeutiges Bekenntnis zur Laiengerichtsbarkeit insgesamt abgeben, sondern ich möchte mich auch, Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend, zum Geschworenengericht bekennen.

Das Geschworenengericht ist meines Erachtens eine zwar sicher nicht leicht handzuhabende Einrichtung, aber ich halte es für die Fälle, für die es heute in Betracht kommt, für das im Moment denkmöglich beste Instrument. Hier wird der Laienrichter in die Lage versetzt, sich ohne Beisein von Justizangehörigen, ohne Beisein von Berufs-

richtern ein Bild über das zu machen, was in der Hauptverhandlung vorgekommen ist.

Wir dürfen nicht meinen, daß diese relativ komplizierte Methode die Justiz insgesamt kolossal belaste, denn das Geschworenenverfahren kommt ganz selten vor. Von rund 70 000 Strafurteilen im Jahr sind etwa 200 bis 250 Geschworenenurteile. Es sind die Kapitalverbrechen und politische Delikte, die von den Geschworenengerichten abgeurteilt werden.

Man sagt so oft: „Es ist uns bisher nichts Besseres eingefallen“, etwa im Zusammenhang mit der Freiheitsstrafe, noch wissen wir nichts Besseres, und ich würde sagen, wir wissen auch für diese Fälle noch nichts Besseres als das Geschworenengericht. Daß man es im einzelnen reformieren, den Vorgang ein wenig vereinfachen kann, das steht auf einem anderen Blatt, und das wird – auch das hat mein Vorrredner gesagt oder ange deutet – bei der großen Strafprozeßreform, von der ich inständig hoffe, daß sie in der nächsten Gesetzgebungsperiode hier vollendet werden wird, zweifellos zu bedenken und zu beschließen sein. – Ich bedanke mich. (Allgemeiner Beifall.)

22.52

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich möchte aber doch betonen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine sehr zweckmäßige und praxisorientierte Regelung bringt und darüber hinaus auch alle Bedenken ausräumt, die gegen das bisherige Verfahren vorgebracht worden sind – Kollege Grädischnik hat das ja bereits angedeutet – mit der möglicherweise schießen Optik, die es bis jetzt gegeben hat. Das wird aber jetzt durch das Zufallsprinzip ausgeräumt.

Es ist schon darüber gesprochen worden, daß es auch die Möglichkeit gegeben hätte, zur Freiwilligkeit überzugehen. Das hat sich aber in den meisten Ländern, in denen es dieses Prinzip gibt, nicht bewährt, so auch nicht in der Bundesrepublik, aus den Gründen, die schon genannt worden sind, aber auch einfach deswegen, weil sich zu wenige Menschen bereit erklärt haben, freiwillig an der Geschworenengerichtsbarkeit teilzunehmen.

Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Dinge eingehen. Vor allem möchte ich bemerken, daß die persönlichen Voraussetzungen für die Eignung zum Schöffen und Geschworenen geschlechtsneutral formuliert sind. Das war bekanntlich bis jetzt nicht so. Frauen konnten ohne Angabe von

Dr. Elisabeth Hlavac

Gründen um eine Befreiung ansuchen. Diese Regelung ist natürlich nicht zeitgemäß, und sie wurde ersatzlos gestrichen.

Die Befreiungsgründe sind ja definiert, also es besteht jederzeit die Möglichkeit für den, der glaubt, durch das Geschworenen- oder Schöffenant besonders beschwert zu werden, um Befreiung anzusuchen. Es ist zum Beispiel denkbar, daß eine alleinerziehende Mutter oder eine Frau, die alte Eltern zu pflegen hat, um Befreiung ansuchen kann, aber diese Gründe gelten natürlich genauso für Männer und können genausogut auf einen Mann zutreffen, wenn auch sicher nicht so häufig.

Das zweite, auf das ich noch kurz eingehen möchte, ist die Frage der Altersgrenze. Es ist schon gesagt worden, es hat im Ausschuß darüber eine längere Debatte gegeben, weil wir natürlich schon die Befürchtung gehabt haben oder vielleicht auch jetzt noch haben, daß sich ältere Menschen dadurch, daß eine Altersgrenze von 65 Jahren eingeführt wird, diskriminiert fühlen. Jeder von uns kennt rüstige Senioren, die dieses Amt vielleicht gerne ausüben würden, vielleicht lieber als Berufstätige, für die das mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Von Seiten des Ministeriums ist allerdings argumentiert worden, daß die Altersgrenzen denen der Berufsrichter entsprechen. Das ist ein Argument, das zweifellos etwas für sich hat. Wir haben das akzeptiert. Falls sich doch ein Sturm der Entrüstung erheben sollte, können wir das ja noch einmal überdenken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist auch grundsätzlich über die Frage der Beteiligung von Laien an der Gerichtsbarkeit gesprochen worden. Ich möchte sagen, daß sich meine Fraktion dazu bekennt, daß wir die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung für ein Prinzip der Demokratie halten und wir auch dabei bleiben wollen. Wir sind selbstverständlich immer offen für Diskussionen über Verbesserungen, aber grundsätzlich glauben wir, daß das eine Einrichtung ist, die ihren Sinn hat und beibehalten werden sollte. Ich möchte im Detail gar nicht darauf eingehen. Kollege Neisser hat all diese Argumente sehr schön zum Ausdruck gebracht. Ich möchte mich da vollinhaltlich anschließen.

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich nur sagen: Wir begrüßen jede Verbesserung der Laiengerichtsbarkeit und daher auch jede vernünftige und zweckmäßige Regelung, jede Regelung, die über den Verdacht einer politischen oder anderen Manipulation erhaben ist, und wir werden daher diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.55

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1261 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 356/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend das Baurecht geändert wird (Baurechtsgesetznovelle 1990 — BauRG Nov. 1990) (1264 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 356/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend Baurechtsgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich darf ihn bitten, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 18. April 1990 der Vorberatung unterzogen.

Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Dr. Ofner brachten einen umfassenden Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter Dr. Gaigg

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile ihm das Wort.

22.59

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz hat eigentlich begonnen als eine ziemlich unbedeutend erscheinende Ad-hoc-Maßnahme. Man ist in Tirol — da ist man ja sehr wach und aufmerksam, wenn es um das Geld geht, und das ist gar nichts Schlechtes — draufgekommen, daß bei einer bestimmten, und zwar wahrscheinlich richtigen Auslegung des Baurechtsgesetzes der Bauzins nicht wertgesichert sein darf. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Da haben aber ein paar Leute solche Wertsicherungsvereinbarungen mit dem Baurechtsgeber, also dem Grundeigentümer, vor allem mit der Stadt Innsbruck, abgeschlossen, brav die Wertsicherung bezahlt und sind nun draufgekommen, daß sie das eigentlich nicht müßten, und haben versucht, im Wege des Gerichtes diese Wertsicherung wieder zurückzubekommen. Das Landesgericht Innsbruck hat ihnen auch in zwei Fällen recht gegeben. Da war nun Feuer am Dach bei der Stadt Innsbruck und den anderen Städten und Gemeinden, und die haben gesagt: Liebes Parlament, mach doch etwas, damit die Wertsicherungen erstens zulässig werden und wir zweitens nicht mit Rückforderungsklagen überhäuft werden!

Aber wie das schon so ist: Wenn der Justizauschuß etwas in seine Finger bekommt, dann macht er daraus gleich ein großes Reformwerk. So haben wir uns auch dieses Baurechtsgesetz an die Brust genommen und haben — das sage ich wieder im vollen Ernst —, glaube ich, ein sehr bedeutendes Reformgesetz Ihnen heute zur Beschußfassung vorgelegt. Denn wir wollen ein eher tot geborenes Rechtsinstrument und Institut zum Leben erwecken.

Was ist der „Witz“ des Baurechtes? — Der Witz ist der, daß der Grundeigentümer nicht unbedingt auch der Eigentümer eines Gebäudes sein muß, das auf diesem Grunde steht. Diese Trennung erreicht man mit dem Baurecht. Man erreicht sie auch auf anderem Weg, mit dem sogenannten Superädifikat, das ist ein Bauwerk, das angeblich nicht mit der Absicht, daß es auf dem Grundstück dauernd bleiben soll, gebaut wird.

Auf diese Weise wurden schon 20stöckige Bürohäuser als angebliche Superädifikate errichtet.

Der Erwerb von Rechten, vor allem auch Pfandrechten an solchen Superädifikaten ist furchtbar kompliziert. Da gibt es ein Urkundenhinterlegungsgesetz. Das ist ein erstklassiger Stoff für Staats- und Diplomprüfungen, aber für die praktische Juristerei ein eher unbrauchbares Gesetz, weil sich erstens niemand auskennt und weil es zweitens auch für den Kreditgeber nicht hinreichende Sicherheit bietet.

Deshalb haben wir gesagt: Gehen wir doch zum ursprünglichen Baurecht zurück, und machen wir es allgemein zugänglich. Das ist deshalb notwendig, weil bisher — aus einem Vorurteil heraus — nur öffentliche Grundeigentümer, also staatliche, kirchliche und gemeinnützige, solche Baurechte einräumen durften.

Warum? Das ist doch überhaupt nicht einzusehen. Wir haben daher gesagt: Den § 2, der diese Einschränkung enthält, streichen wir, in Zukunft kann jedermann ein Baurecht einräumen. Das wird dann natürlich interessant, sei es, daß ich mir als Grundeigentümer von einer Leasinggesellschaft ein Gebäude hinstellen lasse und die Dauer des Baurechtes dann so bemisse, daß sich die Abschreibungsdauer danach richtet, sei es aber auch für den Häuselbauer, der einfach ein Haus errichten will auf einem fremden Grund und den Grund nicht mitzufinanzieren braucht. Für den zahlt er langsam, zizerlweis den Bauzins, finanzieren muß er nur das Bauwerk. Für das Bauwerk bekommt er überdies einen Bankkredit, weil sich die Bank ja gründlicherlich durch ein Pfandrecht an dem Gebäude sichern kann. Also eine sehr praktische Sache.

Wir haben auch die zeitlichen Grenzen des Baurechtes ausgedehnt. Statt bisher für 30 bis 80 Jahre kann es jetzt für die Zeit von 10 bis 100 Jahren eingeräumt werden. Wir haben dazu ein Baurechtswohnungseigentum möglich gemacht. Das heißt, die Bauberechtigten untereinander können in diesem Gebäude nun Eigentumswohnungen errichten und einfach finanzieren.

Wir haben schließlich — und das war der Anlaß der ganzen Maßnahme, und damit schließt sich der Kreis — eine Wertsicherungsklausel zulässig gemacht.

In diesem Sinne hoffen und erwarten wir, daß das neue Baurecht ein Instrument sein wird, das das Bauen für den, der bauen will, leichter macht, das die Finanzierung und die Abwicklung dieser Bauten leichter macht, und daß damit ein schon fast vergessenes Rechtsinstitut wieder zum Leben erweckt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.04

Präsident

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

23.04

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im wesentlichen kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Graff inhaltlich anschließen, möchte aber doch noch ein paar andere Aspekte hier erwähnen. Ich glaube, daß dieser Gesetzesantrag zur Abänderung des Baurechtes ein sehr aktueller und sehr notwendiger Schritt gewesen ist, um vor allem der Institution des Baurechtes wieder zu mehr Bedeutung und Durchschlagskraft zu verhelfen; davon können dann natürlich gleich mehrere gesellschaftliche Bereiche profitieren.

Das Baurecht, die Möglichkeit öffentlicher Gebietskörperschaften, Grundstücke für die Errichtung von Bauten zur Verfügung zu stellen, sollte daher meines Erachtens über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten sein. Das gleiche gilt jetzt auch für private Möglichkeiten.

Die Nutznießer des Baurechtes erstrecken sich von Gewerbe- und Industriebetrieben über die buddhistische Friedenspagode, die zum Beispiel an der Donau in Wien auf so einem Grundstück steht, bis hin zur „rosa-lila Villa“, die auch auf so einem Grundstück steht. (Abg. Dr. G r a f f: Wenn wir das gewußt hätten!) Das nur zur Abrundung, was da alles möglich ist. (Heiterkeit.)

Für mich liegt die wesentlichste Funktion des Baurechts allerdings in einem Steuerungsinstrument für den sozialen Wohnbau auch durch den Bund, durch die Länder und die Gemeinden.

So hat die SPÖ erst diese Woche ein umfangreiches Programm unter dem Titel „Wohnen 2000“ vorgestellt, worin unter anderem die Forderung an die Gemeinden verankert ist, gerade gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften verstärkt Baurechte einzuräumen.

Dies wäre auch ein kleiner, aber wichtiger Beitrag, um in Zukunft einer wachsenden Wohnungsnot gerade unter Jungfamilien und jungen Haushalten begegnen zu können. Das gesamte Programm „Wohnen 2000“ begründet sich auf der Analyse der veränderten Bevölkerungsentwicklung, der überproportionalen Preisentwicklung für die Wohnraumbeschaffung und auf Beobachtungen in anderen europäischen Ländern.

Auf der anderen Seite können nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei aber doch auch eine Reihe von Betrieben, Gebäuden, Wohnungen und so weiter, die in öffentlicher Verwaltung stehen, möglichst auch in private Hand gegeben werden und sollen möglichst auch börsereif gemacht werden. Ich darf hier nur anmerken, daß

die Börse aus meiner Sicht keine Sozialeinrichtung ist. Es wird dort auch nichts produziert, sondern es wird eher spekuliert. Ich halte es daher für durchaus positiv, daß unabhängig davon auch privates Kapital für volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen mobilisiert wird.

Gemeinnütziges Wohnungseigentum und damit die Sorgen und Nöte von wenig verdienenden, vorzugsweise eher jungen oder auch älteren Staatsbürgern sollen halt nicht Ziel von Spekulant*en sein.

Wir wollen eben in Österreich vor allem eine Situation, wie sie in der BRD und Großbritannien gerade im Wohnungsbereich herrscht, nicht aufkommen lassen. Dazu bedarf es eben einer Vielzahl von Förderungen, Unterstützungen und Ordnungen. Das Baurecht ist meines Erachtens eine davon.

Beim Baurecht steht das Eigentum am Grundstück nicht im Vordergrund, sondern die Möglichkeit — das wurde auch schon erwähnt —, dieses für die Errichtung von Bauten zu nützen. Diese Institution hat sich sowohl bei Betriebsansiedlungen als auch zur Errichtung von Wohnungen und selbst beim Bau von Eigenheimen bestens bewährt. Das wird jetzt durch diese Novelle sogar noch forciert.

Daß ein Gesetz aus dem Jahre 1912 nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit ist, wird jedermann einsehen. Bei der Frage der Indexierung des Baurechtszinses war die Praxis schon vielfach der gesetzlichen Regelung voraus.

Es ist daher nur sinnvoll, diese Praxis auch nachträglich und rückwirkend abzuändern, um eben eine Flut von Klagen zu vermeiden. Die vernünftige Regelung des Baurechtszinses — einschließlich einer Wertsicherungsvereinbarung — sollte vor allem auch den Gemeinden dazu dienen und sie dazu animieren, wieder verstärkt Baurechte zu vergeben. — Die letzten Jahre waren schließlich ja von stagnierenden bis rückläufigen Vergaben in diesem Bereich geprägt.

Selbstverständlich ist die heute zu beschließende Änderung ein aus der Aktualität notwendiger Schritt. Um aber den Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft vor allem im sozialen Wohnbau gerecht zu werden, wäre meines Erachtens eher eine komplette Überarbeitung des Baurechtsgegesetzes notwendig.

Die damit befaßten Instanzen bitte ich hiemit auch, rasch zu einer weiteren Vorlage zu kommen.

Angesichts der im Zuge der EG-Annäherung und der Ost-Öffnung steigenden Grundstückspreise und der Tatsache, daß verfügbare Bauflächen immer mehr zu einem knappen und kostba-

Eder

ren Gut werden, ist rascher Handlungsbedarf gegeben.

Das Baurecht muß in Zukunft ein Instrument der geordneten Stadt- und Dorfentwicklung ebenso wie der Stadt- und Dorferneuerung sein. Vor allem aber soll das Baurecht – ich betone das nochmals – ein wirksames Mittel auch zur Förderung des sozialen Wohnbaus sein. – Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 23.10

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

23.10

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wer Jus studiert hat, der hat gelernt: Das Baurecht hängt mit drei Begriffen zusammen: mit dem Stift Klosterneuburg und mit den Wiener Gemeindebezirken 20 und 21. Sonst hat es kaum wo in größerem Umfang Anwendung gefunden. Die Klosterneuberger haben die Gründe gehabt, und sie haben sie im 20. und 21. Bezirk zur Verfügung gestellt. (Abg. Schremer: 22.!) Einverstanden, du mußt es ja wissen, Schemer: im 22.

Es sollen mit dieser Novelle diesem bisher nicht sehr ausführlich genützten Rechtsinstrument ein größerer Spielraum und eine bedeutendere Anwendungsmöglichkeit verschafft werden. Ich glaube aber, daß man aufpassen wird müssen, ob die Untergrenze für die Dauer der Einrichtung des Baurechts, die von 30 auf 10 Jahre reduziert worden ist, nicht gefährlich niedrig liegt – noch dazu, da man vorhat, es zu ermöglichen, daß Wohnungseigentum unter Baurechtsberechtigten begründet wird. Die Spanne von 10 Jahren ist außerordentlich kurz.

Wenn während dieser 10 Jahre das Baurecht eingeräumt, wenn gebaut werden soll und dann dort auch noch gewohnt werden soll, kann es sein, daß Überlegungen, die man zunächst gar nicht ernst genug anstellt, nämlich über die Dauer und ob sich das alles rechnen kann, mit Deutlichkeit, aber zu spät auf die Bauberechtigten zukommen.

Es ist doch im Mietrecht so, daß alle Überlegungen, dem Markt zusätzlichen Wohnraum zuzuführen, und zwar dadurch, daß man den Mietvertrag auf Zeit in einem stärkeren Umfang, als das derzeit der Fall ist, möglich macht, immer am Einwand scheitern, der wohl etwas für sich hat – ich teile ihn nicht ganz, aber er muß überlegt werden –: daß es nicht leicht zu bewerkstelligen sei, wenn jemand zu Wohnzwecken, auch zu Geschäftszwecken einzieht und nach fünf, sieben oder zehn Jahren dann wieder ausziehen muß.

Das heißt, es ist zu begrüßen – und wir Freiheitlichen stimmen dem auch zu –, daß das bis-

her nicht sehr lebendige Instrument des Baurechts eine Belebung durch die Regelungen, zu denen wir uns heute verstehen, finden wird. Aber man wird aufpassen müssen, ob sich diese Einzelbestimmungen, die es da gibt – vor allem die an Jahren geringe Untergrenze –, auch tatsächlich bewähren. Aber – ich wiederhole es – wir Freiheitlichen werden zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 23.13

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

23.13

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich kann mich wirklich kurz fassen.

Die vorliegende Baurechtsgesetznovelle ist veranlaßt worden – wie ja schon gesagt wurde – durch Ereignisse in Innsbruck. Es hat sich herausgestellt, daß eine Adaption und eine Modernisierung dieses aus dem Jahre 1912 stammenden Gesetzeswerkes dringend notwendig sind. Mein Kollege Eder hat schon darauf hingewiesen, daß gerade in einer Zeit, in der die Grundpreise ins Astronomische steigen, und zwar angesichts der Ost-Öffnung – beziehungsweise für uns ist es zum Teil auch eine Nord-Öffnung – und der Erwartung eines ost-mitteleuropäischen Wirtschaftswunders, Tendenzen vorliegen, die eine preisgünstige Erstellung von Gebäuden, von Wohnungen, auch von Geschäftslokalen erschweren, und daß man in diesem Zusammenhang auch auf das Institut des Baurechts zurückgreifen soll.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, was mir sehr vernünftig erscheint: daß man nun zwar die Anpassung des Baurechtszinses freigegeben hat – was ein strittiger Punkt war –, aber ausdrücklich darauf verwiesen hat, daß das nicht an die Entwicklung des Grundpreises selbst gekoppelt werden soll. Damit ist auch eine gewisse Fairneß verbunden. Denn was sich auf diesem Gebiet noch tun kann, das können wir ja etwa in Tokio oder in anderen Metropolen sehen. Wir wollen hoffen, daß das nicht auf uns überschwappt, denn gar so lustig wäre das wirklich nicht. Der Marktmechanismus kann nicht immer und überall produktiv sein, er kann auch sehr häufig kontraproduktiv sein, wenn es falsche Anwendungen gibt.

Die Übergangsbestimmungen sind ebenfalls wesentlich – das wurde schon festgehalten –, weil sie strittige Themen jetzt auf alle Fälle einmal lösen und man so zu einer klaren Bestimmung kommt.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß die Einschränkung, wer Baurechte vergeben kann, aufgehoben wurde. Auch darauf wollte ich mich beziehen. Ich halte das für richtig.

Dr. Preiß

Es ist da auf alle Fälle positiv zu werten, wenn die rechtlich umstrittene Institution des Superädfikates, das ja sehr häufig keines ist, nun durch eine klare Regelung abgelöst werden kann.

Wir stimmen deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf gerne zu und lassen uns überraschen, was er uns an Positivem bringen wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.16

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

23.16

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die uns zum Beschuß vorliegende Novelle ist, glaube ich, auch ein Beweis dafür, daß unser Parlament und vor allem der Justizausschuß auch auf die Wünsche kleinerer Zielgruppen eingeht und überlegenswerte Änderungswünsche rasch und positiv erledigt.

Die Einräumung zum Recht des Bauens durch andere als den Grundbesitzer war bisher nur einer eher privilegierten und bevorzugten Schicht gewährt und vorbehalten.

Durch diese vorliegende Novelle soll es nun auch privaten Grundeigentümern möglich sein, bei geeigneten Gründen, welche vorübergehend oder auch auf Dauer in ihrem Besitz bleiben können, Bauwerbern das Recht zum Bauen einzuräumen.

Der heutige Beschuß kann so auch durchaus als ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung gesehen werden. Es kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß in Zukunft eine viel breitere Bevölkerungsschicht dieses Recht anbieten beziehungsweise in Anspruch nehmen wird, als dies bisher der Fall war.

Welche positive Auswirkung das Baurecht haben kann, möchte ich an einem Beispiel aus Niederösterreich aufzeigen, und zwar an der 1983 gestarteten Aktion „Billige Baugründe für weichenende Bauernkinder“.

Es mußte sehr häufig beobachtet werden, daß Bauwerber — meistens Söhne und Töchter von Landwirten — den dringenden Wunsch hatten, auf dem Grund und Boden des elterlichen Betriebes ihr zukünftiges Wohnhaus zu errichten. Für viele von ihnen war das oft die einzige Möglichkeit, Baugrund zu erwerben. Es ist dies ein durchaus verständlicher Wunsch, dem aber von der Baubehörde nicht immer Rechnung getragen werden konnte. Aus Gründen einer geordneten Raumordnung, aber auch aus Rücksicht auf die zukünftige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft konnte diesem Begehrungen oft nicht nähergetreten werden.

Um nun einerseits die befürchtete Zersiedelung zu vermeiden und andererseits doch den weichenenden Bauernkindern die Möglichkeit zu geben, in ihrer Heimatgemeinde zu bleiben, hat man in Niederösterreich einen völlig neuen Weg beschritten, und zwar mit Hilfe des Baurechtes. Gewidmete Baugründe werden über Antrag der Bauwerber durch das Bundesland Niederösterreich angekauft und dem Bewerber zur Verfügung gestellt. Der Bewerber kann das Grundstück später jederzeit erwerben. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlt er einen geringfügigen Bauzins.

Seit Anlaufen dieser Aktion wurden in Niederösterreich Baugründe im Wert von zirka 70 Millionen Schilling angekauft. Es waren bisher 234 junge Paare, welchen dadurch die Möglichkeit zur Schaffung eines eigenen Heimes gegeben wurde.

Die Auswirkung dieser Maßnahme hat sich auf mehreren Ebenen als sinnvoll erwiesen:

Erstens wurde so die Zersiedelung im ländlichen Raum gemildert, Konflikte mit der Baubehörde wurden vermieden, und vor allem junge Menschen konnten durch Zuhilfenahme des Baurechtes in die Lage versetzt werden, sich wesentlich früher als sonst ein Eigenheim zu schaffen und so auch früher an eine Familiengründung zu denken.

Hohes Haus! Mit dieser Novelle können in Zukunft viel mehr Bürger als bisher Nutzen aus der Zuhilfenahme des Baurechtes ziehen. Wir freuen uns darüber, daß diese Novelle gelungen ist, und geben dieser gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.21

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1264 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **Mehrheit** angenommen.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 371/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr.

Präsident

Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Döbling und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien (2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (1265 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradischnik:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen haben am 3. April 1990 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Durch diese gesetzliche Bestimmung soll das Bezirksgericht Döbling, vergleichbar den Bezirksgerichten Hernals, Floridsdorf, Donaustadt und Liesing, zu einem Wiener Voll-Bezirksgericht ausgebaut werden.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Justizausschusses somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte abzuwickeln.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

23.24

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Sätze bei meiner zweiten – und garantiert letzten – Wortmeldung am heutigen Abend.

Ich möchte wieder einmal mehr in Erinnerung rufen, daß es bei den Bezirksgerichten zwei Tendenzen der neueren Gesetzgebung gibt: zunächst einmal die Spezialgerichte abzulösen durch die sogenannten Vollgerichte, also Gerichte, die sowohl in Straf- als auch in Zivilrechtssachen ihre Zuständigkeit haben, und zum anderen überhaupt eine Anreicherung der Zuständigkeit der Bezirksgerichte, die zu bedeutenden Eingangsgerichten werden sollen. Es ist das ein Weg, der in dieser Gesetzgebungsperiode vor allem mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 und mit der Erweiterten Wertgrenzen-Novelle erfolgreich beschritten worden ist.

Schon heute ist es so, daß – quantitativ gesehen – der überwiegende Teil der gerichtlichen Geschäfte bei den Bezirksgerichten liegt. Gewiß ist es so, daß bei den Gerichtshöfen die wichtigen Verfahren laufen, jene, die mehr Aufmerksamkeit seitens der Öffentlichkeit bekommen und vielleicht auch mehr verdienen, aber die Bezirksgerichte haben den ganz großen Teil der Geschäfte abzuwickeln.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut betonen, daß dieser Weg, der jetzt mit dem Bezirksgericht Döbling fortgesetzt wird, in Wien weiter beschritten werden soll. Noch zu Beginn der neunziger Jahre wird es ein Vollgericht in der Josefstadt geben, in Favoriten, in der Inneren Stadt und in Wieden. Ich glaube, das ist ein zweckmäßiger Vorgang, der letztlich zu bedeutenden Eingangsgerichten mit umfassender Zuständigkeit führt. – Ich danke, Herr Präsident. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 23.26

Präsident: Ich danke, Herr Bundesminister.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1265 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **Stimmen einheitlichkeit angenommen**.

Präsident**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1209 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (1263 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald:** Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf beinhaltet folgende wesentliche Änderungen des Richterdienstgesetzes, und zwar:

Einschränkungen der Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeiten von Richtern auf ein vertretbares Ausmaß und eine verfassungskonforme Regelung der Bezugskürzung bei der Suspendierung eines Richters.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Gradišnik sowie Abgeordneter Dr. Ermacora brachten jeweils einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage in der Fassung der beiden Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich erteile es ihm.

23.29

Abgeordneter Dr. **Gradišnik** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grund für die gegenständliche Novelle ist ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 1989, womit der § 150 des Richterdienstgesetzes mit Ablauf 31. März 1990 als verfassungswidrig aufgehoben wurde, und zwar mit der Begründung, daß die im § 150 Richterdienstgesetz enthaltene unbestimmte Ermächtigung an das Disziplinargericht, eine Kürzung der Bezüge

des suspendierten Richters bis auf zwei Drittel zu verfügen, dem aus dem rechtsstaatlichen Prinzip für die Vollziehung ganz allgemein ableitbaren Bestimmtheitsgebot widerspricht.

Mit dieser Novelle, die wir nun behandeln und beschließen werden, ist dieser Mangel behoben worden, wobei der Nationalrat ohnehin schon säumig ist, denn es hat, wie erwähnt, der Verfassungsgerichtshof den § 150 Richterdienstgesetz mit Wirkung 31. März 1990 aufgehoben.

Gleichzeitig mit dieser Reparatur dieses Gesetzes wurde aber der § 63 des Richterdienstgesetzes, der sich mit der Nebenbeschäftigung der Richter auseinandersetzt, neu gefaßt, enger gefaßt, straffer formuliert und ein neuer § 63a, der den Begriff der „Nebentätigkeit“ einführt, in das Gesetz hineingenommen, der die Nebentätigkeit ebenfalls sehr eng formuliert.

Unter „Nebenbeschäftigung“ wird jede Beschäftigung, die der Richter außerhalb seines Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausübt, verstanden, und unter Nebentätigkeit versteht man jene Tätigkeit, die letztlich das Richteramt zur Voraussetzung hat, die aber der Richter ohne unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben in der Rechtsprechung der Justizverwaltung ausübt.

Meine Damen und Herren! Der Grund, warum man diese Bestimmungen neu und enger gefaßt beziehungsweise überhaupt neu eingeführt hat, ist, daß die Nebentätigkeiten beziehungsweise die Nebenbeschäftigung von Richtern auf ein vertretbares Maß eingeschränkt werden sollten, um tunlichst die richterliche Kapazität für die eigentliche richterliche Arbeit freizubekommen, freizuhalten. Denn die Statistik zeigt, daß die Zahl der Nebenbeschäftigungen von Richtern steigend ist. Das soll eingeschränkt werden.

Ich finde es aber sehr positiv, daß in diesem Gesetz, und zwar im § 63 Abs. 2, ein sogenanntes Werbeverbot postuliert ist, das heißt, daß bei der Nebenbeschäftigung der Richter nicht mit seinem Richteramt werben darf, außer dann, wenn diese Nebenbeschäftigung im wissenschaftlichen Bereich liegt.

Meine Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf diese verschärften Bestimmungen hinsichtlich der Nebenbeschäftigung und der Nebentätigkeit von Richtern sollte sich auch der Nationalrat mit jenen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Antiprivilegiengesetz eingeführt wurden, auseinandersetzen: Ich meine Mandat und Ausübung des Berufes. Der Nationalrat sollte meiner Ansicht nach im Lichte dieser verschärften, heute zu beschließenden Unvereinbarkeitsbestimmungen diese Regelungen neu über-

Dr. Gradischnik

denken und in diesem Sinne auch gestalten. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.32

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

23.33

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man den Berichterstatter gehört hat, wenn man den Text liest, wenn man den Vorredner gehört hat, so weiß man, muß ich sagen, eigentlich nicht, worum es hierbei geht; man muß den Hintergrund kennen. Ich möchte hier keine Namen nennen, aber das Gesetz ist sozusagen ein Ergebnis der Sachverhalte, die sich im „Lucona“-Ausschuß herausgestellt haben, und daraus zieht der Gesetzgeber seine Konsequenzen. Das ist gut so!

Ich möchte zweitens hervorheben, daß der unmittelbare Anlaß die Aufhebung der Regelung über die Kürzung der Bezüge – eine Aufhebung, die der Verfassungsgerichtshof vornahm – gewesen ist, eine Aufhebung, die aufgrund eines Antrages des Obersten Gerichtshofes stattgefunden hat, und hier verbessert man nun. Innerhalb von kurzer Zeit hatten wir etwa fünf solche Vorlagen, wo aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes Handlungsbedarf bestanden hat.

Wir haben dankenswerterweise im Ausschuß gehört, daß von 1 600 Richtern 326 zu einer Nebenbeschäftigung gemeldet sind. Ich möchte jetzt nicht all die Tätigkeiten aufzählen, die die beamteten Richter neben ihrem Richteramt ausüben. Das ist immerhin beachtenswert. Man möge sich die Stellungnahmen der verschiedenen befaßten Organe durchsehen: Es ragt hier die Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofes heraus.

Der Verfassungsgerichtshof stellt sich die Frage, warum Nebentätigkeiten angenommen und ausgeübt werden. Ich persönlich möchte sagen: Gewiß nicht, weil alle diese Nebentätigkeiten – etwa die Mitgliedschaft in Kommissionen, als Vorstandsmitglieder, buchhalterische Tätigkeiten – wirklich der Berufung des Richters entsprechen.

Der Verfassungsgerichtshof hat sehr sichtbar gemacht, daß solche Tätigkeiten deshalb aufgenommen werden, weil offensichtlich die Besoldungssituation des österreichischen Richters nicht entsprechend ist. Und dieses Faktum sollte uns doch sehr zu denken geben.

Wir können die Position des österreichischen Richters nicht mit der des englischen Richters, nicht mit der des amerikanischen Richters vergleichen, aber ich meine, die Besoldung des Richters sollte doch so sein, daß er nicht unbedingt den Weg in die Nebenbeschäftigung sucht; bei

den Verwaltungsbeamten ist ja diese Entwicklung beziehungsweise diese Situation noch viel schlimmer.

Man will also die Nebentätigkeit auf eine gesetzliche Grundlage stellen, man will die Nebenbeschäftigung etwas schärfer ausformulieren. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß gewisse Unebenheiten nicht behoben werden konnten. Ich möchte den Gang der Verhandlungen nicht länger aufhalten, aber es gibt, Herr Minister, einige Unebenheiten, die vor allem der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat – mit den Konjunktiven und Nichtkonjunktiven und mit der unterschiedlichen Regelung für Verwaltungsbeamte und für Richter –, die im Entwurf nicht behoben sind. Das müßte zu denken geben, Herr Bundesminister.

Ich möchte abschließend sagen: Wenn man etwa glauben wollte, daß dieses Gesetz auf eine bestimmte Persönlichkeit bezogen ist, so meine ich aber doch nicht, daß das ein Individualgesetz ist – was verwerflich wäre –, sondern die Situation einer bestimmten Persönlichkeit war der Anlaß für dieses Gesetz, ein Gesetz, das allerdings mit seinen generellen Aussagen für jedermann Geltung finden muß. Wir werden selbstverständlich diesem Gesetzesantrag unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 23.36

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

23.37

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon richtig, daß diese Novelle darauf abzielt, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung – das ist zweierlei – bei den Richtern in Grenzen zu halten; leider wird das aber zum Teil ein Schlag ins Wasser sein.

Wir wissen aus Erfahrung, daß in der Regel die Richter, die Rückstände haben, die Richter, bei denen der nächste Verhandlungstermin immer erst im nächsten Jahr ist, die Richter, bei denen man viele, viele Monate auf die Ausfertigung von bereits gefällten Urteilen warten muß, über keinerlei Nebentätigkeiten oder Nebenbeschäftigungen verfügen. Die „schaffen“ es mit dem Richterberuf allein, zu all ihren Rückständen zu kommen.

Schaut man sich dann – und das geschieht scheelen Augen – die Richter an, die tatsächlich Lehrverpflichtungen und alles mögliche haben, so merkt man, daß die gleichzeitig blanke Schreibtische in ihren Richterzimmern haben, keinerlei Rückstände, kurze Termine und zufriedene „Kunden“, das heißt Rechtsuchende und deren Anwälte. Es wird also nicht ganz einfach sein,

Dr. Ofner

über die Beschränkung der Nebentätigkeiten und der Nebenbeschäftigung die Rückstände in den Griff zu bekommen.

Es gibt aber noch eine „Nebenfront“, und das ist die Frage, ob Richter in Sachverständigenlisten eingetragen sein dürfen oder nicht. Die Novelle entscheidet da negativ; Richter soll es in Zukunft nicht als Sachverständige in Listen eingetragen geben. Nicht eingetragen in Listen heißt praktisch, überhaupt nicht geben, denn wer soll schon bei selteneren Fächern draufkommen, wo es einen Richter als Sachverständigen gibt?

Derzeit gibt es unter rund 1 700 Richtern in Österreich 5 Sachverständige, alle aus „noblen“ Fächern: zwei Jäger, zwei Schifahrer, ein Reiter — oder umgekehrt. In Zukunft werden diese 5 nicht mehr in der Liste der Sachverständigen stehen dürfen. Ich halte das für übertrieben und für ein bissel ungerecht, vielleicht für sogar ein bissel verfassungswidrig, aber an und für sich bin ich durchaus dafür, daß man diese Novelle gutheißen und sie mit seiner Stimme unterstützen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.39

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1263 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Das ist somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m - m e n**.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1197 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1262 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen

zwischen Österreich und Australien findet zurzeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit statt. Die Zunahme insbesondere der grenzüberschreitenden Suchtgift- und Wirtschaftskriminalität hat zu einem verstärkten bilateralen Rechtshilfeverkehr geführt. Eine verbesserte Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage auf diesem Gebiete wird daher angestrebt.

Der Justizausschuß war der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Außerdem ging der Justizausschuß davon aus, daß die Ablehnungsgründe nach Artikel 3 des vorliegenden Vertrages im Lichte des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Jänner 1977 geprüft werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1197 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich komme daher sofort zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1197 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Einführung einer Saisonbeschäftigungsbewilligung im Ausländerbeschäftigungsgesetz, 343/A (E), eine Frist bis 17. Mai 1990 zu setzen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. So mit a b g e l e h n t.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken eine Frist bis 6. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. So mit a b g e l e h n t.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 377/A bis 381/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5414/J bis 5428/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 26. April 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 45 Minuten